Die Glarner Kantonalbank

1884–1940

Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der Staatswissenschaften
der Hohen Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von

Daniel Hefti
von Luchsingen (Kt. Glarus)

Buchdruckerei Glarner Nachrichten, Glarus
1942

Die Glarner Kantonalbank

1884–1940

Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors
der Staatswissenschaften
der Hohen Philosophisch-Historischen Fakultät
der Universität Basel

vorgelegt von

Daniel Hefti
von Luchsingen (Kt. Glarus)

Buchdruckerei Glarner Nachrichten, Glarus
1942

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. Edgar Salin und Dr. Hans Ritschl.

Basel, den 28. Februar 1941.

Prof. Dr. Werner Kaegi
Dekan

R UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546710_0051

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Quellen und Literatur XI
Vorwort XV

Einleitung 1

Kapitel I

§ 1. Die Gründungsgeschichte der Glarner Kantonalbank . . 6
I. Die Vorgeschichte der Kantonalbank 6
II. Die erste Anregung zur Gründung einer Kantonalbank im Kanton Glarus 8
III. Die erste Memorialseingabe betr. Gründung einer Kantonalbank . . 11
IV. Die Gründung der Glarner Kantonalbank 16

§ 2. Das Kantonalbankgesetz vom 6. Mai 1883 33
I. Die allgemeinen Bestimmungen 33
II. Die Betriebsmittel 34
III. Der Geschäftskreis 35
IV. Die Aufsichts- und Verwaltungsorgane 37

§ 3. Die Revisionen und Abänderungen des Bankgesetzes vom 6. Mai 1883 38
I. Abänderungen der Bestimmungen über die Verwaltung der Kantonalbank 39
II. Abänderungen der Bestimmungen über die Verwendung des Reingewinnes 40

§ 4. Die Reglemente 41

§ 5. Die Einnehmereien 41

§ 6. Die Eröffnung der Glarner Kantonalbank . . . 42

§ 7. Der Uebergang der Landesersparniskasse und der Leihkasse an die Glarner Kantonalbank 43

Kapitel II

Die Glarner Kantonalbank in der Periode 1884—1892

§ 1. Die Konjunktur 1884—1892 45

§ 2. Die Betriebsmittel 48
I. Die eigenen Gelder 48
1. Das Dotationskapital 48
2. Der Reservefonds 49

Seite

II. Die fremden Gelder 49
1. Die Ausgabe von Obligationen 49
2. Die Banknotenemission 50
3. Der Sparkassaverkehr 53
4. Die Annahme von Depositengeldern 56
5. Die Kontokorrent-Kreditoren 58

§ 3. Die Aktivgeschäfte 59

I. Das Hypothekargeschäft 59
II. Das Darlehensgeschäft 65
III. Die Kontokorrent-Debitoren 68
IV. Das Trattenkonto 71
V. Das Wechselgeschäft 71

§ 4. Die indifferenten Bankgeschäfte 74

I. Das Effektengeschäft 74
II. Die Abschreibungen 75

§ 5. Die Jahresergebnisse 76

Kapitel III

Die Glarner Kantonalbank in der Periode 1892—1901

§ 1. Die Konjunktur 78

§ 2. Die Betriebsmittel 82

I. Die eigenen Gelder 82
1. Das Dotationskapital 82
2. Der Reservefonds 82
II. Die fremden Gelder 82
1. Die Banknotenemission 82
2. Der Sparkassaverkehr 87
3. Die Annahme von Depositengeldern 88
4. Die Ausgabe von Kassascheinen 88
5. Das passive Kontokorrentgeschäft 89

§ 3. Die Aktivgeschäfte 90

I. Das Hypothekargeschäft 90
II. Das Darlehensgeschäft 91
III. Das aktive Kontokorrentgeschäft 93
IV. Das Wechselgeschäft 93
V. Eigenwechsel und Tratten 95

§ 4. Die indifferenten Bankgeschäfte 96

§ 5. Die Jahresergebnisse 98

Seite

Kapitel IV

Die Glarner Kantonalbank in der Periode 1901—1908

§ 1. Die Konjunktur 100

§ 2. Die Betriebsmittel 103

I. Die eigenen Gelder 103
II. Die fremden Gelder 103
1. Die Banknotenemission 103
2. Der Sparkassaverkehr 106
3. Die Depositengelder 107
4. Die Kontokorrent-Kreditoren 108
5. Tratten und Akzepte 108

§ 3. Die Aktivgeschäfte 109

I. Das Hypothekargeschäft 109
II. Das Darlehensgeschäft 111
III. Das aktive Kontokorrentgeschäft 111
IV. Das Wechselgeschäft 112
V. Banken- und Bankiers-Konto und Emissionsbanken-Konto . . . 114
1. Das Banken- und Bankiers-Konto 114
2. Das Emissionsbanken-Konto 115

§ 4. Die indifferenten Geschäfte 115

§ 5. Die Jahresergebnisse 116

Kapitel V

Die Glarner Kantonalbank in der Periode 1908—1914

§ 1. Die Konjunktur 119

§ 2. Die Betriebsmittel 120

I. Die eigenen Gelder 120
1. Das Dotationskapital 120
2. Der Reservefonds 122
II. Die fremden Gelder 122
1. Die Banknotenemission 122
2. Der Sparkassaverkehr 124
3. Die Depositengelder 128
4. Die Kontokorrent-Kreditoren 128
5. Die Ausgabe von Kassascheinen 128
6. Das Trattenkonto 129

§ 3. Die Aktivgeschäfte 129

I. Das Hypothekargeschäft 130
II. Das aktive Kontokorrentgeschäft 133
III. Das Darlehensgeschäft 133
IV. Das Wechselgeschäft 134
V. Das Banken- und Bankiers-Konto 136

Seite

§ 4. Die indifferenten Geschäfte 138
I. Das Effektengeschäft 138
II. Die Syndikatsbeteiligungen 139

§ 5. Die Jahresergebnisse 140

Kapitel VI

Die Glarner Kantonalbank in der Periode 1914—1923

§ 1. Die Konjunktur 142

§ 2. Die Betriebsmittel 148
I. Die eigenen Gelder 148
1. Das Dotationskapital 148
2. Der Reservefonds 148
3. Die Verlustreserve 151
II. Die fremden Gelder 151
1. Der Sparkassaverkehr 151
2. Die Kontokorrent-Kreditoren 155
3. Die Ausgabe von Kassascheinen 156
4. Das Trattenkonto 156

§ 3. Die Aktivgeschäfte 157
I. Das Hypothekargeschäft 157
II. Das aktive Kontokorrentgeschäft 161
III. Das Darlehensgeschäft 162
IV. Das Wechselgeschäft 163
V. Das Banken- und Bankiers-Konto 165

§ 4. Die indifferenten Geschäfte 167
I. Das Aufbewahrungs- und Verwaltungsgeschäft 167
II. Das Syndikatsgeschäft 167
III. Das Effektengeschäft 168

§ 5. Die Jahresergebnisse 171

Kapitel VII

Die Glarner Kantonalbank in der Periode 1923—1933

§ 1. Die Konjunktur 174

§ 2. Die Betriebsmittel 179
I. Die eigenen Gelder 179
1. Das Dotationskapital 179
2. Der Reservefonds 179
II. Die fremden Gelder 179
1. Der Sparkassaverkehr 179
2. Die Kontokorrent-Kreditoren 181

Seite

3. Die Ausgabe von Kassascheinen 182
4. Das Trattenkonto 183

§ 3. Die Aktivgeschäfte 183
I. Das Hypothekargeschäft 183
II. Das aktive Kontokorrentgeschäft 186
III. Das Darlehensgeschäft 186
IV. Das Wechselgeschäft 187
V. Das Banken- und Bankiers-Konto 189
VI. Das Postcheckkonto 190

§ 4. Die indifferenten Geschäfte 190
I. Das Aufbewahrungs- und Verwaltungsgeschäft 190
II. Das Syndikatsgeschäft 191
III. Der An- und Verkauf von Wertschriften für fremde Rechnung . . 192
IV. Das Effektengeschäft 192

§ 5 Die Jahresergebnisse 194

Kapitel VIII

Die Glarner Kantonalbank in der Periode 1933—1940

§ 1. Die Konjunktur 197

§ 2. Die Betriebsmittel 202
I. Die eigenen Gelder 202
1. Das Dotationskapital 202
2. Der Reservefonds 202
II. Die fremden Gelder 202
1. Der Sparkassaverkehr 202
2. Die Kontokorrent-Kreditoren 207
3. Das Trattenkonto 207

§ 3. Die Aktivgeschäfte 208
I. Das Hypothekargeschäft 208
II. Das aktive Kontokorrentgeschäft 210
III. Das Darlehensgeschäft 212
IV. Das Wechselgeschäft 212
V. Der Giroverkehr mit der Nationalbank 214
VI. Das Banken- und Bankiers-Konto 215
VII. Der Postcheckverkehr 215

§ 4. Die indifferenten Bankgeschäfte 216
I. Das Aufbewahrungs- und Verwaltungsgeschäft 216
II. Das Syndikatsgeschäft 216
III. Das Effektengeschäft 216

§ 5. Die Jahresergebnisse 218

§ 6. Die Liquidität der Kantonalbank 221

Seite

Kapitel IX

Die fiskalische Bedeutung der Glarner Kantonalbank für den Kanton Glarus

I. Allgemeines 223
II. Die Stellung des Kantonalbankgewinnes im Budget des Kantons . 225
III. Vergleich der fiskalischen Leistungen des Glarner Kantonalbank nach geltendem Recht mit dem Falle ihrer Unterstellung unter das gemeine Recht 226
1. Das Dotationskapital 226
2. Der Reservefonds 226
3. Der Reingewinn 227

Schlußbetrachtungen 233

Quellen und Literatur.

I. Quellen.

Akten des Landesarchivs Glarus.

Amtsberichte des Kantons Glarus.

Bericht und Antrag der Minorität der landrätlichen Kommission über die Errichtung einer Kantonalbank und Einführung des Notenmonopols an den hohen dreifachen Landrat, 1877.

Bericht und Antrag der Mehrheit der landrätlichen Kommission über die Errichtung einer Kantonalbank mit Notenmonopol an den hohen dreifachen Landrat, 1877.

Bericht der Haushaltungskommission, nebst Gesetzesentwurf betreffend Gründung einer Kantonalbank, vom 20. Februar 1883.

Bericht der Bankkommission der Glarner Kantonalbank an den hohen dreifachen Landrat betreffend Erhöhung des Zinsfußes für die Guthaben der Sparkassengläubiger und Bestimmung desselben durch die Landsgemeinde, vom 12. Febr. 1890.

Berichte der landrätlichen Rechnungsprüfungskommission über die Verwaltung der Kantonalbank.

Bericht der landrätlichen Kommission über die Errichtung einer Kantonalbank mit Notenmonopol, Januar 1866.

Jahresberichte der Vorschuß- und Leihkasse, 1863—1884.

Jahresberichte der Landesersparnisanstalt des Kantons Glarus, 1835—1884.

Jahresberichte der Bank in Glarus, 1852—1911.

Jahresberichte der Glarner Kantonalbank, 1884—1939.

Jahresberichte verschiedener anderer Banken.

Jahresschlußbilanzen der Mitglieder des Verbandes Schweizer Kantonalbanken, 1910—1939.

Jahresberichte des Handels- und Industrievereins des Kantons Glarus pro 1895, 1896, 1897, 1900—1908, 1912—1914, 1919—1923.

Jahresberichte der Glarner Handelskammer, 1924—1939.

Gesetz über die Errichtung der Landesersparnisanstalt, 1835.

Gesetz über die Errichtung der Glarner Kantonalbank vom 6. Mai 1883 und Mai 1920.

Kantonales Einführungsgesetz zum ZGB., § 230—232, vom 7. Mai 1911.

Landsgemeindememoriale von 1862, 1863, 1865, 1866, 1877, 1881, 1883, 1884, 1890, 1920, 1939.

Landsgemeindeprotokolle derselben Jahre.

Landsbuch des Kantons Glarus, Bd. I:

1. Gesetz über das Landessteuerwesen des Kantons Glarus vom 1. Mai 1904 mit den seitherigen Aenderungen.
2. Gesetz vom 2. Mai 1920 über die Erwerbssteuer des Kantons Glarus.

3. Gesetz vom 11. Mai 1919 betr. die Erhebung einer Landessteuer für Schulzwecke.
4. Gesetz vom 6. Mai 1917 betr. die Besteuerung von anonymen Erwerbsgesellschaften.
5. Vollziehungsverordnung vom 7. Juli 1920 zu den Steuergesetzen.
6. Vollziehungsbestimmungen vom 24. Januar 1921 betr. eine neue außerordentliche Eidg. Kriegssteuer.
7. Gesetz über das Steuerwesen des Kantons Glarus vom 6. Mai 1934.

Reglemente der Glarner Kantonalbank.
Reglemente der Vorschuß- und Leihkasse.
Reglemente der Landesersparniskasse.
Statuten der Landesersparniskasse.
Statuten der Vorschuß- und Leihkasse.
Schweizerische Nationalbank: Mitteilungen des Statistischen Bureau, 1906—1939.

II. Literatur.

Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz, erstattet vom Vorort des Handels- und Industrievereins, seit 1890.
Blumer-Heer: »Gemälde des Kantons Glarus«, Glarus 1843.
Burri, F.: Artikel »Hypothekenbanken« im Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft.
Blum, F.: »Die Luzerner Kantonalbank, 1850—1932«. Diss., Zürich 1937.
Egger, W.: »Die Kantonalbank von Bern, 1834—1934«, Bern 1934.
Fischer, Max: »Die fiskalische Bedeutung der Kantonalbanken in der Schweiz«. Diss., Zürich 1930.
Frey: »Das neue Konkordat der schweizerischen Emissionsbanken«, Basel 1902.
Gygax, Paul: »Kritische Betrachtungen über das schweizerische Notenbankwesen mit Beziehung auf den Pariser Wechselkurs«. Diss., Zürich, 1901.
Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft: Artikel »Banken und Kantonalbanken«.
Heer, Gfr.: »Neue Glarner Geschichte«, Schwanden 1903.
Jenne, W.: »Die Spar- und Leihkassen der Schweiz«. Diss., Basel 1915.
Jenny, Ad.: »Handel und Industrie des Kantons Glarus«, Glarus 1911.
Jöhr, Ad.: »Die schweizerischen Notenbanken, 1825—1915«, Zürich 1915.
— »Die Valuta-Entwertung und die Schweiz«, Zürich 1920.
— »Zur Frage der Errichtung einer schweizerischen Hypothekenbank«, Zürich 1911.
Kalkmann, Ph.: »Untersuchungen über das Geldwesen der Schweiz und die Ursachen des hohen Standes der auswärtigen Wechselkurse«, St. Gallen 1900.
Landmann, J.: »Das schweizerische Bankgesetz«, Zürich 1905.
– »Das Finanzinteresse der Kantone am zentralen Noteninstitut«, Zürich 1910.
Lehmann, E.: »Das Sparkassenwesen der Schweiz seit Ausbruch des Weltkrieges«. Diss., Bern 1926.
Lutz, E.: »Ueber die schweizerischen Kantonalbanken in der Nachkriegszeit«. Diss., Zürich 1928.
Mangold, F.: »Die Bank in Basel, 1884—1907«, Basel 1909.
Moos, P. von: »Die Entstehung und Entwicklung der Obwaldner Kantonalbank«. Sarnen 1912.

Moos, R. von: »Die korporative Organisation des Bankgewerbes in der Schweiz«, Zürich 1929.
Nüscheler, H.: »Die Zürcher Kantonalbank 1870—1904«, Zürich 1912.
Obst, G.: »Banken und Bankenpolitik«, Leipzig 1909.
Ragaz, K.: »Die Bank für Graubünden, 1862—1914«, Zürich 1918.
Reichlin, J.: »Die Kantonalbank Schwyz, 1890—1940«, Schwyz 1940.
Reichenberg: »Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft«, Artikel »Baumwollindustrie«.
Schweizer, A.: »Die Stellung der Aktien-Hypothekenbanken in der schweizerischen Kreditorganisation«. Diss., Bern 1919.
Spälti, H.: »Geschichte der Stadt Glarus«, Glarus 1911.
Stampfli, A.: »Die schweizerischen Kantonalbanken«, Zürich 1914.
— »Die Solothurner Kantonalbank«. Diss., Zürich 1911.
— »Privatwirtschaftliche Bestimmungsgründe der Zinspolitik der schweizerischen Kantonalbanken im Hypothekargeschäft«, Zürich 1931.
Weber, A.: »Kanton und Kantonalbank«, Heft 30 der »Mitteilungen aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich«, 1915.
Weber-Schurter: »Die schweizerischen Hypothekenbanken«, Zürich 1914.
Wetter, E.: »Die Lokal- und Mittelbanken der Schweiz«, Zürich 1914.
Zimmermann, F.: »Das Bankdepot in der Schweiz«. Diss., Zürich 1922.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit gibt eine Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Glarner Kantonalbank seit ihrer Gründung bis heute. Da für ihre Geschäftstätigkeit und Entwicklungsmöglichkeit die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Auf und Ab der Konjunktur maßgebend sind, wurde bei der Einteilung des Stoffes die Abgrenzung nach Konjunkturperioden gewählt. Der Betrachtung der geschäftlichen Entwicklung der Bank gehen einleitend ein kurzer Ueberblick über Handel, Gewerbe und Industrie im Kanton Glarus sowie ein Kapitel allgemeiner Natur, die Gründungsgeschichte und die gesetzlichen Grundlagen der Bank voraus.

Es sei hier noch Herrn Prof. Dr. Edgar Salin und Herrn Kantonalbankdirektor Heinrich Knüsli, die mich bei der Ausarbeitung vorliegender Arbeit mit wertvollen Ratschlägen unterstützt haben, bestens gedankt. Ebenso bin ich dem Herrn Landesarchivar Dr. Jakob Winteler für die Bereitwilligkeit, mit der er mir bei der Quellenbeschaffung entgegengekommen ist, zu Dank verpflichtet.

Glarus, im September 1940. *Der Verfasser.*

Einleitung.

Handel, Gewerbe und Industrie im Kanton Glarus.

Wie Glarus als Klosterland Säckingens verhältnismäßig spät aus dem Dunkel des Mittelalters auftaucht, so reicht auch die Geschichte seines Handels, seines Gewerbes und seiner Industrie nicht so weit zurück wie diejenige einiger anderer Kantone. Dagegen läßt sich feststellen, daß, sobald die alten Glarner ihre politische Selbständigkeit errungen hatten, sie nichts versäumten, die natürlichen Hilfsquellen ihres Ländchens auszubeuten; als dieselben dann der wachsenden Bevölkerung nicht mehr genügten, suchten sie ihr Heil nicht nur im Reislaufen, sondern waren eifrig bestrebt, das Fehlende auch durch Anhandnahme von Textil- und andern Gewerben und auch durch Handelstätigkeit im In- und Ausland zu ergänzen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Handel und Gewerbe noch über das Mittelalter hinaus ihren Sitz vorzugsweise in den zünftigen Städten hatten und daß Glarus abseits von einem solchen Brennpunkt des Verkehrs lag.

Anfänglich beschränkte sich der glarnerische Ausfuhrhandel auf die Produktion der Land- und Forstwirtschaft und des Bergbaus, also auf Vieh, Schabzieger, Käse, Butter, Holz und Schiefer. In einer gewissen Beziehung zum Viehhandel stand auch der Fellhandel und die Gerberei, indem sie die Felle in Italien und der Schweiz zusammenkauften und auf den Messeplätzen Deutschlands wieder absetzten.

Mehrere Jahrhunderte hindurch fanden die Landesprodukte, mit Ausnahme des Viehs, ihren Absatz vorzugsweise auf dem natürlichen Wasserweg nach Norden und Nordwesten. Schon im frühen Mittelalter entwickelte sich ein reger Transitverkehr von Oberitalien über graubündnerische Pässe nach Chur, von da nach Wallenstadt, über den Walensee, Linth und Zürichsee nach Zürich und nach Basel.

Das erste gewerbliche Produkt, das die Glarner für den Export in alle Weltgegenden erzeugten, das sie selbst verfrachteten und begleiteten und das auf diese Weise den glarnerischen Handel auf neue Bahnen lenkte, waren die in Hartholz eingefaßten Schiefertische. Die Tischmacherei wurde die Quelle des Wohlstandes der dabei beteiligten Familien und ein bedeutsamer Schritt, aus den Aelplern, Bauern und Holzern des Landes Glarus in vorwiegendem Maße ein Handels- und Industrie-

volk zu machen. Die Schiefertische wurden nach aller Herren Länder exportiert, so nach Deutschland, Frankreich, Holland, England, Dänemark, Schweden, Polen, Ungarn, Rußland, Spanien, Portugal und Italien.

Ein weiterer Faktor, welcher zur Entfaltung von Handel und Industrie im Kanton Glarus stark beigetragen hat, ist im Söldnerwesen zu suchen. Durch die fremden Kriegsdienste lernten die Reisläufer fremde Länder und ihre Produkte, die Bedürfnisse und gewerblichen Erzeugnisse ihrer Bewohner kennen; sie hatten Gelegenheit, sich mit fremden Sprachen vertraut zu machen und persönliche Beziehungen anzuknüpfen. Auch konnten sie die Kenntnis der wichtigsten Verkehrswege und Handelsplätze mit der Vorliebe zum Söldnerwesen nachweisen.

Erst im 17. Jahrhundert begann die weitere Entfaltung des Handels. Die Schweiz hatte sich von den großen Welthändeln zurückgezogen und fing an, im Lande selbst sich neue Erwerbsquellen zu suchen; namentlich war dies in den reformierten Kantonen der Fall, in denen neues Leben und Tätigkeit erwacht war. In dieser Zeit erhielt auch im Kanton Glarus, in welchem die Bevölkerung bedeutend zu steigen begann, der Handel schnellen Aufschwung. Er knüpfte sich zunächst an die vorhandenen Ausfuhrartikel an. Diese Aufgabe hatten im Kanton Glarus der Schabzieger, die Schiefertafeln und der Glarner Tee. Diese Artikel führten die Handelsleute in die Welt hinaus. Hier wurden sie mit neuen Gegenständen des Gewerbefleißes und Handels bekannt, mit neuen Kenntnissen erwachten neue Pläne, und diese erweiterten nach und nach den Tätigkeitskreis des ganzen Volkes. So sind es jene Landesprodukte, welche die Glarner aus einem Hirtenvolke in ein Handelsvolk umgewandelt haben, welche sie veranlaßten, in Handel und Gewerbe ihren Unterhalt zu suchen.

Diese weiten Reisen der Glarner Kaufleute ins Ausland mußten natürlich mächtig auf die Entwicklung des Handelsgeistes einwirken, sie mit allen Mitteln des Verkehrs und Handels bekannt machen; schnell griffen sie überall zu, wo eine neue Bahn ihrer Handelstätigkeit sich aufschloß. Die Glarner Kaufleute kehrten anfangs, so bald sie ihre Waren verkauft hatten, immer wieder nach Hause zurück. Als aber in der Folge der Glarner Handel sich weiter ausbreitete, entstanden nach und nach im Laufe des 18. Jahrhunderts die Handelskolonien der Glarner, welche sich über fast alle größeren Städte Europas und selbst die wichtigsten Handelsplätze der außereuropäischen Welt ausgedehnt haben.

Dieser ausländische Handel hat unzweifelhaft einen großen Einfluß auf das Glarner Volk ausgeübt, doch war immerhin nur die kleinere Zahl der Bevölkerung dabei beteiligt; als aber durch den Handel die Industrie ins Land hineingezogen wurde, da wurde dieser Einfluß viel größer und verbreitete sich über alle Klassen des Volkes; mit dieser trat

ein neuer Wendepunkt in der Geschichte des Glarner Volkes und seines Handels ein.

Auf Glarner Schiefer und Schabzieger kommt als dritte und wichtigste der alten Industrien die Textilindustrie, zuerst als Weberei und Färberei grober Halbwollstoffe, der sog. »Mätzen«, hinzu. Der jahrhundertelang dauernde Wohlstand des Landes aber gründet sich neben der Baumwollindustrie vor allem auf die Stoff- und Zeugdruckerei, den sog. Kattundruck, ein Begriff, der mit dem Kanton Glarus für immer verbunden bleibt und der oft den Handelsherren und Fabrikanten scherzweise die Bezeichnung »Kattunbarone« eingetragen hat. Vom Spinnen der Baumwolle und ihrem Verweben schritten die Glarner bald zur letzten Verarbeitung derselben fort. Im Jahre 1740 wurde in Glarus die erste Indienne- und Schnupftuchfabrik gegründet, der bald weitere im Kanton folgten. Schon in den Achtzigerjahren des für den glarnerischen Gewerbefleiß so denkwürdigen 18. Jahrhunderts war die Baumwollindustrie in ihren verschiedenen Zweigen auf einem gedeihlichen Punkt angelangt, und das kleine Land Glarus, welches im ersten Stadium seiner Handelsgeschichte größtenteils nur Naturprodukte, später gesponnene Baumwollgarne, dann rohe und schließlich bedruckte Tücher ausführte, hatte es dahin gebracht, daß die im Laufe des 18. Jahrhunderts im Ausland entstandenen großen Handelshäuser nicht mehr ausschließlich mit der Mousseline und der Leinwand von St. Gallen und Appenzell, den Seidenstoffen von Lyon und Elberfeld und anderen Industrieprodukten fremder Gegenden, sondern auch mit vollkommen vollendeten glarnerischen Industrieprodukten auf den damals bedeutendsten Märkten wie Frankfurt, Leipzig, Rostock, Danzig, Riga, Lissabon, Amsterdam usw. erscheinen und damit einen nicht unbedeutenden Handel treiben konnten.

Mit ihrer hervorragend kaufmännischen Begabung und einem Flair sondergleichen haben sich diese Unternehmer auf Artikel geworfen, welche die englische Massenproduktion beiseite ließ. Vorwiegend mit indigoblauen und türkischroten Farben wurde die »Indienne« bedruckt, die als Shawls, Kopftücher (vom Volksmund »Türggachappa« genannt) und »Mouchoirs« in Italien und vor allem in der Türkei, den Donauländern und den asiatischen Ländern reißenden Absatz fanden. Parallel mit der Druckerei entwickelte sich auch die Baumwollspinnerei und Baumwollweißweberei, so daß der kleine Kanton Glarus den zweiten Rang in dieser Industrie unter allen Kantonen einnahm.[1]

Neben der Baumwollindustrie entwickelte sich im 17. Jahrhundert und zu Anfang des 18. Jahrhunderts auch die Wollindustrie, welche zu-

[1] Vgl. »Handwörterbuch der Volkswirtschaft« von Reichensberg, Art. Baumwollindustrie.

erst als Heimindustrie und später in Fabriken betrieben wurde. Sie beschränkte sich anfänglich meistens nur auf die Anfertigung von Strumpfgarnen und groben wollenen Stoffen, vermischt mit Baumwolle (Landtuch genannt), teils zu eigenem Gebrauch, teils zu unbedeutender Ausfuhr nach den Nachbarkantonen. Erst als die Wolltuchfabrikation fabrikmäßig betrieben wurde, erlangte die Wollindustrie eine große Bedeutung. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestanden im Kanton Glarus drei Wollspinnereien, -webereien und -färbereien, unter welchen diejenige der Gebrüder Hefti in Hätzingen aus kleinen Anfängen heraus im Laufe der Jahre zu einem großen Unternehmen herangewachsen ist.

Unter den Hauptbeschäftigungen des Glarners nimmt jedenfalls die Baumwollindustrie den ersten Rang ein. Das System, in großen Unternehmen zu arbeiten, erhielt namentlich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eine ungeheure Ausdehnung. Im Jahre 1845 bestanden im Kanton Glarus:[2]

1. Zehn mechanische Baumwollspinnereien mit 62 000 Spindeln und einer jährlichen Produktion von 1 513 000 Pfund Garn im Wert von einer Million Gulden. Diese Spinnereien beschäftigten 900 bis 1000 Arbeiter mit einem jährlichen Verdienst von 100 000 Gulden.
2. Drei mechanische Baumwollwebereien mit einer jährlichen Produktion von 15 300 Stück von 40 aunes Länge. Sie beschäftigten 130 Arbeiter mit einem jährlichen Verdienst von 10 000 Gulden.
3. Zweitausend Handwebstühle mit einer Produktion von 90 000 Stück Baumwolltücher. Durch diesen Industriezweig wurden 2338 Individuen mit einem jährlichen Verdienst von 176 000 Gulden beschäftigt.
4. Einundzwanzig Druckereien und Färbereien mit einer jährlichen Produktion von 380 000 Stück Baumwolltüchern von 20 aunes Länge im Werte von 3 200 000 Gulden. Diese Industrien beschäftigten 3200 Individuen mit einem jährlichen Verdienst von 500 000 Gulden.
5. Sechs Bleichereien mit einer jährlichen Produktion von 120 000 Stück Baumwolltüchern. Daneben bestanden noch sechs weitere Bleichereien, die in Verbindung mit den Baumwollwebereien betrieben wurden.

Diese Zahlen beweisen zur Genüge die Wichtigkeit der glarnerischen Baumwollindustrie. Rund 6600 Individuen, beinahe der vierte Teil der glarnerischen Bevölkerung, mit einem jährlichen Verdienst von 736 000 Gulden, waren in der Baumwollindustrie beschäftigt.

Die Baumwollindustrie ist daneben noch die Ernährerin eines großen Handwerkerstandes. Wie durch Handel und Industrie die Bevölkerung

[2] Jenny, »Handel und Industrie des Kantons Glarus«, S. 49 ff., sowie Blumer und Heer, »Gemälde des Kantons Glarus«, S. 271 ff.

an mehr Bedürfnisse sich gewöhnte und durch diese ihr auch die Mittel zur Befriedigung derselben geboten wurden, bildete sich ein großer Handwerkerstand aus. Nach der Volkszählung von 1837 belief sich damals die Zahl der Handwerker im ganzen Kanton auf 2552 mit einem jährlichen Verdienst von 332 000 Gulden.[3]

Mit der Entwicklung von Handel und Industrie entwickelte sich auch die Handelsbilanz. In den Jahren 1841—42 betrug die Einfuhr 3 314 000 Gulden und die Ausfuhr 3 620 000, wobei letztere die erstere um 306 000 Gulden übersteigt.[4]

Wie in jeder Industrie folgten auch hier die Rückschläge. Die Baumwollspinnereien, -webereien und -druckereien sind heute noch immer die besten Stützen des glarnerischen Wohlstandes. Es können wohl kaum andere Industrien namhaft gemacht werden, welche in guten und schwierigen Zeiten den Arbeitern Beschäftigung und Verdienst geboten haben und, wenn auch ein bescheidenes, so doch sicheres Auskommen gewähren. Wurden die Industrien auch zu wiederholten Malen infolge von Zolltarifänderungen der Nachbarstaaten und der immer mehr zunehmenden ausländischen Konkurrenz von ernsten Krisen betroffen, so gelang es ihr immer wieder, einen Ersatz für das Verlorene zu finden und durch Aneignung der Technik und stramme Organisation des Geschäftsbetriebes konkurrenzfähig zu bleiben. Wohl sind im Laufe der Zeit einige Unternehmen eingegangen; aber in die verlassenen Fabrikräume sind neue Industrien eingezogen, mit denen sich der wendige Glarner in kürzester Zeit assimiliert hat.

Die Voraussetzungen für die Entwicklung des Bankwesens im Kanton Glarus waren somit gegeben; ein entwickelter Handelsverkehr und eine in größerem Umfange betriebene industrielle Produktion, in der periodische Bedürfnisse nach Betriebsmitteln für die Geschäfte, nach Kapital, sich ausgebildet hatten.

[3] Blumer und Heer, »Gemälde des Kantons Glarus«, S. 284 ff.
[4] Blumer und Heer, »Gemälde des Kantons Glarus«, S. 284 ff.

Kapitel I.

§ 1. Die Gründungsgeschichte der Glarner Kantonalbank.

I. Die Vorgeschichte der Kantonalbank.

Die Vorgeschichte der Glarner Kantonalbank reicht bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurück. In den 1820er-Jahren war vornehmlich durch die Bemühungen von Conrad Schindler-Oertli von Mollis eine private Ersparniskasse gegründet worden, die für die Bewohner des Glarnerlandes die Möglichkeit schaffen sollte, ihre Erparnisse zinsbringend anzulegen. Anstoß dazu hatten die schweren Zeiten gegeben, die damals herrschten. Schindler und andere seiner Zeitgenossen ruhten indessen nicht, die Entwicklung der Kasse und deren Sicherheit dadurch zu fördern, daß der Kanton Garant derselben wurde.

Das Jahr 1835 bildet in der Geschichte des glarnerischen Bankwesens einen Markstein. Die »evangelische Synode« hatte sich der Angelegenheit angenommen und reichte auf die Landsgemeinde des Jahres 1835 einen Antrag auf Gründung einer »Ersparnisanstalt des Kantons Glarus« zuhanden der Landsgemeinde ein, der auch von der letztern einstimmig angenommen wurde.[1]

Am 21. Oktober desselben Jahres trat die »Allgemeine Ersparniskasse« in Funktion und übte alsbald eine segensreiche Wirkung aus. Die große Entwicklung der Baumwollindustrie zu Beginn des 19. Jahrhunderts und der daraus entstandene große Aufschwung im Handel und Verkehr des Landes Glarus hatten den Anstoß hierzu gegeben.

Wie aus dem Antrag der evangelischen Synode sowie aus dem Gesetz über die Ersparnisanstalt hervorgeht, hatte die Anstalt in erster Linie den Zweck, den Sparsinn der kleinen Leute, besonders aber den des arbeitenden Volkes, zu fördern.

Durch die Staatsgarantie sollten die Sparer vor Verlusten verschont werden. Die Leitung und Beaufsichtigung wurde der Haushaltungskommission übertragen.

Um jedem Einwohner die Möglichkeit zu geben, die Ersparnisanstalt zu benützen, wurde durch die Vorsteherschaft jeder Gemeinde oder Ortschaft aus den achtbarsten Bürgern derselben ein Einnehmer für die

[1] Landsgemeindeprotokoll vom Jahre 1835.

betreffenden Orte bezeichnet, bei welchem die Einlagen zuhanden der Hauptkasse abgegeben werden konnten.

Die Teilnahme und Benützung der Anstalt stand ohne Unterschied allen Landeseinwohnern offen, auch Nichtkantonsbürgern, wenn sie sich im Kanton aufhielten. Desgleichen auch solchen Kantonsbürgern, die sich außer dem Lande aufhielten und ihre Ersparnisse in der hiesigen kantonalen Anstalt unterbringen wollten.[2] In allererster Linie sollten die Ersparnisse der vom täglichen Verdienste lebenden Klasse der Handwerker, Taglöhner, Dienstboten und Fabrikarbeiter, die Geschenke von Paten, Eltern, Vormündern, Verwandten und andern Wohltätern zugunsten von Kindern in dieser Anstalt niedergelegt und zinstragend gemacht werden.[3]

Die kleinsten Beträge von einem halben Gulden an konnten auf die Kasse gelegt werden. Die Zinsvergütung war gestaffelt, und zwar wurden dem Einleger die Einlagen folgendermaßen verzinst:

für Einlagen von 1—500 Gulden	3 %
für Einlagen von 501 Gulden und darüber	2½ %

Mit der Revision des Gesetzes im Jahre 1849 und der Abänderung der Firma in »Landesersparniskasse Glarus« wurden auch die Bestimmungen über den Sparkassazinsfuß wie folgt abgeändert:

für Einlagen von 1—100 Gulden	4 %
für Einlagen von 101—500 Gulden	3½ %
für Einlagen von 501 Gulden und darüber	3 %

Bis zum Jahre 1849 durften die jährlichen Einlagen nicht mehr als 300 Gulden betragen. Erst von diesem Zeitpunkte an wurde der jährliche Höchstbetrag der Einlagen auf 1000 Gulden jährlich hinaufgesetzt. Zinstragend wurde jede Einlage erst einen Monat nach Einsendung derselben an die Hauptkasse in Glarus, und zwar den Monat der Einlage nicht gerechnet.

Der Rückzug eines beliebigen Betrages konnte erst nach einer vierzehntägigen Kündigungsfrist erfolgen. Vom Tage der Aufkündigung an bis zur Auszahlung wurde für den gekündigten Betrag kein Zins mehr vergütet.

Die Spargelder sollten laut Gesetz folgendermaßen von der Ersparniskasse angelegt werden:

»Im Falle, daß das Land für seine Ausgaben Geld bedarf, soll es zunächst und vorzugsweise die vorhandenen disponiblen Gelder der An-

---

[2] Gesetz über die allgemeine Ersparniskasse von 1835, § 3.
[3] Gesetz über die allgemeine Ersparniskasse von 1835, § 2.

stalt übernehmen und als Schuldner in das Buch der Anstalt eingetragen werden. Das Land zahlt der Anstalt dieselben Zinse wie andere Kreditoren zu 4 1/2 %. Andere öffentliche Landesverwaltungen, allenfalls auch die Gemeindeverwaltungen, sind einzuladen, im Falle des Bedürfnisses ihre Geldentlehnungen vorzugsweise bei dieser Anstalt zu beziehen.«

In zweiter Linie sollten die Spargelder auf gute, solide Unterpfänder angelegt oder an solide Häuser und Private gegen annehmliche Bürg- und Zahlerschaft oder Faustpfänder abgegeben werden.

Infolge des niedrigen Zinses, den die Anstalt den Sparern vergütete, konnte sich die Anstalt nur langsam entwickeln. Erst mit der Zeit gelang es ihr, einen Einfluß auf den Hypothekarzinsfuß und auf das Hypothekargeschäft des Landes Glarus überhaupt auszuüben, indem sie den Bedürfnissen der Landwirtschaft und der Hausbesitzer besser entsprechen konnte.

Durch die großen Eisenbahnbauten in Europa und infolge der großen Geldverteuerung in der Zeit des amerikanischen Sezessionskrieges entschloß sich die Ersparnisanstalt, ab 1864 für alle Einlagen den Zins auf 4 % zu erhöhen. Dieser Zinsfuß änderte sich bis zum Uebergang an die Glarner Kantonalbank nicht mehr.

Der Zinsfuß für Hypothekengelder bewegte sich während der Zeit des Bestehens der Landesersparnisanstalt wie folgt:

von 1835 bis 1865	4 1/2 % mit 1/8 % Rückgeld
von 1865 bis 1874	4 1/2 % mit 1/4 % Rückgeld
von 1875 bis 1879	4 1/2 % mit 1/8 % Rückgeld
von 1880 bis 1884	4 1/2 % mit 1/4 % Rückgeld

Außerkantonale Schuldner hatten für Hypothekengelder um 1/4 bis 1/2 % höheren Zins zu zahlen.

II. Die erste Anregung zur Gründung einer Kantonalbank im Kanton Glarus.

Erstmals zu Anfang der Fünfzigerjahre trat die kantonale Haushaltungskommission mit der Anregung der Gründung einer Kantonalbank vor die Behörden.

Die Hintergründe lagen vor allem in der Wirtschaft, in der raschen Entwicklung der schweizerischen Exportindustrie, die eine Förderung des Bankwesens im Lande selber zur Notwendigkeit machte und einer Selbständigkeit im Bankwesen und im Wechselverkehr gegenüber dem

Auslande rief. Schon Ende der Dreißigerjahre des 19. Jahrhunderts waren in verschiedenen Kantonen teils private, teils sogar schon staatliche Banken mit eigener Notenemission entstanden.

Die Fünfzigerjahre des letzten Jahrhunderts waren gekennzeichnet durch einen entwickelten Handelsverkehr und eine in sehr großem Umfange betriebene industrielle Produktion in der Baumwollindustrie des Kantons.

Das Geld war im Ueberfluß vorhanden und konnte keine produktive Anlage finden. Der Kanton, die Gemeinden und die Privaten fanden für ihre Kapitalien keine Anlagemöglichkeit trotz des Bestehens der Landesersparniskasse, bei welcher aber die jährlichen Einlagen beschränkt waren.

Im Jahre 1851 brachten einerseits die Vermögens- und Kopfsteuern der Staatskasse unvorhergesehene Mehreinnahmen und anderseits wurden verschiedene bewilligte Kredite nicht verwendet, so daß die Staatskasse einen Kassabestand von rund Fr. 34 000.— aufwies, für die sie keine Anlagemöglichkeit hatte. Die Haushaltungskommission sah sich infolgedessen veranlaßt, Fr. 30 000.— bei der Bank in Zürich zu deponieren, um nicht gezwungen zu sein, diese für jene Zeit große Summe selber aufbewahren zu müssen.

Es fehlte im Lande Glarus ein Bankinstitut, welches das flüssige Kapital, das nach Anlage suchte, aufnahm und es dahin leitete, wo man es bedurfte.

Aus diesem Grunde machte die Haushaltungskommission des Landes die Anregung zur Gründung einer Kantonalbank. Diese Kommission wandte sich an die Regierungen von Zürich, Luzern und Baselland mit der Bitte, ihr die Statuten ihrer Bankinstitute zuzusenden.

Anhand dieser Unterlagen arbeitete die Haushaltungskommission einen Bericht zuhanden von Landammann und Rat aus und gab zugleich den Auftrag, »die Frage in ihrer Allgemeinheit zu besprechen, in wiefern es nicht dem allseitigen Interesse zugetan wäre, wenn im hiesigen Kanton auf Errichtung einer Kantonalbank Bedacht genommen würde.«[4]

Nach mehreren Sitzungen kam die Regierung zum Schluß, daß die Angelegenheit mehr in die Interessensphäre des Handels- und Gewerbestandes einschlage. Sie ersuchte den Präsidenten des Handels- und Gewerbevereins, die Frage der Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Kantonalbank durch diesen Verein begutachten zu lassen.

Dieser Aufforderung nachkommend, erließ der Präsident des Handels- und Gewerbevereins in der »Glarnerzeitung« und im Amtsblatt folgende Einladung:

---

[4] Bericht der Haushaltungskommission vom 11. Februar 1851.

»Der Unterzeichnete wird von der löblichen Haushaltungskommission beauftragt, durch den Handels- und Gewerbeverein Dringlichkeit und Form einer Kantonalbank für unsern Kanton erörtern und begutachten zu lassen.«[5]

Es wurde eine Versammlung auf den 7. Dezember in den Ratssaal zu Glarus einberufen, an der sich namentlich eine große Zahl von Industriellen und Kapitalisten des Landes beteiligten, die ein reges Interesse an der Frage bewiesen.

Die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Bank im Kanton Glarus wurde eingehend erörtert und die Ansicht ausgesprochen, daß die Gründung einer Bank für den Kanton Glarus von wesentlichem Nutzen sei und ihre Vorbereitung so rasch als möglich an die Hand genommen werden sollte, »da solche so tief in das staatliche und bürgerliche Leben eingreifenden Schöpfungen, wenn sie von Nutzen und Erfolg sein sollen, mit aller Muße und ohne irgendwelchen äußeren Zwang oder Drang vorbegutachtet werden müßten.«[6]

Des weitern wies die Haushaltungskommission auf die allgemeine Geldkrisis hin, die die Gründung einer solchen Anstalt als äußerst wünschenswert erscheinen lasse, und anderseits sei auch die bevorstehende Einführung des neuen eidgenössischen Münzfußes im Kanton Glarus eine weitere Ursache für die Errichtung einer Bank; denn es werde dadurch ein Mangel an barem Gelde entstehen.

Die Kapitalisten waren jedoch gegen die Errichtung einer Bank, da sie die Konkurrenz der Bank auf dem Gebiete der grundversicherten Darlehen fürchteten, obwohl die Kommission die Erklärung abgab, daß die Bank keine solchen Geschäfte tätigen dürfe, um die Kapitalisten zur Teilnahme zu bewegen.

Bei der Abstimmung, ob die zu gründende Bank als Staats- oder Privatbank gegründet werden sollte, entschied man sich für eine Privatbank. Gegen die Staatsbank wurde namentlich der Grund ins Feld geführt, daß man noch mit einem diesbezüglichen Antrag vor die Landsgemeinde treten müsse, die der Errichtung einer Staatsbank eher feindlich gesinnt war. Somit brauchte man nur die Statuten der zu gründenden Bank durch den Regierungsrat genehmigen zu lassen.

Am 6. Februar 1852 erteilte die Standeskommission, »in wohlverdienter Anerkennung und Belohnung der von den ehrenwerten Stiftern dieses Unternehmens beabsichtigten gemeinnützigen Zweckes«, die Ratifikation der Statuten.[7]

[5] Amtsbericht des Kantons Glarus vom 2. Dezember 1851.
[6] Akten im Landesarchiv Glarus.
[7] Amtsbericht des Kantons Glarus pro 1852.

So wurde am 10. Oktober 1852 die »Bank in Glarus« ins Leben gerufen. Die Bank in Glarus wurde als Aktienbank gegründet und das Aktienkapital auf Fr. 500 000.— festgesetzt, das aus 1000 Aktien zu Fr. 500.— bestand. Die Regierung des Landes Glarus beteiligte sich an diesem Unternehmen mit Fr. 50 000.—, um, wie es im Ratsbeschluß heißt, »das Unternehmen nach Kräften zu fördern.«

Gleichzeitig gab die Bank in Glarus eigene Noten im Betrage von Fr. 250 000.— aus, um sich noch weitere Betriebsmittel zu beschaffen. Die Notenemission war in ihrer Höhe nicht beschränkt.

Neben dem Aktienkapital und der Notenemission verschaffte sich die Bank noch weitere Betriebsmittel durch Ausgabe von verzinslichen Obligationen und Kassascheinen.

Im Jahre 1857 erhöhte die Bank ihr Aktienkapital auf Fr. 1 000 000.— durch Ausgabe von 1000 neuen Aktien zu Fr. 500.—. Die Notenemission erhöhte sich sukzessive von Fr. 250 000.— auf Fr. 750 000.— im Jahre 1857. Die Kassascheine betrugen im selben Jahre Fr. 519 000.— und die Obligationen Fr. 177 000.—.[8]

Gleichzeitig mit der Kapitalerhöhung übernahm der Kanton Glarus weitere 100 Aktien zu Fr. 500.—, so daß der Kanton nun mit Fr. 100 000.— an der Privatbank beteiligt war.

III. Die erste Memorialseingabe betr. Gründung einer Kantonalbank.

Die Verfechter der Kantonalbank gaben sich indessen mit dem ersten Mißerfolg nicht geschlagen.

Im Jahre 1861 richtete Appellationsrichter Müller in Näfels eine Eingabe betr. Gründung einer Kantonalbank an den Landrat zuhanden der 1862er-Landsgemeinde.

Die Eingabe ging von dem Gedanken aus, daß dadurch eine erhebliche Einnahmequelle für das Land geschaffen werden könnte, und sie berief sich zum Beweis für die Wahrscheinlichkeit eines solchen Erfolges auf die Betriebsergebnisse der Bank in Glarus.

Bei der gedrückten Lage, in welcher sich die Landesfinanzen befanden — die ordentliche Landesschuld betrug 1859 Fr. 255 500.— und war bis Ende 1862 infolge des Brandes der Stadt Glarus auf Fr. 2 565 000.— angewachsen —, hatte das Streben nach neuen finanziellen Hilfsquellen seine volle Berechtigung.

---

[8] Jahresbericht der Bank in Glarus pro 1857.

Der Gedanke der Gründung einer Kantonalbank im Kanton Glarus hatte bald in manchen Schichten des Volkes einen lebhaften Anklang gefunden, aber nach der Meinung des Landrates weniger wegen der damit verbundenen Verbesserung der Landesfinanzen als vielmehr, weil man hoffte, durch eine Kantonalbank billigeres Geld mit weniger ängstlicher Nachfrage nach der Deckung zu erhalten. Das Projekt empfahl sich demnach dem Publikum unter zwei Gesichtspunkten: einmal versprach es, dem Lande reiche Dividenden abzuwerfen, dann aber auch, den Bedürftigen billiges Geld zur Verfügung zu stellen. Diese Erwartungen standen aber in einem natürlichen inneren Widerspruch zueinander. Wollte man mit der zu gründenden Kantonalbank Geld verdienen, so durfte man nicht daran denken, weniger streng und geschäftsmäßig zu verfahren als es bis dahin die Bank in Glarus tat, die, trotzdem sie ohne irgendwelche Konkurrenz den Verkehrsrayon von Glarus ausbeutete, in den letzten Geschäftsjahren nicht mehr als eine Rendite von 5½ % abwarf. Andere schweizerische Banken, die nicht weniger ängstlich zu Werke gingen und die nicht durch ein Wuchergesetz gebunden waren, sondern nach den Umständen ihren Zinsfuß beliebig erhöhen konnten, zeigten keine wesentlich größeren Jahresergebnisse.[9] Die Bank in Zürich zahlte im Jahre 1860 ihren Aktionären 5½ %, diejenige von St. Gallen 5¼ %, und einzig diejenige des Kantons Aargau zahlte 6½ %.

Dies zeigte dem Landrat zur Genüge, daß eine Kantonalbank im Kanton Glarus, um auch nur einigermaßen die gehofften günstigen Ergebnisse zu erzielen, durchaus nicht billigeres Geld als die Bank in Glarus abzugeben in der Lage wäre und daß, wollte sie es trotzdem tun, der Geschäftsgewinn sich auf nichts reduzieren müßte. Darüber, daß kein Bedürfnis vorlag, aus einer Kantonalbank nur eine Kopie der bereits bestehenden Bank in Glarus zu machen, so daß sich die beiden Bankinstitute in den Geschäftsverkehr hätten teilen müssen, war sich der Landrat klar.

Die Memorialseingabe enthielt zwar eine Waffe, welche geeignet gewesen wäre, die Aussichten des Kampfes ungünstiger für eine Privatbank, aber günstiger für eine Kantonalbank zu gestalten. Von der Ansicht ausgehend, daß die Emission von Banknoten, d. h. die Aufnahme eines unverzinslichen Anleihens vom Publikum, wesentlich zu den guten Betriebsergebnissen der Bank beitrage, wurde der Vorschlag gemacht, das Recht der Notenemission der Privatbank zu entziehen und es der zu gründenden Kantonalbank als Monopol zuzuschreiben. Ob aber dadurch überhaupt die Konkurrenzfähigkeit der Privatbank hätte gebrochen wer-

[9] Seit dem Jahre 1656 besteht im Kanton Glarus ein Wuchergesetz, wonach der Hypothekarzinsfuß nicht über 5 % hinausgehen darf.

den können, schien dem Landrat sehr fraglich; denn daß die Notenemission nicht unbedingt nötig sei, zeigte die Schweizerische Kreditanstalt in Zürich. Zudem sei der Kanton Glarus mit einem Kapital von Fr. 100 000.— an der Bank in Glarus interessiert, und ein jeder Streich, den er gegen dieses Privatinstitut geführt hätte, wäre größtenteils wieder auf ihn selbst zurückgefallen. Nun stellte sich aber dem Landrate die Frage, ob nicht nach einer andern Seite hin doch noch ein Bedürfnis zur Gründung einer Kantonalbank vorliege. Die Bank in Glarus hatte ja gewisse Arten von Bankgeschäften grundsätzlich ausgeschlossen: sie machte keine Darlehen auf Grundpfand und sie gab keine Kredite ohne Deckung durch Hinterlage und Bürgschaft, sie war mit einem Worte weder eine Hypothekarbank noch eine Kreditanstalt.

Von einem Kreditinstitut als Staatsbank konnte nicht die Rede sein, da das Risiko viel zu groß gewesen wäre. Dagegen erwog der Landrat den Gedanken der Errichtung einer Hypothekarbank. Einen Fonds dafür besaß das Land bereits in dem vorhandenen Landesfonds, in der Ersparnis- und Assekuranzanstalt, dem Landeskapital und verschiedenen andern Fonds, deren Vermögen mit rund zwei Millionen Franken größtenteils auf Grundpfand angelegt waren. Es wäre also ein sehr naheliegender Gedanke gewesen, eine Bank zu gründen, welche den gesamten Verkehr zwischen Hypothekargläubigern und Hypothekarschuldnern vermittelt und damit den genannten Verwaltungen die Mühe abgenommen hätte.

Allein im Kanton Glarus bestand für ein derartiges Institut nach Ansicht des Landrates gar kein Bedürfnis. In normalen Jahren wäre auf eine gute Hypothek ohne Schwierigkeit zu 4 % Geld erhältlich. In der Regel seien sogar die Landesverwaltungen in großer Verlegenheit gewesen, für das vorhandene Geld eine nur einigermaßen annehmbare Verwendung zu finden. Der Kapitalist würde wahrscheinlich eine solche Anstalt begrüßt und ihr auch, wie in den andern Kantonen, das nötige Geld gegen 4 %-Obligationen gegeben haben. Der Kapitalist hätte es sehr wahrscheinlich vorgezogen, solche Obligationen zu erwerben, die ihm ohne Mühe und Gefahr alljährlich verzinst worden wären und zugleich noch den mit Risiko verbundenen Verkehr mit den Geldbedürftigen einfach der Bank überlassen hätte. Da die Bank aber kein Geld unter 4 % bekommen hätte, so wäre sie, um die Verwaltungskosten zu decken und noch einen angemessenen Gewinn zu erzielen, nach Ansicht des Landrates genötigt gewesen, mindestens $4^1/_4$—$4^1/_2$ % zu fordern, was zu einer erheblichen Steigerung des Zinsfußes für die hypothekarisch gesicherten Darlehen geführt hätte. Als Beweis führte der Landrat den Zustand im Kanton Baselland an, wo der Zinsfuß für Hypothekardarlehen vor der Gründung der Hypothekarbank 4 % und sogar zum Teil $3^1/_2$ % und nachher $4^1/_2$ % betrug.

Dies sind im großen und ganzen die Gründe, weshalb der Landrat gegen die Errichtung einer Kantonalbank war.[10]

Es war an sich verständlich, daß so kurze Zeit nach der Brandkatastrophe, bei welcher der Kanton ein Darlehen zu außerordentlich niedrigem Zinsfuß beim Bund hatte aufnehmen müssen, der Landrat den Zeitpunkt nicht für gekommen erachtete, dem Kanton durch die Gründung einer Kantonalbank noch ein weiteres Risiko aufzuladen.

Um aber trotzdem eine Möglichkeit zur Hebung der Landesfinanzen zu finden, beschloß der Landrat, zu prüfen, »ob und wiefern es möglich wäre, mit der Bank in Glarus ein für das Interesse des Landes gedeihliches Verhältnis anzuknüpfen.«[11]

Der dreifache Landrat setzte sich mit der Bankkommission der Bank in Glarus in Verbindung, um zu erfahren, auf welche Art und Weise dies möglich wäre. Eine erste Besprechung führte indessen zu keinem Ziele, da von seiten des Landrates darauf gedrungen wurde, daß unter einem beliebigen Titel, sei es in einer jährlichen Bestreitung als Konzession für die Banknotenemission, sei es als Besteuerung des Aktienkapitals oder der durchschnittlichen Notenzirkulation, die Bank sich zu einem bestimmten jährlichen Beitrage von rund Fr. 5000.— verpflichten sollte. Die Bankkommission der Bank in Glarus wies aber diesen seitens des Landrates gemachten Vorschlag ab. Die Bankkommission machte dem Landrat hingegen einen Gegenvorschlag, indem sie dem Lande eine größere Beteiligung bei der Bank in Glarus einzuräumen gewillt war, jedoch nur in ganz gleichen Rechten und Pflichten mit den übrigen Aktionären.

Die Verhandlungen, die zwischen dem dreifachen Landrat einerseits und der Bankkommision der Bank in Glarus geführt wurden, führten nach langem Hin und Her zum erwünschten Ziele. Die Bank in Glarus änderte ihre Statuten im Sinne freier Kreditgewährung ab und verschaffte sich dadurch die Möglichkeit, ein verdoppeltes Geschäftskapital nutzbringend zu verwenden. Sie erhöhte ihr Aktienkapital auf Fr. 2 225 000.—. Dabei räumte sie dem Lande vorab den Bezug von 500 Aktien zum Nennwerte von Fr. 500.— auf ihrem erhöhten Aktienkapital sowie eine Vertretung von zwei Mitgliedern des Landrates in den Bankvorstand ein.

Der dreifache Landrat nahm dieses Anerbieten von sich aus an, weil er das Geschäft als eine bloße Geldanlage betrachtete. »Der Landrat aber seinerseits glaubte, durch Entgegennahme jenes Anerbietens, bei dem blühenden Stande des Bankgeschäftes und den schönen Zinsen, welche

[10] Akten im Kantonsarchiv Glarus.
[11] Landsgemeindememorial pro 1863.

die Aktien bis dahin abwarfen und zweifelsohne auch weiterhin abwerfen werden, durchaus im Interesse der Landesfinanzen zu handeln.«[12]

Der an die Landsgemeinde gestellte Antrag auf Gründung einer Kantonalbank im Lande Glarus wurde zurückgezogen. Das nötige Geld zum Ankauf der 500 Aktien der Bank in Glarus verschaffte sich der Kanton, um nicht an ein auswärtiges Kreditinstitut gelangen zu müssen, durch Ausgabe von 4½ %-Obligationen.[13]

Dieses Vorgehen befriedigte aber die Mitglieder des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins nicht. Die infolge des Brandes von Glarus lokal stark gesteigerten Geldbedürfnisse riefen der Eröffnung eines Bankinstitutes auf Aktien, das namentlich die finanziellen Bedürfnisse des Handwerkerstandes an die Hand nehmen sollte.

Durch den Brand von Glarus war der Handwerker- und Gewerbestand in finanzielle Not geraten. Die ausländische Konkurrenz nahm immer mehr zu, und die Bevölkerung mußte große Anstrengungen machen, um ihre vernichtete Existenz wieder aufzubauen.

Zu dieser Zeit erschien eine im Auftrag des 1859 gegründeten Handwerks- und Gewerbevereins des Kantons Glarus verfertigte Schrift des Schulrats J. J. Bäbler über die Vorschuß- und Leihkassen. In diesem Büchlein schilderte er den Wert und die Bedeutung solcher Institute. Er riet nun dem Handwerks- und Gewerbeverein, ein solches Institut auf dem Platze Glarus selbst zu gründen. Diese Anregungen fielen auf fruchtbaren Boden.

Der Verein schritt sofort zur Verwirklichung dieser Idee. Bei den Gründungsverhandlungen wurde beschlossen, der Anstalt den Namen »Vorschuß- und Leihkasse« zu geben, mit Sitz in Glarus. Bei den letzten Gründungsverhandlungen zeichneten die Mitglieder des Vereins 300 Aktien zu je Fr. 50.—, die sich bis zur Eröffnung der Bank am 1. März 1863 auf 423 Aktien vermehrten. Die Bank begann somit mit einem Gründungskapital von Fr. 21 050.— ihre Tätigkeit. Von der Firma Joh. Heer in Glarus wurde der Kasse ein größerer Kredit gewährt, und es wurde zugleich vorgesehen, daß die Vermehrung des Aktienkapitals, ähnlich den Genossenschaftsbanken, durch periodische Einlagen alter und neuer Teilnehmer erfolgen sollte.

Der Zweck dieser Anstalt geht aus den Statuten hervor: »Die Mitglieder des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins gründen eine Vorschuß- und Leihkasse für den Kanton Glarus, welche den Zweck hat:

a) rechtschaffenen, tätigen und verständigen Handwerkern oder Gewerbsleuten mit kleinen und größern Geldanleihen zu dienen;

---

[12] Landsgemeindememorial vom Jahre 1863.
[13] Amtsberichte des Kantons Glarus pro 1863.

b) Ersparnisse oder auch andere Summen auf Zins und Zinseszins anzunehmen gleich einer förmlichen Ersparnis- oder Depositenkasse.«[14]

Im Jahre 1868 wurden die Statuten der Kasse revidiert und der Geschäftskreis weiter gezogen. Es wurden Aktien zu Fr. 100.— und 500.— emittiert und das Aktienkapital auf Fr. 260 000.— erhöht; davon übernahm der Kanton Glarus eine Beteiligung von Fr. 50 000.— gegen Delegierung eines Mitgliedes der Haushaltungskommission in die Verwaltungskommission.

Die Kasse tätigte von nun auch noch das Wechselgeschäft und das Notenemissionsgeschäft.

Im Jahre 1870 erfolgte die Erhöhung des Aktienkapitals auf Fr. 500 000.— bei gleichzeitiger Ausgabe von Fr. 100 000.— in Banknoten. Zur gleichen Zeit wurde der Name der Kasse in »Leihkasse Glarus« abgeändert. Im Jahre 1873 beschloß man eine abermalige Erhöhung des Aktienkapitals auf eine Million Franken in Aktien zu Fr. 500.— und der Notenemissionssumme auf Fr. 300 000.—.

Vom Jahre 1874 an ging der gesamte Kontokorrentverkehr des »Landesseckelamtes« über die Leihkasse.

IV. Die Gründung der Glarner Kantonalbank.

Die Frage der Gründung einer Kantonalbank begann nun auch weitere Kreise des Volkes selbst zu beschäftigen. Ein neuer Antrag für eine staatliche Bank kam Ende 1864 an der Zentralversammlung der Arbeitervereine des Kantons zur Sprache. Diese Versammlung beschloß, an das Landsgemeindememorial eine diesbezügliche Eingabe zuhanden der 1865er-Landsgemeinde zu stellen.

Unter dem Eindruck des großen Geldmangels, welcher im Herbst 1864 geherrscht und manchen Kantonseinwohner, der auf sein Haus oder seine Liegenschaft Geld aufnehmen wollte, in Verlegenheit gebracht hatte, wurde an das Memorial der Antrag gestellt, »es möchte von landeswegen eine Bank gegründet werden, welche bei Wiederkehr ähnlicher Zeitläufe im Falle wäre, den Geldbedürftigen auszuhelfen.«[15] Während die Forderung des Jahres 1861 durch eine Kantonalbank einen finanziellen Gewinn für die Landesverwaltung zu erzielen suchte, handelte es sich diesmal, infolge der schwierigen Geldverhältnisse im Hypothekengeschäft, um die Errichtung einer Hypothekarbank.

[14] Statuten der Vorschuß- und Leihkasse von 1863, § 1.
[15] Landsgemeindememorial vom Jahre 1865.

Jener Geldmangel war indessen keine Erscheinung lokaler Natur, er herrschte auf dem ganzen Kontinent und wurde im Kanton Glarus durch die zahlreichen Bedürfnisse, welche der Wiederaufbau der Stadt erforderte, noch verschärft. Der Landrat war daher der Ansicht, daß bei richtiger Würdigung der Verhältnisse ein Eingehen auf den Antrag nicht zweckmäßig, ja sogar gefährlich wäre. »Man muß dabei wohl unterscheiden zwischen gewöhnlichen Zeiten und den vorübergehenden und in der Regel nur kurzen Perioden großer Geldklemme, wie sie z. B. im letzten Herbst vorgekommen ist.«[16]

Im Herbst 1864 lagen die Dinge so, daß in England, Frankreich und Deutschland das Geld nicht unter 7—9 % zu haben war. Auch in andern Kantonen der Schweiz stieg der Zinsfuß auf mehr als 6 %, und es war daher sehr begreiflich, daß im Kanton Glarus, wo mehr als 5 % nicht gefordert werden durften, das Geld außerordentlich rar werden mußte. Auch wenn eine Kantonalbank bestanden hätte, wäre es ihr nur gelungen, zu diesem Zinsfuß Geld ausleihen zu können, wenn sie sich dasselbe von auswärts verschafft hätte, für das sie auch dort 6—7 % hätte zahlen müssen und somit mit Verlust gearbeitet hätte. Der Landrat hielt dafür, daß dem Lande doch nicht zugemutet werden könne, derartige Experimente zu machen. Er war der Ansicht, daß der Ruf nach einer Kantonalbank nur insofern eine gewisse Berechtigung habe, als es sich um Darlehen auf Unterpfand handelt, und daß demgemäß, wenn von amteswegen etwas geschehen sollte, dies nur die Gründung einer Hypothekenbank sein könnte. »Wenn man die Frage des Bedürfnisses einer solchen Anstalt erörtern wolle, müßte man sich nicht ausschließlich von der Erinnerung an die letzten Erfahrungen leiten lassen; die Verhältnisse, welche während der Jahre 1862—1864 herrschten, waren so außerordentlicher Natur, daß man notwendigerweise darauf Rücksicht nehmen mußte, wenn man beurteilen will, was für die Zukunft, nach Wegfall dieser außerordentlichen Verhältnisse, noch Bedürfnis sein wird.«[17]

Bei dieser Sachlage, wo die Frage des Bedürfnisses mit Sicherheit nicht zu beantworten war, glaubte daher der Landrat, es sollten, »bevor ein entscheidender Schritt getan wird, weitere Erfahrungen, namentlich die der Ausrichtungen 1865 und 1866, erst abgewartet werden«, und stellte daher den Antrag:

»Es sollte für einmal in den Gegenstand noch nicht eingetreten werden, dagegen der dreifache Landrat beauftragt werden, die Sache im Auge zu behalten und, falls die Erfahrung das Bedürfnis der Gründung einer Hypothekenbank herausstellen sollte, die erforderlichen Maßregeln

[16] Landsgemeindememorial vom Jahre 1865.
[17] Landsgemeindememorial vom Jahre 1865.

von sich aus vorzukehren, um, unter Beteiligung des Landes, eine solche ins Leben zu rufen bzw., soweit nötig, der Landsgemeinde wieder die geeigneten Vorschläge zu machen.«[18]

Dem Antrag des Landrates stimmte die Landsgemeinde zu, der Entscheid wurde auf die Landsgemeinde des Jahres 1866 verschoben. Der Landrat wurde beauftragt, zuhanden der 1866er-Landsgemeinde ein diesbezügliches Gutachten auszuarbeiten.

Als die Lage auf dem Kapitalmarkt auf Martini 1865 flüssiger wurde und sich wieder normal zu gestalten begann, als genügend Geld auf Unterpfänder zum Zinsfuß von 4⅛—4½ % erhältlich war, faßte der Landrat den Beschluß, der Landsgemeinde den Antrag zu stellen, von der Gründung einer Hypothekenbank Umgang zu nehmen. In seiner Begründung wies er auf die Geschäftsergebnisse ähnlicher Anstalten hin, die ihre Kapitalien zu 4½ und 5 % ausleihen. Er wies speziell auf die Basler Hypothekenbank hin, die ein sehr gut geleitetes und mit reichlichen Mitteln ausgestattetes Institut sei, die zudem einen vorherrschend gemeinnützigen Charakter an sich trage und nicht darauf ausgehe, ihren Aktionären reiche Dividenden zu erwerben.

»Dieses Institut weist in seinem diesjährigen Bericht nach, daß von 4½ Millionen Franken, welche es auf Hypotheken ausstehen hat, 3½ Millionen zu 5 %, Fr. 800 000.— zu 4¾ % und Fr. 100 000.— zu 4½ % verzinst werden müssen, wozu noch bei jeder ersten Anlage dem Schuldner 1 % Provision verrechnet wird.«[19]

Der Landrat war der Ansicht, daß Institute, die solche Erfolge aufweisen, für die Verhältnisse im Kanton Glarus nicht als sehr wünschbar betrachtet werden können, solange im Kanton Glarus der Zinsfuß ohne Bank auf höchstens 4½ % stehe und noch eine große Zahl von Kapitalien zu netto 4¼ und 4 % verzinst werden müsse.

Der Landrat war, wie im Vorjahre, der Meinung, daß man sich mit der Gründung eines solchen Institutes nicht übereilen solle, dagegen sei es allerdings am Platze, daß das Land seine vorhandenen Kräfte so viel als möglich dazu verwende, um wirklich bestehenden Geldbedürfnissen entgegenzukommen, da das Land die Mittel dazu in großem Maße besitze. Außerdem könne der Landrat die Gründung einer reinen Landesbank nicht empfehlen aus dem Grunde, weil eine solche Bank in außerordentlichen Zeiten für das Land eine gefährliche Sache werden könnte, indem sie die Versuchung enthielte, allerlei gewagte Operationen zu machen, um auf Kosten des Landes einen wohlfeileren Zinsfuß zu erzwingen.

[18] Landsgemeindememorial vom Jahre 1865.
[19] Landsgemeindememorial vom Jahre 1866.

Der dreifache Landrat empfahl daher der Landsgemeinde nachstehenden Antrag zur Annahme:

»Von der Gründung einer eigentlichen Hypothekenbank namens des Landes wird für einmal Umgang genommen, dagegen:

1. Landammann und Rat beauftragt, dafür zu sorgen, daß die außer dem Kanton angelegten Gelder nach Möglichkeit zurückgezogen und diese sowohl als die jährlich sonst verfügbar werdenden Mittel den verschiedenen, unter Landesverwaltung stehenden Fonds ausschließlich, soweit Bedarf, im hiesigen Kanton gegen genügliches Unterpfand ausgeliehen werden.
2. Wird die Bereitwilligkeit ausgesprochen, eine allfällig entstehende Privathypothekaranstalt, falls dieselbe einen vorherrschend gemeinnützigen Charakter an sich trägt und auf soliden Grundlagen beruht, durch eine angemessene Aktienbeteiligung seitens des Landes zu unterstützen.«[20]

Diesem Antrag stimmte die Landsgemeinde zu.[21]

Im Jahre 1871 wurde von einem »verehrlichen Landmann« ein Antrag auf Gründung einer Staatsbank gestellt, der aber von der Landsgemeinde neuerdings abgelehnt wurde.

Intensiver und in wesentlich anderer Form wurde die Kantonalbankfrage im Jahr 1877 von zwei Seiten erneut aufgeworfen. Die Eingabe an das Memorial wurde von einer Volksversammlung in Schwanden und die andere von einem Verein eingebracht. Man hoffte, durch die Errichtung einer Kantonalbank für den Staat eine Quelle bedeutender Einnahmen zu erschließen und zugleich das geldbedürftige Publikum billiger bedienen zu können als es bis dahin die bestehenden Privatinstitute taten. Und weil die Erreichung beider Ziele sich als ein Ding der Unmöglichkeit erwies, wurde angestrebt, den beiden Privatinstituten das Notenemissionsrecht zu entziehen und es der zukünftigen Kantonalbank zu verleihen.

Beide Eingaben waren damit begründet, daß der Kanton das wieder gutmachen sollte, was die eidgenössischen Räte verschuldet hätten.

»Nachdem keine eidgenössische Bank zustande gekommen, sei es Sache der Kantone, den aus der Notenemission entfallenden Gewinn der Spekulation von Privatinstituten zu entziehen und sich selber zuzuwenden. Habe der Bund sich selbst die Einführung eines Notenmonopols untersagt, so könne daraus mit Recht gefolgert werden, daß die Lösung dieser Frage gänzlich in die Kompetenz der Kantone gelegt sei.«[22]

---

[20] Landsgemeindememorial vom Jahre 1866.
[21] Landsgemeindeprotokoll pro 1866.
[22] Landsgemeindememorial 1877.

An mündlichen und schriftlichen Erörterungen fehlte es nicht. Die Frage rief in den Landesbehörden einer erregten, mitunter scharfen Diskussion, ohne in der Hauptsache eine Einigung zuwege zu bringen, und selbst bei den den Privatbanken nahestehenden Kreisen wurden die Anregungen mit Entfremden entgegengenommen.

Selbst bei der landrätlichen Kommission, die zur Begutachtung der Eingaben eingesetzt wurde, herrschten zwei verschiedene Ansichten. Dies führte zur Abfassung zweier landrätlicher Gutachten. In diesen Gutachten widerspiegelt sich der Kampf, der seit den Sechzigerjahren nicht nur im Glarnerland, sondern auch bei den übrigen Kantonen entbrannt war, und zwar einerseits zwischen den Befürwortern der Privatunternehmungen und anderseits zwischen den Anhängern des Staatsbetriebes.

Nur darüber waren beide Strömungen einverstanden: die Privatbanken im Kanton Glarus, welche Noten emittierten, im Falle der Ablehnung einer Kantonalbank durch die Landsgemeinde mit einer Steuer an der ganzen Emissionssumme zugunsten des Fiskus zu belegen.

Die Mehrheit der landrätlichen Kommission unter Führung von Landrat Hefti-Trümpi sprach sich in ihrem »Bericht und Antrag der Mehrheit der landrätlichen Kommission über die Errichtung einer Kantonalbank mit Banknotenmonopol« folgendermaßen aus:

»Die beiden Eingaben zur Gründung einer Kantonalbank gehen weiter als alle früheren, indem sie nicht bloß die Errichtung einer Kantonalbank, sondern auch die Kreierung eines Banknotenmonopols für dieselbe verlangen. Was das Bedürfnis einer Kantonalbank betrifft, so müssen auch die Freunde derselben zugestehen, daß unsere beiden Bankinstitute, die Bank in Glarus und die Leihkasse, das geldbedürftige Publikum, soweit es das Wechsel-, Darlehen- und Kontokorrent-Geschäft betrifft, vollständig und genügend zu bedienen im Falle sind.

Eine Kantonalbank als drittes Institut würde den Verkehr nicht größer machen, dagegen in die Lage kommen, mit vermehrten Spesen die Geschäfte und die Einnahmen mit den bestehenden zwei Instituten zu teilen.

Die Schöpfung einer Hypothekenbank hätte einige Berechtigung, indem diese Branche von den bestehenden zwei Instituten nicht in ihren Geschäftskreis gezogen sei, dagegen sei auch für die Schaffung eines solchen Institutes wenigstens im gegenwärtigen Moment kein besonderes Bedürfnis vorhanden, indem solider Grundbesitz als Unterpfand von der kantonalen Ersparnisanstalt und der Brandassekuranz sowie von Privaten sogar gesucht sei, und daher die Hypothekenkapital Bedürfenden auf ausreichende Weise billiger nach bisherigem Modus als durch eine Kantonalbank bedient würden.«[23]

[23] Bericht der Mehrheit der landrätlichen Kommission 1877.

Ob eine Kantonalbank dem Publikum oder dem Kanton einen besonders erheblichen Vorteil bieten könnte, schien der Kommission fraglich, da ein Staatsinstitut nicht billiger als ein Privatinstitut arbeiten könne. Auch das Geld könnte sich eine Kantonalbank nicht billiger beschaffen als eine Privatbank. Das Blankokreditgeschäft ist für ein Staatsinstitut wegen zu großem Risiko von vornherein ausgeschlossen.

Ueber die Gründung einer Hypothekenbank war die Mehrheit der Ansicht, daß nur der Geldanbietende einen Vorteil daraus ziehen würde, indem er der Bank sein Geld gegen Obligo zu 4¼—4½ % übergibt und damit des persönlichen Verkehrs mit den Debitoren enthoben und des richtigen Zinseinganges sicher sei. Er hätte sich auch nicht um die Solidität des Pfandes zu bekümmern.

Der Geldsuchende müßte der Bank für ihre Spesen und ihren Gewinn auch eine entsprechende Provision zahlen, was er beim direkten Verkehr mit dem Kapitalisten nicht zahlen müßte. Außerdem sei der Zinsfuß im Kanton Glarus der niedrigste in der ganzen Schweiz: 4 —4¼ %.

Im Bericht der Mehrheit der landrätlichen Kommission heißt es weiter:

»Liegt es sowohl im Interesse und Willen unseres Volkes, ein Institut zu schaffen, das den Zins von Hypothekenanlagen um ½ % erhöhen würde und erhöhen müßte, wenn es seine Spesen herausbringen und dem Kanton noch einigen Vorteil gewähren wollte.«[24]

»Wir glauben, es liege in unserer Pflicht, unserem Volke offen und klar zu sagen, daß durch eine Kantonalbank das Geld weder auf Darlehen noch auf Hypotheken billiger, sondern auf letztern teurer wird und teurer werden muß.

Eine Kantonalbank wird dem Publikum nicht billigeres Geld anbieten und ebensowenig dasselbe vor den Nachteilen und der Kalamität einer Geldkrisis schützen können.«[25]

Die Kommission war auch der Ansicht, daß es nicht im Interesse des Landes liege, den zwei Instituten, an denen das Land als der größte Aktionär beteiligt sei, Konkurrenz zu machen und ihr Tätigkeitsfeld zu beschränken, um als Kanton nicht mehr, sondern weniger als bis dahin zu verdienen und dazu noch ein größeres Risiko einzugehen.

Was die Ausstattung der zu gründenden Kantonalbank mit dem Notenmonopol betraf, war die Mehrheit der landrätlichen Kommission der Auffassung, daß der Kanton nicht berechtigt sei, eine einmal erteilte Konzession ohne richterlichen Spruch aufzuheben. Außerdem wäre der Nutzen, den die Bank daraus ziehen würde, nicht sehr groß, da ein Banknotenmonopol für den Kanton Glarus mit seinen 35 000 Einwohnern keine

[24] Bericht der Mehrheit der landrätlichen Kommission vom 16. Februar 1877.
[25] Bericht der Mehrheit der landrätlichen Kommission vom 16. Februar 1877.

große Bedeutung habe. Es wurde auf die Notenzirkulation der beiden Privatbanken hingewiesen, die Fr. 700 000.— betrug und die jährlich rund Fr. 15 000.— abwarf.

Dagegen schlug die Mehrheit eine Besteuerung der Notenemission von 3/4 % der beiden bestehenden Banken vor, was für den Kanton eine Mehreinnahme von rund Fr. 25 000.— bedeute und dem vermutlichen Reingewinn einer Kantonalbank gleichkäme, ohne dem Lande weder Mühe noch Risiko zu verursachen.

Dem Bericht und Antrag der Mehrheit der Kommission stand derjenige der Minorität gegenüber. Das Minderheitsgutachten, verfaßt von Landrat Eduard Blumer, ist, was die Argumentation für die Gründung einer Kantonalbank betrifft, dem Mehrheitsgutachten weit überlegen. Für die spätere Entwicklung des Kampfes um die Kantonalbank war es ausschlaggebend. In diesem Gutachten erbringt die landrätliche Minderheit den Beweis, daß der Staat aus sozialpolitischen Gründen unbedingt eine direkte Beteiligung und eine größere Aufsicht beim Bankwesen haben sollte. Außerdem gehöre dem Staat das Recht zur Notenausgabe, da den Privatbanken immer noch ein großes Tätigkeitsfeld übrig bleibt, wie z. B. die Geschäfte mit der Industrie, Geschäfte mit dem Ausland, Beteiligung an Gesellschaften, die Vermittlung von Börsenaufträgen, Gewährung von Blankokrediten usw.

Nachstehend geben wir den ersten Teil des landrätlichen Minoritätsgutachtens wieder:

»Ohne von der Errichtung und dem Betriebe einer Kantonalbank alle die Vorteile und in dem Maße zu erwarten, die man sich vielleicht hie und da in diesen Kreisen vorstellen mag, und ohne gewisse Schwierigkeiten zu verkennen, die eintreten können und werden, stehen wir doch nicht an, Ihnen die Errichtung einer Kantonalbank zu empfehlen. Glauben Sie nicht, geehrte Herren, daß es in leichtsinniger Weise geschehe; wir sind uns einer großen Verantwortlichkeit bewußt. Wären wir nicht nach reiflicher, allseitiger Prüfung der Frage über unser Vorgehen vollendet überzeugt und beruhigt, wir würden im Schoße der Kommission keine Minorität gebildet haben.

Es ist nicht eine Theorie der Neuzeit oder unserer Tage, daß der Staat sich gewisse Gebiete, und vorab die wichtigsten des gewerblichen Geschäftsbetriebes, aneignet. Einerseits da, wo sich das Privatgeschäft gemeinschädliche Ausschreitungen erlaubte, anderseits wo aus Gründen des Gemeinwohls und der Zweckmäßigkeit die Anhandnahme eines speziellen Fachbetriebes durch den Staat tunlich erschien, hat seit Jahrhunderten eine Einmischung des Staates Platz gegriffen. Wir erinnern an Salz und Pulver, an zeitweilige Einmischung in den Frachtverkehr, an Posten, Telegraphen, Münzen. Der Staat sah sich veranlaßt, den Zins

zu kontrollieren, die Häuserassekuranz zu verwalten und ist fast in allen Kantonen der Eidgenossenschaft als Aktionär mit bedeutenden Kapitalien bei Eisenbahnunternehmungen beteiligt. Auch in unserm Kanton hat eine gewisse geschäftliche Stellung des Staates längst Platz gegriffen. Der Kanton Glarus garantiert die Landesersparniskasse, die Gebäudeassekuranz, zwei Geschäftszweige, die mit der von uns angestrebten Kantonalbank in nächster Beziehung stehen und als Geschäftszweige derselben gelten müßten. Der Kanton Glarus ist aber bereits weiter gegangen. Er hat sich bei den beiden hiesigen Bankinstituten mit einer Summe von Fr. 600 000.— als Aktionär beteiligt. Es ist nun interessant, zu beobachten, wie die Gegner der Kantonalbank sich dieser Staatsbeteiligung rühmen und mit Genugtuung auf die glänzenden Ergebnisse dieser Kapitalanlage hinweisen. Unserer Ansicht nach ist nun freilich diese Art Staatsbeteiligung nicht nur vom fiskalischen Interesse aus ungenügend, sondern vom moralischen Gesichtspunkte aus ein zweischneidiges Schwert. Während die Kantonalbank die beiden Gesichtspunkte im Auge behalten kann, einerseits dem Staate ein Erträgnis zu bringen, anderseits aber auch dem geldbedürftigen Publikum möglichst billig zu dienen, haben dagegen die Privatinstitute kein anderes Interesse, als große Dividenden für die Aktionäre herauszubringen, und der Staat, der als Aktionär dabei beteiligt ist, genießt die hohen Zinsen auf Kosten seiner Bürger. Der Hauptgewinn aber fließt immer in die Taschen der Privataktionäre. Darum ist denn auch in den letzten zehn Jahren in andern Kantonen der Schweiz diese Staatsbeteiligung bei Privatbanken als ein Unding erklärt worden, und es hat daher die Idee der Kantonalbank so sehr an Boden gewonnen, daß heute eine große Anzahl von Kantonen diese besitzen und andere gegenwärtig im Begriffe stehen, solche zu errichten.

Wir wollen nicht untersuchen, ob die gegenwärtig bestehenden zwei Privatbanken in unserm Kanton allen gerechten Bedürfnissen und Anforderungen vollständig genügen können oder nicht. Wir erinnern bloß, daß sie sich z. B. dem Hypothekarverkehr gar nicht widmen. Daß aber eine Kantonalbank über einen weit größeren Geldumsatz als z. B. die Leihkasse verfügen könnte und daher imstande wäre, in weit höherem Grad den ausgedehnten Geldverkehr in unserem Lande zu vermitteln, wird niemand ernstlich in Abrede stellen wollen. Eine Bank, vom Staate verwaltet und auch garantiert, wird auch das unbedingte Vertrauen für Geldanlagen besitzen, denn keine Privatbank, auch die solideste nicht, bietet die gleiche unbedingte Gewähr und Sicherheit wie der ganze Kanton. Eine Kantonalbank, diese Erfahrung hat man noch überall gemacht, bekommt das Geld leichter und billiger als jedes Privatinstitut. Dazu kommt der Umstand, daß Gemeindeverwaltungen, Vögte, Kassiere von Korporationen, Sparkassenverwaltungen usw. hier jederzeit sicher das

Geld niederlegen können, womit sie jeder Sorge und Verantwortlichkeit enthoben sind. Das Land selbst hat eine ausgedehnte Verwaltung, die ihre Gelder gerne in der Kantonalbank unterbringen wird. — Es ist denn auch von der Mehrheit der Kommission kein Zweifel darin gesetzt worden, daß der Kanton jederzeit und billig das Kapital für eine Kantonalbank beschaffen kann, vorausgesetzt natürlich immer, daß das Institut auf solidester Grundlage hergestellt und wohlgeleitet sei.

Von seiten der Mehrheit der Kommission ist uns in eindringlichster Weise das Verlangen gestellt worden, wir dürfen dem hohen Landrate keinerlei Gesetzesentwurf zur Kantonalbank unterbreiten. Wir können uns daher heute nur in allgemeiner Weise darüber aussprechen, wie wir uns die Einrichtung der Kantonalbank denken.

Der Zweck der Kantonalbank soll sein, nach Maßgabe ihrer Mittel den Kantonseinwohnern die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse zu erleichtern, und es soll dabei der kleine und mittlere Grundbesitz, der Handwerker- und Gewerbestand besonders berücksichtigt werden. Dabei soll sie dem Staate auch eine Einnahme verschaffen. Der Staat hat eine bestimmte Summe als Gründungskapital vorzuschießen und haftet hinter den eigenen Mitteln der Bank für alle Verbindlichkeiten derselben. Außer dem durch den Staat gelieferten Gründungskapital soll das Betriebskapital bestehen aus:

a) Ausgabe einer bestimmten Zahl verzinslicher Obligationen;
b) Emission von Banknoten;
c) Annahme von Depositengeldern;
d) Sparkassa-Einlagen.

Bei Normierung des Geschäftskreises der Bank muß der Direktion die Beteiligung an industriellen Unternehmungen, sowie jede Spekulation mit Wertpapieren untersagt werden. Für alle Darlehen und Kredite muß genügende Real- und Personalkaution und für Anleihen an Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften hinreichender Ausweis bezüglich Sicherheit vorgeschrieben werden. Dem Direktor sollte unserer Ansicht nach ein selbständiger Kontrolleur zur Seite gestellt werden. Der Gewinn der Kantonalbank sollte in den ersten Jahren bis zu einer bestimmten Summe als Reservefonds angelegt werden. Ob und wieviele Filialen zu gründen wären, überlassen wir spätern Verhandlungen und dem sich zeigenden Bedürfnis.

Wenn die Kantonalbank so nach unsern Vorschlägen auf solidester Basis errichtet wird, so ist klar, daß ein großes Risiko für den Kanton nicht besteht, sich nach einer uns vorliegenden genauen Zusammenstellung ein durchschnittliches Jahresergebnis von 6—9 % ergibt, wobei die

Direktion aufs höchste besoldet, reichliche Tantiemen ausgeteilt wurden und die Reservekonti bedeutend angewachsen sind.

Wenn einzelne Privatbanken von Verlusten betroffen wurden durch Privatpersonen, denen hohe Blankokredite eröffnet waren, oder andere in den letzten Jahren durch Spekulation mit Wertpapieren viel Geld verloren haben, so sind dies Verhältnisse, die unsere Kantonalbank nicht treffen werden. Den schlagendsten und unumstößlichsten Beweis für die Berechtigung und Wohltat der Kantonalbanken bietet deren Geschichte. Fragen Sie, geehrte Herren, in Aargau, Baselland, Thurgau, St. Gallen, Zürich, Bern, Graubünden, fragen Sie in allen Kantonen, wo Kantonalbanken existieren, nach, ob dieselben Anlaß zu Klagen oder Befürchtungen gegeben, oder ob sich dieselben nicht überall bewährt haben, ob dem geldbedürftigen Publikum nicht gedient sei, ob der Staat nicht gut damit gefahren, fragen Sie, ob je eine Stimme aus dem Volk oder aus den Behörden erschienen, welche die Kantonalbanken wieder aufheben wollte. Nein, die Wohltat derselben ist heute in alle Kreise gedrungen. Sie haben nicht nur unvermerkt die Staatseinnahmen mächtig vermehrt, sie sind auch im Publikum die beliebtesten Bankinstitute geworden. Sind sie es in andern Kantonen, so werden sie es auch hier werden, denn die Verhältnisse und die Umstände sind ganz dieselben. Wir stützen uns heute nicht nur auf die Leute, die einem Volkswillen entsprechen wollen oder die vom allgemeinen Standpunkt aus die Anhandnahme des Bankbetriebes durch den Staat als gut und notwendig erachten, wir können uns heute auf eine große Zahl einstiger einflußreicher Gegner der Kantonalbanken berufen, die nach den gemachten Erfahrungen die eifrigsten Verteidiger derselben geworden sind.

Natürlich darf man von der Kantonalbank nicht alles erwarten. Es liegt nicht in der Macht eines Staates, die Geldverhältnisse regulieren zu können, mußte doch der Sieger von Austerlitz bekennen, daß er über das Geld keine Macht besitze. Während wir heute sehr billiges Geld haben, kann uns vielleicht in kurzer Zeit wieder eine Geldkrisis treffen, und es versteht sich, daß in solchen Zeiten auch die Forderungen der Kantonalbank höher sein müssen. In keinem Falle aber kann das Publikum durch eine Kantonalbank schlechter als bei den Privatbanken gestellt werden. Ist der allgemeine Zinsfuß niedrig, so bekommt auch der Kanton Glarus das Geld billig, billiger als jedes Privatinstitut. Der Kanton wird also in diesem Falle, wie es heute zutrifft, sein Geld auch billig auslehnen können. Denn eine ganz bescheidene Provision wird schon genügen, die allgemeinen Kosten zu decken. — Ist aber das Geld teuer und schwer erhältlich, so liegt das Bedürfnis und die Zweckmäßigkeit der Kantonalbank doppelt nahe. Die Zeiten der Geldkrisis sind es gerade, wo sich die Kantonalbanken bewährt haben. Während von den Privatinstituten in sol-

chen Zeiten die Darlehen massenhaft zurückgezogen werden, und infolge des Umstandes, daß sie sich bei ihren Geschäftsverbindungen in Kreisen bewegen, die fast keine Leistungsfähigkeit mehr haben, genießen umgekehrt die Kantonalbanken in schweren finanziellen Zeiten das größte Zutrauen und es ist, wie die Vergangenheit bewiesen hat, denselben dannzumal noch mehr Geld zugeflossen, während die angesehensten Privatbanken in größter Verlegenheit waren. Das ist eine Tatsache von schwerwiegender Bedeutung. Sie erinnern sich, sehr geehrte Herren, wie wieder im Jahre 1873 für die Hypothekarbedürfnisse ernste Schwierigkeiten eintraten. Die Herren wollten das Geld nur noch in Aktien anlegen, die reiche Dividende versprachen, und der Zinsfuß stieg infolgedessen um ½—1 %. Das wäre aber nicht oder jedenfalls nicht in dem Maße der Fall gewesen, wenn wir eine Kantonalbank gehabt hätten, die einen großen Teil der damals reichlich gestellten Kreditbegehren gern übernommen hätte. Sage man nicht, solche Zeiten werden nicht wiederkehren. Sobald sich irgendwo zu höherem Zinsfuß eine halbwegs sichere Kapitalanlage machen läßt, wird das Kapital sich eiligst darauf werfen. Der Mensch bleibt immer derselbe. Der Bauer mag dann wieder vergeblich an allen Glocken der Häuser der Reichen läuten, geängstigt und geplagt werden, wenn nicht in der Zwischenzeit die glarnerische Kantonalbank entsteht, die nach Möglichkeit Aushilfe zu bieten imstande ist.

Ist es unter solchen Umständen zu verwundern, daß der Ruf nach einer Kantonalbank immer wieder erscheint? Eine wahre Idee kommt nach und nach doch zum Durchbruch, und wenn im hohen Landrat sich die Mehrheit noch einmal gegen die Kantonalbank aussprechen sollte, was wir angesichts der in den andern Kantonen in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen zwar nicht begreifen könnten, so wird zweifelsohne die Landsgemeinde keine weitere Verschiebung mehr gestatten. Wenn jeder nur das Landesinteresse im Auge halten will, so wird er sich sagen müssen, daß es nur des gegenseitigen guten und festen Willens bedarf, um die Schwierigkeiten, die dem Unternehmen allerdings wie jedem andern mehr oder weniger anhängen, zu heben, denn wie sollte eine Kantonalbank für den Kanton Glarus allein schädlich sein? Warum sollte der Kanton Glarus nicht so gut wie jedes Privatinstitut einen tüchtigen Direktor, eine tüchtige, vorsichtige Aufsichtsbehörde finden, die ein solches Institut leiten könnten? Warum ist es den Privatinstituten so leicht, große Dividenden zu »verdienen«, und warum sollte nur einer Kantonalbank, die den größten Kredit genießt und auf solidester Basis errichtet wird, nicht dasselbe möglich sein?

Ein einzelnes Mitglied der Kommission wollte sich lediglich darauf beschränken, eine Hypothekenbank zu schaffen, und wir wissen, daß dieser Gedanke zu früheren Zeiten auch in weiteren Kreisen Anklang

gefunden hat. Wir können uns damit nicht befreunden. Wenn wir eine Art Doppelinstitut, also eine Hypothekar- und Handelsbank, verlangen, so sind es der Gründe dreierlei, die uns dazu führen: Einmal sind es bekanntlich nicht nur die Bauern, die geldbedürftig sind, sondern es leidet der Handwerker- und Gewerbestand an dem gleichen Uebel. Es erschiene uns nun ungerecht, einen Stand zu bevorzugen, während die Lage des andern gleichberechtigten Anspruch auf die Hilfe des Staates begründet. Sodann ist zweitens eine Hypothekaranstalt, wenn sie wahren Vorteil gewähren soll, gerade auf die Ressourcen der Handelsbank angewiesen. Der Grundbesitz verlangt durchaus die Gewährung eines billigen Zinsfußes, weil er hohe Interessen nicht abwirft, und es ist bei mehreren Kantonalbanken Usanz geworden, die Gelder gegen Hypotheken zu gleichem Zins wieder auszuleihen, den sie die Bank kosten. Eine bloße Hypothekenbank müßte das Geld selbstverständlich verteuern, und da würde man uns zurufen: ‚Da seht ihr jetzt, was eure Staatsbank ist!' Ganz anders verhält es sich in Verbindung mit der Handelsbank. Industrie und Handel sind längst an einen höheren Zins gewöhnt, sie erschwingen ihn in der Regel leichter als der Bauernstand. Also mag sich eine Staatsbank erlauben, von diesen Geschäftsleuten etwelchen Profit zu nehmen,indem sie ihre Kontokorrent-Kredite an ähnliche Bedingungen knüpft wie die Privatbanken, nur in etwas milderer Form. Eine mäßige Erhöhung des Zinsfußes im Kontokorrent, eine bescheidene Provision bei halbjähriger Kontokorrent-Erteilung, der Nutzen durch das Diskontgeschäft, von den Banknoten einstweilen gar nicht zu sprechen, müssen und werden es der Handelsbankbranche leicht ermöglichen, einen hübschen Gewinn zu erzielen.

Wenn die Volksbank in Zürich mit einem Aktienkapital von ½ Million 11½ Millionen, ferner die

Aargauer Bank	mit einem Aktienkap. von	3 Mill.	73 Mill.
Toggenburger Bank	mit einem Aktienkap. von	3½ Mill.	79 Mill.
Winterthurer Bank	mit einem Aktienkap. von	10 Mill.	120 Mill.
Berner Kantonalbank	mit einem Aktienkap. von	3½ Mill.	200 Mill.
Kreditanstalt Zürich	mit einem Aktienkap. von	20 Mill.	600 Mill.
Zürcher Kantonalbank	mit einem Aktienkap. von	12 Mill.	900 Mill.

und auch unsere Bank in Glarus mit einem Aktienkapital von 2½ Mill. 62 Mill. umsetzt, so ist klar, daß auch für eine Glarner Kantonalbank aus ihrem gewöhnlichen Bankverkehr ein erheblicher Gewinn resultieren muß. Bankvater Keller sagte daher gewiß nicht mit Unrecht: ‚Das Verkehrte der Einrichtung einer Hypothekaranstalt ohne Handelsbank läßt sich am besten durch das Sprichwort bezeichnen, daß auf diese Weise die Privatbanken wie bisher den Nidel abnehmen, während dem Staat nur die abgenommene Milch verbliebe.' — Den dritten Grund, der nach

unserer Ansicht zur Ablehnung der reinen Hypothekarbank führen muß, finden wir in spezifisch glarnerischen Verhältnissen. Bekanntlich reicht unsere Landesersparniskasse für die gegenwärtigen Bedürfnisse im Gebiet des Hypothekarwesens so ziemlich aus. Man würde deshalb für weitere größere Kapitalien kaum genügende Verwendung haben, und das Land kein Geld aufnehmen. Kommen dann wieder schlimmere Zeiten, so würden die Begehren an die Hypothekarkasse plötzlich steigen; dann, in der teuren Epoche, müsse der Kanton zur Befriedigung derselben ein Anleihen kontrahieren, was dann natürlich nur zu ganz teurem Zinsfuß geschehen könne. In Verbindung mit einer Handelsbank wird die Kantonalbank dagegen wohl fast immer genügend fundiert sein, den Hypothekarbegehren zu entsprechen, ohne durch eine momentane Geldkrisis gezwungen zu sein, sich Geld zu den höchsten Prozentsätzen verschaffen zu müssen.

Wir glauben, in Vorstehendem dargetan zu haben, daß der Ruf nach Errichtung einer Kantonalbank ein begründeter und berechtigter ist. Wir haben aber nicht nur der Stimme gehorcht, die aus verschiedenen Schichten der Bevölkerung den Ruf getan, wir sind nicht einer bloßen Theorie gefolgt, sondern haben uns auch mit anerkannten unbeteiligten Fachmännern anderer Kantone in Verbindung gesetzt und deren einstimmiges Gutachten erhalten, daß eine Kantonalbank im Kanton Glarus lebensfähig sei und gute Dienste leisten werde. Möge daher der hohe Landrat diesen Volkswunsch nicht länger zurückweisen. Wir wissen wohl, daß es zumeist in den Reihen der Kapitalisten und Finanzmänner auch heute nicht an Gegnern des Projektes fehlt. Wir wollen den inneren Motiven nicht näher nachfragen. Aber diese Herren sollten es dem großen Teil des Volkes, das dem Mittelstand, dem Kleingewerbe, dem Handwerker- und Bauernstand angehört, nicht verargen, nicht verübeln und nicht mißdeuten, wenn es sich auf einem durch die Erfahrung anderwärts bewährten Wege zu behelfen sucht. Das Verlangen nach einer Kantonalbank ist ein Volkswunsch, ein Volksbegehren in des Wortes schönster Bedeutung.«[26]

Im zweiten Teil des Berichtes wird das Banknotenmonopol behandelt. Die Minorität war der Ansicht, daß es Sache des Bundes gewesen wäre, ein eidgenössisches Banknotenmonopol aufzustellen, aber bekanntlich ist dasselbe in der neuen Bundesverfassung dem Bunde geradezu verboten worden. Die Ausgabe von Banknoten sei das natürlichste Recht des Staates, so wie der Staat auch allein das Recht hat, Münzen zu prägen.[27]

Die Minorität macht auch kein Hehl daraus, daß vor allem das fiskalische Interesse die größte Rolle spielt. Wenn der Staat eine Kantonal-

[26] Bericht und Antrag der landrätlichen Minorität vom 12. Februar 1877.
[27] Bericht und Antrag der landrätlichen Minorität vom 12. Februar 1877.

bank gründen wird, so wird er auch zweifellos das Banknotenmonopol damit verbinden, das immer ein sehr müheloses und lukratives Geschäft ist. Durch die Schaffung des Banknotenmonopols erhält der Staat eine Quelle, die ihm von rechtswegen gehört. Das Volk hat nichts davon, wenn die Privatbanken hohe Dividenden abwerfen, es fällt dies wenigen großen Besitzenden zu, aber wenn der Kantonalbank durch das Monopol ermöglicht wird, einen größeren Gewinn abzuwerfen, so kommt dies allen zu gut. Wenn man auch den Privatbanken das Notenemissionsrecht wegnimmt, so verbleibt ihnen immer noch eine große Anzahl lohnender Geschäftszweige, in die sich die Kantonalbank nie mischen wird.[28]

Sollte bei der eventuellen Gründung der Kantonalbank diese nicht mit dem Notenmonopol ausgestattet werden, so sollte man wenigstens die Noten der Privatbanken besteuern. Daran knüpfte die Minorität die Bedingungen:

1. Der Steuersatz müßte, wie die Zürcher Bankherren es selbst vorschlagen, 1—1½ % der Emission betragen.
2. Die Kantonalbank ist für ihre Noten steuerfrei.
3. Die Privatinstitute haben für richtige Einlösung der Noten genügende Garantien in die Hände des Staates zu legen.

Diese geschickte Befürwortung der Minorität blieb aber ungehört. Der dreifache Landrat schloß sich dem Gutachten der Majorität an, die kein Bedürfnis zur Gründung einer Kantonalbank erblickte, da die bisherigen Privatbanken dem Bedürfnis vollauf genügen. Der Landrat war ferner der Ansicht, daß das geldbedürftige Publikum durch dieselben allmählich billiger bedient werden könnte, da im Kanton Glarus der Zinsfuß so niedrig stehe wie in keinem andern Kanton.

Somit trat der dreifache Landrat mit folgendem Antrag an die 1877er-Landsgemeinde:

»Es seien die beiden Memorialseingaben wegen Errichtung einer Kantonalbank mit Notenmonopol in ablehnendem Sinne zu bescheiden; dagegen sei auf die Banknotenemission unserer beiden Bankinstitute eine jährliche Steuer von 1 % zu legen.«[29]

Die Landsgemeinde vom 27. Mai 1877 stimmte dem Antrag des Landrates zu.[30]

Von zwei später eingereichten Memorialseingaben auf Gründung einer Kantonalbank wurde die eine freiwillig zurückgezogen, die andere vom Landrat, gestützt auf Praxis und Entscheide der Bundesbehörden, als unzulässig beseitigt, weil das Notenmonopol damit verbunden werden sollte.

---

[28] Bericht und Antrag der landrätlichen Minorität vom 12. Februar 1877.
[29] Landsgemeindememorial vom Jahre 1877.
[30] Landsgemeindeprotokoll vom Jahre 1877.

Mittlererweile entstand in verschiedenen Kantonen eine nachhaltige Bewegung für die Schaffung einer Bundesbank mit Notenmonopol, und da hiefür in der 1874er-Bundesverfassung keine Kompetenzen enthalten waren, suchten die Anhänger jener die nötigen Unterschriften zusammenzubringen, um die Frage der Verfassungsrevision durch das Schweizervolk behufs Einführung einer bezüglichen Bestimmung in das eidgenössische Gesetz entscheiden zu lassen. Während der Entscheid des Schweizervolkes sich am 31. Oktober 1880 mit großer Mehrheit gegen jene Bewegung aussprach, ergab sich im Kanton Glarus eine erhebliche Mehrheit für dieselbe. Dieser Volksentscheid war geeignet, in den Reihen der Gegner einer eventuellen Bundes- oder Kantonalbank die Ueberzeugung hervorzurufen, daß der Gedanke, die Geld- und Kreditverhältnisse, namentlich aber das Notenwesen, in den Händen des Staates zusammenzufassen, beim Glarner Volk bedeutend an Boden gewonnen habe.

Die treibende Kraft dieser Idee lag nicht allein in der Aussicht auf erheblichen Gewinn für den Staat, sondern vielmehr in der Tendenz, strengere Bestimmungen über Deckung und Einlösung der Noten und einheitliches Format zu erlangen.

Am 8. März 1881 entstand das Bundesgesetz über die Ausgabe von Banknoten, welches die Notenbanken unter die Aufsicht des Bundes stellte. Das Gesetz verpflichtete die Banken zur gegenseitigen Einlösung der Noten und schrieb einheitliche Notenformulare vor. Die Banken mußten wöchentlich dem Eidg. Finanzdepartement über die jeweiligen Bar- und Notenbestände Bericht erstatten und monatlich ihre Bilanzen einreichen. Das Gesetz verlangte ferner eine Bardeckung von 40 %, und für die restlichen 60 % der emittierten Banknoten Sicherstellung durch Hinterlage von Staatspapieren oder durch Kantonsgarantie.

Dies hatte zur Folge, daß eine große Anzahl von Privatbanken kein Interesse an der Notenemission mehr fand; sie gaben dem Bundesrat die Erklärung ab, ihre im Umlauf sich befindenden Noten innerhalb des vom Gesetz vorgeschriebenen Termins zurückzuziehen.[31]

Zu den Instituten, die auf die Notenemission verzichteten, zählten auch die Bank in Glarus und die Leihkasse. Dadurch verlor der Kanton eine wichtige Einnahmenquelle: die Banknotensteuer, die der Landeskasse jährlich den Betrag von Fr. 15 500.— einbrachte. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn sich zu den alten Befürwortern der Glarner Kantonalbank mit Rücksicht auf die große Einbuße des Fiskus aus der Banknotensteuer und die Gewißheit, daß der Kanton Glarus ohne Nutzen für den Staat mit außerkantonalen Banknoten überschwemmt würde, eine große Zahl früherer Gegner der Kantonalbank gesellten, um die Errichtung einer Kantonalbank zu erlangen.

[31] Rückzugstermin 31. Dezember 1884.

Bei der Behandlung des 1883er-Landesvoranschlages am 8. November 1882 im Schoße der Landesbehörde faßten Landammann und Rat folgenden Beschluß:

»Bei Beratung von Kapitel II der Einnahmen, Banknotensteuer, wird von einem Mitglied des Rates darauf hingewiesen, daß infolge der Verzichtleistung der beiden hiesigen Bankinstitute auf die Fortsetzung der Notenemission ein nicht so leicht zu verschmerzender Ausfall in den Einnahmen der Landesrechnung entstehen werde, indem der bis dato alljährlich Fr. 15 500.— betragende, für 1883 noch mit Fr. 7000.— eingestellte Posten für Banknotensteuer demnächst in Wegfall komme.

Eines weitern Motives bedürfe es nicht, um die schon oft ventilierte Frage der Errichtung einer Kantonalbank mit Notenemission in bejahendem Sinne zu beantworten und dadurch der Landeskasse die den Kantonen durch das neue eidgenössische Banknotengesetz eingeräumten Vorteile zuzuwenden.«[32]

Der Rat pflichtete dieser Anregung einmütig bei und wies den Gegenstand in diesem Sinne an die Haushaltungskommission. Dieselbe wurde ersucht, dem Landrat Bericht und Antrag und, sofern möglich, auch schon für die ordentliche Landsgemeinde 1883 artikulierte Vorschläge über die Materie zu hinterbringen.

Gleichzeitig wurden durch die schon früher angeregten Fragen der Umgestaltung der Landesersparniskasse und der Verschmelzung der bestehenden Privatbanken mit der zu gründenden Kantonalbank zur Sprache gebracht und in Erwägung gezogen. Die Landesersparniskasse hatte den Rahmen ihrer Organisation weit überschritten, und es war sich die sie überwachende Haushaltungskommission einig, daß die Zeit gekommen sei, wo eine Umgestaltung derselben als eine ebenso notwendige wie berechtigte Forderung erscheine.

Der dreifache Landrat sah sich vor die Alternative gestellt, entweder eine ganz veränderte Organisation in der Verwaltung dieses Instituts vorzuschlagen, oder an eine Verschmelzung derselben mit der zu gründenden Kantonalbank zu denken. Der Landrat sprach sich einmütig für das letztere aus. Die Landesersparniskasse ging somit mit Aktiven und Passiven in der Glarner Kantonalbank auf.

Im § 28 des Kantonalbankgesetzes wünschte der Landrat, »für den Fall, daß es in gegenseitiger Konvenienz der Kantonalbank und eines hiesigen Privatinstitutes liegen sollte, unter näher zu vereinbarenden Bedingungen das Geschäft der letztern mit Aktiven und Passiven an die Kantonalbank übergeben zu lassen«, von der Landsgemeinde Vollmacht, die Unterhandlungen zu führen, die Bedingungen der Uebernahme festzustellen und die bezüglichen Verträge abzuschließen.

---

[32] Amtsbericht pro 1882.

Um unmittelbar nach dem zustimmenden Entscheide der Landsgemeinde vor einer abgeklärten Situation zu stehen, ersuchte die Haushaltungskommission die Direktion der Bank in Glarus und diejenige der Leihkasse in Glarus in einem Schreiben vom 29. März 1883, in einer Aktionärversammlung die Frage einer solchen Verschmelzung zu ventilieren und für die Verwaltungsbehörden Vollmacht zu Verhandlungen mit der Haushaltungskommission betreffend eines solchen Abkommens einzuholen. Dieses Anerbieten seitens des Landrates nahm die Bank in Glarus jedoch nicht an, aus der Erwägung heraus, daß der Fortbestand der Bank in Glarus »im unzweideutigen Interesse der Aktionäre sowohl als des gesamten Handels- und Industriestandes des Kantons liege.«[33] Die Leihkasse Glarus dagegen fand es in ihrem Interesse liegend, an die Kantonalbank überzugehen. Am 18. August 1883 wurde zwischen der Haushaltungskommission einerseits und der Verwaltungskommission der Leihkasse Glarus anderseits der Uebernahmevertrag abgeschlossen und am 30. August durch den hohen dreifachen Landrat ratifiziert.

Die Leihkasse ging am 1. Januar 1884 mit Aktiven und Passiven an die Kantonalbank über und hörte somit als selbständiges Rechtssubjekt zu existieren auf. Für jede der 2000 Aktien der Leihkasse samt nichtverfallenen Couponbogen verpflichtete sich die Kantonalbank, dem rechtmäßigen Eingentümer derselben Fr. 575.— auszubezahlen.[34] Die Haushaltungskommission wurde vom dreifachen Landrat mit der Ausarbeitung einer Memorialseingabe für die Gründung einer Kantonalbank mit Notenemission betraut.

Am 23. Januar 1883 erklärte der dreifache Landrat den Antrag der Haushaltungskommission erheblich und beauftragte diese zur Ausarbeitung eines Berichtes nebst Gesetzesentwurf für die 1883er-Landsgemeinde.

Am 27. Februar desselben Jahres legte die Haushaltungskommission dem dreifachen Landrat ihre Arbeit vor. Der Gesetzesentwurf wurde durchberaten und mit wenigen Aenderungen von diesem in der Schlußabstimmung einmütig angenommen und zur Begutachtung an die Landsgemeinde weitergeleitet. Die Landsgemeinde vom 6. Mai 1883 nahm den Antrag und den Gesetzesentwurf betreffend Gründung einer Kantonalbank einstimmig an.[35] Als Zeitpunkt der Eröffnung der Kantonalbank wurde der 2. Januar 1884 festgesetzt.

So entstand das merkwürdige Verhältnis, daß der Staat, der größte Aktionär der Privatbank, zugleich Besitzer der Kantonalbank wurde. Das Land besaß seit 1864 von 4500 Aktien der Bank in Glarus volle 900 Stück oder Fr. 450 000.— von Fr. 2 250 000.— nominal.

[33] Jahresbericht der Bank in Glarus pro 1883, S. 2.
[34] Nominalbetrag plus Agio von Fr. 75.—.
[35] Landsgemeindeprotokoll vom 6. Mai 1883.

Trotz der Kantonalbank blieben die Interessen des Landes stark mit der Privatbank verbunden, und die Finanzdirektion hatte auch nichts gegen die schönen Dividenden einzuwenden, die aus der Privatbank in die Staatskasse flossen; dagegen verzichtete der Staat nach Errichtung der Kantonalbank auf eine Vertretung im Vorstand der Bank in Glarus. Im Jahre 1912 ging die Bank in Glarus durch Fusion auf die Schweizerische Kreditanstalt über.

Im Jahre 1888 eröffneten Christian Vögeli, J. Leuzinger-Fischer und Kaspar Streiff in Glarus ein Bankgeschäft, verbunden mit Drogenimport, unter der Firma Vögeli, Leuzinger und Streiff. Im Jahre 1892 änderte sie sich in Vögeli und Leuzinger und 1904 in J. Leuzinger-Fischer. Letzterer ließ am 1. Mai 1921 das Geschäft an die Schweizerische Volksbank übergehen, welche nun in Glarus eine Filiale errichtete.

§ 2. Das Kantonalbankgesetz vom 6. Mai 1883.

An der ordentlichen Landsgemeinde vom 6. Mai 1883 wurde dem Gesetze betreffend die Errichtung der Glarner Kantonalbank, nach Kenntnisnahme einer Botschaft des dreifachen Landrates zugestimmt.

I. Die allgemeinen Bestimmungen.

§ 1.

Das unter der Firma »Glarner Kantonalbank« vom Staat zu errichtende und zu betreibende Bankinstitut hat den Zweck, nach Maßgabe seiner Mittel zunächst den Kantonseinwohnern die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse zu erleichtern, sowie dem Staat eine Einnahme zu verschaffen.

§ 2.

Die Glarner Kantonalbank hat ihren Sitz in Glarus. — Die Geschäftslokale der Bank werden durch den Landrat bestimmt.

§ 3.

Das vom Staate zu beschaffende Gründungskapital besteht vorläufig in einer Million Franken. Dasselbe kann durch Beschluß des Landrates nach Bedürfnis erhöht werden.

§ 4.

Die seit dem Jahre 1835 unter der Oberaufsicht und Garantie des Staates bestehende Landessparniskasse geht zur Zeit der Eröffnung

des Geschäftsbetriebes der Kantonalbank mit Aktiven und Passiven an dieselbe über und hört damit als selbständiges Rechtsobjekt mit eigener Verwaltung zu existieren auf.

§ 5.

Der Staat haftet gegenüber den Inhabern der von der Bank emittierten Noten nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 8. März 1881 über die Ausgabe und die Einlösung von Banknoten. Für die übrigen Verbindlichkeiten der Bank, die an dieselbe übergegangenen und künftigen Sparkassa-Einlagen inbegriffen, übernimmt der Staat hinter den eigenen Mitteln der Bank die unbedingte Haftbarkeit.

II. Die Betriebsmittel.

§ 6.

Das Betriebskapital der Bank wird beschafft durch:

a) das Gründungskapital;
b) Ausgabe verzinslicher Obligationen;
c) Ausgabe von Banknoten;
d) Annahme von Depositengeldern;
e) Sparkassa-Einlagen.

§ 7.

Der Zinsfuß für das vom Staat der Bank gelieferte Gründungskapital wird vom Landrat bestimmt.

§ 8.

Die Bank ist berechtigt, Obligationen bis auf den Betrag des Gründungskapitals und von 40 % der auf Grundversicherung ausgeliehenen Kapitalien auszugeben.

Eine Erhöhung des Obligationenkapitals darf nur mit Bewilligung des Landrates auf Vorschlag der Bankkommission stattfinden.

§ 9.

Die Bank ist ermächtigt, Banknoten nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 8. März 1881 über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten auszugeben. Der Betrag der auszugebenden Noten wird einstweilen auf eine halbe Million Franken festgesetzt.

Eine etwaige Erhöhung der Emission geschieht auf Vorschlag der Bankkommission auf Beschluß des Landrates.

§ 10.

40 % der jeweiligen Notenzirkulation der Bank müssen stets durch Barvorrat gedeckt sein, der von den übrigen Kassabeständen getrennt

gehalten und gebucht wird. Diese Bardeckung darf nicht für den sonstigen Geschäftsverkehr der Bank, sondern nur zur Einlösung von Noten in Anspruch genommen werden und haftet den Noteninhabern als Spezialfonds.

Für 60 % der Notenemission leistet der Kanton beim Bund Garantie.

Die bezügliche Garantie-Erklärung wird im Namen und mit Vollmacht der Landsgemeinde von Landammann und Rat ausgestellt.

Die Bankkommission wird angewiesen, dafür besorgt zu sein, daß der Gesamtbetrag des Wechselportefeuilles der Kantonalbank niemals unter 50 % des Betrages der in Zirkulation befindlichen Noten herabsinkt.

§ 11.

Die Noten der Bank werden an allen kantonalen Kassen zum Nennwert an Zahlung angenommen. Ihre Einlösung geschieht nach Maßgabe der §§ 19—20 des Bundesgesetzes vom 8. März 1881.

§ 12.

Die Sparkassa-Einlagen werden vom Tage der Einzahlung an verzinst. Die Festsetzung des Zinsfußes ist Sache des Landrates auf Antrag der Bankkommission.

Ein Einleger darf auf einmal nicht weniger als Fr. 2.— und im Laufe eines Jahres zusammen nicht mehr als Fr. 1000.— einlegen. Das Guthaben eines jeden Einlegers darf die Summe von Fr. 4000.— nicht übersteigen.

Kleinere Einlageguthaben werden jederzeit zurückbezahlt; für Beträge über Fr. 500.— muß 14 Tage vorher aufgekündet werden.

§ 13.

Die Behörden, Landes- und Gemeindeverwaltungen und Vormünder entledigen sich der Verantwortlichkeit für alle Gelder, welche sie in die Bank oder die Sparkasse derselben einlegen.

III. Der Geschäftskreis.

Der Geschäftskreis der Kantonalbank ist im Gesetz folgendermaßen umschrieben:

§ 14.

Die Geschäfte der Bank sind:

a) Pfandrechtlich versicherte Darlehen auf Liegenschaften oder Gebäulichkeiten, wobei jedoch Gebäulichkeiten industrieller Natur nebst Zubehörde nicht berücksichtigt oder in Rechnung gezogen werden dürfen;

b) Ankauf und Verkauf von soliden Pfandtiteln;
c) Darlehen gegen Bürgschaft oder Hinterlage von Wertschriften;
d) Darlehen ohne Deckung an Gemeinden, Tagwen, Genossenschaften und Korporationen, welche öffentlich Rechnung ablegen;
e) Eröffnung von Krediten in laufender Rechnung;
f) Diskontierung, Ankauf und Verkauf von Wechseln;
g) Führung einer kantonalen Sparkasse;
h) Ausgabe von Banknoten;
i) Ausgabe von Kassascheinen;
k) Annahme von verzinslichen Geldern gegen Obligationen der Bank;
l) Annahme von Depositengeldern;
m) Ankauf und Verkauf von Wertpapieren für fremde Rechnung;
n) Giro- und Inkassogeschäfte;
o) Aufbewahrung von Wertsachen;
p) Vermittlung des Geldverkehrs der kantonalen Verwaltungen.

§ 15.

Jede Beteiligung an industriellen Unternehmungen, die Spekulation mit Wertpapieren sowie Reportgeschäfte sind der Bank untersagt. Ebenso dürfen keine Geschäfte abgeschlossen werden, bei welchen der persönliche Kredit eines Mitgliedes des Bankvorstandes oder eines Bankangestellten in Berücksichtigung fällt.

§ 16.

Darlehen und Kredite sollen nur gegen genügende Real- oder Personalkaution, wobei eine Verbindung beider zuläßig ist, Anleihen an Gemeinden, Tagwen, Genossenschaften und Korporationen gegen hinreichenden Ausweis bezüglich der Sicherheit bewilligt werden.

Die Bank ist befugt, anerkannt soliden Bankinstituten vorübergehend Kredit ohne Deckung zu gewähren.

§ 17.

Alle eingehenden Geld- und Kreditgesuche müssen geprüft und beantwortet werden. In der Regeln gehen die ältern Darlehensgesuche den jüngern, die kleinern den größern voran, gleiche Sicherheit vorausgesetzt.

§ 18.

Mit Jahresschluß wird eine Bilanz gezogen und dem Landrat alsdann Bericht und Rechnung abgelegt.

Der Reingewinn wird solange zur Bildung eines Reservefonds verwendet, bis dieser inkl. Reservefonds der bisherigen Landesersparniskasse die Höhe von 50 % des Gründungskapitals erreicht hat.

Ein später sich ergebender Reingewinn fällt in die Staatskasse.

IV. Die Aufsichts- und Verwaltungsorgane.

Das Bankgesetz zählt folgende Bankorgane auf:

1. *Der Landrat.* Dieser ist oberste Aufsichtsbehörde der Bank. Ihm stehen alle wichtigeren, die Kompetenz der Bankkommission übersteigenden Aufgaben zu, insbesondere den Erlaß der die Organisation und Geschäftsführung betreffenden Reglemente, sowie die Wahl einer Rechnungsprüfungskommission aus seiner Mitte für die Dauer von drei Jahren. Er kann auch jederzeit Einsicht in die Bücher verlangen. Außerdem wählt der Landrat für die Dauer von drei Jahren die Bankkommission, davon den Präsidenten und sechs Mitglieder in freier Wahl, drei Mitglieder aus der Mitte der Standeskommission.

2. *Die Bankkommission.* Sie ist die Vollziehungsbehörde der Schlußnahmen des Landrates und besteht aus neun Mitgliedern.

Sie wählt den Vizepräsidenten des Bankvorstandes, der zugleich Vizepräsident der Bankkommission ist, sowie die Revisionskommission, den Bankdirektor und die Angestellten.

Ihr steht die Aufsicht über die Zweige der Bankverwaltung zu.

Sie bezeichnet diejenigen Banken, mit welchen laufende Rechnungen ohne Deckung unterhalten werden dürfen, sowie die Festsetzung der Höhe dieser Kredite.

Sie erläßt die Reglemente, welche die Geschäftsführung betreffen, soweit sie nicht dem Landrat vorbehalten sind. Sie bestimmt den Zinsfuß für Darlehen auf Hypotheken, Pfandgeldern, Depositengeldern sowie die Rückzahlungsbestimmungen nach Einholung der Genehmigung des Landrates. Sie beschließt die Errichtung von Einnehmereien. Sie hat die Jahresabschlüsse, die Geschäftsberichte und die Beschlüsse des Bankvorstandes zu prüfen und dem Landrat darüber Bericht zu erstatten.

3. *Der Bankvorstand.* Ihm steht die unmittelbare Leitung des Geschäftes zu. Er macht den Vorschlag für die Stelle des Bankdirektors. Er prüft die einzelnen Darlehens- und Kreditbegehren, entscheidet über die Annehmbarkeit der Sicherheiten, überwacht das Wechselgeschäft, bestimmt den Diskonto und führt das aus, was ihm von der Bankkommission übertragen wird.

4. *Der Bankdirektor.* Dieser ist der eigentliche, verantwortliche Geschäftsführer, der die Bank nach außen vertritt. Er führt die Unterschrift für die Bank und steht unter der unmittelbaren Aufsicht der Bankkommission. Seine Befugnisse erstrecken sich über alle im täglichen Verkehr vorkommenden Geschäfte, soweit deren Entscheidung nicht den über ihm stehenden Bankbehörden vorbehalten ist. Daneben trifft er alle jene Maßnahmen, welche zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes unerläßlich sind.

Er legt dem Bankvorstand die eingehenden Geschäfte zur Behandlung vor und sorgt für die Vollziehung der Beschlüsse und Weisungen der hierzu kompetenten Organe. Er ist der Aktuar der Bankkommission und des Vorstandes mit beratender Stimme.

5. *Der Bankpräsident.* Der Bankpräsident ist Vorsitzender der Bankkommission und des Bankvorstandes. Er kontrolliert und beaufsichtigt den Direktor in allen seinen Verrichtungen und bildet bei wichtigen Geschäftstransaktionen, insbesondere beim Wechseldiskontgeschäft, den Berater desselben.

§ 3. Die Revisionen und Abänderungen des Bankgesetzes vom 6. Mai 1883.

Das Kantonalbankgesetz von 1883 hat sich in der Praxis als eine wohldurchdachte gesetzgeberische Arbeit erwiesen, welche den Bedürfnissen des Publikums wie des Staates Rechnung trägt und den hiesigen Verhältnissen gut angepaßt ist. Diese und jene Bestimmungen jedoch, die durch die wirtschaftlichen Entwicklungen im Laufe der Jahre überholt oder anfangs zu weit oder zu eng gezogen waren, mußten entsprechend abgeändert werden.

Der Landsgemeinde des Jahres 1890 wurde von seiten der Bankkommission die Abänderung von § 14 des Gesetzes vom 6. Mai 1883 beantragt. Dieser Paragraph ermächtigte die Bank zum »Ankauf und Verkauf von Wertpapieren für fremde Rechnung«. Die Kantonalbank hatte schon bei ihrer Gründung Wertpapiere von der ehemaligen Leihkasse übernommen und seither den Ankauf und Verkauf auf eigene Rechnung in ganz erheblichem Maße betrieben. Aus diesem Geschäft wurde jährlich ein nicht unerheblicher Gewinn gemacht, und anderseits wurden dadurch größere Beträge, welche die Bank sonst infolge Anlageschwierigkeiten hätte brach liegen lassen müssen, in Hypotheken nutzbringend angelegt.

Diese Bestimmung wurde somit folgendermaßen abgeändert: »Ankauf und Verkauf von Wertpapieren für eigene und fremde Rechnung.«[36]

Im Jahre 1920 erfolgte von seiten der Bankkommission an die Landsgemeinde ein Antrag auf Revision des Bankgesetzes vom 6. Mai 1883.

[36] Landsgemeindememorial sowie Landsgemeindeprotokoll pro 1890.

Bei dieser Revision handelte es sich nicht um eine vollständige Umgestaltung des Bankgesetzes, sondern die Bankkommission wollte lediglich einige Verbesserungen, die sich mit der Zeit als notwendig erwiesen haben, vornehmen.

I. Abänderungen der Bestimmungen über die Verwaltung der Kantonalbank.

Die behördliche Organisation ist im großen und ganzen gleich geblieben. So wurde die Bestimmung des Gesetzes von 1883, wonach der Landrat die Rechnungsprüfungskommission aus seiner Mitte wählt, abgeändert in: »Er wählt eine Rechnungsprüfungskommission aus drei Mitgliedern«,[37] weil es keineswegs feststeht, daß der Landrat jeweilen in seiner Mitte auch Mitglieder zählt, die über besondere Kenntnisse verfügen, welche die richtige Ausübung der Funktion als Revisor von Geschäftsbüchern verbürgen.

Die Wahl der Mitglieder der Bankkommission wurde etwas enger gezogen, indem die Verwandtschaft der Mitglieder der Bankkommission unter sich die Wählbarkeit ausschließt, um damit eine absolut neutrale Geschäftsführung zu gewährleisten.[38]

Im übrigen wurden noch folgende Aenderungen vorgenommen:

a) Mitglieder des Regierungsrates sind als Präsident des Verwaltungsrates nicht wählbar;[39]
b) auch Nichtmitglieder des Landrates können in die Bankkommission gewählt werden;[40]
c) die Genehmigung von Hypothekardarlehen, welche den Betrag von Fr. 50 000.— übersteigen, beschließt die Bankkommission;[41]
d) die Erteilung von Kollektivprokura an verschiedene Bankbeamte;[42]
e) der Bankdirektor führt die Unterschrift gemeinsam mit einem der Prokuristen wie auch mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten;[43]
f) dem Bankpersonal ist die Ausübung irgendwelchen Nebenberufes verboten.[44]

[37] § 16 des Bankgesetzes von 1920.
[38] § 17 des Bankgesetzes von 1920 und Art. 28 der kantonalen Verfassung.
[39] § 17 des Bankgesetzes von 1920.
[40] § 18 Abs. 1 des Bankgesetzes von 1920.
[41] § 19, al. c, des Bankgesetzes von 1920.
[42] § 19, al. i, des Bankgesetzes von 1920.
[43] § 21 des Bankgesetzes von 1920.
[44] § 22 Abs. 2 des Bankgesetzes von 1920.

II. Abänderungen der Bestimmungen über die Verwendung des Reingewinnes.

Bisher bestimmte das Gesetz in § 18, Abs. 2, daß »der Reingewinn solange zur Bildung eines Reservefonds verwendet werden soll, bis dieser die Höhe von 50 % des Gründungskapitals erreicht hat.«

Dies traf mit dem Jahre 1889 zu. Seither wurde der Reservefonds während 29 Jahren nicht mehr gespiesen, obwohl einerseits das Dotationskapital verschiedentlich erhöht wurde und anderseits die Bilanzsumme eine stetige Zunahme erfahren hat.

Der Zunahme der Aktivposten und den damit verbundenen Risiken stand kein vollwertiges Gegengewicht gegenüber. Als in den Jahren 1919 und 1920 die Obligationen schwere Kurseinbußen erlitten und der Effektenbestand beträchtliche Abschreibungen erforderte, war die Bank genötigt, dem Reservefonds einen Betrag von Fr. 196 240.— zu entnehmen. Dem Fiskus konnten infolgedessen während zwei Jahren keine Ablieferungen gemacht werden.

Diese Vorfälle veranlaßten die Bankkommission im Jahre 1920, der Landsgemeinde die Abänderung der Bestimmung über den Reservefonds zu beantragen. Die Abänderung lautete folgendermaßen:

»Vom Reingewinn der Bank werden so lange 20 % zur Bildung und Aeufnung eines Reservefonds verwendet, bis derselbe die Höhe von 25 % des Dotationskapitals erreicht hat. Ein darüber hinaus sich ergebender Reingewinn fällt der Staatskasse zu.«[45]

Das Anwachsen der Bilanzsumme von 42,7 Millionen Fr. im Jahre 1910 auf 60,3 Millionen Fr. im Jahre 1929 veranlaßte die Bankkommission, der Landsgemeinde von 1930 zu beantragen, das vorgesehene Reservemaximum von einer Million, das im Jahre 1930 erreicht worden wäre, auf 50 % des Dotationskapitals, also auf zwei Millionen Franken, zu erhöhen. Gleichzeitig wurde beantragt, jährlich 30 % vom Reingewinn, statt bisher 20 %, den Reserven zuzuführen.[46]

Die Zuweisungen an den Reservefonds erreichten Ende 1938 beinahe zwei Millionen. Die Bankkommission war jedoch der Ansicht, daß eine gesunde und vorsichtige Bilanzierung im Interesse der Bank und des Kantons es erheische, daß der Reservefonds auch in Zukunft in der bisherigen Weise gespiesen werden soll, und beantragte der 1939er-Landsgemeinde die Abänderung der Bestimmungen betreffend die Zuweisungen an den Reservefonds wie folgt:

»Vom Reingewinn der Bank werden so lange 30 % zur Bildung und Aeufnung eines Reservefonds verwendet, bis derselbe die Höhe von 100 %

[45] Landsgemeindememorial pro 1920.
[46] Landsgemeindememorial pro 1929.

des Dotationskapitals erreicht hat. Ein darüber hinaus sich ergebender Gewinn fällt in die Staatskasse.«[47]

Diesem Antrag stimmte auch die Landsgemeinde zu.[48]

Wir haben diese Abänderungen des Gesetzes aus Zweckmäßigkeitsgründen in einem selbständigen Paragraphen behandelt und werden nur mehr darauf zurückkommen, wenn es das Verständnis und der Zusammenhang erfordern.

§ 4. Die Reglemente.

Das Kantonalbankgesetz vom 6. Mai 1883 gibt in Art. 14 dem Landrat die Kompetenz zum Erlaß der für die Organisation und Geschäftsführung der Bank notwendigen Reglemente über:

a) die nähere Organisation der Bank;
b) die etwaige Erweiterung des Geschäftskreises;
c) den Geschäftsbetrieb;
d) die für die Darlehen zu bestellenden Sicherheiten;
e) die Gewährung von ungedeckten Krediten an Gemeinden, Tagwen, Genossamen und Korporationen;
f) die Erfordernisse der von der Bank zu negozierenden Wechsel;
g) die für Obligationen erforderlichen Unterschriften;
h) die Besoldungen, Taggelder und Kautionen, soweit deren Feststellung nicht der Bankkommission überwiesen ist, sowie über allfällige weitere den Bankbetrieb betreffende Fragen.

Die Reglemente sind in letzter Instanz nichts anderes, als eine ins Detail gehende Umschreibung einzelner Paragraphen des Gesetzes. Die betreffenden Reglemente haben sich im großen und ganzen gut bewährt und sie haben deshalb, mit Ausnahme des Reglements über die Sparkasse, keine wichtigen Aenderungen erfahren.

Auf die verschiedenen Bestimmungen der Reglemente werden wir am besten im Laufe unserer Betrachtungen zurückkommen.

§ 5. Die Einnehmereien.

In der Schaffung von Einlagegelegenheiten sind die Kantonalbanken bahnbrechend vorgegangen. Während naturgemäß wirtschaftliche Zentren mit einer bedeutenden Bevölkerung in der Regel mehrere Spar-

[47] Landsgemeindememorial pro 1938.
[48] Jahresbericht pro 1939, S. 7.

gelder entgegennehmende Institute aufweisen, sind kleinere und entlegenere Ortschaften weniger begehrte Objekte für die Ausdehnung privater Unternehmungen.

»Durch die Schaffung eines zweckmäßigen Systems von Einnehmereien wollten die Kantonalbanken überall da hindringen, wo sich ein Bedürfnis zeigte. Die Einnehmereien sind der eigentliche Sammelapparat für die Konzentrierung der kleinen und kleinsten wirtschaftlichen Vermögensteilchen zu deren vorteilhaftester Nutzbarmachung im wirtschaftlichen Verkehr.«[49]

Im Verhältnis der räumlichen Ausdehnung des Kantons und der Bevölkerungsdichte unterhält die Glarner Kantonalbank eine verhältnismäßig große Zahl von Einnehmereien, die zum Teil sehr ansehnliche Beträge an die Hauptkasse abliefern. Diese Einnehmereien sind direkt der Leitung des Hauptsitzes unterstellt und werden auch von dort aus fortwährend kontrolliert und überwacht.

Der Umstand, daß die Einnehmereien nicht berechtigt sind, die Eintragungen in die Sparhefte selber vorzunehmen, machte im Publikum den Ruf nach vermehrter Bewegungsfreiheit der Einnehmer hörbar. Auf die Anregung eines Mitgliedes des Landrates, »es seien die Gemeinde-Sparkassa-Einnehmer zu ermächtigen, die Eintragungen in die Sparhefte selbst vorzunehmen«, ist die Bankkommission aus triftigen Gründen nicht eingetreten.[50]

Die Einnehmereien haben sowohl dem sparenden Publikum wie der Bank, an deren Aufbau sie eifrig mitarbeiten, wertvolle Dienste geleistet. Insbesondere haben sie sich als Informationsstellen für die Begutachtung der Unterpfänder neben den privaten Schätzern der Bank ausgezeichnet bewährt.

Seit ihrer Eröffnung unterhält die Glarner Kantonalbank in folgenden Gemeinden Einnehmereien: Elm, Nidfurn, Mollis, Filzbach, Linthal, Schwanden, Oberurnen, Obstalden, Rüti, Netstal, Niederurnen, Mühlehorn, Hätzingen, Näfels und Bilten.

§ 6. Die Eröffnung der Glarner Kantonalbank.

Die Glarner Kantonalbank öffnete am 2. Januar 1884 ihre Schalter im Bankgebäude der Leihkasse an der Hauptstraße in Glarus, das durch Kauf in den Besitz der Kantonalbank übergegangen war.

Nachdem der dreifache Landrat in seiner Sitzung vom 30. August 1883 die Bankkommission bestellt hatte, konstituierte sich diese am

[49] A. Stampfli, »Die schweizerischen Kantonalbanken«, S. 43.
[50] Jahresbericht pro 1926, S. 6.

3. September gleichen Jahres und wählte aus ihrer Mitte den Bankvorstand und erließ gleichzeitig die erforderlichen Verfügungen betreffend die Vertretung in der Direktion der Leihkasse bis zum 31. Dezember 1883.

Anfangs Oktober 1883 erfolgte die Wahl des Direktors der Kantonalbank in der Person des Herrn Kaspar Heer, damals Direktor der Leihkasse. Gleichzeitig erfolgte auch die Wahl der Angstellten.

Nach und nach traf die Bankkommission unter Mitwirkung des Bankdirektors im allgemeinen alle Anordnungen betreffend die Errichtung der Buchhaltung, des Rechnungswesens, der Emission der Banknoten, die Uebernahme der Landesersparniskasse und der Leihkasse, so daß der Eröffnung der Kantonalbank nichts mehr im Wege stand.

Im speziellen erließ die Bankkommission die verschiedenen Bedingungen und Reglemente über den Sparkassaverkehr, die Einnehmereien, das Hypothekargeschäft, das Diskontogeschäft und die Aufbewahrung von Wertsachen.

§ 7. Der Uebergang der Landesersparniskasse und der Leihkasse an die Glarner Kantonalbank.

Laut § 4 des Gesetzes über die Errichtung der Glarner Kantonalbank vom 6. Mai 1883 ging die seit dem Jahre 1835 unter der Garantie des Kantons bestehende Landesersparniskasse des Kantons Glarus mit Aktiven und Passiven an die Kantonalbank über, nachdem schon im Dezember 1883 die nötigen Vorarbeiten für einen reibungslosen Uebergang getroffen worden waren. Die Leihkasse Glarus ihrerseits trat gemäß Vertrag vom 18. August 1883 am 31. Dezember 1883 ihre sämtlichen Aktiven und Passiven der Kantonalbank ab und löste sich auf.

Von der Landesersparniskasse übernahm die Kantonalbank folgende Aktiven und Passiven:

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Hypotheken	6 377 464.41	
Darlehen	678 000.—	
Kredite in Kontokorrent	584 241.70	
Wertschriften	1 422 412.80	
Zinse	92 495.88	
Kassasaldo	584.77	
Sparkassaguthaben		8 943 568.95
Reservefonds		198 671.26
Diverse Guthaben		12 959.35
	9 155 199.56	9 155 199.56

Von der Leihkasse gingen auf die Kantonalbank über:

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Kassakonto	475 699.95	
Aktienkonto		1 000 000.—
Banknotenkonto		94 000.—
Depositen- und Sparkassenkonto		271 571.95
Obligationen		225 913.75
Darlehen	1 297 663.25	
Kontokorrentkonto	1 025 047.10	1 479 354.60
Banken- und Bankierskonto	147 855.25	44 980.20
Trattenkonto		4 089.50
Wechselkonto	325 832.80	
Interessenkonto		8 228.80
Mobiliarkonto	100.—	
Dividendenkonto		65 210.—
Reservefondskonto		131 349.55
Dividenden-Reservekonto		7 500.—
Baukonto (Bankgebäude)	60 000.—	
	3 332 198.35	3 332 198.35

Kapitel II.

Die Glarner Kantonalbank in der Periode 1884—1892.

§ 1. Die Konjunktur 1884—1892.

1884—1886: Depression.

Als die Glarner Kantonalbank am 3. Januar 1884 ihre Schalter öffnete, war die Wirtschaftslage nicht rosig. Handel und Industrie lagen darnieder. Es fehlte an Unternehmungslust, und der Geldmarkt war infolgedessen sehr flüssig. Das Anlage suchende Kapital war reichlich vorhanden, dem Steigen der Obligationenkurse folgte die Umwandlung zu einem niedrigern Zinsfuß.

Einer Einladung zum Beitritt zum Konkordat für den Bankkontenverkehr zwischen schweizerischen Emissionsbanken und zu demjenigen für den Inkasso- und Mandatsverkehr leistete die Bank nicht Folge, weil sie sich durch eingeholte Informationen überzeugen mußte, daß ihr daraus keine wesentlichen Vorteile erwachsen würden, welche die damit verbundenen Ausgaben rechtfertigen würden.[1]

1886—1887: Besserung.

Schon gegen Ende des Jahres 1885 machte sich eine Besserung der Wirtschaftslage bemerkbar, die bis zum Jahre 1887 anhielt. Der Geldstand blieb auch weiterhin flüssig, was die Emission von Anleihen und Konversionen sehr begünstigte.

1887: Kriegsgefahr:

Im Jahre 1887 verfinsterte sich der politische Horizont über Europa. Ein neuer Krieg zwischen Deutschland und Frankreich drohte auszubrechen, was auf die Wirtschaftslage einen lähmenden Einfluß ausübte. Handel, Industrie und Gewerbe waren sehr zurückhaltend.

Das Eidg. Finanzdepartement sah sich angesichts der unsichern politischen Lage veranlaßt, die Emissionsbanken um Verstärkung ihrer Metallreserven zu ersuchen, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein,

[1] Jahresbericht pro 1884, S. 3.

und betonte, daß der Bund im Falle kriegerischer Verwicklungen keine Verantwortung für die Verbindlichkeiten der Banken übernehmen könne.[2]

Dieser Aufforderung kam auch die Glarner Kantonalbank nach und erhöhte im Mai ihren Barvorrat auf Fr. 911 000.—. Doch das Kriegsgespenst verzog sich bald, und die vorsorglicherweise angelegten Reserven konnten wieder anderweitig verwendet werden.

In der kritischen Zeit stieg der Diskontosatz von 2½ auf 3½—4 %, um nachher wieder auf 2½ % zurückzusinken.

1888—1890: Aufschwung.

Das Jahr 1888 ist gekennzeichnet durch neue Unternehmungslust in Handel und Gewerbe. Die Jahresberichte geben Kunde von steigenden Umsätzen, von der Steigerung der Notenzirkulation, die sogar bis zum Notenmangel führte, sowie von zahlreichen Neugründungen in den verschiedenen Industriezweigen, wobei der billige Geldstand eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte. — Der Diskontosatz bewegte sich zu Anfang des Jahres unter 3 % und stieg im Spätherbst auf 4½ %. Der Lombardzinsfuß stand an allen schweizerischen Plätzen auf 5 %.[3]

Das Jahr 1889 ist als ein »Jahr gedeihlicher Entwicklung« gekennzeichnet. Der Geldmarkt war wieder imstande, festen Fuß zu fassen, so daß wieder normalere und geregeltere Geldverhältnisse eintraten. Ein weiteres Merkmal dieser Epoche ist der Ruf nach Verstaatlichung des Notenwesens durch eine schweizerische Diskontobank. »Infolge Auflebens einzelner Industriezweige und größerer Entwicklung industrieller Tätigkeit, aber auch nicht zum wenigsten infolge von weitgehenden und umfangreichen Börsentransaktionen, gelangte die Geldnachfrage mehr zum Ausdruck denn früher.«[4]

Die Spekulation mit Wertpapieren gewann die Oberhand. Groß war die Spekulation mit schweizerischen Bahnaktien, die bei steigenden Kursen aufgekauft wurden. Einen großen Anreiz bildeten die verschiedenen Bergbahnprojekte.

Der Diskontosatz stieg von 3½ % zu Anfang 1890 auf 5 % Ende des Jahres, was eine große Anspannung des Geldmarktes zur Folge hatte.[5] Die scheinbar unaufhaltsame Aufwärtsbewegung hatte im Jahre 1890 ihren Höhepunkt erreicht. »Das Jahr 1890 hat auf dem Gebiete der Börse, der Emissionen und der Gründungen das Unmöglichste geleistet.«[6]

---

[2] Jahresbericht pro 1887, S. 5.
[3] Jahresbericht pro 1888, S. 5.
[4] Jahresbericht pro 1890, S. 3.
[5] Jahresbericht pro 1890, S. 3.
[6] Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz pro 1890, S. 229.

1891: Krise.

»Nachdem die vermeintlich unaufhaltsame Aufwärtsbewegung fast aller Spekulationspapiere, Bahn- wie Bankenwerte, endlich ihren Höhepunkt erreicht hatten, begann schon gegen Ende des Jahres 1890 ein schwaches Zurückgehen derselben sich bemerkbar zu machen, welches im Laufe des Jahres immer weiter um sich griff, um schließlich in einen panikartigen und verderbenbringenden Kurssturz auszuarten. Allein nicht nur die spekulativen Werte, sondern auch die festverzinslichen, soliden Anlagen bezahlten ihren Tribut und wurden mit in den Strudel der allgemeinen Entwertung gerissen.«[7]

»Geräuschloser als bei früheren Katastrophen, aber unendlich mehr und tiefere Wunden schlagend, sind Unglück und Not in den verschiedensten Kreisen eingezogen, und wohl nie vorher ist das Privatpublikum in so hervorragender Weise bei einem allgemeinen finanziellen Zusammenbruch beteiligt gewesen.«[8]

Auch die Glarner Kantonalbank befand sich unter den Geschädigten. Sie mußte auf der einen Seite große Abschreibungen auf ihrem Wertschriftenportefeuille vornehmen und auf der andern Seite kam sie zu Verlust beim Zusammenbruch der Kreditbank in Winterthur, von der sie zwei Wechsel im Gesamtbetrage von Fr. 55 000.— in ihrem Besitze hatte. Die Kreditbank spielte im wilden Treiben der Spekulationen eine Hauptrolle.[9]

Unter der Geldabundanz hatte die Kantonalbank, im Gegensatz zu andern Kreditinstituten, während des ganzen Jahres nie zu leiden. Sie hatte stets genügende Verwendung für ihre verfügbaren Gelder und sie mußte mehrmals sogar zum Wechselportefeuille greifen, um alle an sie gestellten Begehren befriedigen zu können.

Gegen Ende des Jahres wurde das Geld knapp, und der Zinsfuß hielt sich ständig auf $4^1/_2$ %. Eine große Anzahl Bankinstitute hatte keine Diskontowechsel mehr abzugeben. Die Bank erhielt mehrmals Offerten für Wechsel zu $4^1/_4$ und $4^1/_2$ %, welche sie, aus Rücksicht auf die eigenen Verbindlichkeiten, unberücksichtigt liegen lassen mußte.[10]

Die Ursachen der Finanzkrise in der Schweiz sind in der Ueberspekulation mit Wertpapieren zu suchen. Die Anregung zur Spekulation gab das Gerücht von einer in Aussicht genommenen Verstaatlichung der schweizerischen Eisenbahnen und die verschiedenen Bergbahnprojekte. Auch die Banken schritten zu Kapitalerhöhungen durch die Ausgabe neuer Aktien, die zu hohen Preisen ihre Interessenten fanden.

---

[7] Jahresbericht pro 1891, S. 3.
[8] Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz pro 1891, S. 229.
[9] Jahresbericht pro 1891, S. 3—4.
[10] Jahresbericht pro 1891, S. 3.

Bahn- wie Bankenwerte wurden durch Massenkäufe künstlich in die Höhe getrieben. Als aber am 7. Dezember 1891 das Schweizervolk die Vorlage über den Ankauf der Schweizerischen Zentralbahn verwarf, brach das ganze Haussegebäude zusammen, und die Wertpapiere fielen schneller als sie gestiegen waren. Nicht nur die Privaten, sondern auch alle Banken, die sich an der Ueberspekulation beteiligt hatten, kamen zu Schaden.

»Im Jahre 1891 ist endlich das Maß voll geworden. Nachdem jahrelang das Gründertum wegen seiner Scheinerfolge triumphiert und immer weitere Kreise in den Tanz um das goldene Kalb zu verwickeln vermocht hatte, hat in der zweiten Hälfte des Jahres die ganze Herrlichkeit ein Ende mit Schrecken genommen.«[11]

Als Illustration der Ueberspekulation seien hier folgende Zahlen angeführt:

	Kurse Ende Dezember	
	1890	1891
Schweizerische Nordostbahn . .	722	533
Schweizerische Zentralbahn . .	825	650
Südostbahn	445	75
Eidgenössische Bank	658	330
Zürcher Bankverein	835	285
Kreditbank Winterthur . . .	725	Konkurs

§ 2. Die Betriebsmittel.

I. Die eigenen Gelder.

1. Das Dotationskapital.

Gemäß Art. 3 des Bankgesetzes von 1883 wurde das vom Staat zu schaffende Dotationskapital auf eine Million Franken festgesetzt. Der Landrat hatte das Recht, dasselbe nach Bedürfnis zu erhöhen. Das Dotationskapital verschaffte sich der Kanton durch die Aufnahme einer 4 %-Anleihe von einer Million Franken. Die Bank stellte dem Kanton dafür eine Schuldurkunde aus, die allen übrigen Gläubigern der Kantonalbank im Range nachsteht. Die Verzinsung mußte zum gleichen Satze erfolgen, den das Land für die Anleihe zu bezahlen hatte. Im Jahre 1890 wurde von seiten der Bankkommission eine Erhöhung des

[11] Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz pro 1891.

Dotationskapitals erwogen, um die Banknotenemission erhöhen zu können. Allein nach gründlichen Erwägungen wurde davon Abstand genommen, da man sich davon keinen allzu großen Nutzen versprach.[12]

2. Der Reservefonds.

Um der Kantonalbank eine möglichst solide Grundlage zu geben, wurde in § 19 des Bankgesetzes bestimmt, daß der Reingewinn so lange zur Bildung eines Reservefonds verwendet werden soll, bis dieser inklusive Reservefonds der Landesersparniskasse die Höhe von 50 % des Gründungskapitals erreicht hat.

Der Grundstock des Reservefonds bildete der von der Landesersparniskasse übernommene Reservefonds von Fr. 198 671.26.

Der Reservefonds der Kantonalbank ist nur eine rechnerische Größe, dessen Gegenwert in den Wertpapieren enthalten ist, und er tritt erst bei einer eventuellen Liquidation in Erscheinung. Seine Speisung erfolgt durch die jährliche Zuweisung aus dem Reingewinn. Der Reservefonds erreichte im Jahre 1889 die vorgesehene Höhe von Fr. 500 000.— und wurde seither während 29 Jahren nicht mehr gespiesen. Seit 1889 floß der Reingewinn in die Staatskasse.

Die Zuweisungen an den Reservefonds betrugen in den Jahren 1884—1891 auf Jahresende (in Fr. 1000.—):

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Betrag:	208,55[13]	50,58	51,08	58,65	71,25	59,62	—	—

II. Die fremden Gelder.

1. Die Ausgabe von Obligationen.

Nach § 8 des Bankgesetzes ist die Bank ermächtigt, Obligationen bis auf den Betrag des Gründungskapitals und von 40 % der auf Grundversicherung ausgeliehenen Kapitalien auszugeben.

Man hatte damit in Aussicht genommen, einen Teil der für das Hypothekargeschäft notwendigen Mittel im Lande selbst aufzubringen. Doch der reichliche Zufluß an Sparkassageldern brachte der Bank mehr Mittel, als sie für die Gewährung von Hypotheken, Darlehen und Krediten brauchte. Diesen besondern Umständen, die in der Geschichte aller schweizerischen Kantonalbanken einzig dastehen, ist es zuzuschreiben, daß die Glarner Kantonalbank als einzige Kantonalbank bis heute noch keine eigenen Obligationen ausgegeben hat. Durch die Ausgabe von Obli-

[12] Jahresbericht pro 1890, S. 3—4.

[13] In diesem Betrag ist der von der Landesersparniskasse übernommene Reservefonds inbegriffen.

gationen hätten sich die fremden Mittel der Kantonalbank nur noch vermehrt, ihre Anlage in Effekten hätte ihr nur Risiko, aber keinen Nutzen gebracht.

Diesem Umstande ist es zu verdanken, daß die Glarner Kantonalbank bei einer Erleichterung der Geldverhältnisse imstande ist, ihren Schuldnern die auf dem Kapitalmarkt herrschenden billigeren Sätze sogleich zu gewähren, im Gegensatz zu andern Kantonalbanken, welche Obligationen ausgeben, die erst nach einer gewissen Frist kündbar werden. Umgekehrt ist bei steigender Geldverteuerung die Kantonalbank imstande, den Hypothekarzinsfuß früher zu erhöhen, ebenso den Zinsfuß für die Spargelder.

2. *Die Banknotenemission.*

Das Bankgesetz vom Jahre 1883 ermächtigt die Glarner Kantonalbank in § 9 zur Ausgabe von Banknoten nach Maßgabe des Bundesgesetzes über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten vom 8. März 1881.

Der Betrag der auszugebenden Noten wurde von seiten der Bankkommission auf 1,5 Millionen Franken festgesetzt. Am 15. August 1883 richtete die Bankkommission ein diesbezügliches Gesuch an den Bundesrat, das am 15. Oktober des gleichen Jahres bewilligt wurde, nachdem die Garantieerklärung nach Maßgabe des Art. 12a des obenerwähnten Gesetzes im Namen und mit Vollmacht der Landsgemeinde von Landammann und Rat ausgestellt worden war. Die Glarner Kantonalbank erhielt die Ordnungsnummer 33 der schweizerischen Emissionsbanken.

Was die Notendeckung betrifft, so übernahm der Kanton die Garantie von 60 % der Emissionssumme. Die restlichen 40 % mußten stets durch einen Vorrat an Barschaft gedeckt sein, der von den übrigen Kassabeständen der Bank getrennt gehalten und verbucht werden mußte. Diese Bardeckung durfte nicht für den sonstigen Geschäftsverkehr der Bank verwendet, sondern nur zur Einlösung der Noten in Anspruch genommen werden und haftete den Noteninhabern als Spezialpfand.

Außerdem mußte die Bankkommission dafür besorgt sein, daß der Bestand des Wechselportefeuilles nie unter 50 % des Betrages der in Zirkulation befindlichen Noten herabsinkt.

Die Emissionssumme von 1,5 Millionen Franken war laut bundesrätlicher Anordnung folgendermaßen zusammengesetzt:

7 500 Noten zu Fr. 50.—	=	Fr. 375 000.—
10 000 Noten zu Fr. 100.—	=	Fr. 1 000 000.—
250 Noten zu Fr. 500.—	=	Fr. 125 000.—
	Total	Fr. 1 500 000.—

Außer den Noten der Glarner Kantonalbank waren noch anfangs 1884 für Fr. 94 000.— Noten der Leihkasse Glarus im Umlauf. Am 31. Dezember 1884 waren noch Noten im Betrage von Fr. 9820.— der Leihkasse im Umlauf, die erst im Laufe der folgenden Jahre der Kantonalbank zur Einlösung präsentiert wurden.

Die Entwicklung des Banknotengeschäftes in den einzelnen Jahren der Periode 1884—1891 sei hier durch folgende Tabelle veranschaulicht (in Fr. 1000.—):

Jahr	Noten-emission	Durchschn. Noten-zirkulation	Durchschn. Notenbestand in Kassa	Noten-Barreserve in Gold	Noten-Barreserve in % der Zirkulation	Wechsel-bestand	Deckung in % des Wechsel-bestandes
1884	1500	1281	219	600	46	656,7	51,2
1885	1500	1490	9	600	42	759,3	50,9
1886	1500	1495	4	600	40	1167,6	70,8
1887	1500	1496	3	600	40	1034,9	60,9
1888	1500	1494	5	600	40	1418,7	94,9
1889	1500	1496	4	600	40	1819,3	121,7
1890	1500	1494	5	600	40	1728,4	115
1891	1500	1491	8	600	40	1323,9	89,3

Wenn wir diese Zusammenstellung näher betrachten, so sehen wir, daß in der Periode 1884—1891 fast die ganze Emissionssumme von 1,5 Millionen Franken in Umlauf war.

In bezug auf die Notendeckung ist zu sagen, daß die durch Bundesgesetz vorgeschriebene 40 % Barreserve stets vorhanden war, ebenso die 50 % Deckung durch das Wechselportefeuille. Außerdem wäre die Bank im Notfall imstande gewesen, ihre kurzfälligen Verbindlichkeiten zum Teil aus dem Effektenportefeuille zu decken.

Erstmals im Jahre 1886 wurde im Schoße der Bankkommission die Frage der Erhöhung der Emissionssumme erörtert. Dieses Vorhaben wurde jedoch fallen gelassen, da noch kein Bedürfnis vorhanden war, die Notenemission zu erhöhen, weil dann einerseits die Barreserve hätte vergrößert werden müssen und anderseits die Bank dann durchgehend einen bedeutenden Betrag eigener Noten im Banknotenportefeuille gehabt hätte. Außerdem wurden der Bank regelmäßig eigene Noten von seiten einzelner Emissionsbanken zugeschoben.[14]

Angesichts der gefahrdrohenden Zustände des Jahres 1887 hatte die Bank ihre Kassa mit ausreichenden Geldmitteln, sowohl in Noten als auch in barem Gelde, versehen.

Die Beschaffung von zusätzlichen Metallreserven verursachte der Bank erhebliche Kosten sowohl in bezug auf Transportkosten wie auf

[14] Jahresbericht pro 1886, S. 6.

Kursvergütungen, mußten doch diese Reserven aus Frankreich herbeigeschafft werden. (Banque de France).[15]

In den Betriebsjahren 1889 und 1891 war die Notenemission zu mehr als 70 % gedeckt. »Unter solchen Umständen kann von einem Nutzen, den eine Emissionsbank aus ihrer Notenausgabe ziehen sollte, mit Berücksichtigung der darauf lastenden Steuern, kaum mehr die Rede sein, ungerechnet der ganz beträchtlichen Auslagen und Kursverluste, welche die Bank zur Beschaffung des Silbers zu bestreiten hatte.«[16]

Im Jahre 1890 wurde erneut die Frage der Erhöhung der Notenemission erörtert, aber aus denselben Gründen wie im Jahre 1886 wieder fallen gelassen. Außerdem wollte die Bankkommission noch den Ausgang des von den eidgenössischen Räten zu beratenden Gesetzes über die Errichtung einer Bundesbank mit Notenmonopol abwarten.[17]

Die Banknotensteuern.

Außer der Banknotensteuer von 1 ‰ der Emissionssumme mußte die Kantonalbank noch an die kantonale Staatskasse eine Steuer von 6 ‰, das gesetzlich zulässige Maximum, entrichten.

Diese Steuern betrugen in der Periode 1884—1891 (in Franken):

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Bundessteuer	1400.50	1500	1500	1500	1500	1500	1500	1500
Kantonssteuer	8402.90	9000	9000	9000	9000	9000	9000	9000

Dazu mußte die Kantonalbank in den Jahren 1884—1885 für die sich noch im Umlauf befindlichen Noten der Leihkasse Glarus Fr. 153.70 zahlen. Weitere Steuern hatte die Kantonalbank nicht zu entrichten.

Zu erwähnen ist noch, daß im Oktober 1884 der Schulrat Glarus-Riedern verlangte, daß die Kantonalbank für den Reservefonds und den Wert des Bankgebäudes steuerpflichtig erklärt werde. Die Bankkommission sowie die Obersteuerkommission und der Landrat lehnten dieses Begehren des Schulrates ab. Gegen diesen Beschluß reichte der Schulrat beim Bundesgericht einen Rekurs ein, dem sich nachträglich auch der Gemeinderat von Glarus anschloß. Dieser Rekurs wurde am 6. März 1885 vom Bundesgericht abgewiesen.[18]

[15] Vgl. Jöhr: »Die schweizerischen Notenbanken 1826—1913«, S. 232–240.
[16] Jahresbericht pro 1889, S. 4.
[17] Jahresbericht pro 1890, S. 3.
[18] Jahresbericht pro 1884—1885, S. 5 und 12.

3. Der Sparkassaverkehr.

Der Zweck der Sparkassa.

Die Sparkassa hat einen doppelten Zweck: erstens dient sie zur Beschaffung des größten Teils der Betriebsmittel der Kantonalbank; zweitens soll sie die Spartätigkeit der Kantonseinwohner fördern.

Der Sparsinn ist eine alte Tradition des Glarnervolkes, der bis heute, trotz der vielen Lockungen, sich erhalten hat und in der Entwicklung des Sparkassaverkehrs der Kantonalbank deutlich zum Ausdruck kommt.

Die Spargelder unterscheiden sich von den andern Geldeinlagen bei der Kantonalbank dadurch, daß kleine Beträge jederzeit ohne vorherige Kündigung abgehoben werden können. Für Beträge über Fr. 200.— muß 14 Tage und für solche über Fr. 1000.— vier Wochen vorher aufgekündigt werden. Das Einlageminimum ist auf Fr. 2.—, die jährliche Einlage auf Fr. 1000.— und der Höchstbetrag eines Sparkassaguthabens auf Fr. 4000.— festgesetzt.[19]

Damit die Liquidität der Bank einerseits und die Verwendungsmöglichkeiten der Spargelder in höher verzinslichen Ablagen anderseits in außergewöhnlichen Zeiten, z. B. Geldkrisen, nicht gefährdet wird, ist die Bankkommission befugt, die Rückzahlungsbedingungen von sich aus vorübergehend zu ändern.

Dies ist aber in den fünf Jahrzehnten der Kantonalbank nur einmal der Fall gewesen, und zwar im August 1914. Nicht nur der Arbeiterstand bedient sich der Sparkassa, sondern auch der größte Teil des Mittelstandes, insbesondere die Handels- und Gewerbetreibenden.

Der Zinsfuß für die Spareinlagen.

Die Sparkassaeinlagen werden vom Tage der Einzahlung an verzinst. Der Zinsfuß wird vom Landrat auf Antrag der Bankkommission festgesetzt.[20]

Der gemeinnützige Charakter der Sparkassa kommt in der Zinspolitik der Kantonalbank deutlich zum Ausdruck. Die Bank ist bestrebt, den Einlegern den höchstmöglichen Zins zu vergüten.

»Für die besondere Wichtigkeit, die man dem Zinsfuß für Spareinlagen beimißt, mag der Umstand zeugen, daß früher dessen Höhe vielfach im Geschäftsreglement und in einzelnen Fällen sogar, ohne der Möglichkeit von Veränderungen auf dem Geldmarkt Rechnung zu tragen, im Bankgesetz selbst festgesetzt war.«[21]

In diesem Zusammenhang mag erwähnt sein, daß im Jahre 1890 der glarnerische kantonale Arbeiterbund in einer Eingabe an das Lands-

[19] Sparkassareglement vom Jahre 1883.
[20] § 12 des Bankgesetzes von 1883.
[21] Stampfli: »Die schweizerischen Kantonalbanken«, S. 44.

gemeindememorial die Festsetzung des Zinsfußes durch die Landsgemeinde verlangte, welches Begehren jedoch von der Landsgemeinde abgewiesen wurde.[22]

Bei der Festsetzung der Höhe des Zinsfußes müssen in erster Linie die auf dem Kapitalmarkt geltenden Sätze für feste Anlagen in Betracht gezogen werden. Eine zu niedrige Verzinsung hätte zur Folge, daß die Rückzahlungen die Einzahlungen übersteigen würden. Ein zu hoher Zinsfuß würde das Gegenteil bewirken und auch für die Bank selbst keine gewinnbringenden Anlagemöglichkeiten ergeben. Weiter müssen die Ergebnisse der Aktivgeschäfte der Bank, in welchen die Sparkassagelder Verwendung finden, wie Hypotheken- und Faustpfanddarlehen usw., in Betracht gezogen werden.

Es ist klar, daß eine hohe Verzinsung weitgehend den Sparsinn der Bürger fördert, anderseits aber auch die Erhöhung des Hypothekarzinsfußes zur Folge haben würde.

»Der richtige Sparer legt das Hauptgewicht auf Sicherheit, die ihm für seine Ersparnisse geboten werden und schaut erst in zweiter Linie auf die Höhe der Verzinsung.«[23]

Die Verwendung der Sparkassagelder.

Die Spargelder können zum größten Teil als langfristige Gelder betrachtet werden, und daraus erklärt sich auch, daß der Zinsfuß für Spargelder sich zwischen dem Zinsfuß für kurzfristige und langfristige Anlagen bewegt.

Die Spargelder spielen bei der Glarner Kantonalbank eine wichtige Rolle, stellen sie doch den größten Teil der fremden Gelder dar, mit denen die Kantonalbank ihre Geschäfte finanziert.

Bei der Verwendung in langfristigen Anlagen muß die Bank, um die Liquidität und das Gleichgewicht der Bilanz nicht zu stören, auf Einzahlungs- und Rückzahlungsbewegung der Spargelder genau achten.

Eine detaillierte Uebersicht über den Sparkassaverkehr erhalten wir bei der Betrachtung folgender Tabelle (in 1000 Fr.):

Jahr	Einlagen	Rückzahlungen	Bestand Ende Jahr inkl. Zins	Zahl der Einleger Ende Jahr	Guthaben pro Sparheft	Zins in %
1884	2621 [24] 8943 [25]	2593	9 621	12 342	779	4
1885	2274	2129	10 164	12 592	807	4
1886	2278	2122	10 746	13 005	826	4

[22] Jahresbericht pro 1890. S. 7, sowie Bericht der Bankkommission der Glarner Kantonalbank an den hohen Landrat des Kantons Glarus vom 31. Januar 1890.

[23] Nüscheler: »Die Zürcher Kantonalbank«, S. 132.

[24] Einzahlungen während des Jahres 1884.

[25] Uebernahme von der Landesersparniskasse.

Jahr	Einlagen	Rückzahlungen	Bestand Ende Jahr inkl. Zins	Zahl der Einleger Ende Jahr	Guthaben pro Sparheft	Zins in %
1887	2193	2310	11 043	13 512	817	3¾
1888	2215	2011	11 681	13 887	841	3¾
1889	2217	2259	12 089	14 131	855	3¾
1890	2256	2465	12 344	14 456	854	3¾
1891	2176	2418	12 572	14 722	854	3¾

Wenn wir obige Zusammenstellung näher betrachten, so sehen wir, daß sich die Wirkungen des Auf und Ab des Wirtschaftslebens deutlich in den Bewegungen der Spargelder der Kantonalbank widerspiegeln. In Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges und steigender Zinssätze überwiegen die Rückzahlungen, während in Zeiten von Geldabundanz und Stagnation die Einzahlungen überwiegen.

Die Jahre 1885—1891, Jahre teuren Geldes, zeigen ein langsames Anwachsen der Spargelder und die Jahre 1887, 1889, 1890 und 1891 sogar ein Ueberwiegen der Rückzahlungen. Die Vermehrung des Endbestandes in diesen Jahren gegenüber den Vorjahren ist lediglich der Zinsgutschrift zuzuschreiben.

Einen großen Einfluß auf die Bewegung der Spargelder übt der Obligationenzinsfuß aus. Wenn sich in Zeiten großer Geldabundanz der Zinsfuß für Obligationen dem Zinsfuß für Spargelder nähert, so zeigt sich eine größere Zunahme der Spargelder. Bei niedrigem Zinsfuß wird die Anlage auf Sparkassa der langfristigen Anlage auf Obligationen vorgezogen, da die Anlagen auf Sparkassa beim Eintritt günstiger Konjunktur leicht realisiert werden können.

Das Gegenteil tritt ein in Zeiten von Geldmangel, wo das verfügbare Geld statt in Sparkassaanlagen in Obligationen investiert wird, um dadurch für längere Zeit eine höhere Verzinsung desselben zu erlangen.

Der hohe Stand der Spargelder im Jahre 1884 ist auf die Uebernahme der Spargelder der an die Kantonalbank übergegangenen Landesersparniskasse im Betrage von Fr. 8 943 568.95 zurückzuführen.

Schon im ersten Jahre des Bestandes der Kantonalbank mußte die Bankleitung die Wahrnehmung machen, daß die Sparkassa in sehr ausgiebigem Maße vom Publikum für den Kontokorrentverkehr und für eigentliche Kapitalanlagen benützt wurde. Zu Anfang des Jahres wurden bedeutende Einzahlungen gemacht, die dann am Ende des Jahres, nachdem diese Gelder zu 4 % verzinst worden waren, wieder abgehoben wurden.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, erließ die Bankleitung im Mai folgende Verfügungen:

a) das Sparheft darf nur auf eine wirklich bestehende physische oder juristische Person lauten;

b) die Einlage muß sich als wirkliches Eigentum desjengen qualifizieren, auf dessen Rechnung resp. Namen dieselbe gemacht wird;

c) alle Guthaben, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, sollen zurückbezahlt werden.[26]

Dieselben Klagen wiederholten sich in den Jahren 1887, 1890, 1891.

Eine Erklärung über die Benutzung der Sparkassa als Kontokorrentkonto gibt uns Stampfli: »Neben die eigentlichen Sparer, jene bescheidenen Existenzen, um deretwillen die ersten gemeinnützigen Sparkassen und später auch die Sparkassenabteilungen der Kantonalbanken geschaffen wurden, sind im Laufe der Zeit weitere Gruppen von Einlegern getreten. Der Sparkassa werden der relativ vorteilhaften Verzinsung wegen vorübergehend Gelder überwiesen, die im geeigneten Moment ihre definitive Anlage in Wertpapieren usw. finden sollen. Außerdem übernimmt das Sparheft bei kleineren Geschäftsleuten aus naheliegenden Gründen vielfach die Rolle des Kontokorrents. Die Konzentration der bescheidenen Betriebsreserven kleinbäeuerlicher und handwerksmäßiger Existenzen, für die ein bankmäßiger Kontokorrentverkehr noch kein Bedürfnis ist, in den Sparkassenabteilungen der Kantonalbank bedeutet gegenüber dem unfruchtbaren Halten von Barvorräten seitens der genannten Kreise offenbar eine vollkommenere Stufe der Entwicklung.«[27]

Der Zufluß der Gelder von seiten der Gemeinden, Korporationen und Verwaltungen nahm einen großen Umfang an. Auch diese benützten die Sparkassa zum Kontokorrentverkehr des hähern Zinsfußes wegen. In den Berichten der Revisionskommission pro 1887 und 1890 wird der Wunsch ausgedrückt, daß diese Verwaltungen sich des Kontokorrentverkehrs bedienen sollten. »Die Kantonalbankbehörden würden zweifelsohne im eigenen Interesse des Institutes an Gemeinden, Verwaltungen und Korporationen so günstige Bedingungen im Kontokorrentverkehr stellen, daß der Nachteil gegenüber dem Sparkassenverkehr kein erheblicher mehr sein dürfte.«[28]

4. Die Annahme von Depositengeldern.

Das Kantonalbankgesetz vom 6. Mai 1883 ermächtigt die Glarner Kantonalbank zur Annahme von Depositengeldern.[29]

Die Annahme dieser Depositengelder erfolgt in zwei voneinander ganz verschiedenen Formen:

[26] Jahresbericht pro 1884, S. 7.
[27] Stampfli: »Die schweizerischen Kantonalbanken«, S. 48—49.
[28] Bericht der Revisionskommission pro 1890, S. 3—4.
[29] Kantonalbankgesetz von 1883, § 4, lit. b.

a) gegen besondere Schuldscheine;[30]
b) in laufender Rechnung.[31]

Die Annahme von Depositengeldern gegen besondere Schuldscheine (sog. Depositenscheine).

Das Depositengeschäft ist eine der ältesten Formen des Bankgeschäftes. Die Depositengelder unterscheiden sich von den in Kontokorrent angelegten Geldern dadurch, daß es sich nur um eine vorübergehende nutzbringende Anlage handelt.

Die Depositenscheine lauten auf den Namen des Kreditoren.

Das Minimum des als Depositum anzunehmenden Betrages beträgt Fr. 500.—. Je nach Dauer der Einlagen und nach den Vereinbarungen über den Rückzug der Gelder kann der Zinsfuß verschieden sein. Werden Depositengelder vor Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist abgehoben, so verlangt die Bank einen Rückzins, der je nach Betrag zwischen $^1/_8$—$^1/_4$ % schwankt. Die Anlagedauer der Depositen beträgt im Minimum drei Monate und im Maximum zwei Jahre. Unter drei Monaten Laufzeit werden die Depositen seitens der Bank nicht verzinst.

Die Glarner Kantonalbank verwendet die Depositengelder hauptsächlich zur Betreibung des Wechselgeschäftes.

Gelder, die jederzeit fällig sind, haben für die Bank nicht denselben Wert wie Gelder, die vor der Abhebung gekündigt werden müssen. Den kurzfristigen Forderungen müssen leicht verfügbare Deckungsmittel gegenüberstehen, damit auch in kritischen Momenten die Bank nicht in Zahlungsschwierigkeit gerät. Die Gefahr eines plötzlichen Rückzuges sämtlicher Depositen ist viel größer als bei den andern kurzfälligen Geldern wie z. B. den Kontokorrent-Kreditoren.

Die Depositengelder haben bei der Glarner Kantonalbank aus verschiedenen Gründen nie eine große Bedeutung erlangt.

Folgende Zahlen orientieren über diesen Geschäftszweig (in 1000 Fr.):

Jahr	Erhaltene Depositen	Vergütete Zinsen	Rückbezahlte Depositen	Rückzinse	Zinsfuß	Bestand Ende des Jahres
1884	227	2,2	166	0,5	1,5	62,8
1885	144	2,1	119	1,0	1,5	89,4
1886	105	1,8	135	0,8	1,5	60,5
1887	165	2,4	166	0,9	1,5	60,2
1888	159	2,2	168	1,0	1.5	53,0
1889	137	1,6	115	0,7	1,5	75,4
1890	90	1,8	126	0,7	1,5	40,3
1891	130	1,7	119	0,6	1,5—3	52,7

[30] Kantonalbankgesetz, § 6.
[31] Kantonalbankgesetz, § 6.

Obige Zusammenstellung zeigt uns deutlich die geringe Bedeutung der Depositengelder. Diese weisen in der Periode 1884—1891 eine Abnahme auf und erreichten in dem wirtschaftlich lebhaften Jahr 1890 mit Fr. 40 300.— den tiefsten Stand. Die Ursache des Rückganges der Depositen ist in der Höhe des vergüteten Zinses zu suchen. Mit einer Verzinsung von 1—2 % wird nur ganz ausnahmsweise jemand vom Depositenkonto Gebrauch machen und dafür alle Mittel versuchen, um seine disponiblen Gelder der Sparkasse zu übergeben. Um einen größeren Bestand zu erhalten, hätte die Kantonalbank den Depositenzinsfuß mehr den jeweils geltenden Sätzen für kurzfristige Gelder anlehnen müssen.

5. Die Kontokorrent-Kreditoren.

Bei den Kontokorrent-Kreditoren handelt es sich um Einlagen in laufender Rechnung von momentan verfügbaren Geldern, über die der Einleger jederzeit und uneingeschränkt verfügen kann.

Diese Einlagen bei der Kantonalbank stammen aus verschiedenen Kreisen und ihre Zusammensetzung ist auch je nach der wirtschaftlichen Konjunktur verschieden.

Es sind zum Teil Gelder, die für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr von Handel und Gewerbe bei der Bank zinstragend angelegt werden, zum Teil sind es Betriebsmittel, die vorübergehend brach liegen, um bei eintretender Konjunktur wieder in der Wirtschaft verwendet zu werden, und zum Teil sind es Einlagen von Privaten, die, besonders in Zeiten allgemeinen Mißtrauens, aus politischen und wirtschaftlichen Gründen, vor langfristiger Bindung ihres Vermögens zurückschrecken und sie daher nicht in Effekten und auf Depositen anlegen wollen.

Der Zinsfuß.

Der Kreditoren-Zinsfuß wird laut Reglement von der Bankkommission festgesetzt, unter besonderer Berücksichtigung der herrschenden Geldverhältnisse. Der Kontokorrent-Zinsfuß folgt bis zu einem gewissen Grade dem Diskontosatz, da dieser als Maßstab für alle kurzfristigen Gelder gilt.

Wenige Aenderungen erfuhr der Zinsfuß in den Jahren 1884—1887. Von 1884—1885 betrug der Zinsfuß 3 % und von 1886—1887 2½ %. Häufiger waren die Aenderungen in der Periode 1888—1891, wo der Zinsfuß fünfmal wechselte. In dieser Periode betrug er bis zum 15. Oktober 1888 2½ % und von da an bis 31. Dezember 3 %, 1889 3 %, vom 1. Januar bis 25. November 1890 3 % und von da an bis 31. Dezember 3½ %. Im Jahre 1891 betrug der Zinsfuß 3 %.

Folgende Zahlen orientieren über das passive Kontokorrentgeschäft (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Zinsenlast	Zinsfuß %
1884	1259	85	3
1885	1216	36	3
1886	1312	39	2½
1887	1190	37	2½
1888	1373	39	2½—3
1889	1533	48	3
1890	1114	40	3—3½
1891	997	29	3

Die Kontokorrent-Kreditorenbestände haben in den Jahren 1884 bis 1890 nur eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Der mittlere und kleinere Handels- und Gewerbestand legte lieber, des höhern Zinses wegen, seine flüssigen Mittel auf das Sparkassakonto. Die Zinsdifferenz zwischen Sparkassa und Kontokorrent betrug zeitweise ¾—1¼ %.

In den letzten beiden Jahren dieser Periode nehmen die Kreditorenbestände um rund Fr. 536 000.— ab, was auf den wirtschaftlichen Aufschwung zurückzuführen ist.

In der Zinsenlast von Fr. 85 413.— pro 1884 sind Fr. 20 000.— inbegriffen, die dem Landesseckelamt behufs Verzinsung des Dotationskapitals für das erste Semester 1884 gutgeschrieben wurden.

§ 3. Die Aktivgeschäfte.

I. Das Hypothekargeschäft.

Nach § 14, lit. a, des Kantonalbankgesetzes vom Mai 1883 ist der Glarner Kantonalbank gestattet, »pfandrechtlich versicherte Darlehen auf Liegenschaften oder Gebäulichkeiten« zu gewähren. Die Gebäulichkeiten industrieller Natur nebst Zubehör dürfen jedoch nicht berücksichtigt werden.[32]

Die Darlehen auf Liegenschaften oder Gebäulichkeiten im Kanton Glarus werden auf gegenseitige landrechtmäßige Kündigung, jedoch in der Regel nur auf vorstandsfreie Unterpfänder, gemacht, und die Bankleitung hat genau darauf zu achten, daß die zu tilgenden Vorstände auch wirklich abgelöst und alle gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden.[33]

[32] Reglement vom 30. Aug. 1883, § 10, Abs. 3.
[33] Reglement vom 30. Aug. 1883, § 10, Abs. 1.

Der Besitz vorstandsfreier Pfandtitel ist besonders wichtig bei einer Liegenschaftenkrisis. Ist der Pfandschuldner nicht imstande, seine eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, so kann der vorangehende Gläubiger eine Verwertung der Unterpfande herbeiführen. Dabei kann es dann vorkommen, daß die Bank bei einem eintretenden Preisrückgang einen Verlust erleidet oder, um dies zu verhindern, das Objekt selbst übernehmen muß.

Ausnahmsweise, wenn die Geldverhältnisse der Bank es erlauben, können hypothekarisch gesicherte Darlehen auch in andern Kantonen gemacht werden, sofern die betreffende Gesetzgebung genügenden Schutz und Sicherheit bietet.

»In der tunlichsten Beschränkung des Hypothekargeschäftes auf den eigenen Kanton kommt der föderalistische Zug, von dem die ganze Institution der Kantonalbanken überhaupt beherrscht ist, deutlich zum Ausdruck.«[34]

Anderseits muß aber auch auf den Umstand aufmerksam gemacht werden, daß vor dem Jahre 1912 infolge Fehlens eines eidgenössischen Hypothekarrechts die Banken mehr oder weniger gezwungen waren, bei Gewährung von Hypotheken die Kantonsgrenzen nicht zu überschreiten. Auslandshypotheken wurden überhaupt nicht gewährt.

Die Finanzierung des Hypothekargeschäftes.

Als Finanzierungsmittel des Hypothekarkredites fallen bei der Glarner Kantonalbank in Betracht:

1. Die eigenen Mittel (Dotationskapital und Reserven).
2. Die Spargelder.

1. Auf Grund ihres langfristigen Charakters eignen sich die eigenen Mittel ganz besonders zur Finanzierung des Hypothekarkredites, nur sind sie nach oben hin beschränkt. Außerdem haben sie eine nebensächliche Bedeutung, da sie in einem bestimmten Verhältnis zu den fremden Mitteln der Bank stehen müssen, das sie nicht überschreiten dürfen.

2. Entsprechend dem Charakter der Glarner Kantonalbank bilden die Spargelder die Hauptquelle für die Finanzierung des Hypothekargeschäftes. Ihrer Natur nach sind die Spargelder langfristig. Es sind Gelder, die einbezahlt werden für die Schaffung einer Rentenquelle, vor deren Benützung der eigentliche Sparer sich so lange enthält, als ihn nicht eine Notlage zwingt. Die meisten dieser Leute wollen vor allem eine sichere Anlage, so daß die Bank ihren Wünschen Rechnung trägt, wenn sie die Spargelder in Hypotheken investiert. Die Gefahr liegt hier einzig und

[34] Stampfli: »Die schweizerischen Kantonalbanken«, S. 56.

allein darin, daß im Falle einer Krise die Einleger die Bank in eine Verlegenheit versetzen können, der sie sich gewöhnlich nur durch Anwendung bestimmter Schutzbestimmungen entziehen kann.

Die Höhe der Belehnung und die Wertbestimmung.

Im Hypothekargeschäft sind zwei Gesichtspunkte maßgebend: erstens die Betätigung des Hypothekargeschäftes im Sinne eines reinen Anlagegeschäftes und zweitens die Liegenschaftsbeleihung als Mittel zum Zweck, d. h. als Gehilfin anderer kommerzieller Tätigkeiten. Während die erste Variante des Hypothekargeschäftes ausschließlich auf Sicherheit abstellt und daher in der Belehnungsgrenze äußerste Vorsicht walten läßt, geht die zweite Art in der Belehnung bedeutend weiter, um dadurch die Voraussetzung für andere Geschäfte zu schaffen. Zur ersten Gruppe gehören etwa Versicherungsgesellschaften, zur zweiten die eigentlichen Handelsbanken, während die wichtigsten Hypothekarinstitute, die Kantonalbanken, zwischen diesen beiden Extremen stehen.

Eines der heikelsten Probleme ist die Liegenschaftenschätzung, die sich nicht reglementieren läßt und eine Angelegenheit der Erfahrung ist. Für die Schätzung landwirtschaftlicher Liegenschaften sind weitgehend lokale Kenntnisse notwendig. Die unterschiedliche Festlegung von Belehnungsgrenzen je nach Objekt und Schuldner ist eine wichtige Voraussetzung für die Verminderung des Risikos; die richtige Bewertung muß ihr allerdings vorangehen.

Der Bankvorstand prüft die Geldbegehren und Vorlagescheine in eingehender Weise. Die Bankbehörde bedient sich bei der Wertermittlung der Pfandobjekte der Vermittlung von Vertrauensmännern, die in der betreffenden Gegend oder Gemeinde ansässig sind. Die Belehnungen erfolgen auf der Basis der kantonalen Brandassekuranz und des Verkehrswertes der Pfandobjekte. Affektionspreise, sowie Werte, welche nur in vorübergehenden oder zufälligen Verhältnissen liegen, fallen bei der Bewertung außer Betracht.

Wohnhäuser belehnt die Bank mit 50 % des Assekuranzwertes oder 60 % des ausgewiesenen Verkehrswertes und landwirtschaftliche Liegenschaften bis 70 % des Ertrags- oder Verkehrswertes. Auf ein einzelnes Pfandobjekt darf die Bank nicht mehr als Fr. 100 000.— Hypotheken bewilligen.

Die Bestimmung des Hypothekarzinsfußes.

Der Zinsfuß für Hypothekardarlehen im Kanton Glarus wird durch den dreifachen Landrat auf Antrag der Bankkommission festgesetzt.[35] Außerdem kann der Landrat jederzeit den vertragsmäßigen Zinsfuß

[35] Reglement pro 1883, § 11, Abs. 1.

unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Geldmarkt erhöhen oder ermäßigen. Die obere Grenze des Hypothekarzinsfußes ist durch das kantonale Gesetz vom Jahre 1656 auf 5 % festgesetzt (Wuchergesetz).

Die Glarner Kantonalbank beschafft sich die Mittel für das Hypothekargeschäft durch die Verwendung der Sparkassagelder.

Für die Festsetzung des Hypothekarzinsfußes ist einerseits der Zins maßgebend, den die Bank den Sparkassa-Einlegern und dem Staate für das Dotationskapital zu bezahlen hat, und anderseits die wirtschaftliche Konjunktur und das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt bestimmend.

Für die Zinspolitik im Hypothekargeschäft der Glarner Kantonalbank spielen die Selbstkosten der Spargelder eine große Rolle. Jede Aenderung des Sparkassazinsfußes wirkt sich von einem Tag auf den andern in vollem Maße aus.

Bei der Glarner Kantonalbank, die ihre fremden Gelder fast ausschließlich in der Form von Spargeldern entgegennimmt (im Gegensatz zu allen andern Kantonalbanken, die Obligationen ausgeben), kann eine nach Zeitpunkt und Umfang völlige Uebereinstimmung bei Abänderung des Zinsfußes für Spargelder und Hypotheken zur Folge haben, so daß sich diese Aenderungen auf die Ertragsrechnung der Kantonalbank größtenteils gegenseitig kompensieren. Ein Zinsgewinn oder Zinsausfall wird sich aber bei einer Zinsänderung trotzdem ergeben, da die Hypothekaranlagen und der Bestand an Spargeldern in ihrer Höhe nicht übereinstimmen. Dies ergibt sich schon daraus, daß eine gewisse Quote der Spargelder in leicht greifbaren Aktiven angelegt werden muß.

Die in liquiden Aktiven angelegten Spargelder werfen in der Regel nicht nur einen geringern Betrag ab als Hypothekaranlagen, zum Teil bleibt der Ertrag hinter dem Zinsaufwand für die Sparkassagelder zurück. Dieses mit Rücksicht auf die Zahlungsbereitschaft zu bringende Opfer erhöht die Selbstkosten der Spargelder. Dadurch gewinnt auch die Lage des Geldmarktes eine gewisse Bedeutung für die Zinspolitik im Hypothekargeschäft der Kantonalbank.

In Anbetracht der wichtigen Stellung, welche die Kantonalbank im Hypothekargeschäft des Kantons Glarus einnimmt, ist die von ihr befolgte Zinspolitik von großer Bedeutung für die Gesamtgestaltung des Hypothekarzinses im Kanton überhaupt.

Entsprechend den Motiven, die bei der Gründung der Kantonalbank ins Feld geführt wurden, erwartet man von ihr, daß sie den Hypothekarzinsfuß, unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Verhältnisse, möglichst niedrig und stabil zu halten versucht.

Wie weit die Glarner Kantonalbank bis heute in der Lage war, die in sie gesetzten Hoffnungen zu erfüllen, wird sich im Laufe unserer Untersuchungen ergeben.

Eingang der Zinsen und Verzugszinsen.

Nach § 11, Abs. 3, des Bankreglements kann die Glarner Kantonalbank von den Hypothekarschuldnern, welche den Hypothekarzins nicht pünktlich zahlen, einen um ¼ % höheren Zins berechnen. Die Bankleitung geht so vor, indem sie zuerst den Schuldner mahnt und ihm eine zweimonatige Frist einräumt. Kommt der Schuldner innerhalb dieser Frist der Aufforderung nicht nach, so berechnet die Bank für das ganze geschuldete Kapital den höheren Zins.

Die Verzugszinse haben den Zweck, die Schuldner zur pünktlichen Zahlung anzuhalten.

Beobachtungen haben ergeben, daß bei einer Verlängerung der Fristen gewisse Schuldner, anstatt auf den Verfalltag zu bezahlen, die in ihrem Besitz sich befindlichen Gelder anderswo einen oder mehrere Monate zinstragend anlegen, oder auch zuerst andere Gläubiger vor der Kantonalbank befriedigen.

Abzahlungs- und Rückzahlungsbestimmungen.

Der Hypothekarschuldner kann, unter Einhaltung einer sechsmonatigen Voranzeige, auf den Zinstag (11. November) Abzahlungen auf seine Hypothekarschuld in beliebiger Höhe leisten.

Allfällige Rückzahlungen des Pfandkapitals können vom Pfandschuldner unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweilen auf Ausrichtung desselben Jahres gemacht werden.

Folgende Zahlen orientieren über die Entwicklung des Hypothekargeschäftes (in 1000 Fr.):

Jahr	Zuwachs	Abgang	Bestand	Zinsfuß	Zinsertrag
1884	6377	653	6490	4¼—4½	275
	440				
1885	157	794	7077	4¼—4½	272
1886	197	591	5942	4¼	259
1887	283	237	5981	4	240
1888	248	304	5927	4	237
1889	161	230	5855	4	236
1890	227	150	5935	4	235
1891	272	166	6049	4	238

Von der aufgelösten Landesersparniskasse übernahm die Kantonalbank Fr. 6 377 464.41 an Hypotheken. Diese wurden einer materiellen Prüfung unterzogen, um festzustellen, ob sie den Vorschriften des § 10 des Bankreglements entsprachen. Da wo dies nicht zutraf, verlangte die Bankleitung von den Schuldnern entweder ganze oder teilweise Rückzahlung des Kapitals.

Der Zinsfuß der übernommenen Hypotheken betrug 4½ %. Für neue Hypothekardarlehen berechnete die Kantonalbank vom ersten Tage an 4¼ %, mit einem Zuschlag von ¼ % bei verspäteter Zinszahlung.

Vom 1. Januar 1886 an wurde auch der Zinsfuß für die übernommenen Hypotheken der Landesersparniskasse auf 4¼ % heruntergesetzt, um der Kündigung von seiten der Schuldner zu entgehen, was jedoch nicht gelang.

Vom Jahre 1885 bis Ende des Jahres 1889 ging nicht nur der Bestand an Schuldbriefen zurück, sondern auch die Zahl der Darlehensgesuche nahm ab. Besonders stark waren die Rückzahlungen im Jahre 1885, wo auf Ausrichtung für rund Fr. 500 000.— Hypotheken gekündet und zurückbezahlt wurden.

Dies veranlaßte die Bankkommission, am 18. November 1885 dem Landrat eine Reduktion des Zinsfußes für Hypotheken und Spargelder zu verlangen, was aber abgelehnt wurde.[36] Erst am 1. Januar 1887 wurden die Zinsfüße für Hypothekarschulden und Sparkassagläubiger auf 4 bzw. 3¾ % herabgesetzt.

Trotz Zinsfußreduktion blieb die Geldanlage auf guten Hypotheken für die Kantonalbank schwierig. Die große Geldflüssigkeit und die Obligationenkonversionen zu einem niedrigern Zinsfuß veranlaßten, daß das Privatkapital sich wieder dem Hypothekarkredit zuwandte. Die bei der Kantonalbank eingehenden Darlehensgesuche nahmen ab, die Kreditnehmer traten in unmittelbare Beziehungen mit den privaten Kapitalisten, die den Zinsfuß der Kantonalbank noch unterboten. Es ist noch zu erwähnen, daß Geldgesuche auf Unterpfand in den Gemeinden gleich durch die Schul- und Armengemeinden und andere Korporationen aufgegriffen wurden, so daß für die Kantonalbank auf dem Hypothekarmarkt nicht mehr viel übrig blieb.

Die Bank sah sich daher genötigt, ihren Wirkungskreis etwas weiter zu ziehen. So gelang es ihr im Jahre 1887, einige ganz solide Hypotheken bei Gemeinden in den Kantonen Wallis und Waadt und 1891 im Kanton Schwyz zu placieren.

Von Ende 1889 bis Ende 1891 zeigte der Schuldbriefbestand eine mäßige Zunahme von Fr. 200 000.— und erreichte erstmals wieder die 6-Millionen-Grenze.

Die Rendite des Hypothekargeschäftes.

Die durchschnittliche Rendite des Hypothekargeschäftes stellt sich in Prozenten wie folgt dar:

1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
4,24	4,48	4,36	4,01	4	4,03	4,03	3,94

[36] Jahresbericht pro 1885, S. 6.

II. Das Darlehensgeschäft.

Dieses Geschäft hat viele Aehnlichkeiten mit den Krediten in laufender Rechnung.

Die Glarner Kantonalbank macht Darlehen bis auf sechs Monate gegen genügende Hinterlage von »Wertschriften«, gegen ausreichende »Bürgschaft« oder gegen »Hinterlage und Bürgschaft« mit der Möglichkeit der Erneuerung. Werden an die Erneuerung keine weitern Bedingungen geknüpft, so bleiben die alten in Kraft.[37]

Als Hinterlage für die Darlehen gegen Wertschriften (Faustpfand) kommen die in der Belehnungsgrenze der Kantonalbank liegenden Pfandbriefe und solide schweizerische Staats-, Bank- und Eisenbahnaktien und -obligationen, wie dies bei den Kontokorrent-Kreditoren der Fall ist, in Betracht.

Bei den Darlehen gegen Bürgschaft müssen die Bürgschaften von der Bank genehmen Personen geleistet werden. Jede Bürgschaft »soll in der Regel aus zwei zahlungsfähigen Personen oder Firmen bestehen, wovon jedenfalls die eine ihr rechtliches Domizil im hiesigen Kanton besitzt.«[38]

Der Bank steht bei diesen Darlehen das Recht zu, auch vor Ablauf der vereinbarten Frist und ohne Kündigung ihr Guthaben zurückzufordern, wenn die Bürgen unsolide geworden oder die geleistete Deckung eine namhafte Entwertung erlitten hat und auf die erste Aufforderung nicht genügender Ersatz beigebracht wird.

Zu den Darlehensnehmern, die den Kredit der Bank in Anspruch nehmen, gehören namentlich die Handels- und Gewerbekreise sowie Private, die einen vorübergehenden Kredit für die Ausdehnung ihrer Geschäfte oder für Transaktionen brauchen. Eine zweite Kategorie bilden die Landwirte, die anstatt einer festen Grundpfandschuld ein Darlehen gegen Hinterlage der auf ihrer Liegenschaft errichteten Schuldbriefe aufnehmen.

Die Belehnungsgrenzen.

Für die Hinterlage- und Bürgschaftsdarlehen werden von der Bankkommission Maximalsummen festgesetzt.[39]

Die als Faustpfand hinterlegten Wertschriften dürfen nicht in vollem Werte belehnt werden. Für die Belehnung von Wertpapieren gelten folgende Sätze:

---

[37] Reglement vom 30. Aug. 1883, § 13, Abs. 1.
[38] Reglement vom 30. Aug. 1883, § 14, Abs. 3.
[39] Bankreglement vom 30. Aug. 1883, § 13, Abs. 3.

A. *Aktien.*

60—80 % vom Kurswert von:

1. Aktien schweizerischer Hypotheken-, Handels- und Kantonalbanken sowie anderer Banken.
2. Aktien schweizerischer Eisenbahnen.
3. Aktien schweizerischer Industrien und Versicherungsgesellschaften.

Die Höhe der Vorschüsse an einzelne Personen oder Unternehmen unterliegt, je nach der Qualität des Papiers und der Darlehensnehmer, einer gewissen Beschränkung. Haften mehrere Personen für die gleiche Anzahl Aktien, so ist die Gefahr etwaiger Verluste für die Kantonalbank geringer. Eine Risikoverteilung kann auch dann erzielt werden, wenn der Darlehensnehmer verschiedene Titel hinterlegt.

Bei der Darlehensgewährung gegen industrielle Werte stellt die Kantonalbank nicht nur auf den Kurswert ab, der aus Spekulationsgründen in die Höhe getrieben wurde, sondern es werden auch die Stellung des Unternehmens und seine Beeinflussung durch die Konjunktur in Betracht gezogen.

B. *Obligationen.*

70—90 % vom Kurswert von:

1. Schweizerischen Staats- und Bankenobligationen.
2. Schweizerischen Eisenbahn-, Städte-, Kantons- und Gemeinde-Obligationen.
3. Schweizerischen Industrie-Obligationen.

Ausländische Aktien und Obligationen irgendwelcher Art werden von der Glarner Kantonalbank nicht belehnt.

Wenn sich während der Darlehensdauer der Wert der Titel vermindert, so ist die Kantonalbank berechtigt, vom Darlehensnehmer sofort vermehrte Sicherheit oder entsprechende Abzahlung zu verlangen und, falls diesem Begehren nicht unverzüglich vollständig entsprochen würde, die deponierten Wertschriften für ihre Rechnung ohne weitere Formalität zu realisieren.[40]

Bei den Darlehen gegen Faustpfand nebst Bürgschaft dient die Bürgschaft zur Verstärkung der hinterlegten Faustpfänder. Für den Darlehensschuldner ist es viel leichter, einen Bürgen zu finden, wenn das Darlehen zum Teil durch Wertpapiere gedeckt ist. Auch für die Kantonalbank ist die Sicherheit ein größere, speziell bei einer eventuellen Wertverminderung der Faustpfänder.

[40] Reglement der Glarner Kantonalbank von 1883, § 12.

Der Zinsfuß.

Die Bankkommission bestimmt den Zinsfuß für die Darlehen. Derselbe soll etwas höher gehalten werden als bei den Darlehen auf Unterpfand.[41]

Der Darlehenszinsfuß ist gewöhnlich um 1/4 % höher als bei Hypotheken, weil es sich bei den Darlehen um kurzfristige Anlagekredite handelt. Der Zinsfuß für das Darlehensgeschäft richtet sich nach dem Zinsfuß jener fremden Mittel, mit denen die Glarner Kantonalbank das Darlehensgeschäft finanziert, also nach dem Sparkassazinsfuß.

Das Darlehensgeschäft entwickelte sich wie folgt (in 1000 Fr.):

Jahr	Darlehen	Rückzahlungen	Bestand	Zinsfuß	Ertrag in Fr.[42]
1884	1975 583	697	1873	4½	94 038
1885	1215	1187	1922	4½	84 315
1886	461	477	1916	4½	81 865
1887	692	525	2095	4¼	86 056
1888	349	511	1940	4¼	86 877
1889	521	508	1963	4¼—4	84 923
1890	708	528	2156	4	90 207
1891	705	803	2071	4½—5	95 102

Bei der Eröffnung übernahm die Kantonalbank von der Landesersparniskasse Fr. 678 000.— und von der Leihkasse Fr. 1 297 663.— in Darlehen. Der Ein- und Ausgang an Darlehen im Jahre 1885 weist deshalb einen größeren Umsatz auf, weil mit der Umänderung der alten Schuldscheine begonnen werden mußte und die neuen Scheine als neue Darlehen eingetragen wurden.

Obwohl die Deckungskategorien in den Bilanzen und Jahresberichten nicht auseinander gehalten sind, muß man trotzdem annehmen, daß die durch Hinterlage von Werttiteln gedeckten Faustpfanddarlehen den größten Teil ausmachen.

Die Entwicklung des Darlehensgeschäftes hat in den ersten Jahren nicht voll den Erwartungen entsprochen. Selbst als die Kantonalbank am 1. Oktober 1889 den Zinsfuß für Darlehen auf 4 % heruntersetzte, um den Geldbedürftigen einen möglichst billigen Zinsfuß zu gewähren, um Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zu unterstützen, nahm das Darlehensgeschäft nur in sehr bescheidenem Maße zu.

Hier kommt die Konkurrenz der Bank in Glarus zum Vorschein, obwohl diese beiden Institute den Zinsfuß für das Darlehensgeschäft gemeinsam festsetzten.

---

[41] Bankreglement, § 13, Abs. 3.

[42] inkl. Verlängerungszinsen.

Der Ertrag des Darlehensgeschäftes
(Ertrag in % des Endbestandes):

1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
5,02	4,38	4,27	4,10	4,47	4,32	4,17	4,58

Die Verluste.

Die Kantonalbank erlitt in dieser Periode einen einzigen Verlust auf ein verbürgtes Darlehen von Fr. 498.75.

Die Darlehen an Gemeinden, Genossenschaften und Korporationen.

Das Bankgesetz gestattet der Glarner Kantonalbank, Darlehen mit oder ohne Hinterlage an Gemeinden, Tagwen, Genossenschaften und Korporationen, sofern sie öffentlich Rechnung ablegen und rechtsgültige Beschlüsse für Aufnahme eines solchen Anleihens vorliegen, zu gewähren.[43] Alle diese Anlagen können, wenn sie ohne Sicherheitsbestellung gemacht werden sollen, nur durch Beschluß der Bankkommission erfolgen.[44]

In der Periode 1884—1891 hat die Glarner Kantonalbank keinerlei Darlehen oder Kontokorrent-Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften gewährt, denn diese Anstalten verfügten über genügend eigene Mittel.[45]

III. Die Kontokorrent-Debitoren.

Hier handelt es sich um die Gewährung von Krediten in laufender Rechnung durch die Bank. In bezug auf die Gewährung von Krediten in laufender Rechnung sagt § 17 des Bankreglements von 1883: »Die Bank gewährt gegen ausreichende Sicherheit bzw. Deckung in der Form von Krediten Vorschüsse in laufender Rechnung.«

Blankokredite in laufender Rechnung sind, soweit der Verkehr mit Privaten in Frage kommt, nicht zulässig.

Mit Geldinstituten von anerkannter Solidität, welche öffentlich Rechnung ablegen, kann die Bank laufende Rechnung unterhalten ohne Deckung zu verlangen. Die Bankkommission bezeichnet diese Institute, sowie die Höhe der betreffenden Kredite.[46]

Dasselbe gilt auch für Gewährung von Krediten in laufender Rechnung an Gemeinden und Korporationen mit Genehmigung der Bankkommission.

[43] Bankgesetz, § 16, Abs. 1.
[44] Reglement, § 16, Abs. 2.
[45] Siehe Sparkassakonto und Hypothekenkonto.
[46] Reglement, § 20.

Die Sicherheit.

Bezüglich der Deckung bestimmt das Reglement, daß Kredite in laufender Rechnung nur gegen genügende Deckung in Form von Hinterlagen oder Bürgschaft gemacht werden sollen.

Die leicht übersehbaren wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie die Möglichkeit einer zuverlässigen Beurteilung der Kreditwürdigkeit und leichten Ueberwachung der Schuldner und Bürgen, scheinen die Voraussetzungen für die Gewährung von Kontokorrent-Krediten gegen bloße Bürgschaft gewesen zu sein.

Für Handel, Gewerbe und Industrie ist die Möglichkeit, Kredite gegen Sicherstellung durch Bürgschaft eingeräumt zu erhalten, von großer Bedeutung.

Die Beschlußfassung über den Maximalbetrag der Kontokorrent-Kredite, den Termin, die Art und Größe der Sicherheitsbestellung steht der Bankkommission zu.[47]

Die Vorteile, welche die Kreditnehmer aus den ihnen in laufender Rechnung gewährten Krediten ziehen, bestehen darin, daß sich die Zinsbelastung (inkl. Provision) nicht nach der Höhe des eröffneten Kontokorrent-Kredites richtet, sondern nach der Höhe des effektiv benützten Kredites.

Die Bank ist auch jederzeit befugt, vermehrte Deckung zu fordern, den Kredit einzuschränken oder sogar aufzuheben, wenn die geleistete Sicherheit nicht mehr genügt.[48]

Der Zinsfuß.

Dieser wird wie bei den Kontokorrent-Kreditoren von der Bankkommission festgelegt und jeweils den Kontokorrent-Kunden mitgeteilt. Außerdem berechnet die Bank noch eine Provision von $^1/_8$—$^1/_4$ % je nach dem Umsatz.

Für die ungedeckten Kredite an Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften berechnet die Bank je nachdem nur den Hypothekarzinsfuß. Der Zinsfuß betrug von 1884—1887 4½ %. In den kritischen Monaten des Jahres 1887 setzte die Bank den Zinsfuß auf 4 % herunter, um ihn nachher wieder auf 4½ % zu erhöhen. In den Jahren 1888—1891, der Periode regeren Geschäftsverkehrs und größerer Geldnachfrage, stieg der Debitorenzinsfuß bis auf 5 % im Jahre 1890. Trotzdem verlangte die Kantonalbank nicht mehr als 4½ %, ein Zeichen dafür, daß die Bank bestrebt war, ihre Kontokorrent-Bedingungen auf das allerbilligste Maß zu reduzieren. Im Krisenjahr 1891 fiel der Zinsfuß wieder auf 4 %.

[47] Bankreglement, § 17, Abs. 1, 2.
[48] Bankreglement, § 17, Abs. 3.

Das Kontokorrent-Debitorengeschäft entwickelte sich wie folgt (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Zinsertrag	Provision	Zinsfuß	Provision
1884	1490	61	10	4½	⅛—¼
1885	1630	60	12	4½	⅛—¼
1886	1558	64	12	4½	⅛—¼
1887	1560	61	13	4—4½	⅛—¼
1888	1698	60	13	4½	⅛—¼
1889	2081	68	14	4½	⅛—¼
1890	2019	75	14	4½	⅛—¼
1891	2841	92	14	4	⅛—¼

In den Jahren der allgemeinen Geschäftsstille entwickelte sich das Kontokorrent-Debitorengeschäft nur langsam. Die Summe der benützten Kredite bewegte sich auf gleicher Höhe.

Erst die zweite Hälfte der Periode brachte eine Wiederbelebung von Handel und Industrie und somit auch eine größere Beanspruchung der Kontokorrent-Kredite. Die Bestände an Kontokorrent-Debitoren nahmen um rund 1,2 Millionen Fr. zu.

Für die Glarner Kantonalbank, die dem Handel, der Industrie und dem Gewerbe keine Blankokredite gewährt, ist es natürlich sehr schwierig, infolge dieses Hemmschuhs das aktive Kontokorrent-Geschäft, das der Bank einen ansehnlichen und sicheren Ertrag abwerfen würde, in die Höhe zu bringen. Hinzu kommt noch die Konkurrenz außerkantonaler Institute, die den Debitorenzinsfuß bereits im Jahre 1888 auf 4 % reduziert hatten.

Der Ertrag.

Der Ertrag hängt einerseits von der Summe der benutzten Kredite und anderseits von der Höhe des Debitorenzinsfußes ab. Die Erträge ergaben in der Periode 1884—1892 folgende Summen (in 1000 Fr.):

1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891[49]
72	72	76	75	74	82	89	107

[49] inkl. Provision.

IV. Das Trattenkonto.

Die Glarner Kantonalbank führt die aus ihren Akzepten entstehenden Verbindlichkeiten der Kontokorrent-Kunden auf einem separaten Konto, dem Trattenkonto, auf.

Folgende Zahlen orientieren über die Entwicklung dieses Geschäftszweiges (in 1000 Fr.):

Jahr	Ausgegebene Tratten	Eingelöste Tratten	Bestand
1884	1379	1291	87
1885	1899	1940	46
1886	2210	2172	84
1887	2578	2442	219
1888	2295	2253	260
1889	2448	2549	159
1890	3544	3442	102
1891	4140	3640	602

Das Trattenkonto zeigt eine ziemlich ansteigende Linie, besonders der große Sprung der abgegebenen Tratten von 2,2 Millionen Fr. im Jahre 1888 auf 4,1 Millionen Fr. im Jahre 1891 ist der vermehrten Benutzung der Kredite als Akzeptkredite zuzuschreiben.

V. Das Wechselgeschäft.

Nach dem Kantonalbankgesetz von 1883 und dem Reglement vom 30. August 1883 ist die Glarner Kantonalbank befugt, »für die Bedürfnisse des Handelsverkehrs oder als Anlage ihrer Gelder solide schweizerische oder ausländische Wechsel zu kaufen und zu diskontieren.[50]

Diskontfähige Wechsel müssen die Unterschriften von wenigstens zwei als solid bekannten Wechselschuldnern tragen und längstens in vier Monaten fällig sein. Ausnahmsweise konnte auch eine anerkannt solide Unterschrift genügen.[51]

Handel und Industrie lieferten der Kantonalbank verhältnismäßig wenig Wechselmaterial. Da die Bank weder Kredit- noch Finanzwechsel hereinnimmt, war sie gezwungen, auf andern Plätzen als Käufer von Diskontomaterial aufzutreten.

Anderseits mußte das Wechselportefeuille jeweils 50 % der jeweiligen Notenzirkulation betragen, als jederzeit verfügbare Reserve für die nicht

---

[50] Bankgesetz vom 6. Mai 1883, § 14, al. f.

[51] Bankgesetz vom 6. Mai 1883, § 18, und Bankreglement, § 19.

durch Barreserve gedeckte Notenzirkulation, und nebenbei sollte es die Mittel zur ständigen Liquidität der Bank liefern.

Ueber die Entwicklung des Wechselgeschäftes geben folgende Zahlen Aufschluß (in 1000 Fr.):

Jahr	Eingang	Ausgang	Schweizer-Wechsel	Auslands-wechsel	Wechsel mit Faustpfand	Total Netto	Ertrag in Fr.
1884	8 431	7 805	303,6	353	—	656,6	30 782
1885	10 291	10 232	262,1	500,4	—	762,5	43 249
1886	12 312	11 959	664,2	508,1	—	1172,3	55 396
1887	11 922	12 102	271,8	370,9	398,9	1041,7	46 933
1888	12 306	11 976	833,5	365,6	226,9	1426,1	53 713
1889	16 012	15 689	1087,3	317,1	430,9	1835,4	77 487
1890	16 353	16 529	1044,7	278,1	421,4	1744,3	85 329
1891	14 084	14 553	590,5	256,4	487,5	1334,5	64 647

Das gesamte Wechselgeschäft hat in der ersten Periode des Bestehens der Bank einen starken Aufschwung erfahren. In den Jahren stockenden Verkehrs und flüssigen Geldstandes von 1884—1888 bewegte sich das Wechselgeschäft ungefähr in gleichem Rahmen, hingegen brachte die Periode 1889—1890, als Zeit stärkerer Anspannung und der Geldknappheit, eine steigende Bewegung in diesem Geschäftszweig. Das Wechselgeschäft nahm in diesen zwei Jahren um 4 Millionen Fr. zu, während das Krisenjahr 1891 eine Abnahme um rund 2 Millionen Fr. brachte.

Trotzdem gibt uns das Wechselportefeuille kein allzu genaues Bild der Konjunkturbewegungen, da, wie schon früher erwähnt wurde, die Kantonalbank stets darauf bedacht sein mußte, daß 50 % der Notenzirkulation durch das Wechselportefeuille gedeckt sein mußten.

Das Auslandsportefeuille.

Die Glarner Kantonalbank hielt in den ersten Jahren ihres Bestehens ein ziemlich starkes Auslandsportefeuille. Dieses bestand aus Wechseln italienischer Herkunft, die wegen ihrer großen Rendite sehr gesucht waren. Der italienische Diskontsatz war bis zum Jahre 1887 höher als der schweizerische. Dieses Verhältnis veranlaßte die Bank, solche Wechsel zu kaufen, um die Rendite des Portefeuilles zu erhöhen. Als aber der italienische Wechselkurs schon zu Anfang des Jahres 1887 infolge der allgemeinen politischen Lage zu sinken begann, entledigte sich die Bank eines großen Teiles dieser Devisen. Das Auslandsportefeuille sank daher rasch zusammen.

Wechsel mit Faustpfand.

Im Wechselportefeuille der Kantonalbank befinden sich seit dem Jahre 1887 Wechsel mit Faustpfand, die einen ansehnlichen Teil des Gesamtportefeuilles ausmachen. Diese Wechsel haben den einen Nach-

teil, daß sie verhältnismäßig selten auf Verfall eingelöst werden und deshalb immer wieder verlängert werden müssen.

Das Jahr 1891 brachte der Kantonalbank auf diesem Geschäftszweig einen ansehnlichen Verlust infolge Zusammenbruches der Kreditbank in Winterthur. Die Kantonalbank stand schon seit längerer Zeit in einem regelmäßigen Verkehr in Diskontopapier mit diesem Kreditinstitut. Bei der Zahlungseinstellung besaß die Kantonalbank zwei Wechsel dieses Institutes im Betrage von Fr. 55 000.—. Diese Wechsel trugen noch andere Unterschriften, deren Aussteller aber auch nicht in der Lage waren, dieselben vollständig zu honorieren.[52]

Der Ertrag des Diskonto-Geschäftes.

Dieser ist hauptsächlich von der jeweiligen Höhe des Diskontosatzes abhängig.

Der Diskontosatz betrug:[53]

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
im Minimum	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	3	3,33	3,5
im Maximum	4	4	4	4	4,5	4,83	5	4,67
im Durchschnitt	2,91	3,11	2,97	2,91	3,13	3,70	3,91	3,94

Der Nettoertrag ergab (in 1000 Fr.):

1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
30,7	43,2	55,3	46,9	53,7	77,4	85,3	64,6

Die Berechnung einer durchschnittlichen Rendite des Wechselgeschäftes ist von vornherein völlig nutzlos, da der Umsatz den durchschnittlichen Bestand um ein Vielfaches übersteigt und die Schwankungen dieses Bestandes von Tag zu Tag verschieden sind. Dasselbe gilt auch für die Berechnung der Rentabilität des Debitorenkontos oder der durchschnittlichen Zinslast des Kreditorenkontos.

Die starke Konkurrenz der größeren schweizerischen Kreditinstitute, besonders in bezug auf Kursvergütungen für Wechsel auf auswärtige Plätze, welchen die Bank zu folgen gezwungen war, machte diesen Geschäftszweig zu einem durchaus unrentablen, um so mehr, als die Bank für den kleinsten Teil dieser bei ihr eingehenden Devisen Verwendung für ihre Kundschaft fand. Hinzu kam noch der stets andauernde Ueberfluß disponibler Mittel in den Jahren 1884—1889, welcher den Diskontosatz in der Schweiz dermaßen drückte, daß selbst in der Martiniperiode der Zinsfuß für Schweizerpapier sich nur ganz kurze Zeit auf 4 % halten

[52] Jahresbericht pro 1891, S. 3—4.
[53] Jöhr: »Die schweizerischen Notenbanken«, S. 505.

konnte und schnell wieder auf $2^1/_2$—3 % sank. Die Kantonalbank war in diesen Jahren oft genötigt, sehr bedeutende Beträge in Diskontopapier zu $2^1/_8$—$2^1/_4$ % zu stecken, um dieselben einigermaßen nutzbringend zu machen, während sie ihren Kontokorrent-Kreditoren-Kunden $2^1/_2$—3 % vergütete.[54] Erst vom Jahre 1889 an kommt die steigende Tendenz des Diskontosatzes deutlich zum Ausdruck.

§ 4. Die indifferenten Bankgeschäfte.

Hier behandeln wir diejenige Gruppe von Bankgeschäften, bei denen die Kantonalbank weder Kredit nimmt, noch Kredit gibt. Hierher gehören das Effektengeschäft, die Inkassi von Wechseln, Schecks, Coupons, verfallenen oder gekündigten Hypothekenzinsen, die Aufbewahrung und die Verwaltung von Wertpapieren und Wertsachen. Da in der Periode 1884—1891 nur das Effektengeschäft größere Bedeutung hat, werden wir uns auf die Besprechung dieses Geschäftszweiges beschränken können.

I. Das Effektengeschäft.

Die Glarner Kantonalbank »vermittelt den Ankauf und Verkauf von Werttiteln aller Art aus Auftrag Dritter.« Somit war es der Bank nicht gestattet, Wertpapiere auf eigene Rechnung zu kaufen.

Der Umstand, daß der Kantonalbank bedeutend mehr Mittel zuflossen, als sie für ihre normalen Bedürfnisse benötigte, veranlaßte sie, diese Gelder in Effekten nutzbringend anzulegen. Um das bisher geübte Verfahren hinsichtlich der Anlage dieser Mittel in solide Wertpapiere gesetzlich zu bestätigen, wurde auf Antrag der Bankkommission durch die 1890er Landsgemeinde der § 14, Al. m, des Bankgesetzes folgendermaßen abgeändert: »Ankauf und Verkauf von Wertpapieren für eigene und fremde Rechnung.«

Uns interessieren hier nur jene Wertpapiere, die für eigene Rechnung gekauft und im Wertschriftenportefeuille der Bank behalten wurden. Von einem eigentlichen Effektenhandel konnte bei der Kleinheit des Geschäftes noch keine Rede sein.

[54] Infolge der unsichern politischen Lage im Jahre 1887 und der dadurch bedingten Einschränkungen der geschäftlichen Tätigkeit in Handel und Industrie wurden viele Kapitalien frei, die im Wechselgeschäft vorübergehend eine nutzbringende Anlage suchten. Im Laufe dieses Jahres wurde sogar in der Schweiz zu dem noch nie dagewesenen Satze von 1¾ % diskontiert. (Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz pro 1887, S. 218.)

Das Effektengeschäft zeigt folgende Entwicklung (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Ertrag	Abschreibungen in Fr.	Durchschnittl. Verzinsung in %
1884	2426	88	—	3,67
1885	2471	104	—	4,31
1886	3400	132	—	3,99
1887	3826	157	13 237	3,99
1888	4248	170	6 419	3,98
1889	3895	161	8 445	4,04
1890	3907	161	11 475	3,94
1891	3732	161	38 760	3,33

Interessant ist die Zusammensetzung des Portefeuilles, besser gesagt: die Verschiedenartigkeit der Werttitel. Wir finden da neben unzweifelhaft ganz soliden schweizerischen Eisenbahn-, Bank-, Staats-, Kantons-, Gemeinde- und Industrieobligationen auch größere Beträge österreichischer Bahnobligationen, Obligationen französischer Handelsbanken, Obligationen der italienischen Staatsbank, der Stadt Rom, Obligationen der italienischen Mittelmeerbahn, der römischen Immobiliengesellschaft und einer italienischen Entsumpfungsgesellschaft, deren Rendite bedeutend höher war als die der schweizerischen Wertpapiere.

II. Die Abschreibungen.

Diese sind die natürlichen Folgen der wirtschaftlichen Entwicklung. Einzig in den Jahren 1884—1886 überwogen die Kursgewinne die Kursverluste, während in den andern Jahren diese letztern die erstern übertrafen. In dieser Hinsicht waren die Abschreibungen in den Jahren 1887, 1890 und 1891 besonders empfindlich. Die Abschreibungen im Jahre 1891 sind die Folge des allgemeinen Zusammenbruches auf dem Kapitalmarkt, wo auch die festverzinslichen Anlagewerte ihren Tribut zahlen mußten. Die Glarner Kantonalbank, die im Besitze größerer Beträge schweizerischer Bank- und Eisenbahnobligationen war, mußte auf diesen Werten verhältnismäßig hohe Abschreibungen vornehmen, namentlich auf den Obligationen der Südostbahn mit allein Fr. 16 575.—.

§ 5. Die Jahresergebnisse.

Wenn wir auf die erste Periode des Bestehens der Glarner Kantonalbank zurückschauen, so kann der Kanton mit den von ihr erzielten Resultaten vollauf zufrieden sein. Dank der Bemühungen der Bankleitung, alle wirtschaftlichen Kreise des Kantons zu unterstützen, gelang es ihr verhältnismäßig rasch, das volle Vertrauen der gesamten Bevölkerung, insbesondere dasjenige des Handels und Gewerbestandes, zu erhalten, trotz der vielen Schwierigkeiten, die sie anfangs zu überwinden hatte. Es gelang ihr, innert kurzer Zeit auf die Regulierung des Zinsfußes im Kanton einen nicht unbedeutenden Einfluß auszuüben.

Folgende Zahlen geben Aufschluß über die geschäftliche Entwicklung (in 1000 Fr.):

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Total-Umsatz	80 348	64 835	68 835	72 953	73 083	81 522	90 051	86 266
Kassa-Umsatz	48 734	29 742	29 685	33 089	32 818	32 686	38 034	38 136

Der Rückgang des Totalumsatzes im Jahre 1891 gegenüber dem Vorjahre um 4 Millionen Fr. ist auf die eingetretene Krise zurückzuführen.

Die Aufwärtsbewegung in der Entwicklung der Kantonalbank läßt sich am besten bei einem Vergleich der Bilanzsumme am Anfang und am Ende der Periode, sowie der eigenen Mittel und Verbindlichkeiten auf Jahresende, verfolgen.

Jahr	Bilanzsumme in 1000 Fr.	Eigene Mittel in 1000 Fr.	Fremde Mittel in 1000 Fr.	Eigene Mittel in % der fremden
1884	13 860	1 808	12 399	14,58
1885	14 326	1 859	12 969	14,34
1886	15 133	1 910	12 368	14,44
1887	15 552	1 968	13 793	14,27
1888	16 354	2 040	14 607	13,96
1889	17 116	2 100	15 197	13,82
1890	16 789	2 100	14 998	14
1891	17 492	2 100	15 121	13,88

Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln kann im allgemeinen als gesund anerkannt werden, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß neben den eigenen Geldern auch noch die volle Staatsgarantie vorhanden ist.

Doch bei der Beurteilung der Liquidität muß man nicht einzig und allein auf das Verhältnis der fremden zu den eigenen Mitteln abstellen, sondern »daß die beste Garantie für die fremden Gläubiger in der guten Qualität der Aktiven überhaupt liegt. Das Verhältnis kann für die Gläu-

biger noch so günstig sein, wenn die Aktiven faul sind, bringt ihnen der Zusammenbruch dennoch Schaden.«[55]

Die Qualität der Aktiven der Glarner Kantonalbank ist sehr gut, und außerdem sind die Aktiven sehr leicht realisierbar.

Den fremden Mitteln stehen neben den eigenen 6 Millionen Franken Hypotheken, 3,7 Millionen Franken Wertschriften und 1,5 Millionen Franken Wechsel gegenüber.

Der Reingewinn zeigt wie der Umsatz und die Bilanzsumme eine Steigerung. Dieser betrug in der Periode 1884—1892 (in 1000 Fr.):

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Bruttogewinn	86,3	146,2	147,2	153,9	155,3	146,5	164,1	166
Reingewinn	49,8	100,5	101,5	103,6	111,2	99,6	114,3	80,3

Es ist hierzu zu bemerken, daß der Jahresgewinn von verschiedenen Faktoren beeinflußt wird, speziell von der Höhe der jeweiligen Abschreibungen. In den Fällen, wo die Abschreibungen keinen eigentlichen Verlust darstellen, bilden sich mit der Zeit stille Reserven. Diese stillen Reserven kommen dann wieder bei einer späteren Veräußerung zum Vorschein.

Betrachtet man das Dotationskapital als Aktienkapital, so würde sich dieses in der Periode 1884—1892 wie folgt verzinst haben:

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
%	4,98	10,05	10,15	10,36	11,12	9,96	11,43	8,03

Die Verwendung des Reingewinns in der Betriebsperiode 1884—1892 war folgende (in Franken):

Jahr	Verzinsung des Dotationskapitals	Zuweisung an den Reservefonds	Ablieferung an die Staatskasse	Amortisation des Bankgebäudes
1884	40 000	9 879	—	10 000
1885	40 000	50 582	—	10 000
1886	40 000	51 083	—	5 000
1887	40 000	58 652	—	—
1888	40 000	71 252	—	—
1889	40 000	59 628	48	—
1890	40 000	—	74 319	—
1891	40 000	—	40 362	—

Im Jahre 1889 erreichte der Reservefonds die gesetzlich festgesetzte Höhe von Fr. 500 000.—, so daß schon in diesem Jahre zum erstenmal mit der Ablieferung des nach erfolgter Verzinsung des Dotationskapitals verbleibenden Gewinnes an die Staatskasse begonnen werden konnte.

Die Verzinsung des Dotationskapitals betrug in allen Jahren dieser Periode 4 %.

[55] Wetter: »Bankkrisen und Bankkatastrophen der letzten Jahre in der Schweiz«, S. 205.

Kapitel III.

Die Glarner Kantonalbank in der Periode 1892—1901.

§ 1. Die Konjunktur.

1892—1895: Depression.

Die Folgen der im Jahre 1891 erlittenen Schläge wirkten sich ungünstig auf den Geschäftsgang der folgenden Jahre aus. Handel und Wandel stockten. Infolge dieser Geschäftslosigkeit blieb der Geldstand flüssig. Der Konjunkturumschwung äußerte sich auf dem gesamten Geldmarkt in einer Herabsetzung des Zinsfußes. Der Zinsfuß für erstklassige Anlagepapiere ging von 4 auf $3^1/_2$ % herunter. Die Konversionen wurden in großem Ausmaß vorgenommen. Der mittlere Diskontosatz sank von 3,11 % im Jahre 1892 auf $1^3/_4$—2 % im Jahre 1895.[1]

Die Glarner Kantonalbank reduzierte den Zinsfuß für Spargelder und Hypotheken ab 1. Januar 1895 auf $3^1/_2$ bzw. $3^3/_4$ %.[2]

Im Jahre 1895 begann die Börse sich wieder zu beleben. Den Anstoß hierzu gaben die Bestrebungen zur Verstaatlichung der schweizerischen Hauptbahnen, wodurch die Eisenbahnwerte stark in die Höhe getrieben wurden. Ihnen folgten gleichfalls, wenn auch nicht in einem so starken Maße, die Bankwerte.

Die Konversion von Obligationen und Anleihen zu niedrigeren Zinssätzen nahm einen großen Umfang an, so daß sich das Anlage suchende Publikum den Dividendenpapieren mehr und mehr zuwandte.

Die Baumwollindustrie des Kantons hatte fortwährend mit ungünstigen Konjunkturen zu kämpfen. Spinnereien, Webereien und Druckereien waren durch Zoll und Konkurrenzverhältnisse in einer schwierigen Lage, welche durch den Zollkrieg mit Frankreich noch verschlimmert wurde. Auch der Absatz von Baumwollfabrikaten nach Italien und der Levante war sehr beschränkt und begegnete Hindernissen aller Art.

1896—1898: Besserung.

Mit dem Jahre 1896 trat eine Aenderung in der wirtschaftlichen Situation ein, die Stagnation war vorüber. Der Geldstand konnte wieder

[1] Jahresbericht pro 1895, S. 3.
[2] Jahresbericht pro 1894 und 1895, S. 3.

festen Fuß fassen. Der Zinsfuß, der zu Beginn des Jahres 1896 noch auf 3,27 % stand, fiel nie unter 3½ %, um sich schon in den ersten Tagen des Septembers auf 4 % und dann stufenweise auf 5 % zu stellen.[3] Die Konversionen von Obligationen und Anleihen hörten auf. »Das Verhältnis zwischen Geldnehmer und Geldgeber schien sich wieder mehr zugunsten des letztern verändert zu haben.«[4] Die Börse litt unter der Ungewißheit über den Ausgang der Volksabstimmung über den Rückkauf der Bahnen.

Im Jahre 1897 wurde der Spekulationsfreude ein kleiner Dämpfer aufgesetzt. Unter dem Eindruck der bundesrätlichen Botschaft über den Rückkauf der schweizerischen Hauptbahnen erlitten die Bahnaktien einen rapiden Kurssturz, denen auch die Bankaktien folgten. Der Bundesrat hatte den Rückkaufswert der Bahnen niedriger angesetzt als man erwartet hatte. Der Zinsfuß für Darlehen und Kontokorrent-Debitoren bewegte sich während der Jahre 1896 und 1897 zwischen 4 und 4½ %, derjenige für Kreditoren zwischen 2½ und 3 %. Der offizielle Diskontosatz stand auf 4½ %.[5]

1898—1900: Aufschwung:

Das Jahr 1898 brachte eine allgemeine Verteuerung des Geldes. Die Ursache hiervon lag weniger in Ereignissen politischer Natur als vielmehr in der gewaltigen Entwicklung des Handels und der Industrie. Der größere Bedarf an Zahlungsmitteln hatte eine Erhöhung des Geldwertes zur Folge. So sind denn in fast allen Ländern höhere Diskontosätze zu verzeichnen als in den vorangegangenen Jahren. Der Diskontosatz in der Schweiz notierte durchwegs höher als im Vorjahr und betrug durchschnittlich 4,3 %.[6] Es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß die schweizerischen Emissionsbanken noch mehr als früher bestrebt und genötigt waren, durch Festhaltung eines möglichst hohen Diskontomaximums einen Druck auf die fremden Wechselkurse auszuüben. Es gelang ihnen jedoch trotzdem nicht, eine weitere, ziemlich bedeutende Steigerung der Kurse der fremden Devisen aufzuhalten. Paris, London und Deutschland erreichten bei 100,75—25.47 und 124.70 einen Stand, der für die schweizerische Valuta einem Verlust von ¾—1 % gleichkommt.[7]

In der Schweiz lagen die Verhältnisse für die Effektenmärkte weniger günstig. Als am 20. Februar 1898 das Schweizervolk der Verstaatlichung der Eisenbahnen zustimmte, sanken die Eisenbahnwerte, doch erholten sich dieselben rasch und standen am Ende des Jahres viel höher als vor

[3] Jahresbericht pro 1896, S. 3.
[4] Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz pro 1896, S. 226.
[5] Jahresbericht pro 1897, S. 4.
[6] Jahresbericht pro 1898, S. 3.
[7] Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz pro 1898, S. 197.

dem Tage der Abstimmung. Auf dem Gebiete des Anlagemarktes brachte das Jahr 1898 einen wichtigen Wendepunkt. Der 3½ %-Typus für erstklassige Anleihen wurde von der Tagesordnung abgesetzt; an seine Stelle trat der 4 %-Typus. Die Zinssätze zogen stetig an, und die Hochspannung wurde noch verschärft durch die Komplikationen in der äußeren Politik. Der Zinsfuß für Darlehen und Kontokorrent-Debitoren stieg von 4½ auf 5 %. »Solide Gemeinwesen, und selbst Kantone, mußten sich für ihre Anleihen mit einem höheren Zinsfuß bequemen.«[8]

Was im Jahre 1898 schon kräftig zum Ausdruck gekommen war, nämlich eine allgemeine, außergewöhnliche Verteuerung des Geldwertes, hat sich im Jahre 1899 weiter entwickelt. Die Ursache dieser Erscheinung ist einerseits in der fortschreitenden Entwicklung von Handel und Industrie, und im Steigen der Preise der bedeutendsten Rohstoffe, besonders Eisen und Kohle, zu suchen. Mit dem Ausbruch des Südafrikanischen Krieges traten Faktoren hinzu, welche die ohnehin große Spannung auf den europäischen Geldmärkten noch verschärften. Speziell in Deutschland und in den Vereinigten Staaten wurden derart große Anforderungen an die Banken gestellt, daß der Geldmarkt diesen Anforderungen kaum mehr entsprechen konnte. Die Banken sahen sich, um ihre Bestände zu schützen, genötigt, zu hohen Diskontosätzen ihre Zuflucht zu nehmen. Die Diskontosätze stiegen allmählich in London auf 6 %, in Deutschland auf 7 %, in Frankreich auf 4½ %. In der Schweiz gestalteten sich die Geldverhältnisse ziemlich analog den Vorgängen im Ausland, wenn auch zum Teil noch andere Einflüsse mitwirkten. Die rege Tätigkeit der Industrie stellte auch hier stärkere Anforderungen an den Geldmarkt. Daneben aber bildete der ungünstige Stand der Kurse fremder Wechsel, vorab der französischen, eine beständige Gefahr für die Emissionsbanken, und diese waren gezwungen, mit Rücksicht hierauf, den Diskontosatz möglichst hoch zu halten. Schon im Oktober wurde er auf 6 % festgesetzt; damit war es möglich, über die Bedürfnisse der Herbstepoche und des Jahresabschlusses hinwegzukommen. Der hohe Zinsfuß wirkte sich auch auf den Effektenmarkt aus, wo 3½ %- und 4 %-Anlagewerte unter Pari gehandelt wurden.[9]

Das Jahr 1899 bezeichnet wohl den Höhepunkt der industriellen Konjunktur, die seit Mitte der neunziger Jahre eingesetzt hatte. Als die eigentlichen Träger dieses enormen Aufschwungs müssen Deutschland und die Vereinigten Staaten bezeichnet werden, und in diesen beiden Wirtschaftsgebieten wieder die Eisenindustrie und im Zusammenhang damit der Kohlenbergbau.

[8] Jahresbericht pro 1898, S. 3.
[9] Jahresbericht der Bank in Glarus pro 1899, S. 1.

1900: Krise.

Die seit zwei Jahren anhaltende Geldverteuerung erreichte Ende 1899 ihren Höhepunkt. Der vom Jahre 1899 herübergenommene hohe Diskontosatz konnte sich in den ersten Wochen noch halten, aber schon anfangs Februar wurde er auf 5½ % heruntergesetzt, später sank er noch weiter und erreichte einen Jahresdurchschnitt von 4,88 %.[10] Die abnormen Sätze finden ihre Erklärung in Verhältnissen verschiedener Art. In der Schweiz war es, wie in Deutschland, die Hochkonjunktur von Handel und Industrie, mit ihren Kapitalvermehrungen bei bestehenden Betrieben und Gründungen neuer Unternehmen in bisher unerreichtem Umfange, welche dem Geldmarkt die verfügbaren Mittel entzog und sie festlegte.

In Handel und Industrie zeigte sich jetzt nach und nach das Bestreben, die angewachsenen Warenvorräte zu vermindern und die gesteigerte Produktion wieder einzuschränken. Die Banken beobachteten Zurückhaltung und waren auf die Aeufnung ihrer flüssigen Reserven bedacht. Auch die Börse versuchte noch zu retten, was zu retten war. Allein, man konnte den wirtschaftlichen Zusammenbruch nicht mehr verhüten.

Das Signal des Umschwungs ertönte zuerst aus den Kreisen der Schwerindustrie der Vereinigten Staaten. »Als im April 1900 eine führende Gesellschaft der Eisenindustrie in der Union plötzlich ein Dutzend ihrer Hochöfen ausblasen ließ, begann der allgemeine Zusammenbruch, dessen Wirkungen auch auf den Kontinent übergriffen.«[11]

Der Umschwung schlug diesmal in der Schweiz nicht so große Wunden wie am Ende der letzten Periode, und für verschiedene Industrien war der Rückschlag nicht sehr stark. Im Kanton Glarus waren die Baumwollspinnereien und -webereien voll beschäftigt und sie vermochten der Nachfrage zeitweise nicht zu genügen. Im Gegensatz hierzu gestaltete sich die Lage der Baumwolldruckerei nach Erschöpfung der alten Vorräte immer schwieriger, indem sowohl in den Nachbarstaaten als auch in den entfernteren Absatzgebieten noch große Massen fertiger Waren aufgestapelt lagen, welche einen raschen Aufschlag verhinderten und den Absatz beschränkten. Aehnlich gestaltete sich die Lage in der Wollweberei und Wolldruckerei.[12]

---

[10] Jahresbericht pro 1900, S. 3.

[11] Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz pro 1900, S. 213.

[12] Jahresbericht des Handels- und Industrievereins des Kantons Glarus pro 1900, S. 4—5.

§ 2. Die Betriebsmittel.

I. Die eigenen Gelder.

1. Das Dotationskapital.

Zum Zwecke der Notenemission wurde in dieser Periode im Jahre 1897 das ursprüngliche Dotationskapital auf 1,5 Millionen Franken erhöht durch Uebergabe von Fr. 500 000.— Obligationen Schweiz. Nordostbahn an die Kantonalbank.[13]

2. Der Reservefonds.

In dieser Periode wurden an den Reservefonds keine Zuweisungen gemacht; er blieb somit unverändert mit Fr. 500 000.— stehen.

II. Die fremden Gelder.

Wie in der vorangegangenen Periode, so lieferten auch diesmal wieder die Spargelder und die Banknoten den Hauptteil der fremden Gelder. Als neue Quelle fremder Mittel ist die Ausgabe von Kassascheinen im Jahre 1900 zu erwähnen.

1. Die Banknotenemission.

Das Banknotengeschäft ist in dieser Periode gekennzeichnet durch die Erhöhung der Emissionssumme auf 2,5 Millionen Franken.

Infolge der starken Entwicklung von Handel, Industrie und Gewerbe und den dadurch sich ergebenden erhöhten Ansprüchen genügte die Emissionssumme von 1,5 Millionen Franken nicht mehr. Außerdem machte sich in den Monaten Oktober, November und über Neujahr der Notenmangel bemerkbar, so daß sich die Bank genötigt sah, Eigenwechsel auszugeben.

Nachdem am 28. Februar 1897 das Gesetz über die Errichtung einer Bundesbank verworfen worden war, erhöhte die Kantonalbank ihre Emissionssumme auf 2,5 Millionen Franken durch Ausgabe einer weiteren Summe von 1 Million Franken.

Die neuen Noten wurden in den Monaten Juli bis November in Umlauf gesetzt, so daß schon Ende Dezember die gesamte Emissionssumme in Zirkulation war.[14]

[13] Jahresbericht pro 1897, S. 3.
[14] Vgl. Jahresbericht pro 1897, S. 2.

Ueber die Entwicklung des Notengeschäftes orientieren folgende Zahlen (in 1000 Fr.):

Jahr	Noten-emission	Noten-zirkulation	Durchschnittlich Noten in Kassa	Gesetzliche Barreserve	Gesetzliche Barschaft in Kassa Ende Jahr	Barschaft in % der Zirkulation	Wechsel-bestand Ende Jahr	Wechsel-bestand in % der Zirkulation
1892	1500	1493	6,8	600	971	65	1392	93,2
1893	1500	1491	8,5	600	1240	83,1	1735	116,3
1894	1500	1489	10,8	600	864	58	2209	148,3
1895	1500	1491	8,4	600	799	53,5	1699	113,9
1896	1500	1492	7,3	600	826	55,3	1666	111,1
1897	2500	1749	11	1000	1295	51,8	1549	85,5
1898	2500	2487	12,6	1000	1108	44,5	1048	42,1
1899	2500	2485	14,3	1000	1178	47,4	574	23
1900	2500	2486	13,5	1000	1180	43,4	1325	53,2

In dieser Periode war wieder die gesamte Emissionssumme in Umlauf. Die Bestände an eigenen Noten in der Kassa setzten sich fast ausschließlich aus beschädigten Noten zusammen. Trotz der erhöhten Emissionssumme machte sich in den Jahren 1898—1900 der Notenmangel bemerkbar, so daß die Bank genötigt war, Eigenwechsel auszugeben.[15]

Diese betrugen auf Ende Jahr

1898	1899	1900
Fr. 250 000.—	Fr. 500 000.—	Fr. 500 000.—

Das Verhältnis zwischen Barvorrat und Notenzirkulation ist in dieser Periode ständig zurückgegangen. Auch das Verhältnis des Wechselbestandes zur Notenzirkulation ging stets zurück und erreichte 1899 den tiefsten Stand mit 23 %, was den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr genügte.

Wenn wir die Entwicklung des Banknotengeschäftes der Glarner Kantonalbank weiter untersuchen, so kommen wir auf eine interessante Erscheinung in der zweiten Hälfte dieser Periode.

Vergleichen wir den Anteil der Notenemission an den Passiven und den Anteil von Kassa und Wechsel an den Aktiven, so ergibt sich folgendes:

Anteil der Notenemission an den Passiven in %:

1890	1892	1894	1896	1899
9,0	8,4	8,2	7,7	11,6

[15] Vgl. Jahresschlußbilanzen pro 1898—1899—1900.

Anteil von Kassa und Wechsel an den Aktiven in %:

1890	1892	1894	1896	1899
11,9	9,9	13,5	9,7	3,8

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir ein starkes Hervortreten der Notenemission im Jahre 1899 über den Kassa- und Wechselbestand hinaus gegenüber den vorangehenden Jahren. Daraus ergibt sich, daß die Kantonalbank ihre Noten nicht mehr ausschließlich für die eigentlichen Handelsgeschäfte, wie z. B. das Diskontogeschäft, verwendete, sondern damit auch noch langfristige Anlagegeschäfte finanzierte. Der Notenzirkulation von Fr. 2 493 000.— Ende Dezember 1899 standen ein Gesamtkassabestand von Fr. 1 262 756.—, kurzfällige Guthaben von Fr. 174 262.—, sowie Wechselforderungen von Fr. 574 000.— oder insgesamt Fr. 2 011 018.— gegenüber. Von dieser Summe waren eine Million Franken die Notendeckung in gesetzlicher Barschaft, während die restlichen Fr. 1 011 018.— außer dem restlichen Teil der Notenzirkulation noch die kurzfälligen Schulden im Betrage von Fr. 10 138 774.— zu decken hatten. Somit war die Liquidität der Glarner Kantonalbank gefährdet, obwohl noch ein bedeutender Bestand an guten Effekten vorhanden war, mit dem die Bank einen großen Teil ihrer kurzfristigen Verbindlichkeiten hätte decken können. Als letzter Retter in der Not wäre noch die Kantonsgarantie vorhanden gewesen, aber diese Staatsgarantie wäre in außergewöhnlichen Zeiten von problematischem Werte, denn es treten dann noch andere Aufgaben an den Kanton heran, so daß die Erfüllung der übernommenen Garantieverpflichtung bedeutende finanzielle Opfer erfordern würde.

Ganz ähnliche Erscheinungen treffen wir auch bei mehreren anderen Emissionsbanken an, so z. B. bei den Kantonalbanken von Uri und Schwyz.[16]

Sämtliche Emissionsbanken waren bestrebt, ihre Notenemission ständig in Umlauf zu lassen, um daraus einen möglichst großen Nutzen zu ziehen. Dies hatte wieder zur Folge, daß der Notenzirkulation in der Schweiz die nötige Elastizität fehlte. Die Emissionsbanken waren nicht imstande, ihre Notenemission den jeweiligen Schwankungen des Bedarfs anzupassen.

»Indem die Notenbanken bei geringer Nachfrage nach Umlaufsmitteln eine möglichst große Zahl ihrer Noten in den Umlauf pressen, berauben sie sich nämlich der Möglichkeit, bei vermehrter Nachfrage den Bedürfnissen des Verkehrs entgegenzukommen; denn dem Notenumlauf ist eine starre obere Grenze gezogen; die einzelne Bank darf das Kontingent, das

[16] Vgl. hierzu: Stampfli: »Die schweizerischen Kantonalbanken«, S. 71 ff.; Landmann J.: »Das schweizerische Bankgesetz«, Zürich 1905, S. 17 ff.

ihr von Bundeswegen bewilligt ist, nicht überschreiten. Infolgedessen hat die Schweiz immer zuviel Geld, wenn sie keines braucht und keines, wenn sie desselben bedarf.«[17]

Die Spannung zwischen höchstem und niedrigstem Umlauf in der Schweiz ging ständig zurück. Von 29,6 % im Jahre 1883 ging die Spannung auf 15 % im Jahre 1903 zurück und sank sogar bis auf 6,3 % im Jahre 1906.[18] »Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Notenpolitik, dem Zahlungsmittelumlauf, ohne seine Sicherheit zu beeinträchtigen, eine größere Elastizität zu verleihen, als sie ein rein metallischer Zahlungsmittelumlauf besitzen kann.«[19]

Die Hauptschuld an diesem Zustande trug das mangelhafte Bankgesetz vom Jahre 1881, das für jede Emissionsbank einen Höchstbetrag der Notenemission und die Besteuerung der Noten von der gesamten Emissionssumme, statt von der Zirkulationssumme, festsetzte.

In den Zeiten des Notenüberflusses setzte eine starke Nachfrage nach Wechselmaterial ein, was ein gegenseitiges Unterbieten des Diskontosatzes zur Folge hatte. Die Emissionsbanken waren gezwungen, das zur Noteneinlösung dienende Wechselportefeuille stets auf angemessener Höhe zu halten. Der niedrige Diskontosatz trug dazu bei, daß der ausländische Wechselkurs, speziell der französische, einen hohen Stand einnahm. Der Pariser Devisenkurs ist seit 1892 ständig gestiegen und erreichte im Jahre 1900 den Höchststand mit max. 100,78. Der hohe Wechselkurs bewirkte somit ein Abfließen von Bargeld nach Frankreich, wodurch die verfügbare Barschaft der Emissionsbanken rasch abnahm und bald erschöpft war, und die Emissionsbanken gezwungen waren, sich unter großem Kostenaufwand das nötige Bargeld zu verschaffen.

Am schlimmsten wurde die Situation im Jahre 1896, als der Goldpunkt mit 100,24 überschritten war und der Spekulation Tür und Tor öffnete, wozu noch die minime Bardeckung der Notenemission ihr Nötiges beitrug.[20] Es entstand die sog. »Drainage« des Silbers. Die Spekulanten, »Draineurs« genannt, lösten die Noten der schweizerischen Emissionsbanken gegen Silbergeld ein und verkauften dieses wieder in Frankreich, wofür sie entweder französische Noten oder Checks auf Paris erhielten. Diese Noten und Checks verkauften sie sodann wieder in der Schweiz und ließen sich dafür schweizerische Noten geben, die sie dann wieder den Emissionsbanken zur Einlösung gegen Hartgeld präsentierten. So konnte das »Spiel« wieder von vorn beginnen.

---

[17] Ph. Kalkmann: »Untersuchungen über das Geldwesen der Schweiz und die Ursachen des hohen Standes der auswärtigen Wechselkurse«, S. 28.

[18] Jöhr: »Die schweizerischen Notenbanken«, S. 197.

[19] A. Stampfli: »Die Solothurner Kantonalbank«, S. 39.

[20] Vgl. Jöhr: »Die schweizerischen Notenbanken«, S. 200 ff.

Die Emissionsbanken ihrerseits waren nun gezwungen, teures französisches Diskontopapier zu kaufen, um sich das nach Frankreich exportierte Bargeld wieder zu verschaffen.

Je höher der französische Devisenkurs stieg, um so größer war der Gewinn der Spekulanten und um so höher waren die Kosten der Emissionsbanken für die Wiederbeschaffung des Silbers. Am schwersten litten diejenigen Emissionsbanken, die nahe der französischen Grenze sich befanden; aber auch die Banken der Inner- und Ostschweiz blieben nicht verschont.

Es ist klar, daß die Emissionsbanken Mittel und Wege suchten, um sich gegen die Drainage zu schützen. Vor dem Jahre 1893 bestand kein einheitlicher Diskontosatz, sondern jeder Bankplatz hatte seinen eigenen Diskontosatz. Der erste Anlauf zu einer einheitlichen Diskontopolitik wurde im Jahre 1893 genommen. Am 3. Juni desselben Jahres traf eine Anzahl Emissionsbanken eine Vereinbarung, wodurch sie sich über die Einführung eines gemeinsamen offiziellen Diskontosatzes für alle nicht länger als zwölf Tage laufenden Wechsel einigten.

Es zeigte sich aber bald, daß die Vorteile, die man zu erzielen hoffte, den gesetzten Hoffnungen nicht entsprachen, so lange nicht auch der Privatdiskontosatz einer minimalen Begrenzung unterworfen werde, denn der größte Teil der Diskontogeschäfte wurde zu diesem Satze abgeschlossen.

Im Juni 1894 wurde eine weitere Konvention abgeschlossen und ein einheitliches Minimum für den Privatdiskontosatz festgesetzt; aber schon im Dezember wurde die getroffene Vereinbarung aufgegeben. Der Hauptgrund des Scheiterns war das Fernbleiben einer Anzahl von Emissionsbanken auf kleineren Plätzen, unter denen sich auch die Glarner Kantonalbank befand, welche sich damit die Freiheit wahrten, die großen Banken auf den Hauptplätzen zu unterbieten. Im März 1898 kam eine zweite Vereinbarung zustande, die aber keine großen Einwirkungen auf den Wechselkurs auszuüben vermochte, denn es fehlte ihr der obligatorische Charakter.

Am 3. Juni kam eine »Vereinbarung zwischen den schweizerischen Emissionsbanken zum Schutze ihrer Barbestände und zur Verteidigung der ökonomischen Interessen des Landes« zustande. Darnach verpflichteten sich sämtliche Emissionsbanken, den jeweilen festgesetzten offiziellen Diskontosatz anzuerkennen, sowie denjenigen Emissionsbanken, welche genötigt wurden, mit erheblichen Kosten Barschaft aus dem Ausland zu beziehen, an die Hand zu gehen und bis die Hälfte der diesbezüglichen Auslagen zu vergüten; wogegen sich sämtliche Institute zu einem jährlichen Beitrag in der Höhe von max. 1 $^0/_{00}$ ihrer Emissionssummen verpflichteten.

Am 9. Juni 1900 wurde auf Antrag des Direktors der Solothurner Kantonalbank eine weitere Vereinbarung über die Regulierung der Notenzirkulation als Hilfsmittel der Diskontopolitik getroffen. Die Emissionsbanken gingen, auf Antrag des Komitees der Emissionsbanken, die Verpflichtung ein, je nach den Umständen bis 10 % ihrer Emissionssummen beim Inspektorat in eigenen Noten oder bei der Zentralstelle in Noten anderer Banken unverzüglich zu deponieren. Die Rücklagen wurden je nach Bedürfnis des Geldmarktes wieder freigegeben.[21]

Im Monat August desselben Jahres wurde ein erster Versuch gemacht durch Einforderung von 2½ % der Notenemission, was für die Glarner Kantonalbank ein Depositum von Fr. 62 500.— bedeutete.

Wie groß der Einfluß dieser Konvention auf die Notenzirkulation der Glarner Kantonalbank war, werden wir in der Periode 1901—1908 näher untersuchen.

2. Der Sparkassaverkehr.

Die Sparkassagelder lieferten in dieser Periode wieder das Hauptkontingent der fremden Mittel der Kantonalbank. Sie betrugen durchschnittlich rund 78 % aller fremden Mittel.

Die Entwicklung des Sparkassageschäftes in dieser Periode war folgende (in 1000 Fr.):

Jahr	Einlagen	Rückzahlung	Bestand	Zahl der Einleger	Zinsfuß %	Guthaben pro Einleger in Fr.
1892	2168	2365	12 854	14 920	3¾	861
1893	2280	2309	13 322	15 205	3¾	876
1894	2414	2508	13 739	15 438	3¾	889
1895	2376	2612	13 994	15 544	3½	900
1896	2496	2382	14 613	15 872	3½	920
1897	2612	2745	15 003	16 125	3½	930
1898	2508	2965	15 077	16 315	3½	924
1899	2428	3171	14 865	16 554	3½	897
1900	2407	2753	15 079	16 942	3¾	890

Es ergibt sich daraus ein Ueberwiegen der Rückzahlungen über die Einlagen während der ganzen Periode. Dies läßt sich folgendermaßen erklären:

1. In der Zeit der wirtschaftlichen Depression hat der Handels- und Gewerbestand, sowie auch Private, die Sparkassa teils als Kontokorrentkonto und teils zur vorübergehenden Anlage ihrer der Verwendung harrerenden entbehrlichen Gelder benutzt. Ein Beweis hierfür liefern uns die

[21] Vgl. darüber: Fr. Mangold: »Die Bank in Basel«, S. 311 ff.; A. Stampfli: »Die Solothurner Kantonalbank«, S. 42 ff.; A. Jöhr: »Die schweizerischen Notenbanken«, S. 192 ff.

hohen Summen der Einzahlungen in den Monaten Januar und Februar mit dem Ueberwiegen der runden Posten von je Fr. 1000.— und den hohen Rückbezügen in den Monaten November und Dezember.

2. Das Ueberwiegen der Rückzahlungen in der zweiten Hälfte der Periode wurde durch den Konjunkturaufschwung verursacht, was der Bank naturgemäß viele Spargelder entziehen mußte. Speziell die Inhaber von Sparheften mit größeren Beträgen profitierten von der reichlich dargebotenen Gelegenheit, das Geld zu einem höheren Zinsfuß auf einige Jahre fest anzulegen.

Einen großen Einfluß auf die Rückbezüge im Jahre 1900 hat auch die Ausgabe von 4 %-Kassascheinen seitens der Kantonalbank ausgeübt, wodurch wiederum ein ziemlicher Teil Spargelder der Sparkassa entzogen wurde, doch ist das Geld nicht außerhalb des Kantons placiert worden.

Die Einlegerzahl hat in dieser Periode auch weiterhin zugenommen, ebenso das Treffnis pro Sparheft, das von Fr. 861.— im Jahre 1892 auf Fr. 890.— im Jahre 1900 gestiegen ist, ein Zeichen dafür, daß der Sparsinn nicht nachgelassen hat.

3. Die Annahme von Depositengeldern.

Folgende Zahlen orientieren über diesen passiven Geschäftszweig (in 1000 Fr.):

Jahr	Einzahlungen	Rückzahlungen	Zinsenlast in Fr.	Bestand
1892	234	143	1654	145
1893	159	256	1760	50
1894	192	176	858	67
1895	188	184	934	73
1896	153	127	1269	100
1897	200	244	1881	58
1898	216	178	2860	99
1899	153	111	3265	144
1900	116	193	3499	70

Der Verkehr auf diesem Konto bewegte sich auch in dieser Periode in engen Grenzen. Der besondere Charakter dieses Geschäftszweiges bringt es mit sich, daß die Bestände immer auf kleiner Höhe blieben und starken Schwankungen unterworfen waren.

4. Die Ausgabe von Kassascheinen.

Um sich etwelche vermehrte Mittel mit fester Verfallszeit zu verschaffen, schritt die Glarner Kantonalbank gleich zu Beginn des Jahres 1900 zur Ausgabe von 4 %-Kassascheinen auf ein Jahr fest.

Als sich aber schon zu Anfang des folgenden Jahres reichlicher Geldzufluß einstellte, hat die Bank bereits im Februar 1901 die Ausgabe der Kassascheine sistiert, und die täglich fällig werdenden Gutscheine zurückbezahlt. Anfangs Februar 1902 hat die Bank das Kassascheinkonto sodann vollständig liquidiert.

Folgende Zahlen orientieren über dieses Geschäft (in 1000 Fr.):

Jahr	Einzahlungen	Rückzahlungen	Bestand[22]	Zinsenlast in Fr.
1900	578,5	5,2	596,4	23 140
1901	380	583,8	407,6	15 200
1902	—	407,6	—	—

5. Das passive Kontokorrent-Geschäft.

Das Kontokorrent-Kreditoren-Geschäft hat sich in dieser Periode nicht weiter entwickelt. Einzig das Jahr 1900 weist einen höheren Bestand auf als alle vorangehenden Jahre seit der Gründung. Die kleinen Geschäftsleute erkannten eben nur langsam die Vorteile eines bankmäßigen Kontokorrentverkehrs. Sie legten lieber, des höhern Zinses wegen, ihre überflüssigen Betriebsreserven auf dem Sparkassakonto an. Die großen Unternehmungen hingegen standen mit der Bank in Glarus und den Zürcher Banken in Geschäftsbeziehungen.

Folgende Zahlen orientieren über das passive Kontokorrent-Geschäft:

Jahr	Bestand in 1000 Fr.	Zinsenlast in 1000 Fr.	Zinsfuß %
1892	1286	35,6	3
1893	1418	32,8	3
1894	1038	34,1	2½
1895	1194	27,1	2½
1896	1251	29,8	2½
1897	1259	37,8	2½
1898	1252	44,3	2½
1899	1359	76	2½—3
1900	1769	49,5	3—3½

Die starke Zunahme des Bestandes an Kontokorrent-Kreditorengeldern im Jahre 1900 gegenüber den vorangegangenen Jahren ist auf den eingetretenen Konjunkturrückgang zurückzuführen. Handel, Gewerbe und teilweise auch die Industrie fanden für einen Teil ihrer Betriebsmittel keine Verwendung mehr, weshalb sie sich genötigt sahen, dieselben vorübergehend auf Kontokorrentkonto nutzbringend anzulegen.

[22] inkl. Zins.

§ 3. Die Aktivgeschäfte.

I. Das Hypothekargeschäft.

Folgende Tabelle orientiert über die Entwicklung des Hypothekargeschäftes (in 1000 Fr.):

Jahr	Zuwachs	Abgang	Bestand	Zinsertrag	Zinsfuß %
1892	323	155	6218	243	4
1893	194	238	6181	249	4
1894	362	348	6191	250	4
1895	412	294	6303	232	4
1896	334	181	6458	238	3¾
1897	412	180	6689	244	3¾
1898	620	118	7189	253	3¾
1899	574	52	7720	275	3¾
1900	712	76	8368	320	4

Dieser Geschäftszweig hat in der genannten Periode einen Aufschwung erfahren. Die Bestände weisen freilich in der ersten Hälfte dieser Periode, also in der Zeit der Depression mit dem flüssigen Geldstand und sinkender Zinssätze, nur eine ganz minimale Zunahme auf. In dieser Periode sah sich die Bank wieder gezwungen, Gelder auf Hypotheken in den angrenzenden Kantonen St. Gallen und Schwyz zu placieren. Die Konversionen von erstklassigen Anlagepapieren veranlaßten wiederum, wie in der letzten Konjunkturperiode, die privaten Kapitalisten und die öffentlichen Verwaltungen, ihre Gelder in Grundpfandtiteln anzulegen.

Erst mit dem Jahre 1897 besserte sich die Lage auf dem Hypothekenmarkt; die hypothekarischen Geldgesuche an die Kantonalbank nahmen zu, während die Kündigungen ständig abnahmen. Die Rückzahlungen von Hypotheken erreichten im Jahre 1899 mit Fr. 52 400.— den tiefsten Stand seit dem Bestehen der Bank. Die Glarner Kantonalbank war sogar gezwungen, den Bestand ihres Wechselkontos zu reduzieren, um alle bewilligten hypothekarischen Geldgesuche befriedigen zu können.[23] Innert vier Jahren haben die Bestände an Hypotheken um rund 2 Millionen Fr. zugenommen.

Die hypothekarischen Geldgesuche in dieser Periode verteilen sich auf die Jahre 1892—1901 wie folgt:

1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
67	43	78	72	66	78	106	134	149

[23] Jahresbericht pro 1899, S. 3, und pro 1900, S. 3.

Der Zinsfuß.

Die Glarner Kantonalbank berechnete auf alle Hypothekardarlehen bis Ende 1895 4 % und von da an bis Ende 1899 einen solchen von 3¾ %.[24] Erst im Herbst 1899, als die Geldverteuerung anhielt und sich immer mehr versteifte, beantragte die Bankleitung der Bankkommissign die Erhöhung auf 4 %. Der neue Zinsfuß trat ab 1. Januar 1900 in Kraft.[25]

Die Rendite.

Die aus diesem Geschäftszweig sich ergebende Rendite betrug (in %):

1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
3,90	4,02	4,03	3,68	3,69	3,64	3,52	3,56	3,81

Die Verluste.

Im Verlaufe dieser Periode erlitt die Glarner Kantonalbank einige Verluste auf ihrem Hypothekenkonto.

1. Im Laufe des Jahres 1894 sind ihr zwei Pfandobjekte, in der Gemeinde Matt gelegen, als Eigentum anheimgefallen. Die eine Liegenschaft konnte sie mit einer Einbuße von Fr. 2420.— verkaufen. Die zweite Liegenschaft verpachtete sie für Fr. 400.—, unter gleichzeitiger Vornahme einer Abschreibung von Fr. 3000.—.[26]

2. Im Jahre 1895 mußte die Bank eine weitere Liegenschaft in der March, die für Fr. 38 000.— veranlagt war, an sich ziehen. Später gelang es ihr, diese um die Summe von Fr. 30 000.— an den Mann zu bringen.[27]

Die erlittenen Verluste auf dem Hypothekenkonto betrugen somit Fr. 11 420.—.

II. Das Darlehensgeschäft.

Dieser Geschäftszweig bewegte sich in dieser Periode im gleichen Rahmen fort wie in der vorangegangenen Konjunkturperiode.

Nachstehend geben wir die wichtigsten Zahlen über die Bewegungen des Darlehensgeschäftes wieder (in 1000 Fr.):

Jahr	Auszahlungen	Rückzahlungen	Bestand	Ertrag	Zinsfuß %
1892	678	691	2071	88,8	4—4½
1893	867	714	2241	90,7	4
1894	508	670	2088	93,9	4

[24] Jahresbericht pro 1895, S. 3.
[25] Jahresbericht pro 1900, S. 4.
[26] Jahresbericht pro 1894, S. 4.
[27] Jahresbericht pro 1895, S. 3.

Jahr	Auszahlungen	Rückzahlungen	Bestand	Ertrag	Zinsfuß %
1895	521	834	1783	81,3	4
1896	415	450	1756	69,3	4—4½
1897	565	429	1903	78,1	4—4½
1898	680	668	1927	82,6	4½
1899	842	785	2148	93,6	4½—5
1900	546	611	2470	110,4	4½

Was den Einfluß der wirtschaftlichen Konjunktur auf das Darlehensgeschäft anbelangt, so treten folgende Momente hervor: Die stärkste Zunahme fand während der wirtschaftlichen Depression in den Jahren 1892—1894 statt. Eine Vermehrung trat nicht mit der Besserung der Wirtschaftslage ein, sondern erst einige Jahre später, sogar kurz vor der Krisis.

Sehr deutlich zeigt sich diese Entwicklung in der genannten Periode. So machte sich schon im Jahre 1895 der wirtschaftliche Aufschwung in verschiedenen Geschäftszweigen der Bank bemerkbar, aber erst in den Jahren 1897 und 1898 weisen die Darlehen eine geringe Zunahme auf. Die stärkste Vermehrung fällt auf das Jahr 1900 (Krisis Mitte 1900).

Ein anderer bemerkenswerter Punkt ist die allmähliche Abnahme der Darlehen nach der Krisis. Nach derjenigen von 1891 fand eine langsame Abnahme statt bis 1896.

Der Zinsfuß.

Dieser bewegte sich bis zum Jahre 1896 auf gleicher Höhe. Mit der Aufwärtsbewegung des Geldpreises in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre mußten auch die Ansätze im Darlehensgeschäft um etwas erhöht werden.[28]

Die Rendite.

Die Rendite in dieser Periode war folgende (in %):

	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
%	4,09	4,04	4,49	4,56	3,94	4,10	4,28	4,35	4,46

[28] Vgl. Tabelle S. 91—92.

III. Das aktive Kontokorrentgeschäft.

Ueber den Verkehr mit den Kontokorrent-Debitoren geben folgende Zahlen Aufschluß:

Jahr	Bestand in 1000 Fr.	Zinsertrag in 1000 Fr.	Provision in 1000 Fr.	Gesamtertrag in 1000 Fr.	Zinsfuß %
1892	3202	125	14	139	4
1893	3247	109	15	124	4
1894	2949	111	17	128	4
1895	3074	111	14	125	4
1896	3004	111	16	128	4—4½
1897	2818	114	15	129	4½
1898	2817	104	16	120	4½
1899	3013	123	16	139	4½
1900	2880	131	16	147	4½—5

Für das Debitorengeschäft, das sich in der ersten Periode des Bestehens der Kantonalbank nicht recht entwickeln wollte, läßt sich in dieser Periode ein kleiner Aufschwung nicht verkennen. Die wachsende Konkurrenz machte sich allerdings auch hier fühlbar durch das Anbieten von Blankokrediten seitens der Bank in Glarus und der großen Zürcher Banken. Anderseits muß erwähnt werden, daß die meisten finanziell gut situierten glarnerischen Industriellen bei ihrer durchwegs vorsichtigen Geschäftsweise nicht genötigt waren, große Kredite in Anspruch zu nehmen.

IV. Das Wechselgeschäft.

Das Wechselgeschäft weist in dieser Periode keinen nennenswerten Zuwachs auf. Die einheimischen Kreise des Handels und der Industrie konnten auch in dieser Periode der Bank nicht in vollem Maße Genüge leisten; sie mußte wiederum, wie in früheren Jahren, auf außerkantonalen Handelsplätzen als Käuferin von Wechselmaterial auftreten. Zudem machte sich auch auf diesem Geschäftszweig eine starke außerkantonale Konkurrenz bemerkbar, verursacht durch verschiedene schweizerische Kreditinstitute, die auf den Diskontosatz stark drückten, indem sie nur ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellten.

Das Wechselgeschäft zeigte folgende Bewegung (in 1000 Fr.):

Jahr	Eingang	Ausgang	Endbestand Schweizer-wechsel	Auslands-wechsel	Faustpfand-wechsel	Total	Ertrag
1892	13 872	13 853	884	338	179	1392	49
1893	14 940	14 651	1152	370	221	1735	53
1894	17 651	17 249	1912	204	101	2209	73
1895	13 816	14 379	1349	102	255	1699	52
1896	14 245	14 342	1386	64	220	1666	64
1897	15 438	15 621	1242	46	270	1549	65
1898	14 652	15 231	761	22	270	1048	77
1899	13 917	14 477	515	37	25	574	85
1900	11 396	11 225	1098	170	65	1325	40

Das schweizerische Wechselmaterial bildet nach wie vor den Hauptbestand des Wechselportefeuilles der Bank. Der Bestand an Auslandswechseln, meistens italienischer Herkunft, ist stark zurückgegangen. Mit dem Ausbruch der Bankenkrisis in Italien und dem Sinken der italienischen Wechselkurse wurden die Bestände abgestoßen. Auch der Bestand an Lombardwechseln erreichte nie mehr die Höhe der vorangegangenen Jahre.

In den Jahren 1898—1900 sah sich die Kantonalbank genötigt, zur Befriedigung der an sie gestellten Anforderungen und zur Bestreitung ihrer eigenen Verbindlichkeiten alle ihre verfügbaren Mittel bereitzuhalten, wodurch sie die Speisung des Wechselportefeuilles nicht in dem von ihr gewünschten Maße vornehmen konnte.[29] Der Wechselbestand sank in den beiden Jahren der Hochkonjunktur unter das gesetzlich festgesetzte Minimum von 50 % der Notenzirkulation. In den Jahren 1898 und 1899 betrug der Wechselbestand in % der Notenzirkulation 42,1 bzw. 23.[30]

Der Ertrag.

Dieser richtet sich hauptsächlich nach dem jeweiligen Stande des Diskontosatzes. »Die offiziellen Diskontosätze sind nur für ganz kurzes Diskontopapier maßgebend und geben daher kein richtiges Bild von den Bedingungen des Geldmarktes, wie solche im allgemeinen Diskontoverkehr durch Angebot und Nachfrage täglich reguliert werden. Sie bezeichnen nur die obere Grenze, über welche innerhalb einer längeren Periode der stets veränderliche und zeitweise bedeutend niedrigere Privatsatz sich nicht erhebt.«[31]

[29] Jahresberichte pro 1899 und 1900, S. 3.
[30] Vgl. Kap. III, § 2, Abs. I 1: Die Notenemission.
[31] Stampfli: »Die Solothurner Kantonalbank«, S. 46.

Bis zum 17. Juli 1893 richtete sich der Diskontosatz nach den Plätzen Basel, Zürich, Genf und St. Gallen. Von diesem Zeitpunkt an wurde der offizielle Diskontosatz durch das Konkordat der schweizerischen Emissionsbanken festgesetzt. Er betrug: [32]

	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
im Maximum	4,5	4,5	4	4,5	5	4,5	5	6	6
im Minimum	4,5	4,5	3	2,5	3,5	3,5	4	4,5	4,5
im Durchschnitt	3,09	3,37	3,17	3,27	3,94	3,92	4,31	4,97	4,88

Der Privatdiskontosatz bewegte sich aber weit unter dem offiziellen Diskontosatz und lag zeitweise außerordentlich tief, beispielsweise im Jahre 1895 auf $1^1/_2$ %. Durch die Einführung des offiziellen Diskontosatzes durch das Konkordat der Emissionsbanken hörten die allzu großen Fluktuationen des Diskontosatzes auf.

Die Erträge.

Diese sind das Spiegelbild der Diskontopolitik. Sie betrugen (in 1000 Franken):

	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Schweizer-Wechsel	24,1	44,5	44,9	41,6	42,6	47,5	64,7	67,3	32,3
Auslands-Wechsel	11,9	0,7	22,7	6,2	14,1	2,8	2,4	5,8	5,9
Lombard-Wechsel	13	8	5,2	4,7	7,6	15,4	10,6	12,8	2,2

In den Jahren stockenden Verkehrs und flüssigen Geldes, 1892—1895, waren die Erträgnisse minim, während die Periode stärkerer Anspannung und höherer Diskontosätze einige Bewegung in diesen Geschäftszweig und somit auch höhere Erträge brachte. Die geringen Erträge der Jahre 1892, 1893 und 1895 erklären sich aus dem niedrigen Diskonto und dem fortwährenden Sinken des Kurses der ausländischen Devisen. Der geringe Ertrag im Jahre 1900 ist, wie schon vorher erwähnt wurde, auf die geringere Speisung des Wechselportefeuilles zurückzuführen.

V. Eigenwechsel und Tratten.

Die von der Glarner Kantonalbank ausgegebenen Eigenwechsel haben den Zweck, bei momentaner Geldknappheit sich die nötigen Verfügbarkeiten schnell anzuschaffen.

[32] Jöhr: »Die schweizerischen Notenbanken«, S. 506.

Die Jahresberichte der Kantonalbank sowie die Schlußbilanzen geben nur den Endbestand der am 31. Dezember in Zirkulation befindlichen Eigenwechsel an. Diese betrugen (in 1000 Fr.):

1887	1891	1892	1893	1898	1899	1900
80,2	470	250	300	250	500	500

Der Akzeptkredit entwickelte sich folgendermaßen (in 1000 Fr.):

Jahr	Abgegebene Tratten	Eingelöste Tratten	Endbestand
1892	3258 [33]	2842	415 [33]
1893	3333 [33]	2973	360 [33]
1894	3663	3496	167
1895	2884	2791	92
1896	3054	2958	94
1897	3414	3269	144
1898	3987 [33]	3662	325 [33]
1899	4676 [33]	4133	543 [33]
1900	5237 [33]	4652	585 [33]

Der Akzeptkredit hat in dieser Periode etwas zugenommen. Die Kunden, die diesen Kredit der Bank in Anspruch nehmen, rekrutieren sich aus Handels-, Gewerbe- und teilweise Industriekreisen. Entsprechend den Bestimmungen des Bankgesetzes muß der Akzeptkredit ein gedeckter Kredit sein, da die Bank keinen Blankokredit gewährt.

§ 4. Die indifferenten Bankgeschäfte.

Von den indifferenten Geschäften der Glarner Kantonalbank interessiert uns in dieser Periode wiederum nur das Effektengeschäft.

Das Effektengeschäft zeigt folgende Bewegung:

Jahr	Bestand in 1000 Fr.	Gewinn in 1000 Fr.	Abschreibungen in 1000 Fr.	Bruttoertrag in 1000 Fr.	Reinertrag in 1000 Fr.	Rendite %
1892	3346	10,3	16,6	157	140,5	4,19
1893	3136	7	45,2	145,5	100,3	3,19
1894	3517	20	25,5	145,8	120,3	3,42
1895	4549	14,5	7,7	188	180,3	3,96
1896	5294	11,5	8,4	205	196,5	3,71
1897	6538	12	7,2	236	228,7	3,49
1898	6920	10	26,3	269	243	3,51
1899	6629	17	59,9	277	217,3	3,27
1900	5933	23	12,7	228,5	239	4,02

[33] In diesen Summen sind auch die abgegebenen Eigenwechsel mitinbegriffen.

Der Bestand des Effektenportefeuilles hat in dieser Periode stark zugenommen. Die besonders starke Zunahme des Bestandes im Jahre 1895 gegenüber dem Vorjahre um über eine Million ist auf die anormalen Diskontoverhältnisse und die Anlageschwierigkeiten auf dem Hypothekenmarkt zurückzuführen, die die Bank veranlaßten, ihre flüssigen Gelder in festverzinslichen Anlagewerten nutzbringend anzulegen. Die Kantonalbank hatte kein Interesse, Wechsel zum Satze von $1^1/_2$ % zu diskontieren. Dasselbe gilt auch für die beiden folgenden Jahre 1896 und 1897.[34]

Im Wertschriftenbestand von 1897 sind NOB.-Obligationen im Betrage von Fr. 500 000.— enthalten, die der Kanton der Kantonalbank zur Erhöhung des Dotationskapitals übergeben hatte.

Die Abnahme des Bestandes im Jahre 1900 um rund Fr. 700 000.— ist auf die Kündigung von $3^1/_2$- und $3^3/_4$ %-Obligationen, die im Laufe des Jahres zurückbezahlt wurden, zurückzuführen. Die Bank konnte nur einen kleinen Teil davon wieder fest anlegen, währenddem das übrige zur Befriedigung der an sie gestellten Anforderungen in Anspruch genommen wurde.

Die Abschreibungen erreichen in dieser Periode besonders hohe Beträge. Sie sind teils den wirtschaftlichen Verhältnissen und teils außerordentlichen Ereignissen zuzuschreiben. Die Abschreibungen in den Jahren 1892—1894 entfallen ausschließlich auf die italienischen Wertpapiere, die namhafte Kursverluste erlitten. Die Abschriften in den Jahren 1898—1900 beziehen sich auf schweizerische Obligationen.

Infolge der namhaften Kurseinbußen, welche die $3^1/_2$- und $3^3/_4$ %-Obligationen zu erleiden hatten, sah sich die Bank bei der Bewertung des Effektenbestandes im Jahre 1899 zu einer Abschreibung von rund Fr. 60 000.— veranlaßt. »Wir haben bei den gemachten Ansätzen die Rückzahlungsbedingungen ins Auge gefaßt und diejenigen $3^3/_4$ %-Obligationen, welche bereits gekündet oder in nächster Zeit gekündet werden können, al pari eingesetzt. Solche, deren Rückzahlungstermin in die nächsten Jahre fällt, sind zu 99—98 % aufgetragen; bei längerer Frist und $3^1/_2$ %-Titeln variiert der Kurs bis 95 %, was für die Zukunft genügende Rücklage bieten dürfte.«[35]

Ankauf und Verkauf von Wertschriften für Rechnung Dritter.

Die aus diesem Geschäft resultierenden Einnahmen aus Provisionen und Kursgewinne waren in dieser Periode noch äußerst minim. Sie betrugen (in Franken):

1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
475	694	220	1317	390	575	435	741	381

[34] Vgl. Kap. III, § 3, Abs. 4.
[35] Jahresbericht pro 1899, S. 4.

§ 5. Die Jahresergebnisse.

Die Glarner Kantonalbank hat in der Periode 1892—1900 ihren geschäftlichen Aufstieg fortgesetzt und zusehends gestärkt. Sie kann mit Befriedigung auf eine Periode des allgemeinen Aufschwungs zurückblicken. Trotz stärkster Konkurrenz auf dem eigenen Platze und außerkantonaler Kreditinstitute ist es ihr auch weiterhin gelungen, weitere Kreise des Handels-, Gewerbe- und Industriestandes für sich zu gewinnen. Die Gesamtumsätze sind von Jahr zu Jahr gewachsen, und auch die Bilanzsummen verfolgen eine aufsteigende Linie.

Umsatz, Bilanz und die eigenen und fremden Mittel zeigen folgendes Bild (in 1000 Fr.):

Jahr	Bilanzsumme	Umsatz	Eigene Mittel	Fremde Mittel	Eigene Mittel in % der fremden
1892	17 773	86 168	1500	16 211	9,25
1893	18 353	88 513	1500	16 805	8,92
1894	18 252	98 926	1500	16 707	8,97
1895	18 579	91 682	1500	16 990	8,82
1896	19 477	88 481	1500	17 882	8,38
1897	21 104	97 315	2000 [36]	18 998	10,52
1898	21 467	103 792	2000	19 352	10,33
1899	21 692	125 661	2000	19 573	10,21
1900	22 909	100 744	2000	20 862	9,58

Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln hat sich, infolge Erhöhung des Dotationskapitals im Jahre 1897, verbessert, verschlechterte sich aber wieder in den folgenden Jahren mangels angemessener Dotierung des Reservefonds.

Entsprechend der Zunahme des Verkehrs ist auch der Kassa-Umsatz gestiegen. Er betrug (in Millionen Fr.):

1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
40,9	39	44,2	42,5	38,8	43,9	49,5	70,6	49,5

Hand in Hand mit der Entwicklung der Geschäftszweige weisen auch die Jahresergebnisse eine erfreuliche Zunahme auf, und dies trotz der bedeutenden Abschreibungen und der zunehmenden Verwaltungskosten und Notensteuern. Es betrugen (in 1000 Fr.):

	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Bruttogewinn	152,4	134,4	130,3	160,9	162,8	186,3	222,8	252,4	230,2
Nettogewinn	80,8	68,6	65,1	103,5	106,9	130,5	150,2	146,1	158,7

[36] Infolge Erhöhung des Dotationskapitals von 1 Million Fr. auf 1,5 Mill. Fr.

Der Reingewinn in % des gewinnberechtigten Kapitals:

1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
8,08	6,86	6,51	10,35	10,69	8,7	10,01	9,74	10,75

Die Verwendung des Reingewinns war folgende (in Franken):

Jahr	Zuweisung an Reservefonds	Amortisation des Gebäudes	Verzinsung des Dotationskapitals	Ablieferung an die Staatskasse
1892	—	—	40 000	40 869
1893	—	—	40 000	28 659
1894	—	—	40 000	25 125
1895	—	—	35 000	68 579
1896	—	—	35 000	71 934
1897	—	—	46 614	83 972
1898	—	—	56 875	93 371
1899	—	—	53 750	92 419
1900	—	—	53 750	104 966

Die Verzinsung des Dotationskapitals betrug bis zum 1. Januar 1895 4 %. Von diesem Zeitpunkt an war das Dotationskapital von 1 Million Franken zu 3½ % zu verzinsen, während der Rest den Zins der NOB.-Obligationen von Fr. 500 000.— darstellt.

Kapitel IV.

Die Glarner Kantonalbank in der Periode 1901—1908.

§ 1. Die Konjunktur.

1901—1903: Depression.

Die Jahre 1901 und 1902 sind Jahre des Konjunkturrückganges. Der Ueberproduktion und Ueberspekulation folgten nun die Preissenkungen und Produktionseinschränkungen. Die zunehmende Entwertung der Industriepapiere sowie die Zurückhaltung des Kapitals waren die Folgen.

Der aus dem Jahre 1900 hinübergenommene hohe offizielle Diskontosatz mußte schon Ende Januar einem solchen von 4½ % weichen und sank im Laufe des Jahres bis auf 3½ %, so daß der Jahresdurchschnitt 3,98 % betrug, gegenüber 4,88 % im Vorjahre. »Als eine ganz außergewöhnliche Erscheinung darf hervorgehoben werden, daß nicht einmal die großen Anforderungen, welche regelmäßig gegen Jahresschluß an den Geldmarkt herantreten, eine Reaktion herbeizuführen vermochten.«[1]

Mit dem 1. Juli 1901 eröffneten die Emissionsbanken eine gemeinsame Giro- und Abrechnungsstelle, welche von der Zürcher Kantonalbank geführt wurde und die Erleichterung des Ausgleichs der gegenseitigen Verbindlichkeiten der Notenbanken zum Zwecke hatte.[2]

Der im Monat Mai des Jahres 1902 erfolgte Friedensschluß in Südafrika vermochte die auf ihn gesetzten Hoffnungen nur in einem bescheidenen Maße zu erfüllen. Aber schon Ende des Jahres mehrten sich die Anzeichen, daß der Tiefstand der Depression überwunden war, indem in Handel und Industrie eine etwas bessere Konjunktur eintrat. Die im Monat Januar vorgenommene Reduktion des offiziellen Diskontosatzes auf 3½ %, welcher Satz bis Mitte September in Kraft geblieben ist, wirkte lähmend auf den allgemeinen Geldmarkt. Der Privatdiskont bewegte sich während längerer Zeit auf 2½ %. Erst das

[1] Jahresbericht pro 1901, S. 3.
[2] Jahresbericht pro 1901, S. 3.

letzte Quartal brachte etwas günstigere Geldverhältnisse und damit zusammenhängend auch rentablere Diskontosätze. Der offizielle Diskontosatz stieg auf 4½ % und vermochte sich auch bis über den Jahresschluß hinaus zu halten.

Die glarnerischen Baumwollwebereien und -spinnereien sahen sich angesichts des billigen Rohstoffes und der schwachen Nachfrage gezwungen, die Preise für Garne und Gewebe erheblich zu ermäßigen. Es stellte sich aber nach und nach wieder eine größere Nachfrage ein, womit sich auch eine Preisaufbesserung verband. Die Wollindustrie hatte noch die Folgen der gewaltigen Preisfluktuationen vom Jahre 1900 auszugleichen, doch machten sich auch hier Anzeichen einer Besserung bemerkbar.[3]

1903—1904: Aufschwung.

Das Jahr 1903 kann als das Jahr der Genesung bezeichnet werden, der Tiefstand war überwunden. Die Wiederbelebung der Industrie brachte auf dem Effektenmarkt wieder mehr Leben. Der offizielle Diskontosatz hielt sich auf 4—4½ %. Einzig der Privatsatz ging gegen Jahresende auf 3½ % zurück infolge von belangreichen Ankäufen von schweizerischem Diskontopapier für französische Rechnung.[4]

Im Jahre 1904 bewegten sich die Diskontosätze ungefähr im gleichen Rahmen fort; auch ist der durchschnittliche Privatsatz mit 3,44 % auf gleicher Höhe geblieben.[5] Der in diesem Jahr zwischen Japan und Rußland ausgebrochene Krieg übte auf die Geschäfte der Glarner Kantonalbank keinen Einfluß aus. Ebensowenig wurden Handel, Industrie und der Effektenmarkt davon betroffen.

1905—1907: Hochkonjunktur.

Das Jahr 1905 brachte den Frieden zwischen Japan und Rußland und bildete zugleich den Ausgangspunkt einer eigentlichen Hochkonjunktur. Auch die russische Revolution hatte keinen Einfluß auf die vorwärtsschreitende Entwicklung. Auf dem Kontinent waren es die Exportländer England und Deutschland, in denen die Konjunktur besonders hohe Wellen schlug. Das stetige Aufblühen von Handel und Industrie hatte eine zunehmende Geldverteuerung zur Folge. Der offizielle Diskontosatz stieg schon am 22. September auf 4½ % und Mitte Oktober sogar auf 5 %. In Verbindung damit gestaltete sich auch der Privatsatz

[3] Jahresbericht des Handels- und Industrievereins des Kantons Glarus pro 1901, S. 4—5.

[4] Jahresbericht pro 1903, S. 4.

[5] Jahresbericht pro 1904, S. 4.

günstiger.[6] Die niedrig verzinslichen Anlagepapiere wurden konvertiert, und in den letzten Monaten des Jahres schritten solide Bankinstitute sukzessive zur Ausgabe von 4 %-Obligationen. Die Kurse der leitenden Börsenpapiere stiegen unaufhaltsam in die Höhe.

Das folgende Jahr ist ein Jahr ausgesprochener Hochkonjunktur. Die Anspannung auf dem Geldmarkt nahm weiterhin zu, die Notenzirkulation schwoll an. Rasch stieg der Diskontosatz und erreichte am 23. Oktober seinen Höhepunkt.[7] Er stand somit beinahe auf der gleichen Höhe wie bei der letzten großen Geldteuerung von 1899. Die festverzinslichen Anlagewerte sanken weiter.

Im Kanton Glarus war die gesamte Textilindustrie voll beschäftigt. Spinnereien und Webereien waren derart mit Aufträgen überhäuft, daß sie dem Bedarf zeitweilig nicht zu genügen vermochten. Besonderer Gunst erfreute sich das Exportgeschäft der Baumwolldruckerei nach Vorder- und Hinterindien und nach dem Fernen Osten. Die Wollweberei war ebenfalls gut beschäftigt, und es machte sich sogar ein Mangel an genügend ausgebildetem Arbeitspersonal fühlbar.[8]

1907: Krise.

Die außergewöhnliche wirtschaftliche Prosperität hatte auch in den ersten Monaten dieses Jahres noch angehalten; aber schon im März meldeten sich die Vorboten der nahenden Krise durch Kursstürze an der Neuyorker Börse an, im Oktober brach sodann die Effektenspekulation in Wall-Street vollständig zusammen. Es setzte eine allgemeine Panik ein. Die Entwertung der amerikanischen Wertpapiere hatte einen solchen Umfang angenommen, daß die Auswirkung sich auf alle europäischen Effektenmärkte übertrug und die Kurse aller Börsenpapiere auf einen außerordentlichen Tiefstand herunterdrückte. Die Notenbanken mußten sich durch Anziehen der Diskontoschraube vor der einsetzenden Golddrainage schützen. Die Bank von England erhöhte ihren Diskontosatz auf 7 %, die schweizerische Nationalbank auf 5½ %. Der durchschnittliche Diskontosatz betrug 4,93 %.[9]

[6] Jahresbericht pro 1905, S. 3.

[7] Der Diskontosatz stieg sukzessive von 4½ auf 5½ %.

[8] Jahresberichte des Handels- und Industrievereins des Kantons Glarus pro 1905 und 1906, S. 4—5.

[9] Vgl. Jahresbericht pro 1907, S. 3.

§ 2. Die Betriebsmittel.

I. Die eigenen Gelder.

Die eigenen Gelder der Glarner Kantonalbank erfuhren in dieser Periode keine Aenderung. Das Dotationskapital betrug weiterhin 1,5 Millionen Franken. Auch dem Reservefonds wurden keine weiteren Mittel zugeführt.

II. Die fremden Gelder.

Diese bestanden wieder wie in der letzten Periode aus der Banknotenemission, den Spar- und Kontokorrent-Kreditoren-Geldern, welch letztere eine leichte Zunahme zu verzeichnen haben. Die Depositengelder hingegen haben jede Bedeutung für die Bank verloren.

1. Die Banknotenemission.

Im Verlaufe dieser Periode vollzog sich im schweizerischen Notenbankwesen eine grundlegende Veränderung, die für alle Emissionsbanken von großer Tragweite war: der Uebergang zur neuen Ordnung des Notenwesens durch das Gesetz über die »Errichtung der schweizerischen Nationalbank« vom 6. Oktober 1905.

Die dem Gesetz von 1881 anhaftenden Mängel führten nach heftigen Kämpfen zur Revision des Art. 39 der Bundesverfassung, der dem Bund das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Banknoten übertrug. Am 18. Oktober 1891 nahm das Schweizervolk den revidierten Art. 39 an. Es vergingen dann allerdings noch einige Jahre, bis dieser Gedanke verwirklicht werden konnte. In der Zwischenzeit wurde ein heftiger Kampf zwischen den Anhängern einer reinen Staatsbank und denen einer Privatbank ausgefochten, der vorübergehend mit dem Siege der Anhänger der reinen Staatsbank endete. Am 24. Mai 1894 wurde dem Bundesrat ein neuer Gesetzesentwurf betreffend die Errichtung einer Staatsbank vorgelegt, welcher im Juli 1894 angenommen und im Oktober des gleichen Jahres der Bundesversammlung vorgelegt wurde. Die meisten Kantonalbanken lehnten die Schaffung einer reinen Staatsbank ab, da sie eine Einschränkung ihrer Interessen befürchteten.

Diese Vorlage wurde trotzdem im Jahre 1896 von den beiden Räten gutgeheißen. Die Gegner der Staatsbank ergriffen nun das Referendum und erlangten eine Volksabstimmung über das Gesetz. Am 28. Februar 1897 fand die Volksabstimmung statt, und ihr Ergebnis war die Ablehnung des Gesetzes.[10] Der Kampf um die Staatsbank ging nun weiter.

[10] Landmann: »Das schweizerische Bankgesetz«, S. 70 ff.

Es wurde eine neue Vorlage ausgearbeitet, die schließlich 1901 an der Sitzfrage scheiterte, da der Nationalrat an Bern, der Ständerat an Zürich festhielt. Schließlich gelangte man zu einem dritten Entwurf des Bundesrates vom 13. Juni 1904, wodurch die Sitzfrage endgültig durch einen Kompromiß gelöst wurde. Am 6. Oktober 1905 wurde der Entwurf durch die beiden Räte angenommen, nachdem die noch bestehenden Differenzen bereinigt worden waren. Am 11. Oktober desselben Jahres wurde das mit der Referendumsklausel versehene Gesetz veröffentlicht. Da das durch die Gegner der Staatsbank ergriffene Referendum nicht zustande kam, konnte am 16. Januar 1906 der Bundesrat das Gesetz in Kraft erklären, ohne daß es zur Volksabstimmung gekommen wäre.[11]

Mit dem Tage der Inkrafterklärung des Gesetzes war der Bundesrat ermächtigt, alle Begehren um Neuemissionen oder um Vermehrung bisheriger Emissionen von Banknoten auf Grundlage des Banknotengesetzes vom 8. März 1881 abzuweisen.[12]

Die Emissionsbanken hatten vom Tage der Geschäftseröffnung der Nationalbank an in längstens drei Jahren ihre Noten zurückzuziehen, und zwar in der Weise, daß jede Emissionsbank verpflichtet war, mit Ende eines jeden Vierteljahres mindestens einen Zwölftel des am Eröffnungstag der Nationalbank ausgewiesenen Nominalbetrages ihrer effektiven Notenemission zur Vernichtung einzuliefern.[13]

Die schweizerische Nationalbank hat somit der alten Notenwirtschaft ein Ende gemacht.

Das Banknotengeschäft der Glarner Kantonalbank in der Periode 1901—1907 zeigt folgendes Bild (in 1000 Fr.):

Jahr	Notenemission	Durchschnittl. Notenzirkulation	Durchschnittlicher Bestand in Kassa	in Depot	Barreserve	Gesetzliche Barschaft Ende Jahr
1901	2500	2468	31,8	125	1000	1189
1902	2500	2288	23,2	188	1000	1194
1903	2500	2299	39,8	160	1000	1257
1904	2500	2301	56,9	142	1000	1273
1905	2500	2317	57,5	125	1000	1120
1906	2500	2354	50	95	1000	1263
1907	2000	1955	64,3	500	1000	903

Aus dieser Tabelle ersehen wir, daß die durchschnittliche Notenzirkulation in dieser Periode kleiner geworden ist. Der durchschnittliche Bestand eigener Noten in Kassa hat hingegen, im Vergleich zur voran-

[11] Landmann: »Das schweizerische Bankgesetz«, S. 118 ff.; Jöhr: »Die schweizerischen Notenbanken«, S. 245 ff.

[12] Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank vom 6. Oktober 1905, Art. 85.

[13] Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank vom 6. Oktober 1905, Art. 86, lit. a.

gegangenen Periode, stark zugenommen. Der Grund dieser Entwicklung ist in der Wirkung des durch das Konkordat der schweizerischen Emissionsbanken im Jahre 1900 beschlossenen temporären Notenrückzuges zu suchen.[14] Schon im August 1900 wurde ein erster Versuch gemacht durch Einforderung von 2½ % der Notenemission, was für die Kantonalbank ein Depositum von Fr. 62 500.— bedeutete.[15] Regelmäßig wurden sodann Ende Januar / anfangs Februar, nachdem die übliche Stille im Bankgeschäft eingetreten war, 5 % der gesamten Emissionssumme eingezogen, um diese Reserven auf die gewohnten größeren Zahlungstermine wieder freizugeben. In den Jahren 1901 und 1903 wurden Ende Mai nochmals 5 % eingefordert; aber nur 1901 hielt man sie bis Ende Juni fest. Einzig in den Jahren 1901 und 1902 wurden während 138 bzw. 61 Tagen 10 % eingefordert; seither konnten größere Beträge nie mehr auf einmal eingefordert werden, weil der Bedarf an Banknoten von Jahr zu Jahr größer wurde.[16]

Wenn auch diese Rücklagen anscheinend einen verschwindenden Teil der bewilligten effektiven Notenemission von rund 241 Millionen bildeten, so ist doch eine Einwirkung des Entzuges auf den Diskontomarkt und auf die Elastizität des Notenumlaufs keineswegs zu verkennen.[17]

Der Pariser Wechselkurs erreichte nie mehr die Höhe, die er gegen Ende der letzten Periode erreicht hatte. Er betrug im Durchschnitt:[18]

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
100,54	100,14	100,30	100,04	100,15	100,09	100,01

Die Elastizität des gesamten Notenumlaufs ist etwas größer geworden. Die Spannung zwischen höchster und niedrigster Zirkulation sämtlicher Emissionsbanken betrug in % des Umlaufs:[19]

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
13,7	13,1	12,0	11,4	8,5	7,7	6,3

Die Spannung zwischen höchster und niedrigster Zirkulation bei der Glarner Kantonalbank betrug in % des durchschnittlichen Umlaufs:

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
13,09	13,3	8,8	8,3	8,2	7,6	6

Wenn wir diese beiden Tabellen näher betrachten, so sehen wir, daß wohl einerseits die Spannung der Notenzirkulation etwas größer ge-

[14] Vgl. Kap. III, § 2.
[15] Jahresbericht pro 1900, S. 4.
[16] Jöhr: »Die schweizerischen Notenbanken«, S. 200.
[17] Die 241 Millionen stellen die gesamte bewilligte Notenemission aller schweizerischen Notenbanken dar.
[18] Jöhr: »Die schweizerischen Notenbanken«, S. 509.
[19] Jöhr: »Die schweizerischen Notenbanken«, S. 500.

worden ist, daß aber anderseits bei einem Nachlassen der Intensität der periodischen Einforderungen die Spannung sofort wieder die Tendenz hat, in das alte Geleise zurückzukehren.

Die Einrichtung des periodischen Notenrückzuges hätte noch an Wirksamkeit gewinnen können, wenn die eingeforderten Summen sowohl von der eidgenössischen wie von der kantonalen Notensteuer befreit worden wären.

Mit der Eröffnung der schweizerischen Nationalbank am 20. Juni 1907 begannen sämtliche Emissionsbanken gemäß Art. 86 des Nationalbankgesetzes mit dem Rückzug und der Ablieferung ihrer Noten. Von ihrer Emissionssumme von 2,5 Millionen Franken hat die Glarner Kantonalbank in den Monaten Juli bis Dezember 1907 Fr. 500 000.— eigener Noten an das Inspektorat der schweizerischen Emissionsbanken abgeliefert, wodurch sich die Emissionssumme auf 2 Millionen Franken und die gesetzliche metallische Deckung auf Fr. 800 000.— reduzierte.[20]

Die Steuern.

Trotz der Ablieferung eigener Noten mußte die Kantonalbank die volle Emissionssumme versteuern. Die Steuer betrug (in 1000 Fr.):

	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Bundes-Steuer	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Kantonale Steuer	15	15	15	15	15	15	15

2. *Der Sparkassaverkehr.*

Die Sparkassaeinlagen bildeten auch in dieser Periode wieder rund 89 % aller fremden Betriebsmittel der Bank. Die Schwankungen innerhalb einer Konjunkturperiode sind äußerst klein. So betrugen die Spargelder im Jahre 1899, Jahr der Hochkonjunktur, 86,5 % der fremden Gelder. In den folgenden Jahren des wirtschaftlichen Stillstandes stiegen sie bis auf 89,8 %, um in den folgenden Jahren des geschäftlichen Aufschwunges auf 85,2 % zurückzusinken. Ende 1907 erreichten sie wieder 88,6 %.

Die Entwicklung des Sparkassageschäftes in dieser Periode war folgende (in 1000 Fr.):

Jahr	Einlagen	Rückzahlungen	Bestand Ende des Jahres	Zahl der Einleger	Zinsfuß %	Guthaben pro Heft Fr.
1901	2642	2575	15 720	17 191	3¾	914
1902	2997	2436	16 893	17 628	3¾	958
1903	3151	2899	17 800	18 082	3¾	984
1904	3177	3122	18 540	18 711	3¾	990
1905	3178	3321	19 170	19 135	3¾	1001
1906	3122	3650	19 295	19 487	3¾	990
1907	3114	4079	19 051	19 839	3¾	960

[20] Jahresbericht pro 1907, S. 3—4.

Die Zahl der Einleger hat in dieser Periode um 2897 zugenommen. Die Zunahme des Guthabens pro Sparheft von Fr. 890.— im Jahre 1900 auf Fr. 960.— im Jahre 1907 läßt auf eine weitere Intensivierung der Spartätigkeit des Glarnervolkes, insbesondere der arbeitenden Klasse, schließen. Die Bestände haben gegenüber dem Jahre 1900 um rund 4 Millionen Franken oder um 37,9 % zugenommen.

Die beiden ersten Kolonnen der Tabelle sind das Spiegelbild der Konjunktur: Ueberwiegen der Einzahlungen in der Depressionszeit, bzw. der Rückzahlungen in der Zeit des Aufschwunges und der Hochkonjunktur. Berücksichtigt man die jährlich gutgeschriebenen Zinsen von rund Fr. 700 000.—, so ergibt sich in den Jahren 1905—1908 ein Mehrbetrag der Rückzahlungen gegenüber den Einzahlungen von rund 2 Millionen Franken. Immerhin dürfte der größte Teil dieser Summe zu festen Anlagen benützt worden sein, wozu das Publikum in diesen drei Jahren reichliche Gelegenheit gefunden hatte. Zu erwähnen ist noch, daß im Jahre 1906 der Sparkassabestand der Kantonalbank auf das Doppelte des Bestandes des Jahres 1884 angewachsen ist.

Der Zinsfuß.

Dieser betrug in der Periode 1901—1908 stets 3¾ %. Wiederholt beschäftigte sich die Bankbehörde mit der Zinsfußerhöhung, um ein zu starkes Abfließen der Spargelder in der Hochkonjunkturperiode zu verhindern. Mit einer Zinsvergütung von 4 % für die Sparkassagelder wäre aber die Glarner Kantonalbank einzig dagestanden; haben doch die größten Kantonalbanken erst im Laufe des Jahres 1907 eine Erhöhung auf 3¾ % eintreten lassen. Der Bankrat beschloß daher, einstweilen von einer Zinsfußerhöhung Umgang zu nehmen und die weitere Gestaltung des Geldmarktes abzuwarten.[21]

Es muß erwähnt werden, daß die seit dem Entzug des Notenemissionsrechtes im Schoße der Bankkommission wiederholt ventilierte Frage der Erhöhung des Dotationskapitals der eigentliche entscheidende Moment in der Frage der Zinsfußerhöhung war.

3. Die Depositengelder.

Das Depositengeschäft weist in dieser Periode einen weiteren starken Rückgang auf. Folgende Zahlen geben darüber Aufschluß (in 1000 Fr.):

Jahr	Einzahlungen	Rückzahlungen	Zinsenlast	Bestand
1901	121	106	2,6	87
1902	100	131	1,9	134
1903	151	164	1,5	46

[21] Jahresbericht pro 1907, S. 4.

Jahr	Einzahlungen	Rückzahlungen	Zinsenlast	Bestand
1904	88	91	1,3	44
1905	79	72	0,7	52
1906	38	79	0,7	12
1907	32	39	0,5	6

Die Abnahme der Depositen ist auf die günstigen Rückzahlungsbedingungen im Sparkassaverkehr zurückzuführen. Für den kleinen Geschäftsmann ist es lohnender, seine Geldüberschüsse auf der Sparkassa anzulegen, schon des höheren Zinses wegen.

4. Die Kontokorrent-Kreditoren.

Dieser Geschäftszweig weist in dieser Periode eine langsame, aber stetige Zunahme auf. Die Kontokorrent-Schulden der Bank sind von Fr. 1 769 485.— Ende 1900 auf Fr. 2 063 329.— angewachsen. Dies ist ein Zeichen dafür, daß der mittlere Handels- und Gewerbestand allmählich die Bedeutung und die Vorzüge eines Kontokorrentkontos, über das er jederzeit frei verfügen konnte, zu erkennen begann. Des weitern haben auch die sehr günstigen Kontokorrent-Bedingungen der Kantonalbank einen wesentlichen Einfluß auf diese Entwicklung ausgeübt. Die Kantonalbank war stets bemüht, den Handels- und Gewerbekreisen ihre größtmögliche Unterstützung zu gewähren.

Die Entwicklung der Kontokorrent-Kreditoren war folgende (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Zinsenlast in Fr.	Zinsfuß %
1901	1607	47 709	3
1902	1736	45 007	3
1903	1750	58 787	3
1904	1943	51 976	3
1905	1904	51 130	3
1906	1957	50 036	3
1907	2063	72 979	3—3½

5. Tratten und Akzepte.

Der Akzeptkredit der Kantonalbank hat in dieser Periode stark zugenommen. Im Gegensatz zu der vorangegangenen Periode enthält dieses Konto diesmal keine Eigenwechsel, da die Bank während der ganzen Periode genügend Mittel besaß, um allen Forderungen gerecht zu werden. Der Akzeptkredit entwickelte sich folgendermaßen (in 1000 Fr.):

Jahr	Abgegebene Tratten	Eingelöste Tratten	Bestand
1901	4034	4541	78
1902	5121	5064	57
1903	4600	4616	42
1904	5282	5285	38
1905	6003	6031	10
1906	4733	4729	13
1907	5317	5299	32

§ 3. Die Aktivgeschäfte.

In der Periode 1901—1907 weisen die Aktivgeschäfte eine normale Entwicklung auf. Die wichtigsten Aktivposten, wie Hypotheken-, Darlehen- und Wechselkonto, weisen eine Zunahme auf; hingegen sind die Kontokorrent-Debitoren zurückgegangen.

I. Das Hypothekargeschäft.

Ueber das Hypothekargeschäft geben folgende Zahlen Aufschluß (in 1000 Fr.):

Jahr	Zuwachs	Abgang	Bestand	Zinsertrag	Zinsfuß %
1901	362	112	8 616	336	4
1902	227	245	8 587	335	4
1903	284	279	8 594	346	4
1904	304	245	8 659	346	4
1905	530	284	8 899	350	4
1906	896	130	9 663	362	4
1907	760	88	10 339	393	4

Bei der Analyse dieser Tabelle ergibt sich folgendes: In den Jahren der Depression weist das Hypothekarkonto nur eine äußerst minime Zunahme auf. Die Anmeldungen für Hypothekardarlehen nahmen ständig ab. Im Jahre 1901 waren es 106, 1902 74, 1903 63 und 1904 nur noch 56 Gesuche für Hypothekardarlehen. Vom Jahre 1905 an bewirkte der geschäftliche Aufschwung in Handel und Industrie vermehrte Kreditbedürfnisse. Die Hypothekarkreditgesuche nahmen zu. 1905 betrugen sie 90, 1906 91 und 1907 137. Dementsprechend weist auch der Bestand eine große Zunahme auf. In den Jahren 1906 und 1907 konnte die Bank für rund Fr. 760 000.— bzw. 680 000.— neue Anlagen auf Hypotheken machen. Zum erstenmal seit dem Bestehen der Kantonalbank haben die Hypotheken einen Bestand von 10 Millionen Franken aufzuweisen.

Dieser Geschäftszweig weist im Vergleich zum Sparkassageschäft eine viel langsamere Entwicklung auf. Während die Spargelder im Jahre 1907 bereits auf das Doppelte ihres ursprünglichen Bestandes angewachsen sind, haben die Hypothekaranlagen in der gleichen Zeit nur um 59,3 % zugenommen. Diese langsame Zunahme des Hypothekarbestandes ist darauf zurückzuführen, daß die privaten Kapitalisten und die Verwaltungen stets darauf bedacht waren, einen Teil ihres Vermögens in Hypotheken anzulegen.

Der Zinsfuß.

Dieser betrug die ganze Periode hindurch 4 %. Schon im Jahre 1903 beschäftigte sich die Bankbehörde mit der Zinsfußermäßigung für die Hypotheken- sowie der Sparkassagelder, nahm aber, mit Rücksicht auf die allgemeine Tragweite eines solchen Beschlusses, vorläufig davon Umgang.[22] Als im Jahre 1907 der Zinsfuß für festverzinsliche Anlagen weiter anstieg und fast alle Banken ihren Hypothekarzinsfuß erhöhten, beschloß die Bankleitung, einstweilen von einer Erhöhung abzusehen.[23] Dies ist ein Beweis dafür, daß sich die Kantonalbank nur ungern zu einer Erhöhung des Hypothekarzinsfußes entschloß; denn sie war stets bestrebt, allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied einen möglichst billigen Kredit zur Verfügung zu stellen.

Die Rendite.

Die Rendite des Hypothekargeschäftes in der Periode 1901—1908 war folgende:

1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
3,87	3,89	4,03	3,99	3,93	3,74	3,80

Die Verluste.

Auch in dieser Periode ist die Kantonalbank von Verlusten nicht ganz verschont geblieben.

Im Laufe des Jahres 1901 sind der Bank zwei Heimwesen, das eine in den Molliser Bergen, das andere in Schübelbach gelegen, anheimgefallen. Bei dem Verkauf erlitt die Bank einen Verlust von Fr. 12881.—.[24]

Im Jahre 1904 erlitt sie einen weiteren Verlust von Fr. 800.— beim Verkauf eines ihr wiederum anheimgefallenen Heimwesens.[25]

Im Jahre 1905 ist ihr ein mit Fr. 1085.— pfandbelehntes Häuschen auf Schwändi anheimgefallen. Nachdem die Bank dieses Heimwesen

[22] Jahresbericht pro 1903, S. 3.
[23] Jahresbericht pro 1904, S. 4.
[24] Jahresbericht pro 1901, S. 4.
[25] Jahresbericht pro 1904, S. 4.

nicht verkaufen konnte, hat sie das Akzept für Fr. 1000.— auf das Immobilienkonto übertragen und den restlichen kleinen Betrag von Fr. 85.— abgeschrieben.[26]

II. Das Darlehensgeschäft.

Folgende Zahlen orientieren über diesen Geschäftszweig (in 1000 Fr.):

Jahr	Auszahlungen	Rückzahlungen	Bestand	Ertrag	Zinsfuß %
1901	843	785	2546	115	4½
1902	547	611	2493	113	4¼—4½
1903	493	558	2438	111	4¼—4½
1904	699	798	2352	102	4¼—4½
1905	633	879	2119	99	4½
1906	831	807	2159	85	4½
1907	742	712	2205	102	4½—5

Dieser Geschäftszweig läßt in dieser Periode einen leichten Aufschwung nicht verkennen. Die Bestände sanken nie unter die 2-Millionen-Grenze.

Wie in der vorausgegangenen, so läßt sich auch in dieser Periode der Einfluß der Konjunktur auf das Darlehensgeschäft verfolgen. Im Jahre 1901 — Jahr der stärksten Depression — erreichen die Darlehen das Maximum mit Fr. 2 546 000.—. In den folgenden Jahren nehmen die Bestände ständig ab, die Rückzahlungen überwiegen. Es sind die Jahre der Depression und des Aufschwunges. Erst im Jahre 1906, mit beginnender Hochkonjunktur, überwiegen die Auszahlungen; die Bestände nehmen zu und erreichen im Jahre 1907 den Höhepunkt mit Fr. 2 205 000.—.

Dies läßt darauf schließen, daß der Handels- und Gewerbestand erst dann zum Personalkredit greift, nachdem die verschiedenen Formen des Realkredites erschöpft sind.

Die Rendite.

Die Rendite des Darlehensgeschäftes ist folgende (in %):

1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
4,54	4,56	4,56	4,33	4,68	3,94	4,62

III. Das aktive Kontokorrentgeschäft.

Die Kontokorrent-Debitoren weisen in der Periode 1901 — 1908, im Gegensatz zu den Kontokorrent-Kreditoren, eine Abnahme von rund Fr. 900 000.— auf. Es ist dies die direkte Folge der Vorgänge auf dem

[26] Jahresbericht pro 1905, S. 4.

gesamten Kapitalmarkt, die auch die kleinsten wirtschaftlichen Existenzen beeinflussen.

Ein gewisses Bild des Auf und Ab des Wirtschaftslebens gibt uns auch die große Stabilität des Zinsfußes. Dieser bewegte sich in den ersten sieben Jahren dieser Periode auf 4½ %. Erst am 1. September 1907 erhöhte die Bank den Zinsfuß auf 5 %, um ihn mit den herrschenden Geldverhältnissen besser in Einklang zu bringen.[27]

Folgende Zahlen orientieren über das Kontokorrent-Debitoren-Geschäft (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Zinsertrag	Provision	Total Ertrag	Zinsfuß %
1901	2841	124	17	142	4½
1902	2518	109	17	127	4½
1903	2381	100	17	117	4½
1904	2261	97	18	116	4½
1905	1968	86	17	103	4½
1906	1957	79	16	95	4½
1907	1914	84	16	101	4½—5

IV. Das Wechselgeschäft.

Das Wechselgeschäft hat in dieser Periode einen starken Aufschwung erfahren. Allerdings haben auch die einheimischen Kreise des Handels und der Industrie den Bedürfnissen der Bank wiederum nicht in vollem Umfang entsprechen können, so daß die Bank wieder, wie in früheren Jahren, gezwungen war, als Käuferin auf auswärtigen Handelsplätzen aufzutreten.

Solange die Glarner Kantonalbank das Notenemissionsrecht besaß, mußte sie, abgesehen von der Deckung für ihre andern kurzfristigen Verbindlichkeiten, dem Wechselportefeuille ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. In dieser Periode haben sich sowohl die Umsätze als auch die Bestände rasch gehoben.

Folgende Zahlen orientieren über das Wechselgeschäft (in 1000 Fr.):

			Endbestand				
Jahr	Eingang	Ausgang	Schweizer Wechsel	Auslands-wechsel	Faustpfand-wechsel	Total	Ertrag
1901	12 497	12 709	1100	47	15	1157	44
1902	16 569	15 355	2271	150	15	2425	54
1903	20 534	20 131	2775	156	15	2934	105
1904	22 408	21 445	3792	35	215	4023	125
1905	20 013	21 332	2511	73	246	2817	113
1906	19 011	19 871	1781	32	261	2062	104
1907	17 201	18 013	1008	10	332	1343	93

[27] Jahresbericht pro 1907, S. 3.

Im allgemeinen ist die Zusammensetzung des Wechselmaterials besser geworden. Das schweizerische Wechselmaterial hat zugenommen, die Auslandwechsel sind weiterhin zurückgegangen, während der Bestand an Faustpfandwechseln in den letzten vier Jahren zugenommen hat. Eine besonders große Zunahme weisen die Bestände in den Jahren 1902—1905 auf. Im Jahre 1904 erreichte der Wechselbestand den höchsten Stand seit der Eröffnung der Bank; desgleichen auch der Umsatz. Die in den Jahren 1902, 1903 und 1904 herrschenden günstigen Diskontosätze hatte die Bank dazu benützt, ihr Wechselportefeuille zu stärken, da ihr zu diesem Zweck genügend flüssige Mittel zur Verfügung standen. In den folgenden Jahren nahm der Bestand des Portefeuilles wieder ab, da die Bank ihre verfügbaren Mittel mehr und mehr den festverzinslichen Anlagen, wie Hypotheken und Effekten, zuwandte.

Die Rendite.

Die hohen Diskontosätze in den Jahren 1906 und 1907 haben den Ertrag des Wechselgeschäftes günstig beeinflußt. Wenn nun trotzdem der Ertrag des Wechselkontos in diesen beiden Jahren nicht auf die Höhe des Jahres 1905 gelangen und die Bank nicht aus den hohen Diskontosätzen vollen Nutzen ziehen konnte, so ist zu berücksichtigen, daß der durchschnittliche Wechselbestand in diesen beiden Jahren um rund 1,5 Millionen Franken niedriger war.

Entsprechend den Schwankungen des Diskontosatzes gestaltete sich auch die Rendite. Diese betrug (in %):

1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
3,71	2,22	3,57	3,13	4,01	5,04	5,27

Die äußerst minimale Rendite von nur 2,22 % im Jahre 1902 ist darauf zurückzuführen, daß die Bank vielfach genötigt war, sogar unter dem Privatdiskontosatz von 2,5 % zu diskontieren, um ihr die zufließenden Sparkassagelder wenigstens einigermaßen nutzbringend anlegen zu können, was nur mit einer erheblichen Zinseinbuße geschehen konnte.

Der offizielle Diskontosatz betrug in dieser Periode (in %):[28]

	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Maximum	5,00	4,50	4,50	4,50	5,00	5,50	5,50
Minimum	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50	4,50	4,50
Durchschnitt	3,98	3,77	4,06	4,05	4,05	4,76	4,93

[28] Seit dem 20. Juni 1907 wird der offizielle Diskontosatz durch die Schweizerische Nationalbank festgesetzt. (Jöhr: »Die schweizerischen Notenbanken«, S. 508.

Demgegenüber entwickelte sich der Privatdiskont wie folgt (in %):[29]

	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Maximum	4,50	4,50	4,00	4,00	4,75	5,25	?
Minimum	2,75	2,37	3,00	3,00	3,00	4,00	?
Durchschnitt	3,30	2,93	3,43	3,44	3,56	4,32	4,49

Es ist noch zu bemerken, daß nur erstklassige Wechsel zum Privatdiskontosatz diskontiert wurden.

V. Banken- und Bankiers-Konto und Emissionsbanken-Konto.

Ueber diese beiden Konti führt die Glarner Kantonalbank ihren Verkehr mit den übrigen Banken auf. Einen ansehnlichen, von Jahr zu Jahr schwankenden Teil ihrer Gelder hatte die Bank bei den Emissionsbanken und andern Banken liegen. Sie bedarf dieser Guthaben, teils um den Verkehr ihrer Kunden mit den auswärtigen Bank- und Handelsplätzen besorgen zu können, teils zur gegenseitigen Einlösung der Banknoten. Mit dem Erlöschen des Emissionsrechtes hob die Bank im Jahre 1909 das Konto Emissionsbanken auf und übertrug sämtliche Debitoren- und Kreditorenposten auf das Banken- und Bankiers-Konto, über welches von nun an auch der Verkehr mit der Nationalbank verbucht wurde. Die Umsätze gehen natürlich in die Millionen. Die Erträge aus diesen Geschäftsbeziehungen variieren je nach dem Zinsfuß, den Inkassogebühren sowie den Kontokorrentprovisionen.

Diese beiden Konti entwickelten sich in der Zeit von 1884 bis 1908 wie folgt (in 1000 Fr.):

1. Das Banken- und Bankiers-Konto.

Jahr	Eingang	Ausgang	Endbestand Debitoren	Endbestand Kreditoren	Zinsertrag in Fr.[30]	Zinsenlast in Fr.[30]
1884	7 870	7 906	178	95	23 241	7984
1885	8 301	8 185	224	25	4 501	3621
1890	13 406	13 469	68	36	8 596	948
1895	12 625	12 666	232	95	5 902	833
1900	11 827	11 661	305	101	7 769	2269
1905	24 189	24 040	695	212	26 343	799
1907	19 594	19 904	278	153	18 872	3050

[29] Jöhr: »Die schweizerischen Notenbanken«, S. 505.
[30] inkl. Provisionen.

2. *Das Emissionsbanken-Konto.*

Jahr	Eingang	Ausgang	Endbestand Debitoren	Endbestand Kreditoren	Zinsertrag in Fr.[31]	Zinsenlast in Fr.[31]
1884	1 908	1 892	18	1	1368	267
1885	3 291	3 307	3	—	2711	792
1890	5 264	5 314	11	58	2949	160
1895	6 720	6 727	14	36	1325	393
1900	7 691	7 685	68	57	1655	8364
1905	11 341	11 198	354	63	4723	124
1907	8 178	8 258	265	145	7404	308
1909	7 314	7 196	155	33	5194	128

§ 4. Die indifferenten Geschäfte.

In dieser Periode interessiert uns wiederum nur das Effektengeschäft. Das ständige Anwachsen der Bilanzsumme und vor allem die Zunahme der Verbindlichkeiten zwangen die Kantonalbank, ihre liquiden Aktiven zu verstärken. Das Effektenportefeuille, das fast ausschließlich aus erstklassigen schweizerischen Obligationen besteht, bietet in dieser Hinsicht volle Gewähr für die Zahlungsbereitschaft der Bank.

Das Effektengeschäft hat sich in dieser Periode wie folgt entwickelt (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Gewinn	Abschreibungen	Bruttoertrag	Reinertrag	Rendite %
1901	5496	30	—	216	247	3,94
1902	5449	21	10	218	229	4
1903	5787	21	9	229	242	3,97
1904	5898	15	14	234	236	3,97
1905	7797	26	13	273	286	3,50
1906	8027	20	2	316	334	3,94
1907	7959	19	15	319	323	4,01

Der Bestand hat in dieser Periode weiterhin zugenommen. Im Wertschriftenverzeichnis pro 31. Dezember 1906 befindet sich zum erstenmal ein Posten von Fr. 20 400.— als erste Einzahlung von 20 % auf 204 Aktien der schweizerischen Nationalbank, die der Kantonalbank auf Grund des den Emissionsbanken eingeräumten Vorrechtes zur Zeichnung von 1/5 des Aktienkapitals im Verhältnis zu ihrer Notenemission angeboten

[31] inkl. Provisionen.

wurde.[32] Im Jahre 1907 ist der der Kantonalbank anstehende Aktienbetrag mit Fr. 51 000.— in der Bilanz eingestellt.[33]

Die vorgenommenen Abschreibungen bewegen sich in normalen Grenzen. Die Kantonalbank hat dem allgemeinen Rückgang der Kurse durch Abschreibungen in ausreichendem Maße Rechnung getragen.[34] Sie geht von der Ueberzeugung aus, daß einmal abgeschriebene Effekten auch bei späterer Kurssteigerung auf dem niedrigen Ansatz belassen werden.

Der Effektenhandel für Rechnung Dritter weist in dieser Periode keine nennenswerte Entwicklung auf. Die Erträge betrugen (in Franken):

1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
2423	1373	488	1105	1425	760	1405

Die Bank wird allfällige Bedürfnisse Dritter in der Weise befriedigt haben, daß sie aus ihrem eigenen Effektenportefeuille die gewünschten Effekten abgab.

§ 5. Die Jahresergebnisse.

Die Glarner Kantonalbank kann mit den Geschäftsergebnissen in dieser Periode zufrieden sein. Der Totalumsatz und die Bilanzsumme haben weiterhin zugenommen. Eine weitere Vermehrung weisen die fremden Mittel auf, währenddem die eigenen Mittel der Bank unverändert geblieben sind.

Zahlenmäßig ergibt sich folgendes Bild (in 1000 Fr.):

Jahr	Bilanzsumme	Umsatz	Eigene Mittel	Fremde Mittel	Eigene Mittel in % der fremden
1901	22 789	104 238	2000	20 645	9,68
1902	23 452	115 318	2000	21 321	9,37
1903	24 442	119 776	2000	22 320	8,96
1904	25 349	142 524	2000	23 243	8,60
1905	25 972	148 301	2000	23 853	8,38
1906	26 339	136 962	2000	24 203	8,26
1907	25 594	134 263	2000	23 454	8,52

[32] Art. 6 des Schweiz. Nationalbankgesetzes: »Das Grundkapital der Nationalbank wird aufgebracht wie folgt: Zwei Fünftel werden den Kantonen oder an deren Stelle den Kantonalbanken im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung zur Zeichnung vorbehalten. Ein Fünftel wird den bisherigen Emissionsbanken im Verhältnis ihrer effektiven Notenemission pro 31. Dezember 1914 zur Zeichnung vorbehalten.«

[33] Die Nationalbankaktien sind laut Gesetz Art. 5 nur zur Hälfte einbezahlt.

[34] Das Jahr 1907 war für das Effektengeschäft ein Jahr der Enttäuschung und großer Kapitalverluste sowohl auf dem Obligationen- wie auf dem Aktienmarkt. (Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz pro 1907, S. 215.)

Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln hat sich in dieser Periode weiterhin verschlechtert. Es hat sogar den tiefsten Stand der vorhergehenden Periode 1892—1900 überschritten.[35]

Der Kassa-Umsatz hat, infolge der allgemeinen Zunahme des Verkehrs, ebenfalls zugenommen. Er betrug (in 1000 Fr.):

1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
51 142	53 783	49 193	67 320	72 838	67 072	67 867

Ueber die Ergebnisse des Bankbetriebes in dieser Periode geben uns der Brutto- und der Reingewinn Aufschluß. Diese betrugen (in 1000 Fr.):

	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
Bruttogewinn	241	218	219	204	223	240	242
Reingewinn	167	158	153	138	154	166	167

Der Reingewinn in % des gewinnberechtigten Kapitals:

1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
11,13	10,53	10,20	9,20	10,27	11,06	11,13

Das günstige Jahresergebnis im Jahre 1901 liegt hauptsächlich in dem erhöhten Ertrag des Effektenportefeuilles. Trotzdem der Umsatz im Jahre 1904 eine erfreuliche Zunahme aufweist und die Zinssätze am offenen Markt fast die gleichen blieben wie 1903, hat das Ergebnis nicht die letztjährige Höhe erreicht. Die Ursache ist darin zu suchen, daß der Bank im Laufe des Jahres für rund Fr. 700 000.— 4- und $4^1/_4$ % - Obligationen aus ihrem Effektenbestand gekündigt worden waren. Die Bank hatte zum Teil Rückzahlung verlangt; in der Hauptsache hat sie dieselben aber in $3^3/_4$ % konvertiert, da sie genötigt war, ihre flüssigen Gelder nutzbringend anzulegen. Somit konnte, im Vergleich mit dem Sparkassazinsfuß, von einem Nutzen nicht mehr die Rede sein.[36]

Die folgenden drei Jahre dieser Periode — die Jahre 1905—1907, Zeit der Hochkonjunktur — haben auf die Ergebnisse einen günstigen Einfluß ausgeübt. Zur Erlangung dieser Resultate haben verschiedene Faktoren mitgewirkt, insbesondere die zunehmende Anspannung auf dem Geldmarkt, welche sowohl in höheren Diskontosätzen als auch in dem höheren Zinsfuß für feste Anlagen zum Ausdruck gelangte.

Daneben machte sich bereits der Entzug des Notenemissionsrechtes auf das Jahresresultat des Jahres 1907 bemerkbar. Durch die sukzessive

[35] Die Kantonalbanken von Obwalden und Schwyz wiesen eine noch schlechtere Relation auf.

[36] Jahresbericht pro 1904, S. 3.

Notenablieferung wurden der Bank, unter Berücksichtigung der dagegen frei werdenden 40 % der Goldreserve, Fr. 300 000.— verfügbarer Mittel entzogen; dazu mußte die Bank die Notensteuer dem Kanton noch ungeschmälert mit Fr. 15 000.— entrichten.[37]

Die Verwendung des Reingewinnes war folgende (in Franken):

Jahr	Zuweisungen Reservefonds	Amortisation des Gebäudes	Verzinsung Dotationskapitals	Ablieferung an Staatskasse
1901	—	—	58 750	108 645
1902	—	—	58 750	99 274
1903	—	—	58 750	95 148
1904	—	—	58 750	80 022
1905	—	—	58 750	95 285
1906	—	—	58 750	107 332
1907	—	—	58 991	108 621

Das Dotationskapital von 1 Million Franken war während der ganzen Periode zu 4 % zu verzinsen, hingegen die NOB.-Obligationen im Betrage von Fr. 500 000.— bis zum Jahre 1907 zu 3¾ % und im Jahre 1907 zu 3¾ und 4 %.

[37] Jahresbericht pro 1907, S. 3—4.

Kapitel V.

Die Glarner Kantonalbank in der Periode 1908—1914.

§ 1. Die Konjunktur.

1908: Depression.

Im Laufe des Jahres 1908 kam die Krise in den Vereinigten Staaten zum Stillstand, und es machten sich allmählich Anzeichen einer Besserung bemerkbar, die sich auf Europa übertrug. Die aufsteigende Tendenz in der Wirtschaft wurde noch weitgehend durch den billigen Geldstand gefördert. Der aus dem Jahre 1907 hinübergenommene hohe Diskontosatz von 5½ % wurde schon im März 1908 auf 3½ % ermäßigt.[1]

1909—1913: Aufschwung.

Mit dem Jahre 1909 setzte auf allen Gebieten der Wirtschaft der Aufschwung ein; der offizielle Diskontosatz sank bis auf 3 %. In den folgenden Jahren stieg der Diskontosatz bis auf 5 % Ende 1912.

Die Zinssätze am Kapitalmarkt bekundeten ein starkes Anziehen. Der Zinsfuß für Bankenobligationen stieg bis auf 4½ %, während industrielle Unternehmungen sogar 5 % bewilligen mußten.

Schon im Jahre 1910 machten sich am europäischen politischen Horizont Sturmzeichen bemerkbar, verursacht durch den Rüstungswettlauf auf dem Balkan. Der im Jahre 1911 zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochene Marokko-Konflikt erhöhte noch die Spannung. Seine friedliche Beilegung brachte nicht die erhoffte Beruhigung. Es folgten nun neue kriegerische Verwicklungen: 1911—1912 der italienische Feldzug in Tripolis und im Herbst 1912 der Balkankrieg, der mit der Eroberung der europäischen Türkei endete. Der Zusammenbruch der Türkei bedeutete für die glarnerische Druckindustrie, die schon mit schwierigen Verhältnissen zu kämpfen hatte, den vorübergehenden Verlust eines beachtenswerten Absatzgebietes.[2]

Trotz mancherlei Widerständen, deren Ursachen in den angespannten Geldverhältnissen, der verteuerten Lebenshaltung und den ernsten poli-

[1] Jahresbericht pro 1908, S. 3.
[2] Jahresbericht pro 1912, S. 3.

tischen Ereignissen zu suchen sind, darf das Jahr 1912 im allgemeinen zu den Zeitabschnitten gezählt werden, die einen Fortschritt in der schweizerischen Volkswirtschaft kennzeichnen. Die Steigerung der Rohstoffpreise und die dauernde Zunahme der Ansprüche an den Geldmarkt waren zuverlässige Anzeichen einer nach aufwärts gerichteten Konjunktur, die ihre Bestätigung in dem erhöhten Beschäftigungsgrad des Handels, des Gewerbes, der Industrie und dem gesteigerten Außenhandelsverkehr fand.

Der schweizerische Geldmarkt stand im Zeichen steigender Zinssätze. Der offizielle Diskontosatz stieg von 4 % anfangs Januar auf 5 % Ende 1912.

1913: Krise.

Der Ausbruch des Balkankrieges und die ständige Kriegsbereitschaft der europäischen Großmächte brachten den Zusammenbruch der Hochkonjunktur und bildeten zugleich den Ausgangspunkt des kommenden Völkerringens.

Auf allen Gebieten machte sich eine große Zurückhaltung bemerkbar. Dem Geldmarkt wurden bedeutende Mittel entzogen, und auf dem Anleihensmarkt fanden nicht mehr alle Anleihensemissionen eine willige Aufnahme. Verschiedene kantonale Anleihen mußten unter dem Parikurs aufgelegt werden.[3]

Der Diskontosatz sank von 5 auf 4½ % herunter. Das feine Barometer des Geld- und Kapitalmarktes zeigte bereits das kommende Unheil an.

Bei der Glarner Textilindustrie machte sich der Konjunkturumschwung immer mehr bemerkbar. Während zu Anfang 1913 noch leidliche Aufträge zu verzeichnen waren, wurden sie in der Folge immer spärlicher. Die politische Unsicherheit, der teure Geldstand und die Rohstoffverteuerung als Folge der schlechten Baumwollernte waren die Ursachen, daß nur das Nötigste gekauft wurde.

§ 2. Die Betriebsmittel.

I. Die eigenen Gelder.

1. Das Dotationskapital.

Das Dotationskapital der Glarner Kantonalbank hat in dieser Periode eine zweimalige Erhöhung erfahren. Die fremden Betriebsmittel der Bank waren seit dem Jahre 1897, in welchem die letzte Erhöhung des Dotationskapitals stattfand, von Jahr zu Jahr angewachsen. Im Jahre 1907

[3] Jahresbericht pro 1913, S. 3.

war das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln auf 8,5 % herabgesunken. Schon im Jahre 1907, veranlaßt durch den Verlust des Notenemissionsrechtes, erwog die Bankkommission eine Erhöhung des Dotationskapitals; aber erst im folgenden Jahre trat sie mit einem diesbezüglichen Begehren an den hohen Landrat.

Auf das am 20. Mai 1908 seitens der Bankkommission an den hohen Landrat gestellte Gesuch betreffend Erhöhung des Dotationskapitals beschloß der hohe Landrat, dasselbe von 1 auf 2 Millionen Franken zu erhöhen und zu diesem Zweck ein 4 %iges kantonales Anleihen für sechs Jahre fest in der Zeit vom 30. Juni bis 15. August zur Parisubskription aufzulegen. Dasselbe hatte einen vollen Erfolg, und es sind die Einzahlungen zwischen dem 10. und 15. September an der Kasse der Bank geleistet worden. Der Gegenwert wurde dem Kanton mittels einer 4 %-Obligation der Bank von 1 Million Franken auf sechs Jahre fest mit halbjährlicher Verzinsung abgeliefert und gleichzeitig die anläßlich der Erhöhung der Notenemission im Jahre 1897 in Depot erhaltenen Fr. 500 000.— in Obligationen tel quel wieder zurückerstattet worden.[4]

Aber schon im Jahre 1911 zeigte sich die Notwendigkeit einer weitern Erhöhung des Dotationskapitals; jedoch wollte die Bankkommission mit der Aufnahme eines neuen Anleihens etwas günstigere Geldverhältnisse abwarten.[5] Wider Erwarten wurde dagegen langfristiges Kapital teurer, und eine Hinausschiebung der Erhöhung war nicht mehr zu umgehen, wollte die Bank die Aktivgeschäfte auf der einmal erreichten Höhe halten. In seiner Sitzung vom 5. März 1912 hat der Landrat auf Antrag der Bankkommission der Erhöhung des Dotationskapitals von 2 auf 4 Millionen Franken zugestimmt durch Aufnahme eines 4 %-Anleihens seitens des Kantons für zehn Jahre fest. Dasselbe wurde zum Kurse von 99½ % zur öffentlichen Subskription aufgelegt. Der durch Rückzahlung von Aktien der Bank in Glarus der Staatskasse zufließende Betrag von Fr. 500 000.— fand als Anzahlung an das Dotationskapital Verwendung, so daß die Summe der zu emittierenden Obligationen sich auf 1,5 Millionen Franken reduzierte. Da die Geldverhältnisse sich in einer nicht geahnten Weise weiter verschärften und eine große Zahl von Kantonalbanken zur Ausgabe von 4¼- und 4½ %-Obligationen schritt, verblieb der Bank nach Ablauf der Subskriptionsfrist die ansehnliche Summe von Fr. 775 000.— zur Uebernahme in ihr eigenes Effektenportefeuille übrig. Sie hat dann den Verkauf der übriggebliebenen Obligationen sukzessive und bei billigeren Geldsätzen vornehmen müssen. Die Kantonalbank hatte von der Uebergabe des Anleihens an das Banken-

[4] Jahresbericht pro 1908, S. 4.
[5] Jahresbericht pro 1911, S. 4.

konsortium Umgang genommen, da sie sonst eine Einbuße von rund 2½ % erlitten hätte, wogegen ihr allerdings der ganze Betrag für ihre geschäftlichen Transaktionen zur Verfügung gestanden wäre.[6]

2. Der Reservefonds.

Trotz der ständigen Zunahme der Verbindlichkeiten der Bank und den Erhöhungen des Dotationskapitals wurden diesem Konto keine weitern Mittel zugeführt, so daß es seit 1889 unverändert mit Fr. 500 000.— zu Buche steht.

II. Die fremden Gelder.

Die fremden Gelder der Kantonalbank haben in dieser Periode insofern eine Aenderung erfahren, als die letzten Quoten der Banknotenemission an die Nationalbank abgeliefert werden mußten. Die Sparkassagelder sind relativ zurückgegangen; hingegen weisen die Kreditoren eine leichte Zunahme auf.

1. Die Banknotenemission.

Der Rückzug der Banknoten wurde gemäß den bundesrätlichen Vorschriften in dieser Periode fortgesetzt und je auf 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember um einen Zwölftel der ursprünglichen Notenemission vermindert.

Da der Rückfluß der eigenen Noten in den Jahren 1909 und 1910 immer seltener wurde, war es der Kantonalbank nicht möglich, den gesetzlichen Vorschriften nachzukommen. Sie war somit genötigt, die rückständigen Beträge der Nationalbank in Gold einzuzahlen. Im Jahre 1909 lieferte sie Fr. 20 000.— in Gold ab.[7]

Die ausstehende Emissionssumme der Kantonalbank betrug:

am 31. Dezember 1908	Fr. 1 200 000.—
am 31. Dezember 1909	Fr. 420 000.—

Am 20. Juni 1910 wurde die letzte Quote von Fr. 242 800.— eigener Noten abgeliefert. Der Restbetrag der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Noten betrug Fr. 177 200.—, die von der Nationalbank zur Einlösung übernommen wurden, und wofür die Kantonalbank den Gegenwert in Gold der Nationalbank ablieferte. Die Pflicht zur Einlösung erstreckt sich auf 30 Jahre; ein nach Ablauf dieser Frist verbleibender Betrag wird zugunsten des Winkelriedfonds verwendet.[8]

[6] Jahresbericht pro 1912, S. 3—4.
[7] Jahresbericht pro 1909, S. 3.
[8] Jahresbericht pro 1910, S. 3.

Welches waren nun die Folgen, die sich mit dem Erlöschen des Emissionsrechtes für die Glarner Kantonalbank ergaben?

Die Aufgabe des Emissionsrechtes brachte zunächst eine Verminderung der Betriebsmittel, die sich in einem Zurückgehen aller jener Bestände äußerte, in denen die Notenemission angelegt war. Zu diesem Zwecke vergleichen wir die Jahre 1906 und 1910 miteinander. Den größten Rückgang weist das Wechselkonto mit rund Fr. 1 116 000.— auf, währenddem das Effektenkonto sich auf gleicher Höhe bewegt. Weiter gingen der Umsatz und die Bilanzsumme zurück: erstere von Fr. 136 962 302.— auf Fr. 135 488 015.—, letztere von Fr. 26 339 742.— auf Fr. 26 277 287.—.

Anderseits gestattete die Aufgabe der Notenemission der Kantonalbank, die bisher in den Tresoren der Bank schlummernde Metalldeckung von 1 Million Franken nach und nach freizumachen und sie in den Aktivgeschäften nutzbringend anzulegen. Der eigentliche Verlust der Bank an Betriebsmitteln beträgt, bei 2,5 Millionen Franken Notenemission abzüglich 1 Million Franken Goldreserve, 1,5 Millionen Franken, die der Bank bisher unverzinslich zur Verfügung standen.

Der Verlust dieser unverzinslichen Betriebsmittel blieb nicht ohne Einfluß auf den jährlichen Gewinn. Das Eidg. Finanzdepartement berechnete den Ausfall des Nettogewinnes per Fr. 100.— der bewilligten Emissionssumme sämtlicher Notenbanken auf 39,1 Rp., während Landmann ihn auf 1 % der Emissionssumme berechnete.[9]

Aber auch dem Kanton versiegte mit dem Erlöschen des Emissionsrechtes eine jährliche Einnahmequelle von Fr. 15 000.— an Notensteuer. Der Kanton allerdings erhielt und erhält auch weiterhin für den Wegfall der Notensteuer und des Gewinnes seiner Kantonalbank aus der Notenemission eine reichliche Entschädigung aus dem Reingewinn der Nationalbank.[10]

---

[9] Landmann: »Das schweizerische Bankgesetz«, S. 93.

[10] Art. 27—29 des Nationalbankgesetzes von 1905 enthalten die Bestimmungen über die Verteilung des Reingewinns der Nationalbank. Dieser wird folgendermaßen verteilt: Aus dem überschießenden Gewinn der Nationalbank erhalten die Kantone für den Wegfall der früheren Notensteuern und des Gewinnes ihrer Kantonalbanken aus der Notenemission eine Entschädigung; diese Entschädigung ist festgesetzt auf 50 Rp. pro 100 Fr. bewilligte Emission auf ihrem Gebiete und 30 Rp. pro Kopf der Bevölkerung nach der jeweiligen letzten Volkszählung. Mit dem sechsten vollen Geschäftsjahr tritt eine Verschiebung ein in dem Sinne, daß Jahr für Jahr die Emissionsquote um 5 Rp. zugunsten der Kopfquote verringert wird, bis vom 15. Jahr an nur noch eine Kopfquote von 80 Rp. zu entrichten ist. Für die ersten drei Uebergangsjahre ist die Emissionsquote nur noch von der tatsächlich zurückgezogenen Notensumme zu erlegen.

Der weiter verbleibende Gewinnüberschuß fällt zu zwei Dritteln an die Kantone im Verhältnis ihrer Bevölkerung, zu einem Drittel an den Bund.

Den materiellen Opfern, die die Kantonalbank durch den Verlust des Emissionsrechtes brachte, stehen die viel größern Vorteile einer einheitlichen Notenbank mit ausreichender Deckung, der nötigen Spannkraft und einer einheitlichen Valuta- und Diskontopolitik gegenüber.

Durch die Erhöhung ihres Dotationskapitals glich die Kantonalbank den Verlust an Betriebsmitteln aus, währenddem sie durch den Ausbau ihrer Geschäftszweige einen Ersatz für den Gewinnausfall zu erlangen suchte, was ihr in der Folge auch gelungen ist.

Das tatsächliche Notenmonopol wird von der Nationalbank mit dem Jahre 1910 ausgeübt. Die jährlichen Entschädigungen der schweizerischen Nationalbank an den Kanton Glarus für den Ausfall der Notensteuer nach Art. 28 des schweizerischen Nationalbankgesetzes betrug für das Jahr 1907 (vom 20. Juni bis 31. Dezember) Fr. 5859.30 und für das Jahr 1911 Fr. 22 204. 70; das sind rund Fr. 7000.— mehr, als der Kanton als Notensteuer von seiner Kantonalbank erhalten haben würde.

Die Steuern.

Die Banknotensteuern betrugen:

	1908	1909	1910
Eidgenössische Notensteuer	Fr. 1611.55	Fr. 814.70	Fr. 122.30
Kantonale Notensteuer	Fr. 9669.30	Fr. 4888.20	Fr. 733.80

Mit dem Erlöschen des Emissionsrechtes fielen auch die eidgenössische und die kantonale Banknotensteuer dahin.

2. *Der Sparkassaverkehr.*

Das Sparkassageschäft hat sich in dieser Periode kaum nennenswert entwickelt. Folgende Zahlen orientieren über diesen Geschäftszweig (in 1000 Fr.):

Jahr	Einlagen	Rückzahlungen	Bestand Ende des Jahres	Zahl der Einleger	Zinsfuß %	Guthaben pro Heft in Fr.
1908	3111	3929	18 941 [11]	20 053	3¾	944
1909	3212	3201	19 675	20 317	3¾	968
1910	3231	3536	20 115	20 572	3¾	977
1911	3106	4371	19 600	20 675	3¾	947
1912	3236	3903	19 656	20 794	3¾	945
1913	3727	3465	20 724	21 022	4	985

[11] Mit dieser Summe hatte die Glarner Kantonalbank 94 % des gesamten Spargeldbestandes des Kantons Glarus auf ihrer Sparkasse vereinigt. Eine ähnliche Konzentrationsbewegung finden wir auch in den Nachbarkantonen. So betrug der Anteil am Spargeldbestand bei der Luzerner Kantonalbank 74,45 %, bei der Ersparniskasse Uri 100 %, bei der Kantonalbank von Obwalden 80.86 % und von Nidwalden 59,76 %. (Stampfli: »Die schweizerischen Kantonalbanken«. S. 41.)

Sieht man von den Zinsgutschriften ab, so übersteigen in allen Jahren, mit Ausnahme der Jahre 1909 und 1913, die Rückzahlungen die Summe der Einzahlungen. Trotz den Zinsgutschriften nehmen die Bestände nicht wesentlich zu, sondern weisen sogar in den Jahren 1908, 1911 und 1912 eine Abnahme gegenüber den vorhergehenden Jahren auf.

Welches waren die Ursachen, die das Sparkassageschäft beeinflußten? Diese ergeben sich aus der gesamten politischen und wirtschaftlichen Entwicklung. In erster Linie waren es die immer und immer wieder aufflackernden Kriegsbefürchtungen, dann die überaus großen Angebote von $4^1/_4$- und sogar $4^1/_2$ %-Obligationen der Kantonalbanken und nicht zuletzt auch die herrschende Geldknappheit. Besonders begünstigt wurden zudem die Abhebungen durch die allzu liberalen Rückzahlungsbedingungen der Kantonalbank, welche mit dem Charakter der Institution einer Sparkasse in keinem Einklang mehr standen.

Eine Revision des Sparkassareglementes drängte sich deshalb auf. Am 12. Juni 1913 wurde durch den Landrat der Entwurf des neuen Sparkassareglementes gutgeheißen. Die wesentlichsten Aenderungen sind folgende:

a) Das Maximum der jährlichen Einlage wird auf Fr. 2000.— erhöht.
b) Das Guthaben eines jeden Einlegers darf in Zukunft Fr. 6000.— betragen.
c) Bezüge bis Fr. 1000.— können innert Monatsfrist ohne Kündigung gemacht werden, während solche über Fr. 1000.— eine Kündigungsfrist von einem Monat bedingen. In außergewöhnlichen Zeiten können die Rückzahlungsbedingungen auf Antrag der Bankkommission in Verbindung mit dem hohen Regierungsrat nach Gutfinden abgeändert werden.[12]

Schon im selben Jahre wirkten sich die neuen Bestimmungen günstig auf das Sparkassageschäft aus. Die Einzahlungen überstiegen die Rückzahlungen um rund Fr. 300 000.—, und der Bestand hat um rund eine Million Franken zugenommen. Anderseits hat aber auch der höhere Zinsfuß wesentlich zur Erreichung dieses Resultates beigetragen. Die Zahl der Einleger hat in dieser Periode um 969 zugenommen; hingegen weist das Guthaben pro Sparheft nur eine Zunahme von Fr. 25.— gegenüber dem Jahre 1907 auf.

Sehr interessant ist in dieser Hinsicht eine seitens der Bank zuhanden des Eidg. Statistischen Bureaus gemachte Zusammenstellung über die Größe der Guthaben der einzelnen Sparhefte, deren Zahl Ende 1908 20 053 betrug und zu nachstehendem Resultat geführt hat:[13]

[12] Jahresbericht pro 1913, S. 4.
[13] Jahresbericht pro 1909, S. 4.

10 300 Hefte mit Guthaben bis Fr. 500.—
6 307 Hefte mit Guthaben von Fr. 501.— bis Fr. 2000.—
3 446 Hefte mit Guthaben von Fr. 2001.— bis Fr. 4000.—

Damit ist allerdings nicht bewiesen, daß ungefähr die Hälfte der Hefte wirklich kleineren Sparern gehört, indem der eine oder andere kurz vorher Entnahmen zu fester Anlage gemacht haben kann.

Wir haben schon einmal hervorgehoben, daß ein Teil der Sparkassaeinlagen als langfristige Passiven angesehen werden kann. Die Bankleitung weiß aus Erfahrung, welche Summe ungefähr alljährlich und unter normalen Bedingungen zurückverlangt werden kann; den Rest kann sie, ohne die Liquidität der Bank zu gefährden, in langfristigen Aktivgeschäften verwenden. Interesseshalber haben wir für diese Periode die Schwankungen der jährlichen Abhebungen in % des Anfangsbestandes berechnet. Dieselben betrugen:

1908	1909	1910	1911	1912	1913
20,5	16,9	17,9	21,9	19,9	17,6

Daraus ergibt sich, daß die jährlichen Rückbezüge zwischen 16,9 und 21,9 % schwanken.[14] Die Bank könnte somit rund 75 % der Sparkassagelder zu mittel- und langfristigen Anlagen benützen. Dies tut die Kantonalbank aus Liquiditätsgründen allerdings nicht, sondern sie betrachtet, wie dies aus ihren Jahresschlußbilanzen hervorgeht, rund 1/3 der Spargelder als kurzfällige Schulden, welche längstens innert 8 Tagen zurückzahlbar sind.

Der Zinsfuß.

Der Sparkassazinsfuß betrug bis zum 31. Dezember 1912 3¾ %; ab 1. Januar 1913 wurde er auf 4 % erhöht und somit den herrschenden Geldverhältnissen angepaßt.

Die Einzahlung von Spargeldern auf Postcheckkonto.

Anschließend sei hier auf eine neue Erscheinung in der Entwicklung des Sparkassageschäftes der Kantonalbanken hingewiesen. Infolge einer im Jahre 1912 zwischen dem Verband schweizerischer Kantonalbanken und der Eidg. Postverwaltung getroffenen Vereinbarung können Spargelder bei jeder Poststelle spesenfrei für die Einleger auf das Postcheckkonto einer Kantonalbank einbezahlt werden. Die direkte Veranlassung zu diesem Vorgehen der Kantonalbanken mag wohl das Re-

[14] Stampfli (»Die schweizerischen Kantonalbanken«) berechnet für das Jahr 1908 einen Stabilitätskoeffizienten von 18,4 % für Uri, 22,3 % für Schwyz und 20,3 % für Zug. (S. 49).

sultat der Errichtung einer Postsparkasse gegeben haben. Anderseits kann man aber annehmen, daß die Kantonalbanken durch dieses Vorgehen ihr Netz von Einnehmereien und Filialen noch mehr verdichten wollten, um den Sparsinn durch die Heranziehung selbst der kleinsten Sparguthaben noch weiter zu intensivieren.

Dem Antrag des Landrates auf Einführung der Einzahlung auf Sparkassahefte mittels Postchecks hielt sich die Bankkommission der Glarner Kantonalbank ablehnend gegenüber, und zwar gestützt auf folgende Erwägungen:

Eine Notwendigkeit für die Einführung dieser Institution im Verkehr mit der Sparkasse liegt im Kanton Glarus nicht vor, zumal die große Mehrzahl der Gemeinden Einnehmereien der Glarner Kantonalbank besitzt, welche den Verkehr mit dem Hauptsitz Glarus prompt und für das Publikum unentgeltlich besorgen. Die Kantonalbank ist ihrerseits gerne bereit, auch in den wenigen Gemeinden, in welchen keine Einnehmereien existieren, solche auf erstes Verlangen der betreffenden Gemeindebehörden zu errichten.

Die beantragte Institution könnte sodann vom Publikum nur einseitig, d. h. nur zu Einzahlungen an die Sparkasse, benützt werden, während die Rückzahlungen durch letztere doch direkt oder durch das Mittel der Einnehmereien erfolgen müßten. Durch diesen Umstand entginge aber den Einnehmereien ein so wesentlicher Teil des Verkehrs, daß sie kaum noch ein großes Interesse an dem Amt haben könnten.

Im weitern würde die Annahme des in Frage stehenden Antrages für die Bank eine bedeutende Mehrausgabe dadurch verursachen, daß sie die ihr zur Eintragung der erfolgten Einzahlung zugesandten Sparhefte franko und chargiert den Inhabern derselben retournieren müßte, was daneben auch zu gewissen Zeiten eine wesentliche Mehrarbeit bedeuten würde. Die so entstehenden effektiven Kosten wären in ihrer Gesamtheit so erheblich, daß die Bank gezwungen wäre, sie in jedem einzelnen Fall mit 40 Rp. den Sparheftinhabern zu belasten.[15]

Mit der Ablehnung des landrätlichen Antrages durch die Bankkommission war jedoch nicht gemeint, daß die Kantonalbank Einlagen auf Sparkassa mittels Postchecks überhaupt nicht entgegennehmen würde, sondern sie wollte lediglich verhüten, daß durch die Einführung dieses Einzahlungsmodus eine diesbezügliche Bestimmung in das Sparkassareglement aufgenommen werde, womit der Bank durch eine häufige Anwendung dieser Einzahlungsart Inkonvenienzen entstehen würden.

---

[15] Bericht der Bankkommission an den hohen Landrat vom 12. Juni 1913.

3. Die Depositengelder.

Die Depositengelder sind, wie in der vorangegangenen, so auch in dieser Periode weiterhin zurückgegangen und kaum der Erwähnung wert.

Folgende Zahlen orientieren über dieses Geschäft:

Jahr	Einzahlungen in 1000 Fr.	Rückzahlungen in 1000 Fr.	Zinsenlast in Fr.	Bestand in 1000 Fr.
1908	107	93	922	20
1909	58	59	662	20
1910	76	70	523	26
1911	16	36	276	6
1912	11	14	200	4
1913	18	6	247	16

4. Die Kontokorrent-Kreditoren.

Das passive Kontokorrentgeschäft der Kantonalbank hat sich in dieser kurzen Periode weiterhin entwickelt. Einzig die Jahre 1911 und 1912 brachten einen größern Rückgang im Bestande der Kontokorrentschulden der Bank, verursacht durch die zunehmende geschäftliche Entwicklung, die die Betriebsreserven in stärkerem Maße beanspruchte. Das gesamte Kontokorrentgeschäft hat übrigens in dieser Periode einen starken Aufschwung erfahren, der in den höheren Umsätzen deutlich zum Ausdruck kommt. Der Totalumsatz stieg von Fr. 27 007 000.— im Jahre 1908 auf Fr. 35 737 000.— im Jahre 1913.

Folgende Zahlen orientieren über das Kontokorrent-Kreditoren-Geschäft in dieser Periode (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Zinsenlast in Fr.	Zinsfuß %
1908	2665	77 243	3
1909	2931	76 766	3
1910	2729	81 884	3
1911	2534	77 032	3
1912	2538	80 782	3—3¼
1913	2818	105 673	3¼—3½

5. Die Ausgabe von Kassascheinen.

Um die durch die Notenablieferung entzogenen Mittel einigermaßen zu ergänzen, hat die Kantonalbank während der Monate Januar bis Mai 1908 4 %-Kassascheine auf 1—3 Jahre fest ausgegeben. Die Ausgabe hatte wenig Erfolg, was die Zunahme des Bestandes deutlich beweist. Die Ausgabe von 4¼- und 4½ %-Obligationen der Kantonalbanken

und sogar von 5 %-Obligationen seitens industrieller Unternehmungen und Trustgesellschaften hat auf die Zeichnung von Kassascheinen einen ungünstigen Einfluß ausgeübt.

Folgende Zahlen orientieren über das Kassascheingeschäft (in Fr.):

Jahr	Einzahlungen	Rückzahlungen	Zinsenlast	Bestand	Zinsfuß %
1908	417 500	—	16 700	434 200	4
1909	—	80 560	14 140	367 780	4
1910	—	73 520	11 800	306 060	4
1911	343 500	306 020	13 700	357 240	4
1912	331 700	244 141	24 689	469 488	4
1913	59 500	80 168	17 953	466 773	4

6. Das Trattenkonto.

Dieser Geschäftszweig hat sich in dieser Periode weiter entwickelt. Trotz dem steigenden Umsatz hat die Bank auch in dieser Periode die aus den Akzepten entstehenden Verbindlichkeiten nicht stark anwachsen lassen.

Folgende Zahlen orientieren über diesen Geschäftszweig (in 1000 Fr.):

Jahr	Abgegebene Tratten	Eingelöste Tratten	Bestand
1908	5036	5040	28
1909	6000	6007	21
1910	4956	4847	109
1911	6399	6485	23
1912	7648	7622	26
1913	6743	6724	19

Die etwas auffällige Differenz in Umsatz und Saldo des Jahres 1910 gegenüber dem Vorjahr rührt daher, daß die Bank im Laufe des Jahres Eigenwechsel ausgab.[16]

§ 3. Die Aktivgeschäfte.

Die Aktivgeschäfte weisen in der Periode 1908—1913 wiederum eine normale Entwicklung auf. Die Hypothekaranlagen steigen weiter an, die Kontokorrent-Debitoren und die Darlehen bewegen sich ungefähr auf der gleichen Linie wie in der vorangegangenen Periode; das Wechselportefeuille hingegen ist weiterhin stark zurückgegangen.

[16] Jahresbericht pro 1910, S. 4.

I. Das Hypothekargeschäft.

Bevor wir die Entwicklung des Hypothekargeschäftes behandeln, wollen wir kurz auf die Neuerungen im Hypothekarwesen eingehen, wie sie durch das Inkrafttreten des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches am 1. Januar 1912 geschaffen wurden.

Das mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getretene neue Zivilgesetz hat der Zersplitterung und den Unzweckmäßigkeiten im schweizerischen Hypothekarwesen ein Ende gemacht. Die durch das neue Gesetz geforderte amtliche Landesvermessung[17], die Pflicht zur Führung von Grundbüchern nach bundesrätlichen Vorschriften[18], die Vereinheitlichung der Bestimmungen über das Grundpfand[19], die persönliche Haftbarkeit des Pfandschuldners[20] sowie die amtliche Schätzung der Grundstücke[21] haben erst die nötigen Grundlagen für ein rationelles Bodenkreditsystem geschaffen.

In dieser Hinsicht kann sich der Kanton Glarus rühmen, schon seit dem Jahre 1840 ein amtlich geführtes Grundbuch zu besitzen, das im großen und ganzen den eidgenössischen Vorschriften entsprach.

Für die neu zu bewilligenden Hypotheken ließ die Glarner Kantonalbank Schuldbriefe erstellen und hat im allgemeinen für Zins und Kapitalrückzahlungen den 11. November (Martini) festgesetzt. Die Umwandlung der bestehenden alten Pfandtitel hat innert des Zeitraumes von zehn Jahren zu erfolgen.

Die Frage der Einbeziehung der Viehverpfändung nach den neuen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches[22] in den Geschäftskreis der Bank wurde negativ entschieden, in der Meinung, solange die Pfändung von Vieh nicht gesetzlich geregelt sei, könne in eine Belehnung von Pfandverschreibungen auf Vieh nicht eingetreten werden.[23]

Zahlenmäßig entwickelte sich das Hypothekargeschäft wie folgt (in 1000 Fr.):

Jahr	Zuwachs	Abgang	Bestand	Zinsertrag	Zinsfuß %
1908	693	83	10 955	421	4
1909	655	112	11 501	446	4
1910	545	143	11 913	462	4
1911	921	235	12 594	485	4
1912	915	381	13 141	541	4¼
1913	1117	221	14 051	569	4¼

[17] ZGB. Art. 950.
[18] ZGB. Art. 942 ff.
[19] ZGB. Art. 793 ff.
[20] ZGB. Art. 791 und 832.
[21] ZGB. Art. 843 und 849.
[22] ZGB. Art. 885.
[23] Protokoll der Sitzung des Bankvorstandes und der Bankkommission vom 6. November 1905.

Das Hypothekargeschäft entwickelte sich in dieser kurzen Periode von sechs Jahren wie noch nie zuvor. In allen Jahren überwiegen die Neuanlagen die Rückzahlungen um ein Mehrfaches. Im Jahre 1912 sind auch zahlreiche Begehren für Hypothekaranlagen aus andern Kantonen bei der Kantonalbank eingereicht worden, in der Hoffnung, bei ihr billigeres Geld zu erhalten, worauf die Bank mit wenigen Ausnahmen nicht eingetreten ist.[24] Die im Jahre 1913 bewilligten Hypothekardarlehen haben sogar die Million überschritten, eine Summe, welche seit dem Bestehen der Bank noch nie erreicht worden ist. Mit ganz wenigen Ausnahmen handelt es sich um Pfandanlagen im eigenen Kanton. Die Bestände an Schuldbriefen haben sich seit 1907 bis 1913 um rund 3,7 Millionen Franken vermehrt.

Die Jahre 1911, 1912 und 1913 standen im Zeichen einer außerordentlichen Geldknappheit. Die Bemühungen der Banken, durch Erhöhung des Sparkassa- und Obligationenzinsfußes den Zufluß an Geldmitteln anzureizen, hatten keinen Erfolg. Bei der starken Nachfrage nach Hypothekengeldern handelte es sich nur zu einem geringen Teil um die Eingehung neuer Grundschulden — die Bautätigkeit war ganz minim —, sondern zur Hauptsache wurden die Banken nur um die Uebernahme schon bestehender Hypotheken angegangen infolge der überaus großen Kündigungen von seiten der privaten Kapitalisten, die sich mehr und mehr dem rentableren Effektengeschäft zuwandten. »Es ist übrigens auch in unserm Kanton zu konstatieren, daß Verwaltungen und Private sich immer mehr von den direkten Hypotheken zurückziehen und anstatt Gülten lieber Bankobligationen kaufen, welche den Vorteil haben, daß sie leichter realisierbar sind, pünktlicher verzinst werden und den oft unangenehmen Verkehr mit den Schuldnern in Wegfall bringen.«[25]

»In einer bösen Verlegenheit steckten diejenigen Kassen, die die Finanzierung des Hypothekargeschäftes hauptsächlich mit Spargeldern bestreiten. Die erheblichen Rückzahlungsüberschüsse entblößten sie derart von verfügbaren Mitteln, daß sie selbst Gesuche um kleine Darlehen abweisen mußten.«[26] Wieweit die Glarner Kantonalbank solche Darlehensgesuche abgewiesen hat, läßt sich nicht feststellen; doch muß man annehmen, daß sie ihrem Grundsatz, wonach die kleineren Darlehen vor den größeren berücksichtigt werden sollen, treu geblieben ist.

---

[24] Jahresbericht pro 1912, S. 5.

[25] Jahresbericht der Obwaldner Kantonalbank pro 1913, S. 6.

[26] Lehmann: »Das Sparkassenwesen der Schweiz seit Ausbruch des Weltkrieges«, S. 76.

Die in dieser Periode neu bewilligten Hypothekardarlehen verteilen sich wie folgt:

1908	1909	1910	1911	1912	1913
143	143	110	154	135	157

Der Zinsfuß.

Bis Ende 1911 betrug der Hypothekarzinsfuß 4 %. Als sich aber die allgemeine Lage auf dem Geldmarkt im Laufe des Jahres 1911 mehr und mehr verschärfte, erhöhte die Kantonalbank den Hypothekarzinsfuß ab 1. Januar 1912 auf 4¼ %. Zum erstenmal seit ihrer Gründung konnte die Glarner Kantonalbank in diesem Jahr mit einer Bruttomarge von ½ % zwischen Sparkassa- und Hypothekarzins rechnen. Da sich die Geldverhältnisse in den Jahren 1912 und 1913 in einer nicht geahnten Weise weiter verschärften und andere Kantonal- und Hypothekarbanken ihre Zinssätze für langfristige Anlagen schon längst erhöht hatten, konnte die Glarner Kantonalbank angesichts dieser Tatsachen mit einer weitern Erhöhung des Hypothekarzinsfußes nicht mehr länger zuwarten und erhöhte denselben ab 11. November 1913 auf 4½ %.[27]

Trotz zweimaliger Zinsfußerhöhung sind der Kantonalbank weit mehr Gesuche auf Hypotheken eingereicht worden als in früheren Jahren — ein Beweis dafür, daß die Erhöhungen des Hypothekarzinsfußes höchst zeitgemäß gewesen und billigeres Geld nicht mehr zu erhalten war.

Die Rendite.

Die Rendite des Hypothekargeschäftes betrug in dieser Periode (in %):

1908	1909	1910	1911	1912	1913
3,84	3,87	3,87	3,85	4,11	4,11

Die Stellungnahme der Glarner Kantonalbank zur Frage der Gründung einer schweizerischen Hypothekenbank.

Am 15. Juni 1912 erhielt die Bankkommission der Glarner Kantonalbank ein Kreisschreiben des Bundesrates zur Ansichtäußerung über die Errichtung einer schweizerischen Hypothekenbank. Zweck der Pfandbriefstelle ist die Gewährung von Vorschüssen an die Bodenkreditinstitute gegen die faustpfändliche Hinterlage ihrer Hypothekarforderungen.

Nach allseitiger Prüfung durch die Bankkommission kam diese zu folgendem Ergebnis: »Wir vermögen nicht zu erkennen, wieso ein solches

[27] Jahresbericht pro 1913, S. 4.

Institut dem geldsuchenden Publikum wesentliche Vorteile zu bieten imstande sein sollte, nachdem wir nicht annehmen können, daß dasselbe Geld zu einem wesentlich billigeren Leihsatz erhalten und ausleihen könnte, als dies speziell die kantonalen Finanzinstitute zu tun vermögen. Diese letztern haben sodann den Vorteil einer alten, bewährten Organisation und gründlicher Kenntnis der so sehr verschiedenen lokalen Verhältnisse voraus; sie arbeiten daneben auch billiger, als es ein großes schweizerisches Institut zu tun vermöchte. Es führen uns diese verschiedenen Erwägungen zu der Ansicht, daß das projektierte Institut den vorgehabten Zweck kaum zu erfüllen imstande wäre.«[28]

Wenn nun trotzdem die Bankkommission der Glarner Kantonalbank gegen die Errichtung einer solchen Hypothekenbank von ihrem kantonalen Standpunkt aus keine Bedenken hegte, so geschah dies aus dem einfachen Grunde, weil sie eine Beeinträchtigung ihrer Interessen durch die Gründung derselben nicht befürchten zu müssen glaubte, wenigstens so lange nicht, als sich das betreffende Institut in seinem Betrieb auf den vorgehabten Zweck beschränken würde.

II. Das aktive Kontokorrentgeschäft.

Das Kontokorrent-Debitoren-Geschäft bewegte sich im gleichen Rahmen weiter wie in der vorangegangenen Periode. Einzig die Jahre 1912 und 1913 weisen eine Zunahme auf infolge der erhöhten Tätigkeit von Handel, Industrie und Gewerbe.

Folgende Zahlen orientieren über diesen Geschäftszweig (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Ertrag Fr.	Zinsfuß %
1908	1984	87 339	4½
1909	2058	102 879	4½
1910	2046	104 855	4½
1911	1977	95 724	4½
1912	2805	116 220	4½—4¾
1913	2839	149 817	4¾—5

III. Das Darlehensgeschäft.

Die Entwicklung des Darlehensgeschäftes verläuft in dem gleichen Rahmen wie die Kontokorrent-Debitoren. Eine leichte Zunahme der Darlehensgewährungen und des Darlehensbestandes bringen einzig die Jahre 1912 und 1913.

[28] Bericht der Bankkommission an den Regierungsrat des Kantons Glarus vom 20. Juli 1912.

Die zahlenmäßige Entwicklung gibt folgendes Bild (in 1000 Fr.):

Jahr	Auszahlungen	Rückzahlungen	Bestand	Ertrag	Zinsfuß %
1908	588	742	2063	99	5—4¼
1909	552	525	2102	91	4¼
1910	664	584	2196	93	4¼
1911	511	547	2171	96	4¼
1912	540	338	2386	100	4¼—4½
1913	780	533	2652	121	4½—4¾

Die Rendite.

Die Rendite des Darlehensgeschäftes betrug (in %):

1908	1909	1910	1911	1912	1913
4,81	4,34	4,22	4,44	4,20	4,53

IV. Das Wechselgeschäft.

Die Entwicklung dieses Geschäftszweiges wurde in dieser Periode durch zwei Faktoren ungünstig beeinflußt, was im Rückgang des Gesamtumsatzes und des Bestandes gegenüber der vorhergehenden Periode deutlich zum Ausdruck kommt. In der ersten Hälfte dieser Periode, in den Jahren 1908—1910, treten die Wirkungen des Ueberganges des Notenemissionsrechtes an die Nationalbank im Bestand des Wechselportefeuilles in Erscheinung. Der Rückgang des Gesamtbestandes in diesen Jahren ist darauf zurückzuführen, daß die Bank von dem Moment an, wo sie mit Rücksicht auf den ungedeckten Teil der Notenemission und unter dem Druck der starken Konkurrenz anderer Notenbanken nicht mehr alles irgendwie »taugliche« Diskontopapier aufkaufen mußte, ihr Augenmerk mehr und mehr auf erstklassiges, sog. nationalbankfähiges (rediskontfähiges) Wechselmaterial richtete. Diese Tendenz tritt auch in der Qualität des Wechselmaterials in Erscheinung.

Anderseits entwickelten sich in den Jahren 1911—1913 die Geldverhältnisse derart, daß die Kantonalbank wohl oder übel alle ihre flüssigen Mittel zusammenhalten mußte, um den jeweils in den letzten drei Monaten des Jahres an sie herantretenden, überaus großen Anforderungen gerecht werden zu können. Unter diesen Umständen mußte die Kantonalbank ihre Abschlüsse in Diskontopapier auf das Notwendigste beschränken und konnte somit von den jeweils im letzten Quartal herrschenden höheren Diskontosätzen, wo eine nutzbringende Geldanlage in rediskontfähigen Wechseln in Frage gekommen wäre, nicht voll profitieren.

Ueber die Entwicklung des Wechselgeschäftes geben folgende Zahlen Aufschluß (in 1000 Fr.):

Jahr	Eingang	Ausgang	Endbestand Schweizer Wechsel	Ausland-wechsel	Faustpfand-wechsel	Total	Ertrag
1908	16 747	16 658	1094	24	387	1503	70
1909	13 605	13 933	761	61	389	1221	46
1910	13 027	13 340	922	24	—	946	38
1911	12 400	12 597	742	47	—	789	40
1912	13 934	13 732	1020	10	—	1030	39
1913	14 865	15 187	726	30	—	756	48

Der Rückgang des Bestandes des Wechselportefeuilles ist bedeutend. Er ist von Fr. 1 503 000.— im Jahre 1907 auf Fr. 756 000.— im Jahre 1913 gesunken. Den größten Rückgang weist der Bestand an Schweizer Wechseln auf; hingegen hat sich der Bestand an Faustpfandwechseln in der Uebergangsperiode vermehrt. Der Bestand an Auslandwechseln ist auch in dieser Periode nicht bedeutend und weist, wie in früheren Perioden, starke Schwankungen auf.

Seit dem Jahre 1910 werden in den Beständen des Wechselportefeuilles keine Faustpfandwechsel mehr ausgewiesen; es ist somit anzunehmen, daß sie von nun an auf das Konto »Schweizer Wechsel«, das früher nur Diskonten enthielt, übergeführt wurden. Außerdem enthält dieses Konto seit dem Jahre 1909 noch gekündigte kurzfristige nationalbankfähige Obligationen.

Das Konto »Schweizer Wechsel« wurde somit zu einer Art »Sammelkonto« gemacht, wodurch uns ein sehr interessanter Einblick in die innere Bewegung des Wechselportefeuilles verlorengeht.

Der Diskontosatz.

Zur Illustration der Zinssätze für kurzfristige Gelder dienen folgende Angaben:

a) Der offizielle Diskontosatz betrug in dieser Periode (in %):[29]

	1908	1909	1910	1911	1912	1913
im Maximum	5,00	4,00	4,50	4,50	5,00	5,00
im Minimum	3,50	3,00	3,00	3,50	4,00	4,50
im Durchschnitt	3,73	3,22	3,51	3,70	4,20	4,81

[29] Satz der Schweizerischen Nationalbank. Vgl. Jöhr: »Die schweizerischen Notenbanken«, S. 508.

b) Demgegenüber stellte sich der Privatdiskontosatz im Durchschnitt wie folgt (in %):[30]

1908	1909	1910	1911	1912	1913
3,41	2,75	3,36	3,40	3,89	4,52

c) Die Spannung zwischen dem Durchschnitt des offiziellen und dem Durchschnitt des Privatdiskontosatzes betrug (in %):

1908	1909	1910	1911	1912	1913
0,32	0,47	0,15	0,30	0,31	0,29

Die Rendite.

Die durchschnittliche Rendite des Diskontogeschäftes betrug in der Periode 1908—1913 (in %):

1908	1909	1910	1911	1912	1913
4,70	3,83	4,08	5,00	3,81	6,40

V. Banken- und Bankiers-Konto.

In dieser kurzen Periode von sechs Jahren hat sich der Verkehr auf diesem Konto sehr stark entwickelt. Der Umsatz hat sich fast verdoppelt; im Jahre 1907 betrug er 39,2, Ende 1913 73,1 Millionen Franken.

Ueber die Entwicklung orientieren folgende Zahlen (in 1000 Fr.):

Jahr	Eingang	Ausgang	Bestand Banken-Debitoren	Bestand Banken-Kreditoren	Zinsertrag in Fr.[31]	Zinsenlast in Fr.
1908	20 192	19 996	431	98	13 890	1784
1909	20 531	20 538	523	184	13 852	1255
1910	26 321	26 463	585	375	13 643	1621
1911	27 224	26 928	276	349	15 093	2045
1912	31 650	31 722	559	685	21 566	2732
1913	36 338	36 855	1239	825	27 102	4905

Ueber dieses Konto geht seit dem 1. Januar 1910 der gesamte Verkehr der Glarner Kantonalbank mit den früheren Emissionsbanken und den andern befreundeten Banken, sowie seit der Eröffnung der Schweizerischen Nationalbank auch der Verkehr mit diesem Institut. Mit dem Verschwinden der früheren Emissionsbanken als Notenbanken hat die

[30] Jöhr: »Die schweizerischen Notenbanken«, S. 508, sowie die Jahresberichte der Glarner Kantonalbank 1908—1913.

[31] In diesen Beträgen sind auch die Provisionen aus den Syndikatsbeteiligungen enthalten.

Kantonalbank einen großen Teil des mit den Emissionsbanken getätigten Geschäftsverkehrs auf die Nationalbank übertragen.

Der Geschäftsverkehr der Glarner Kantonalbank mit der Schweizerischen Nationalbank hat einen doppelten Charakter. Einerseits ist es Giroverkehr, wobei die Kantonalbank als Inhaberin eines Kontos ein festes Mindestguthaben bei der Nationalbank besitzen muß, und über das sie nicht verfügen darf. Die Höhe dieses Mindestguthabens ist der Höhe des Umsatzes und der Kapitalkraft der Bank angepaßt.[32] Weder das Mindestguthaben noch die überschießenden Girogelder werden verzinst; dagegen sind die Rechnungen vollständig spesen- und provisionsfrei. Die Nationalbank besorgt alle Umsätze im Giroverkehr kostenlos. Anderseits ist es Korrespondentenverkehr (Abrechnungsverkehr), wie er sich zwischen den Banken zur Erreichung der verschiedensten Zwecke ergibt. Der Abrechnungsverkehr ergänzt den Giroverkehr, indem er Forderungen zum Ausgleich bringt, die sich ihrer Natur nach sonst dem Giroverkehr entziehen.

Wie sich der Verkehr mit der Nationalbank einerseits und den übrigen Banken anderseits entwickelt hat, läßt sich auf dem Bankenkonto nicht feststellen, da uns dieses Konto nur einen Ueberblick über den gesamten Verkehr mit den verschiedenen Bankinstituten gibt.

Der ständig zunehmende Korrespondentenverkehr verlangte von der Kantonalbank die Bereitstellung immer größerer Kredite. Anderseits haben aber auch die Banken-Kreditoren-Gelder stark zugenommen.

Die Bestände sowie die Umsätze sind naturgemäß groß und sind jährlich starken Schwankungen unterworfen.

Auf eine durch den Direktor der Schweizerischen Nationalbank in Zürich an die Bankkommission der Glarner Kantonalbank gestellte Anfrage, ob die Kantonalbank geneigt wäre, eine Agentur der Nationalbank für ihren Rayon zu übernehmen, hat der Regierungsrat am 9. April 1908 seine Zustimmung erteilt.[33]

In der Folge wurde diese Agentur jedoch nicht eröffnet, weil die Bankkommission der Kantonalbank einerseits feststellte, daß die Entschädigung der Nationalbank an die Kantonalbank für die Arbeitsleistung die Unkosten bei weitem nicht zu decken vermögen, und daß anderseits die agenturführende Kantonalbank in bestimmten Geschäften (Diskont- und Lombardgeschäft) in Konkurrenz mit der Nationalbank treten würde. Die Glarner Kantonalbank übernahm somit nur die Korrespondentenstelle.

[32] Das Mindestguthaben der Glarner Kantonalbank bei der Nationalbank beträgt zurzeit Fr. 10 000.—.

[33] Protokoll des Regierungsrates vom 9. April 1908, § 410.

§ 4. Die indifferenten Geschäfte.

I. Das Effektengeschäft.

Das Effektengeschäft zeigt folgende Bewegung (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Gewinn in Fr.	Abschreibungen in Fr.	Zinsertrag	Reinertrag
1908	7969	10 239	7 750	326	328
1909	8124	17 668	612	343	361
1910	8246	20 840	10 813	342	352
1911	7326	9 672	16 269	337	331
1912	7570	10 472	32 165	317	296
1913	7349	28 510	43 024	326	311

Das Effektengeschäft hat sich in dieser Periode nicht weiter entwickelt. Die Bestände haben nicht zugenommen, sondern sogar abgenommen, was zum Teil auf den Verlust des Emissionsrechtes zurückzuführen ist.

Die Glarner Kantonalbank benützte die günstige Konjunktur auf dem Effektenmarkt in den ersten drei Jahren der Periode, um einerseits verschiedene Posten Obligationen mit erheblichem Nutzen zu realisieren und anderseits, wo zulässig, Konversionen zu einem höheren Zinsfuß vorzunehmen, wozu insbesondere das Jahr 1910 öfters günstige Gelegenheit bot.

Da die überaus großen Anforderungen an die Kantonalbank in der zweiten Hälfte der Periode sich weiterhin vermehrten, verursacht einerseits durch die großen Rückbezüge auf dem Sparkassakonto und anderseits durch die stetige Zunahme der Hypothekardarlehen, der Bank jedoch keine weitern Mittel zur Verfügung standen, mußte sie sich wohl oder übel neue flüssige Mittel verschaffen. Daß die Bank bei einem Hypothekarzinsfuß von 4 % nicht zur Ausgabe von 4¼ % - Obligationen schreiten konnte und die Ausgabe von 4 % - Kassascheinen wenig Erfolg hatte, anderseits die Diskontierung von Eigenbilletten nur noch mit verlustbringenden Diskontosätzen möglich gewesen wäre, sah sie sich genötigt, zur Befriedigung der vielseitigen Begehren ihre Effektenbestände heranzuziehen, nachdem sie dazu durch Kündigungen so viel als möglich Vorsorge getroffen hatte. Zufolge dieser Entnahmen aus dem Wertschriftenbestand im Jahre 1911 ist derselbe um rund Fr. 920 000.— zurückgegangen.

Die Abschreibungen.

Die Abschreibungen bzw. Mindertaxationen entsprechen den allgemeinen Bewegungen der Börsenkurse. Die durch die Mindertaxationen vorgenommenen Abschreibungen bilden gewissermaßen stille Reserven

und werden bei der Fälligkeit der Titel oder bei veränderten Geldverhältnissen wieder eingehen. Abschreibungen im eigentlichen Sinn mußte die Kantonalbank nur in den Jahren 1910 und 1911 vornehmen, und zwar auf einem Posten von 4¼ %-Obligationen der Volksbank in Biel im Betrage von Fr. 30 000.—, die im November des Jahres 1910 plötzlich das Gesuch um ein Moratorium stellte, wobei es sich dann herausstellte, daß eine offenkundige Bilanzfälschung vorlag. Die Abschreibungen auf den Obligationen dieses Instituts betrugen für das Jahr 1910 Fr. 6000.— und für das Jahr 1911 Fr. 5000.—.[34]

Die starken Abschreibungen (Mindertaxationen) der Jahre 1911, 1912, 1913 erklären sich aus der steigenden Bewegung der Zinssätze im allgemeinen bei stabilem Zinsfuß der Effektenanlagen. In den Abschreibungen pro 1911 im Betrage von Fr. 16 000.— sind Fr. 2025.—, pro 1912 im Betrage von Fr. 32 000.— Fr. 5062.50 und pro 1913 im Betrage von Fr. 43 000.— Fr. 12 150.— Abschreibungen auf dem Bestand von 405 Aktien der Schweizerischen Nationalbank inbegriffen.[35]

Die Rendite.

Entsprechend den bessern Zinsverhältnissen auf dem Obligationenmarkt hat sich auch die Rendite besser gestaltet. Sie betrug (in %):

1908	1909	1910	1911	1912	1913
4,20	4,22	4,14	4,60	4,19	4,43

II. Die Syndikatsbeteiligungen.

Von den indifferenten Geschäften der Glarner Kantonalbank hat das Syndikatsgeschäft eine wachsende Bedeutung erlangt. Die Uebernahmequote wird nach der Aufnahmefähigkeit bzw. der Placierungskraft der Kantonalbank festgesetzt und beträgt 3½ %; seit 1938 wurde sie auf 4 % erhöht.

Die Erträge aus den Syndikatsbeteiligungen beliefen sich in dieser Periode auf (in Franken):

1908	1909	1910	1911	1912	1913
10 628	11 287	7283	9661	12 264	13 452

Fördernd wirkte zweifellos das vom Verband schweizerischer Kantonalbanken beschlossene gemeinsame Vorgehen bei größern Finanz-

[34] Jahresbericht pro 1910, S. 4, und pro 1911, S. 4.

[35] Der Kurs der Nationalbankaktie sank in den Jahren 1911 auf Fr. 490.—, 1912 auf Fr. 475.— und 1913 auf Fr. 470.—. Die Festsetzung der Aktiendividende auf max. 4 % hat die Kursgestaltung der Aktie ungünstig beeinflußt. Erst im Jahre 1921 wurde die Dividende auf max. 6 % heraufgesetzt, wodurch den Verhältnissen auf dem Kapitalmarkt weitgehend Rechnung getragen wurde.

geschäften. Am 4. April 1911 kam eine dahingehende Vereinbarung auch mit dem Schweizerischen Bankenkartell zustande, deren wichtigste Bestimmung darin bestand, daß von Staats-, Gemeinde- und Eisenbahnanleihen, »nach Vorwegnahme von 30 % für die Anleihe einbringende Kantonalbank, 70 % dem Schweizerischen Bankenkartell und 30 % dem Verbande schweizerischer Kantonalbanken zugedacht werden sollten«.[36]

§ 5. Die Jahresergebnisse.

Die Glarner Kantonalbank hat sich in dieser kurzen Periode weiterhin entwickelt. Der Totalumsatz ist gegenüber dem Jahre 1908 um 21 %, die Bilanzsumme um 13 % und der Kassa-Umsatz um 33,7 % gestiegen. Es betrugen in dieser Periode (in 1000 Fr.):

Jahr	Bilanzsumme	Totalumsatz	Kassa-Umsatz
1908	26 068	137 524	37 378
1909	26 283	133 099	36 900
1910	26 277	135 488	40 050
1911	25 485	139 223	41 177
1912	28 012	156 464	48 075
1913	29 497	165 172	49 980

Das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln, das in der Periode 1901—1907 auf eine bisher noch nie erreichte Tiefe gesunken war, hat sich in dieser Periode infolge zweimaliger Kapitalerhöhung gebessert und sogar in den Jahren 1912 und 1913 die beste Relation seit dem Bestehen der Bank erreicht. Es betrugen (in 1000 Fr.):

	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Eigene Mittel	2 500	2 500	2 500	2 500	4 500	4 500
Fremde Mittel	23 430	23 653	23 662	22 873	23 381	23 595
Eigene in % der fremden	10,6	10,5	10,5	10,9	19,2	19,0

Das Gewinnergebnis in dieser Periode verfolgt eine ähnliche Linie wie die Bilanzsumme. Die Aufgabe der Notenemission ist nicht ohne starken Einfluß auf die Gewinne geblieben.

Mit dem gänzlichen Eingehen der Notenemission hat das Zinskonto eine erhebliche Mehrbelastung erfahren. Während sie früher für 1 Million Dotationskapital Fr. 40 000.— Zins zu entrichten hatte und ihr bei

[36] Dieser Verteilungsmodus ist sich im großen und ganzen gleich geblieben: nur wurde anläßlich der Vertragserneuerung Ende 1913 die Quote der einbringenden Kantonalbank für alle Anleihen ohne kantonalen und staatlichen Charakter auf 25 % herabgesetzt. (Vgl. v. Moos: »Die korporative Organisation des Bankgewerbes in der Schweiz«, S. 30.)

2,5 Millionen Franken Banknoten abzüglich 1 Million Franken Goldreserve weitere 1,5 Millionen Franken unverzinslich zur Verfügung standen, war das Dotationskapital im Jahre 1908 im Betrage von 2 Millionen Franken mit Fr. 80 000.— zu verzinsen, bzw. für ½ Million Franken weniger Kapital der doppelte Zins zu entrichten, wobei allerdings die an Bund und Kanton bisher bezahlte Notensteuer wegfällt. Die zweite Kapitalerhöhung im Jahre 1912 von 2 auf 4 Millionen Franken brachte eine erneute Mehrbelastung des Zinskontos um Fr. 80 000.— mit sich. Allerdings hat diese Erhöhung des Dotationskapitals auch die Umsatzziffer erhöht und anderseits in sämtlichen Abteilungen eine Zunahme der Geschäfte mit sich gebracht, wodurch wiederum der Ertrag entsprechend gesteigert werden konnte.

Außer dem Verlust des Emissionsrechtes haben noch verschiedene andere Faktoren die Ergebnisse in dieser Periode ungünstig beeinflußt: so in erster Linie die höhere Verzinsung der fremden Gelder, während die Zinssätze für die getätigten Anlagen nicht dementsprechend gesteigert werden konnten, und nicht zuletzt auch die großen Abschreibungen auf dem Wertschriftenbestand.

Es betrugen (in 1000 Fr.):

	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Bruttogewinn	232	250	222	221	296	306
Reingewinn	155	178	161	153	197	222

Der Reingewinn in % des gewinnberechtigten Kapitals:[37]

1908	1909	1910	1911	1912	1913
7,77	8,90	8,05	7,65	4,94	5,55

Der Reingewinn erfuhr folgende Verwendung:

Jahr	Zuweisung an Reservefonds	Amortisation Gebäudekonto Fr.	Verzinsung des Dotationskapitals Fr.	Ablieferung an die Staatskasse Fr.
1908	—	—	54 500	101 003
1909	—	—	80 000	98 744
1910	—	8744	80 000	72 446
1911	—	3000	80 000	70 030
1912	—	—	120 000	77 819
1913	—	—	160 000	62 291

Die in den Jahren 1910 und 1911 auf Gebäudeamortisationskonto zurückgestellten Beträge bilden die Baureserve für die vorzunehmende Vergrößerung der Sparkassa- und Tresorräumlichkeiten.

[37] Die niedrigere Verzinsung des Dotationskapitals in den Jahren 1912 und 1913 ist eine Folge der Erhöhung des Dotationskapitals auf 4 Millionen Franken.

Kapitel VI.

Die Glarner Kantonalbank in der Periode 1914—1923.

§ 1. Die Konjunktur.

1914: Depression.

Wie in der Weltpolitik stellt auch im Wirtschaftsleben der 1. August 1914 einen Markstein dar, wo eine alte und eine neue Welt geschieden wurden.

Die erste Hälfte des Jahres 1914 hatte auf dem Geldmarkt eine ziemliche Erleichterung gebracht. Die Diskontosätze konnten ermäßigt werden; der offizielle Satz in der Schweiz notierte niedrigst 3½ %. Größere Banken versuchten die Ausgabe von 4½ % - Obligationen zu sistieren, was zur Folge hatte, daß die Glarner Kantonalbank nach und nach die in ihrem Effektenportefeuille befindlichen 4 % - Obligationen abstoßen konnte.[1]

Die Erwartungen auf eine Besserung der Wirtschaftslage sind durch die gegen Juli eingetretenen politischen Ereignisse und den Ausbruch des Weltkrieges plötzlich zunichte gemacht worden. Als am 1. August die Mobilisation der schweizerischen Armee zum Schutze unserer Heimat angeordnet wurde, entstand in der Wirtschaft und im Bankwesen eine grenzenlose Verwirrung. Viele glaubten, ihrer bei den Banken angelegten Gelder verlustig zu gehen, und verlangten entweder zum Ankauf von Lebensmitteln oder zur Thesaurierung ihre Guthaben zurück. Die Kassen der Banken wurden überall mehr oder weniger bestürmt, wovon auch die Glarner Kantonalbank nicht verschont blieb.

Die Kreditinstitute standen über Nacht vor den schwierigsten Problemen der Zahlungsbereitschaft. Die klassischen Mittel der Geldbeschaffung versagten. Die Wertschriften blieben augenblicklich unverkäuflich. So mußte denn die Schweizerische Nationalbank einspringen. Sie veranlaßte sofort eine Reihe von Maßnahmen, die eine Beruhigung brachten. Durch ein Rundschreiben des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank vom 2. August wurden die Banken aufgefordert, die monatlichen Auszahlungen bei Sparkassaeinlagen auf Fr. 50.— und bei Depot-

[1] Jahresbericht pro 1914, S. 3.

rechnungen auf Fr. 200.— zu beschränken, sowie die Auszahlungen an die Industrie zum Zwecke der Lohnzahlungen lediglich auf Grund und nach Maßgabe der Lohnlisten vorzunehmen.[2] Am 3. August dekretierte der Bundesrat ein Wechselmoratorium, und am gleichen Tag ermächtigte die Bundesversammlung den Bundesrat, der Schweizerischen Nationalbank zur Ausgabe von Banknoten in Abschnitten von Fr. 5.— zu bewilligen, nachdem der Bundesrat bereits am 30. Juli die Zustimmung zur Ausgabe von 20-Fr.-Banknoten erteilt hatte. Am 5. August verfügte der Bundesrat für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft einen bis 30. September dauernden Rechtsstillstand.

Die größte Schwierigkeit lag nun in der Beschaffung kleiner Zahlungsmittel, da die Nationalbank die kleinen Noten nur sukzessive erstellen und zur Ausgabe bringen konnte. Zu diesem Zweck wurde vom Bundesrat am 14. August die Ausgabe von Bundeskassascheinen zu Fr. 20.—, 10.— und 5.— angeordnet, die in einem Totalbetrag von 30 Millionen Franken bereits in den Jahren 1899 und 1900 vorbereitet worden waren. Am 9. September beschloß der Bundesrat die Errichtung der Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Diese Hilfseinrichtung hatte den Zweck, den Banken und Sparkassen dringliche Auszahlungen zu ermöglichen und den Arbeitgebern direkt Vorschüsse zu gewähren.

Der Kriegsausbruch hatte zur Folge, daß die Geldbegehren überall in ungeahnter Weise sich einstellten und die Zinssätze sprungweise in die Höhe gingen. England notierte einen offiziellen Diskontosatz bis zu 10 % und die Schweiz einen solchen bis zu 6 %.[3] Schon gegen Ende August stellte sich die Beruhigung rascher wieder ein, als man erwartet hatte, und die Gefahr weiterer Rückbezüge von Spargeldern war vorläufig vorüber.

Die glarnerische Baumwollindustrie, die bis zum Kriegsausbruch einen ziemlich normalen Geschäftsgang aufwies, war infolge des Krieges in eine Lage geraten, die einen Vergleich mit früheren Jahren überhaupt ausschloß. Durch das Ausbleiben des Rohstoffes aus den überseeischen Ländern infolge der seepolizeilichen Maßnahmen der Engländer, waren die meisten Unternehmen gezwungen, ihre Arbeitszeit auf die Hälfte zu reduzieren. Eine Zeitlang war der Verkehr mit der ausländischen Kundschaft wie abgeschnitten. Der Zahlungsverkehr stockte anfangs fast ganz und blieb auch später aus mehreren Absatzgebieten noch ausgeschlossen, sei es wegen des sehr hohen Agios, sei es wegen der Unterbrechung im Bankverkehr.[4]

[2] Jahresbericht pro 1914, S. 3.

[3] Jahresbericht pro 1914, S. 4. Der offizielle Diskontosatz notierte in der Schweiz niedrigst 3½ %.

[4] Jahresbericht des Handels- und Industrievereins des Kts. Glarus pro 1914

1915: Besserung.

Die Hoffnungen auf einen baldigen Friedensschluß gingen nicht in Erfüllung. Der Krieg ging weiter, und neue Verwicklungen traten sogar in den Bereich der Möglichkeit. Trotzdem die Schweiz nicht in den Krieg verwickelt wurde, hatte sie unter dem Handelskrieg der Großmächte schwer zu leiden. Das Eingreifen Italiens in den Krieg Ende Mai 1915 vermochte die Bevölkerung nicht zu erregen, und von einer Panik ähnlich derjenigen der Monate Juli und August 1914 war nichts zu verspüren. Für das wirtschaftliche Leben der Schweiz aber bedeutete die Teilnahme des südlichen Nachbarlandes am Krieg eine weitere Erschwerung; denn dadurch mußte die von kriegführenden Staaten umschlossene Schweiz den wirtschaftlichen Kampf zwischen den beiden Mächtegruppen um so stärker empfinden.

Die zunehmende Schwierigkeit in der Beschaffung der Rohstoffe vom Ausland brachte nachteilige Folgen für die Industrie mit sich, unter denen auch die Glarner Druckindustrie leiden mußte. Einige Fabriken sahen sich sogar gezwungen, infolge Rohstoffmangels ihre Betriebe vorübergehend zu schließen.[5]

Die schweizerischen Behörden bemühten sich, den Verkehr mit den Staaten beider kriegführenden Parteien im Interesse der Landesversorgung und der Wirtschaftstätigkeit aufrechtzuerhalten. Der Bund sah sich gezwungen, im Interesse der schweizerischen Wirtschaft diese zu organisieren und zu reglementieren.

Für die Erleichterung der Einfuhr von Rohstoffen und andern Waren wurde ein Einfuhrtrust gegründet. Für die Ueberwachung der Wareneinfuhr aus Frankreich und den alliierten Ländern wurde die SSS. (Société suisse de surveillance économique) mit Sitz in Bern und für diejenige aus Deutschland die STS. (Schweizerische Treuhandstelle) mit Sitz in Zürich gegründet.

Als weitere Maßnahme wurde ein staatliches System von Rationierungs- und Preisreglementierungsmaßnahmen getroffen, denen auch die Landeserzeugnisse unterworfen wurden.

Das Jahr 1915, speziell dessen zweite Hälfte, stand im Zeichen großer Geldflüssigkeit. Der offizielle Diskontosatz blieb zwar unverändert auf 4 ½ %; dagegen bewegten sich die Privatdiskontosätze nur um 3 % herum.[6]

1916—1920: Aufschwung.

Unter dem Schutze der gewissenhaft beobachteten und sorgsam behüteten Neutralität konnte sich denn auch das Wirtschaftsleben unseres

[5] Jahresbericht pro 1915, S. 3.
[6] Jahresbericht pro 1915, S. 3.

Landes im ganzen ruhig vollziehen, wenn auch infolge mannigfacher Erschwerungen im internationalen Waren- und Personenverkehr viel Mehrarbeit und mannigfache Unannehmlichkeiten entstanden waren.

Wie dies in den meisten andern neutralen Staaten der Fall war, so hatte auch eine Reihe schweizerischer Industrien in dieser Periode Hochkonjunktur zu verzeichnen, und zwar im allgemeinen alle diejenigen Unternehmen, die ihre Produkte nach dem Ausland exportieren konnten.

Für die schweizerische Landwirtschaft brachten die Kriegsjahre im großen und ganzen ebenfalls befriedigende Erträgnisse. Die ihre Milchproduktion selbst verarbeitenden Landwirte konnten ihre Erzeugnisse zu teuren Preisen verkaufen. Die landwirtschaftliche Produktion bildete die Hauptquelle der Volksernährung.[7]

Wenn schon neben den vielen von den anormalen Markt- und Preisverhältnissen begünstigten Industrien eine Anzahl von Erwerbszweigen (Fremdenindustrie, Baugewerbe) durch den Krieg notleidend geworden war, so kann der Gang von Handel und Gewerbe im allgemeinen doch als sehr günstig bezeichnet werden.

Wir wollen noch auf die dauernd gute Verfassung, in welcher sich der schweizerische Geldmarkt während des ganzen Krieges befand, und auf dessen Fähigkeit, die großen eidgenössischen Anleihen, die vom Ausland abgestoßenen schweizerischen Obligationen und Aktien sozusagen mühelos und ohne wesentlichen Kursdruck aufzunehmen, hinweisen. Daneben konnte der schweizerische Geldmarkt die großen Ansprüche, welche durch die an das Ausland zu gewährenden Vorschüsse an ihn gestellt wurden, in vollem Umfange befriedigen.[8]

Ueberraschend, wie er angefangen, nahm der Krieg auch sein Ende. Die Schwierigkeiten und Hemmnisse aller Art, das traurige Gefolge des grauenvollen, völkermordernden Ringens konnten mit dem Abschluß des Waffenstillstandes am 11. November 1918 zu Compiègne leider nicht aus der Welt geschafft werden. Soziale Unruhen ergriffen die Völker. In der Schweiz brach in den bewegten Novembertagen des Jahres 1918 der Generalstreik aus. Die durch den langsamen Gang der Friedensverhandlungen geschaffene Unsicherheit in bezug auf die Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Zukunft Europas wirkte hemmend auf die Bestrebungen, allmählich wieder geordnete politische und wirtschaftliche Verhältnisse herbeizuführen.[9]

Die wirtschaftliche Lage unseres Landes litt noch weit mehr als in den vergangenen Jahren unter dem Fortgang der Kriegsereignisse und

[7] Jahresbericht pro 1916, S. 3.

[8] Jahresbericht pro 1916, S. 3: Aufnahme von zwei eidgenössischen Anleihen im Betrage von 200 Millionen Franken.

[9] Jahresbericht pro 1919, S. 3.

der durch sie bedingten folgenschweren Einschränkung des gesamten Verkehrs. Mit dem Mangel und der enormen Verteuerung der Rohstoffe und der Kohle verband sich eine starke Erschwerung des Exportes. Der allmähliche Abbau der Kriegswirtschaft hatte wohl einen großen Teil der Schranken, die dem freien Wirtschaftsverkehr hinderlich waren, aufgehoben; allein in den einzelnen Wirtschaftsgebieten konnte die lang ersehnte Geschäftsentwicklung noch nicht Platz greifen. Ein Haupthindernis bildete der Rückgang der meisten ausländischen Devisenkurse. Diese Erscheinung machte sich speziell in Handel, Industrie und Gewerbe in empfindlicher Weise geltend. Die reduzierte Kaufkraft dieser Devisen verhinderte den Export nach diesen Ländern, was zu Stockungen in der schweizerischen Exportindustrie führte. Die Glarner Textilindustrie litt unter dem schleppenden Eingang des teuer gekauften Rohstoffes, dem schnellen Rückgang der Preise für Baumwolle und Baumwollfabrikate, der Stockung der Ausfuhrmöglichkeiten. Verschiedene Firmen waren sogar gezwungen, größere Liquidationsverkäufe vorzunehmen.

Nicht besser stand es um Handel und Verkehr im Innern des Landes selbst. In der Erwartung eines kommenden Preisabbaus übte man überall größte Zurückhaltung.

1920—1923: Krise.

Mit der Ratifizierung des Versailler Friedensvertrages am 10. Januar 1920 hatte der Weltkrieg seinen endgültigen militärischen Abschluß gefunden, und man konnte nun an die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Beziehungen gehen.

Die Hoffnungen, die Schweiz werde nach dem Kriege zur unentbehrlichen wirtschaftlichen Vermittlerin, zur »Drehscheibe Europas«, gingen nicht in Erfüllung. Die Ende 1920 ausgebrochene, von Amerika ausgegangene Krise brachte auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens den Umschwung. Nicht nur die am unglücklichen Kriege direkt beteiligt gewesenen Staaten, sondern auch die neutralen Länder wurden in die Weltkrise mit einbezogen.

Das prägnanteste Bild des durch die Weltkrise geschaffenen Zustandes liefert uns das Barometer des Geldmarktes durch den Stand der Währungen der europäischen Staaten, die mit Ausnahme der Schweiz, von Spanien, Schweden und Norwegen alle ein beträchtliches Disagio aufwiesen. Der Valutazerfall griff rasend um sich. Deutschland und Oesterreich steuerten mit Riesenschritten dem Staatsbankrott entgegen.[10]

[10] Jahresbericht pro 1920, S. 4.

Diesen ungeheuren Umwälzungen gegenüber wies der Schweizerfranken eine erstaunliche Stabilität auf.

Die mißlichen Valutaverhältnisse hatten nicht nur den direkt betroffenen Ländern enormen Schaden zugefügt, sondern auch die Schweiz wurde in Mitleidenschaft gezogen. Infolge der immer tiefer sinkenden Auslandvaluten wurde der Export für die schweizerische Industrie zur Unmöglichkeit, währenddem auf der andern Seite durch den Import aus den valutaschwachen Ländern unser Inlandmarkt für den Absatz schweizerischer Produkte in gewissen Branchen derart bedroht wurde, daß Einfuhrbeschränkungen und selbst Einfuhrverbote zum Schutze dieser Industrien erlassen werden mußten. Die Lage der Glarner Baumwollindustrie verschlimmerte sich zusehends. Im Inland ging der Absatz der bedruckten Tücher ständig zurück, weil sich die deutsche und italienische Konkurrenz immer stärker bemerkbar machte und dank der schwachen Valuta dieser Länder und ihren enorm niedrigen Arbeitslöhnen zu äußerst billigen Preisen verkaufen konnte. Aehnlich lag die Situation auf den Exportmärkten, wo die schweizerischen Produkte durch die valutaschwachen Länder verdrängt wurden. Die Folgen dieser Krise, unter der unser Land so schwer zu leiden hatte, waren Arbeits- und Verdienstlosigkeit in allen Industrien, enorme Verluste auf der ganzen Linie, Bedrohung der Existenzfähigkeit unzähliger Betriebe. Die Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz stieg in kurzer Zeit auf eine bedenkliche Höhe und erreichte Ende 1922 beinahe die Zahl 100 000. Bund, Kantone und Gemeinden bemühten sich, durch die Ausführung von Notstandsarbeiten der Arbeitsnot so viel als möglich zu steuern.[11]

Der Niedergang von Handel und Industrie mußte naturgemäß auf dem Geldmarkt eine Erleichterung herbeiführen, indem die Geldleihsätze eine rückläufige Bewegung einschlugen, da die flüssigen Gelder in der Industrie keine Verwendung finden konnten. Nach und nach trat auch eine rückläufige Bewegung für das langfristige Geld ein, so daß speziell der Bund und die Schweizerischen Bundesbahnen zu wesentlich vorteilhafteren Konditionen an die Konsolidierung ihrer schwebenden Schulden herantreten konnten. Dieser Umstand machte sich auch auf dem Anlagemarkt geltend, was in den steigenden Kursen der an der Börse kotierten Papiere zum Ausdruck kam. Die Vermögensabgabeinitiative brachte aber unerwartet eine Wendung. Die Besorgnis, es könnte diese Initiative angenommen werden, verursachte nicht nur eine bemerkenswerte Stockung neuer Geldeinlagen, sondern auch vielfache Rückbezüge. Viele Kapitalisten entledigten sich eines großen Teils ihrer schweizerischen Wertschriften, um Anlagen im Ausland zu machen.

[11] Jahresbericht pro 1921, S. 3.

Durch die Initiative wurde die vorher eingeleitete Erleichterung auf dem Kapitalmarkt unterbrochen.

Im Jahre 1922 erreichte die Krise ihren Höhepunkt. Die vielen Konferenzen, die für die Lösung der internationalen Wirtschaftsprobleme abgehalten wurden, sind alle resultatlos verlaufen.

§ 2. Die Betriebsmittel.

I. Die eigenen Gelder.

1. Das Dotationskapital.

Das Dotationskapital der Glarner Kantonalbank betrug in dieser Periode unverändert 4 Millionen Franken.

2. Der Reservefonds.

Im Laufe dieser Periode wurde die Frage der jährlichen Zuweisungen in den ordentlichen Reservefonds durch die Landesrechnungs-Prüfungskommission aufgegriffen.

Diese Kommission stellte am 18. April 1917 dem hohen Landrat zuhanden der Bankkommission einen Antrag, dahingehend: Es solle die Bankkommission die Frage der Erhöhung des Reservefonds der Kantonalbank untersuchen.

Wir wollen gleich eingangs bemerken, daß die Bankkommission dieser Anregung sympathisch gegenüberstand.

§ 19 des Gesetzes betr. die Errichtung der Glarner Kantonalbank besagt, daß der Reingewinn so lange zur Bildung eines Reservefonds verwendet werden soll, bis dieser die Höhe von 50 % des Gründungskapitals von 1 Million Franken, 1/2 Million Franken, erreicht habe. Dieser Fall trat mit Ende des Geschäftsjahres ein. Seither ist das Dotationskapital sukzessive auf 4 Millionen Franken erhöht worden, und es haben in diesem Zeitraum die hauptsächlichen Aktiven bis zum 31. Dezember 1916 folgende Steigerungen erfahren:

das Hypothekenkonto	von Fr.	5 855 000.—	auf Fr.	15 512 000.—
das Effektenkonto	von Fr.	3 895 000.—	auf Fr.	10 534 000.—
das Darlehenskonto	von Fr.	1 963 000.—	auf Fr.	2 717 000.—
total	von Fr.	11 713 000.—	auf Fr.	28 753 000.—

Während also allein der Betrag der vorstehenden drei Hauptkonti seit dem Jahre 1889 eine Erhöhung um rund 17 Millionen Franken er-

fahren hat, ist dagegen derjenige des Reservefonds mit Fr. 500 000.— stationär geblieben, d. h. mit einem Betrag, der nicht als vollwertiges Gegengewicht für das parallel mit der Summe der Aktiven wachsende Risiko betrachtet werden darf. Wenn es sich die Bankbehörden auch immer angelegen sein ließen, bei Gewährung von Hypotheken und Darlehen wie auch beim Ankauf von Wertschriften tunlichste Vorsicht walten zu lassen, so muß doch zugegeben werden, daß die Möglichkeit des Eintritts namhafter Verluste nicht ausgeschlossen ist. »Im besondern« — heißt es im Bericht — »schließt sodann die Tatsache, daß die Unterpfänder auf unsern Hypotheken sich in einem räumlich eng begrenzten Rayon befinden, eine speziell bei Krisenzeiten und beim Eintritt von elementaren Katastrophen in die Erscheinung tretende Gefahr in sich.«[12]

»So können denn über die Wünschbarkeit einer Erhöhung des Reservefonds der Kantonalbank keine Zweifel herrschen, zumal ja dadurch lediglich die innere Lage des Instituts gestärkt würde, wenn auch zunächst die kantonale Staatskasse die Wirkung dieser Maßregel zu spüren bekäme.«[13]

Tatsächlich dürfte die Glarner Kantonalbank bezüglich der Dotierung der Reserven eine Ausnahme unter ihren Kolleginnen bilden, da sämtliche andern schweizerischen Staatsbanken alljährlich einen gewissen Prozentsatz ihres Reingewinnes zur Aeufnung des Reservefonds verwenden. So verwendeten z. B.

die Appenzell-Außerrhodische Kantonalbank .	10 %
die Aargauische Kantonalbank	30 %
die Appenzell-Innerrhodische Kantonalbank .	30 %
die Kantonalbank Schwyz	33 %
die Thurgauische Kantonalbank	50 %
die Baselstädtische Kantonalbank	50 %
die Nidwaldener Kantonalbank	50 %
die Basellandschaftliche Kantonalbank . . .	80 %
die Solothurner Kantonalbank	80 %

ihres Reingewinnes zur Speisung ihrer Reservefonds. Nach der von diesen Kantonalbanken befolgten Praxis erhöht sich der Betrag des Reservefonds, unbekümmert um die Summe des Dotationskapitals, automatisch mit dem gleichzeitigen wahrscheinlichen Wachsen der Aktiven der betreffenden Institute.

Trotzdem die Bankkommission die Anregung der landrätlichen Rechnungsprüfungskommission als notwendig und zweckmäßig betrachtete,

[12] Bericht der Bankkommision an den hohen Landrat vom 18. April 1917.
[13] Bericht der Bankkommission vom 18. April 1917.

beantragte sie dem hohen Landrat, »es solle zur Zeit dem Antrag der landrätlichen Rechnungsprüfungskommission keine Folge geleistet werden«, aus der einzigen Erwägung heraus, »daß Rahmen und Inhalt des Gesetzes und des Reglements betr. die Glarner Kantonalbank vom Jahre 1883 als revisionsbedürftig erscheinen«.

Infolge Wegfalls des Rechtes der Emission von Banknoten durch die Kantonalbanken und auf Grund von landrätlichen Beschlüssen sind im Laufe der 33 Jahre des Bestehens der Kantonalbank nicht weniger als zehn Paragraphen des Gesetzes und sechs Paragraphen des Reglements hinfällig geworden. Weitere noch zu Recht bestehende Vorschriften erschienen der Bankkommission als von der Praxis überholt und daher überflüssig, während sich bei der Festsetzung des Wortlautes des neuen Gesetzes auch neue Gesichtspunkte zeigen dürften, welchen Rechnung getragen werden sollte.[14]

Auf Grund dieser Erwägungen beantragte sodann die Bankkommission dem hohen Landrat: Es sei dem Antrag der landrätlichen Rechnungsprüfungskommission wegen Erhöhung des Reservefonds der Glarner Kantonalbank zur Zeit keine Folge zu geben; dagegen sei die Bankkommission damit zu beauftragen, auf eine der nächsten Landsgemeinden eine Vorlage für ein neues Gesetz betr. unsere Kantonalbank auszuarbeiten.[15]

Es bedurfte aber noch der unerquicklichen Vorfälle der Jahre 1919 und 1920 — wo die Bank infolge von Kursverlusten beträchtliche Abschreibungen auf ihrem Effektenportefeuille vornehmen und aus dem ordentlichen Reservefonds den Betrag von Fr. 196 240.— entnehmen mußte —, damit der § 19 des Bankgesetzes vom Jahre 1883 betr. die Zuweisungen an den Reservefonds abgeändert wurde. Es hat sich erwiesen, daß durch die Ablieferung des ganzen Reinertrages an die Staatskasse wohl dem Staat ein Dienst erwiesen wurde, die Interessen der Bank und deren innere Stärkung aber darunter zu leiden hatten.

Die Bankkommission erreichte dann im Jahre 1920, daß die Landsgemeinde die in § 19 des Bankgesetzes enthaltene Bestimmung folgendermaßen abänderte:

»Alljährlich wird dem Landrat Bericht und Rechnung abgelegt. Vom Reingewinn der Bank werden so lange 20 % zur Bildung und Aeufnung eines Reservefonds verwendet, bis derselbe die Höhe von 25 % des Dotationskapitals erreicht hat. Ein darüber hinaus sich ergebender Reingewinn fällt der Staatskasse zu.«[16]

[14] Siehe Kapitel I, § 3, S. 38—41.

[15] Bericht und Antrag der Bankkommission der Glarner Kantonalbank an den hohen Landrat des Kantons Glarus vom 17. November 1917.

[16] § 15 des Bankgesetzes vom Jahre 1920.

Die gehegten Befürchtungen, diese Neuerung sei für den kantonalen Fiskus von schwerwiegender Bedeutung, haben sich in der Folgezeit als falsch erwiesen. Im Jahre 1921 konnte der Reservefonds auf seinen ursprünglichen Stand von Fr. 500 000.— gebracht und darüber hinaus eine weitere Einlage von Fr. 14 000.— gemacht werden.[17] Aber schon im Jahre 1922 konnte die Bank der Staatskasse nach Dotierung der Reserven mit Fr. 46 500.— den bis dahin höchsten Betrag von Fr. 156 001. 47 abliefern.[18]

3. Die Verlustreserve.

Im Jahre 1914 errichtete die Kantonalbank eine Verlustreserve im Betrage von Fr. 25 000.— zur Deckung von damals in Frage stehenden gefährdeten Guthaben.

Nachdem im Laufe des Jahres 1918 die betreffenden Positionen liquidiert worden waren, hat die Bank den verbleibenden kleinen Aktivsaldo dieses Kontos im Betrage von Fr. 2181.63 auf Gewinn- und Verlust-Konto gebucht und das Verlustreservekonto gleichzeitig saldiert.[19]

II. Die fremden Gelder.

Alle fremden Betriebsmittel der Bank haben in dieser Periode eine noch nie dagewesene Höhe erreicht.

1. Der Sparkassaverkehr.

Das Sparkassageschäft der Glarner Kantonalbank hat sich in dieser Periode wie noch nie zuvor entwickelt. Folgende Zahlen orientieren über den Sparkassaverkehr (in 1000 Fr.):

Jahr	Einlagen	Rückzahlungen	Bestand Ende des Jahres	Zahl der Einleger	Zinsfuß in %	Guthaben pro Heft in Fr.
1914	3514	3187	21 898	21 111	4	1037
1915	3464	3546	22 700	21 429	4	1058
1916	3994	3799	23 812	21 797	4	1092
1917	4254	3889	25 149	22 172	4	1134
1918	5432	4678	26 932	22 612	4	1191
1919	6829	5445	29 436	23 095	4	1275
1920	6488	6585	30 528	23 366	4	1306
1921	6358	6020	32 110	23 611	4	1359
1922	6778	5320	34 980	24 118	4¼	1450

[17] Jahresbericht pro 1921, S. 5.
[18] Jahresbericht pro 1922, S. 5.
[19] Jahresbericht pro 1918, S. 4.

Bevor wir die Entwicklung des Sparkassageschäftes in dieser Periode näher betrachten, wollen wir die Bewegung der Sparkassa in den ersten Kriegsmonaten des Jahres 1914 untersuchen.

Die Entwicklung in den beiden Monaten Juli und August ist insofern nicht normal, als die Summe der Einzahlungen von Fr. 379 437.— im Juli auf Fr. 146 013.— im August zurückging. Demgegenüber betrugen die Abhebungen Fr. 326 274.— im Juli und Fr. 313 688.— im August.

Die Abhebungen in den kritischen Juli- und Augusttagen betrugen laut Bericht für 1914 rund Fr. 350 000.—, was der Bank keine allzu großen Schwierigkeiten verursachte, da sie schon seit längerer Zeit größere Kassabestände unterhielt.

In den Monaten September, Oktober, November und Dezember des Jahres 1914 sind die Einlagen und die Abhebungen im Vergleich zu den gleichen Monaten des Vorjahres bedeutend niedriger. Es betrugen (in Franken):

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Einzahlungen 1914	379 437	146 013	96 313	162 557	147 585	299 405
Einzahlungen 1913	367 174	248 097	216 620	235 027	227 633	343 163
Rückzahlungen 1914	326 274	313 688	106 456	202 551	269 468	345 519
Rückzahlungen 1913	224 098	180 503	226 000	275 739	458 516	562 098

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die sog. »Angstabhebungen« in Wirklichkeit keine allzu große Höhe erreichten. Die breite Masse des Volkes wurde durch die plötzliche Kriegserklärung völlig überrascht; denn keiner glaubte an die Möglichkeit eines Krieges, bis er eben da war. Und als er da war, hatte das Volk nur wenig Zeit, um Abhebungen vorzunehmen (kaum drei Tage); denn die Nationalbank erließ schon am 2. August im Einverständnis mit dem Bundesrat Rückzahlungseinschränkungen für die Depot- und Sparkassaguthaben.[20]

Mit Rücksicht auf die unabgeklärte politische Lage hatte die Glarner Kantonalbank die Auszahlungseinschränkung bis auf weiteres beibehalten.[21]

Nachdem die stürmischen Augusttage vorüber waren, gestaltete sich die Entwicklung des Sparkassaverkehrs wieder normal, und der Geldzufluß war sogar über Erwarten gut.

Der Bestand der Sparguthaben hat in der Periode 1914—1922 um 68.7 % gegenüber dem Endbestand des Jahres 1913 zugenommen. Das Guthaben pro Sparheft hat um Fr. 465.— und die Zahl der Einleger um 2096 gegenüber dem Jahre 1913 zugenommen.

Die Teuerung der Jahre 1918—1920 schränkte aus naheliegenden Gründen die Spartätigkeit ein.

[20] Siehe Kapitel VI, § 1, S. 142—143.
[21] Jahresbericht pro 1914, S. 4.

Der reichlichste Zufluß an Spareinlagen, den nahezu alle Banken in den Kriegsjahren aufwiesen, fiel zur Hauptsache auf das Konto der Landwirtschaft. Die durch die außerordentlichen Verhältnisse geschaffene glänzende Konjunktur setzte sie in die Lage, neben erheblichen Schuldentilgungen den Banken beträchtliche Mittel in Form von Spareinlagen anzuvertrauen. Allerdings handelte es sich bei dem Zustrom von Spargeldern nicht ausschließlich um Spareinlagen im engern Sinne, sondern zu einem großen Teil waren es Gelder, die in dieser Form eine vorübergehende Anlage suchten. In der Hauptsache handelte es sich um Gelder von kleineren und mittleren Geschäftsleuten. Diese legten ihre Betriebsüberschüsse auf das Sparkassakonto an, um beim Eintritt günstiger Konjunkturen wieder darüber verfügen zu können.

Wesentlich gefördert wurde dieser Verkehr durch die verhältnismäßig geringe Spannung zwischen dem Zinsfuß für langfristige Anlagen und demjenigen für Spargelder. In den unruhigen Kriegsjahren zogen es viele vor, auf Kosten einer höhern Verzinsung sich jederzeit die Verfügungsmöglichkeit über ihre Gelder zu erhalten.

Die Sparkassaeinlagen wiesen in der Periode 1914—1922 die gleiche Stabilität auf wie in der vorangegangenen Periode. Die Rückzahlungen gingen nie über 22,5 % des Anfangsbestandes hinaus. Für die einzelnen Jahre dieser Periode ergeben sich folgende Prozentsätze:

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
15,37	16,19	16,73	16,33	18,60	20,21	22,36	19,71	21,10

Aus der Stabilität der Spareinlagen bzw. der Konstanz der Rückzahlungen und der Zunahme der Guthaben pro Sparheft kann man schließen, daß die Stabilität der Spargelder trotz der Zunahme der Sparguthaben nicht kleiner wird. »Große Sparguthaben müssen nicht notwendigerweise auch unruhige Sparguthaben sein.«[22] Es ist dies anderseits auch ein Beweis dafür, daß die Sparkasse bzw. das Sparheft immer noch die meistverbreitete Form der Kapitalanlage des kleinen und mittleren Bürgers ist, der eine dauernde und sichere Anlage für seine Ersparnisse sucht.

Der Zinsfuß.

Der Sparkassazins betrug bis zum Jahre 1922 4 %. Um den veränderten Geld- und Zinsverhältnissen Rechnung zu tragen und sich Mittel für neue Hypotheken zu beschaffen, beantragte die Bankkommission dem hohen Landrat am 6. Januar 1921 die Erhöhung des Sparkassazinsfußes von 4 auf 4¼ % ab 1. Januar 1922.

---

[22] Stampfli: »Die schweizerischen Kantonalbanken«, S. 50.

In seiner Sitzung vom 16. Februar 1921 beschloß der hohe Landrat gemäß Bericht der Bankkommission und des Regierungsrates die Erhöhung des Sparkassazinsfußes von 4 auf 4¼ % ab 1. Januar 1922 und die Erhöhung des Hypothekarzinsfußes von 4½ auf 5 % ab 11. November 1921.[23]

Es wurde dadurch eine Marge, d. h. ein Unterschied zwischen Hypothekar- und Sparkassazinsfuß von ¾ % geschaffen. Eine Marge von nur ½ % hatte sich angesichts der steigenden Verwaltungskosten als ungenügend erwiesen. Die gesamten Unkosten betrugen in % der Bilanzsumme: 1913 0,23, 1921 0,40. Anderseits muß auch berücksichtigt werden, daß nicht die Gesamtsumme aller Sparkassagelder in Hypothekardarlehen angelegt werden kann; ein mehr oder weniger großer Teil der Spargelder muß die Bank in liquiden Aktiven anlegen, die in der Regel nicht nur einen geringeren Ertrag als die Hypothekaranlagen abwerfen, sondern sogar noch hinter dem Zinsaufwand zurückbleiben. Dadurch entsteht für die Bank ein effektiver Verlust. Dieses mit Rücksicht auf die Zahlungsbereitschaft zu bringende Opfer erhöht die Selbstkosten der Spargelder, indem zum effektiven Zinsaufwand auch noch der Ausfall hinzugerechnet werden muß, der bei der Anlage eines Teiles der Spargelder in liquiden Aktiven entsteht. Es ist somit nicht richtig, den Sparkassazinsfuß dem Hypothekarzinsfuß gegenüberzustellen. Die dadurch sich ergebende Zinsdifferenz bildet nur die Bruttomarge, die dem Umstand nicht Rechnung trägt, daß die Selbstkosten der Spargelder sich aus dem nominellen Sparkassazinsfuß und einem sog. Zuschlag für den Zinsausfall auf den liquiden aktiven Anlagen zusammensetzen.

Ende 1921 betrugen (in runden Zahlen):

die Sparguthaben	30 Millionen Franken
die Hypotheken	18 Millionen Franken

Bei einem Zinsfuß von 4¼ % für Spargelder und einem solchen von 5 % für Hypotheken ergibt sich für das Jahr 1922:

eine Mehreinnahme an Hypothekarzinsen von . .	Fr. 90 000.—
eine Mehrausgabe an Sparkassazinsen von . . .	Fr. 75 000.—
eine effektive Mehreinnahme von	Fr. 15 000.—

Eine gleichmäßige Erhöhung des Hypothekar- und des Sparkassazinsfußes um je ½ % würde für die Bank eine schwere Schädigung bedeuten. Einer Mehreinnahme von Fr. 90 000.— stünde eine Mehrausgabe von Fr. 150 000.— gegenüber, was einer Mehrleistung der Bank von Fr. 60 000.— entsprechen würde.

[23] Jahresbericht pro 1921, S. 6.

2. *Die Kontokorrent-Kreditoren.*

Die Kontokorrent-Kreditoren weisen in dieser Periode prozentual die größte Zunahme aller fremden Gelder auf. Sie haben sich im Vergleich zum Endbestand des Jahres 1913 um 163 % erhöht. Die stärkste Zunahme weisen sie im Jahre 1919 mit 206 % auf. Ihr Verhältnis zu der Gesamtheit aller fremden Mittel betrug: 1913 13,2 %, 1919 22,1 %; sie sanken Ende 1922 auf 17,1 % zurück.

Folgende Zahlen orientieren über die Entwicklung der Kontokorrent-Kreditoren-Gelder (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Zinsenlast	Zinsfuß %
1914	3451	123 536	4
1915	3968	133 473	4
1916	5274	147 950	4
1917	7317	221 352	4
1918	7354	271 448	4
1919	8616	293 289	4—4¼
1920	7119	280 693	4¼
1921	7960	313 390	4¼
1922	7400	300 122	4¼

Die starke Zunahme der Kreditorengelder in dieser Periode erklärt sich aus der rasch einsetzenden Steigerung aller kurzfristigen Gelder. Der allmähliche Rückgang der Warenvorräte in Verbindung mit einer starken Verkürzung der Zahlungsfristen hatte bewirkt, daß Handel und Industrie dem Geldmarkt immer mehr flüssige Mittel zuführten, die sich — ihrer Natur nach Betriebskapital — nicht zu Anlagen auf lange Fristen eigneten.

Anderseits ist die überaus große Zunahme der Bestände in den Jahren 1916—1920 teilweise auf die äußerst günstige wirtschaftliche Konjunktur zurückzuführen, die es einer Anzahl industrieller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Unternehmungen gestattete, äußerst günstige Geschäftsabschlüsse zu tätigen. Die durch die stetige Aufwärtsbewegung der Preise erzielten Gewinne legten sie vorübergehend nutzbringend auf dem Kontokorrentkonto an, um sie für allfällige spätere Transaktionen zu verwenden.[24] Die unsichere wirtschaftliche Lage ließ es ratsam erscheinen, sie in einem Schwebezustand zu erhalten, um im gegebenen Moment in kurzer Zeit darüber verfügen zu können.

Die starke Abnahme im Jahre 1920 um rund 1,5 Millionen Franken ist eine direkte Folge der kurzen Nachkriegskonjunktur. Aber schon im Herbst ballten sich die Wolken immer bedrohlicher über unserer Volks-

[24] Zu erwähnen ist auch, daß von dem Geldstrom, der sich über die Schweiz ergoß, ein Teil desselben seinen Weg in die Glarner Kantonalbank fand, wo die zugeflossenen Geldmittel im Kontokorrent-, Wechsel- und Effektenkonto Anlage fanden.

wirtschaft zusammen. Die zunehmenden Valutaschwierigkeiten, die Konkurrenz der untervalutarischen Länder auf dem Inlandmarkt, der einsetzende Preissturz auf den Großhandelspreisen zerstörten allmählich alle Hoffnungen auf eine Besserung der Wirtschaft. Die Krise war zur Tatsache geworden, und wie bei jeder wirtschaftlichen Depression führte auch diese den Banken erneut untätige Gelder zu. Der starke Zufluß an Kreditorengeldern während und nach dem Kriege führte zu einer wesentlichen Besserung des Verhältnisses zwischen Kontokorrent-Debitoren und -Kreditoren. Bankkunden, die bis dahin unter den Kontokorrent-Debitoren figurierten, wurden zu starken Kreditoren.

Es betrugen die Kreditoren in % der Debitoren:

1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
99,3	129,6	140,7	166,5	180,4	143,0	155,5	128,9	135,1	129,6

Der Zinsfuß.

Dieser betrug bis 31. Oktober 1919 4 %. Ab diesem Zeitpunkt erhöhte ihn die Bank auf 4¼ %, währenddem die meisten andern Kreditinstitute den Kreditorenzinsfuß bereits im Jahre 1916 erhöht hatten.[25].

3. Die Ausgabe von Kassascheinen.

Die Glarner Kantonalbank hat auch in dieser Periode die Ausgabe von Kassascheinen fortgesetzt. Ueber diesen Geschäftszweig orientieren folgende Zahlen (in 1000 Fr.):

Jahr	Einzahlungen	Rückzahlungen	Zinsenlast	Bestand	Zinsfuß %
1914	373	381	19	478	4
1915	462	165	34	809	4
1916	505	253	46	1107	4
1917	758	888	40	1017	4
1918	413	1167	17	280	4
1919	180	71	17	407	4
1920	57	121	15	358	4
1921	151	233	11	287	4
1922	60	94	11	264	4

4. Das Trattenkonto.

Auffallend stark hat sich der Umsatz auf dem Trattenkonto erhöht. Die Kreise des Handels, der Industrie und des Gewerbes haben in dieser Periode, speziell in den Jahren der Hochkonjunktur 1916—1921, vom Akzeptkredit reichlich Gebrauch gemacht. Der Mangel an flüssigen Mitteln sowie die durch den Krieg bedingten kürzeren Zahlungsfristen haben die Benutzung des Akzeptkredites weitgehend begünstigt.

[25] Jahresbericht pro 1919, S. 4.

Der Umsatz stieg von 9,9 Millionen im Jahre 1914 auf 29,6 Millionen Franken im Jahre 1920, um alsdann infolge der Ende 1920 eingetretenen Krise auf 16,4 Millionen Franken Ende 1922 zurückzusinken.

Die Bank hat auch in dieser Periode die aus den Akzepten entstehenden Verbindlichkeiten nicht stark anwachsen lassen.

Folgende Zahlen orientieren über die Entwicklung dieses Kontos (in 1000 Fr.):

Jahr	Abgegebene Tratten	Eingelöste Tratten	Bestand
1914	4 993	5 002	10
1915	4 956	4 938	28
1916	8 726	8 670	84
1917	8 132	8 152	63
1918	10 907	10 906	66
1919	9 908	9 943	32
1920	14 831	14 791	72
1921	11 151	11 171	51
1922	8 222	8 223	50

§ 3. Die Aktivgeschäfte.

Bei den Aktivgeschäften der Kantonalbank kann in dieser Periode eine starke Aufwärtsbewegung konstatiert werden. Einzig das Darlehensgeschäft bewegte sich im gleichen Rahmen wie in der vorangegangenen Periode. Hingegen weisen die Hypotheken, die Kontokorrent-Debitoren, die Korrespondenten-Debitoren (Bankiers-Konto) und das Wechselgeschäft höhere Positionen auf als in der Periode 1907 bis 1914.

I. Das Hypothekargeschäft.

Das Hypothekargeschäft der Kantonalbank hat sich in der Periode 1914—1923 verhältnismäßig gut entwickelt.

Ueber die Entwicklung des gesamten Hypothekargeschäftes orientieren folgende Zahlen (in 1000 Fr.):

Jahr	Zuwachs	Abgang	Bestand	Zinsertrag	Zinsfuß %
1914	736	140	14 660	642	4½
1915	535	266	14 933	666	4½
1916	859	287	15 511	681	4½
1917	624	341	15 797	701	4½
1918	565	248	16 100	716	4½
1919	1187	286	16 998	742	4½
1920	1360	206	18 150	777	4½
1921	1203	396	18 949	839	4½—5
1922	974	517	19 420	953	5

Die Entwicklung des Hypothekargeschäftes, bzw. die Zunahme des Bestandes an Schuldbriefen während des Krieges, also in der Zeit vom August 1914 bis Ende 1918, hält sich in etwas engerem Rahmen als in den folgenden Jahren 1919—1923. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Kantonalbank während der kritischen Zeit den Beschluß faßte, keine schon bestehenden Pfandtitel zu übernehmen. Es ist klar, daß die durch den Kriegsausbruch gekennzeichnete Lage den Banken direkt jedes langfristige Engagement verbot und sie darauf bedacht sein mußten, ihre verfügbaren Mittel so viel als möglich zusammenzuhalten. Erst im Jahre 1919 hat die Kantonalbank diesen Beschluß aufgehoben, und die Zahl der Handänderungen infolge von Kündigungen seitens der bisherigen Besitzer von Pfandtiteln betrug allein in diesem Jahr 92.[26]

Anderseits war auch die Bautätigkeit in den Kriegsjahren auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Die hohen Materialkosten, die gestiegenen Arbeitslöhne stellten die Rentabilität zu sehr in Frage. Die Hypothekardarlehen an die Landwirtschaft nahmen infolge der günstigen Lage, in der sich die Landwirtschaft befand, ab, die Rückzahlungen von Hypothekardarlehen aber zu.

Die starke Zunahme der Hypothekardarlehen in den Jahren 1919 bis 1922 ist auf die eingetretene Besserung in der Bautätigkeit zurückzuführen.

Infolge der allgemeinen Wohnungsnot sahen sich die städtischen Gemeinden veranlaßt, die Erstellung einer großen Anzahl von Wohnhäusern an die Hand zu nehmen. Auf Anordnung des Eidg. Post- und Finanzdepartements wurden den Kantonalbanken zur Belehnung von seiten des Bundes, der Kantone, Gemeinden und Banken subventionierten Wohnungsbauten 50 Millionen Franken Postgirogelder zur Verfügung gestellt.[27]

Im Jahre 1922 ist der Betrag der bewilligten Hypotheken um rund Fr. 228 000.— geringer als im Vorjahr. Es ist diese Mindestbeanspruchung teils auf die Zurückhaltung in der Bautätigkeit, teils auf den Umstand zurückzuführen, daß von privater Seite vom Kündigungsrecht für Hypotheken wenig Gebrauch gemacht wurde.[28]

[26] Jahresbericht pro 1919, S. 5.

[27] Die gesamte Grundpfandbelastung des Kantons weist während der Kriegsjahre nicht nur keine Zunahme, sondern sogar eine Abnahme auf. Erst im Jahre 1919 zeigt sie eine starke Zunahme, was — wie schon erwähnt wurde — auf die starke Bautätigkeit zurückzuführen ist.

Die gesamten Grundpfandbelastungen des Kantons betrugen (in Mill. Fr.):

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
60,5	60,6	60,8	59,4	59,5	60,5	62,3	67,7	68,7

[28] Jahresbericht pro 1922, S. 5.

Die Zahl der in dieser Periode neu bewilligten Grundpfanddarlehen betrug in den einzelnen Jahren:

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
111	90	116	105	100	134	181	117	151

Die Rendite des Hypothekargeschäftes war in den einzelnen Jahren folgende (in %):

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
4,38	4,46	4,39	4,43	4,44	4,37	4,24	4,43	4,90

Der Zinsfuß.

Die Glarner Kantonalbank konnte den Hypothekarzinsfuß während der ganzen Periode bis zum 11. November 1921 auf 4½ % halten. Am 6. Januar stellte die Bankkommission der Kantonalbank dem hohen Landrat den Antrag auf Erhöhung des Hypothekarzinsfußes von 4½ auf 5 % und desjenigen für Sparguthaben auf 4¼ %.[29]

Die Frage der Zinsfußerhöhung für die Hypotheken einerseits und die Sparkassaguthaben anderseits hatte in den letzten zehn Jahren die Bankbehörde wiederholt beschäftigt.

Die Geldmarktverhältnisse haben sich während des Krieges und der Uebergangszeit wesentlich verändert. An die Finanzkraft des Landes wurden von Bund, Kantonen und Gemeinden Anforderungen gestellt wie noch nie zuvor. Auch Handel und Industrie bedurften aus mannigfachen Gründen ganz bedeutend vermehrter Betriebsmittel. Sozusagen täglich wurden neue Anleihen aufgelegt.

Dies hatte zur Folge, daß für die Verzinsung der Kapitalien gegenüber der Vorkriegszeit ein erheblich höherer Ansatz Platz gegriffen hatte. Während noch vor wenigen Jahren Obligationen mit Staatsgarantie, die eine Verzinsung von über 4 % abwarfen, zur Seltenheit gehörten, ist nun eine mindestens 6 %ige Rendite solcher Obligationen zur Regel geworden.

Unter diesen Verhältnissen ist es erklärlich, daß das Hypothekargeschäft in eine ziemlich schwierige Situation geraten ist, insbesondere da, wo der Zinsfuß für Hypotheken noch ein sehr niedriger ist.

Dies traf ganz besonders für den Kanton Glarus zu. Der derzeitige Zinsfuß von 4½ % ist, soweit er die Glarner Kantonalbank betrifft, und der auch für die andern Hypothekargläubiger des Kantons als Norm dient, zur Zeit der niedrigste in der ganzen Schweiz.

[29] In den Jahren 1921—1922 ereichte der Hypothekarzinsfuß zum erstenmal in der Geschichte der Glarner Kantonalbank das durch die kantonale Gesetzgebung von 1656 vorgeschriebene Zinsfußmaximum von 5 %.

Die Bankbehörde machte je länger je mehr die Wahrnehmung, daß neue Hypotheken bei öffentlichen Verwaltungen und Privaten nur schwer oder gar nicht unterzubringen waren; die Möglichkeit, das Geld bei soliden Schuldnern — bei Bund und Kantonen — vorteilhafter anlegen zu können, machte die Hypotheken weniger begehrt.[30]

Aber auch die bestehenden Anlagen hatten unter den veränderten Verhältnissen zu leiden. Ziemlich zahlreich waren die Kündigungen, die in den letzten zwei Jahren vorgenommen worden waren, und man mußte befürchten, daß die Kündigungen von Hypotheken seitens der öffentlichen Verwaltungen und der privaten Kapitalisten in einem noch größeren Maßstab erfolgen würden, wenn nicht diesbezügliche Maßnahmen getroffen wurden, um einerseits den Hypothekarschuldner vor der Kündigung durch den privaten Gläubiger zu schützen und die Kantonalbank vor einer übermäßigen Inanspruchnahme durch die Hypothekargeschäfte zu bewahren.

Die Grundpfandschuld des Kantons Glarus betrug Ende 1920 rund 60 Millionen Franken. Die im Besitz der Bank befindlichen Pfand- und Schuldbriefe beliefen sich auf den gleichen Zeitpunkt auf rund 18 Millionen Franken. Von den Pfandtiteln bzw. Schuldbriefen waren rund 42 Millionen Franken teils in Händen von öffentlichen Verwaltungen und Privaten, teils — allerdings nur in unbedeutendem Betrage — in Form von Inhaberschuldbriefen im Besitze der Schuldner selbst.

Mit der Erhöhung des Zinsfußes auf 5 % wollte die Bank somit nicht allein die Anpassung an die veränderten Verhältnisse bezwecken, vielmehr der Abwanderung der Titel aus dem Besitze der öffentlichen Verwaltungen und Privaten vorbeugen, weil die Bank nicht allein den Bedürfnissen des Hypothekargeschäftes Genüge zu leisten vermag, da ihre Mittel hierzu viel zu klein wären.

Die Verluste.

In dieser Periode hatte die Kantonalbank nur zwei geringe Verluste im Jahre 1917, auf je einer Pfandanlage in Matt und Schwanden von zusammen Fr. 1300.—, zu verzeichnen.

[30] Bund, Kantone und Gemeinden stellten große Ansprüche an den Geldmarkt. Um sich den Erfolg zu sichern, mußte sogar die Eidgenossenschaft für die Ausgabe von kurzfristigen Kassascheinen 6 % bewilligen; Kantone und Städte gingen zum 7 %-Typus über; 6 %-Anleihen mit zehnjähriger Laufzeit, bei einem Emissionskurs von 96 %, zeigten nicht den gewünschten Erfolg. (Jahresbericht von 1920, S. 6).

II. Das aktive Kontokorrentgeschäft.

Im Gegensatz zum Darlehensgeschäft vermehrten sich in der Periode 1914—1923 die Kontokorrent-Debitoren in einem noch nie dagewesenen Maße. Betrugen dieselben Ende 1914 Fr. 2 663 274.—, so stiegen sie bis Ende 1922 auf Fr. 5 708 059.— = 114,3 % des Endbestandes von 1914. Dementsprechend hat sich auch der Ertrag dieses Kontos gehoben.

Die Bestände betrugen in % der verzinslichen Anlagen auf Jahresende:

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
8,87	9,18	9,08	10,57	13,49	13,03	13,35	13,19	12,34

Die in dieser Periode in den einzelnen Jahren neu bewilligten Kontokorrentkredite waren folgende:

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
51	38	45	55	32	48	67	82	54

Ueber die Entwicklung des Debitorengeschäftes orientieren folgende Zahlen (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Ertrag [31]	Zinsfuß %
1914	2663	146	5
1915	2820	146	5
1916	3166	165	5
1917	4056	196	5
1918	5279	283	5
1919	5539	321	5—5½
1920	5523	349	5½
1921	5888 [32]	345	5½
1922	5708	333	5½

Der Rückgang der Kontokorrent-Debitoren im Jahre 1914 gegenüber dem Jahr 1913 ist auf die Lähmung des Wirtschaftslebens zurückzuführen. Erst im Jahre 1915 vollzog sich allmählich die Anpassung an die durch den Krieg entstandenen außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Debitorenbestände wuchsen rasch an, verursacht durch folgende Tatsachen:

a) Die mit dem Kriegsausbruch einsetzende allgemeine Entwertung des Geldes hatte eine Verteuerung aller Waren zur Folge. Die Unternehmungen sahen sich daher zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe gezwungen, in größerem Maße als früher den Kredit der Banken in Anspruch zu nehmen.

b) Die ständig zunehmenden Schwierigkeiten in der Beschaffung der nötigen Rohstoffe und die Transportschwierigkeiten banden auf längere

[31] inkl. ⅛ % Provision.

[32] Mit diesem Betrag erreichten die Debitoren den Höchststand. Seither ist eine rückläufige Bewegung eingetreten.

Zeit bedeutende Kapitalien fest. Umgekehrt veranlaßten die Ausfuhrschwierigkeiten viele Unternehmen, auf Lager zu arbeiten, was wiederum eine Bindung von Betriebsmitteln nach sich zog.

c) Neben den obenerwähnten Ursachen dürfte die Zunahme der Debitorenbestände auf das stärkere Hervortreten der ungedeckten Kredite zurückzuführen sein, da die Kantonalbank den staatlichen und Gemeindeverwaltungen und -organisationen zwecks Erfüllung ihrer durch den Krieg erwachsenen zusätzlichen Aufgaben mit vermehrten Krediten zu Hilfe kommen mußte.[33]

Die Zahlen der Jahre 1920—1922 zeigen bereits die Wirtschaftskrise an, die das Bedürfnis nach weitern Krediten seitens der Handels- und Gewerbekreise abflauen ließ. Hingegen beanspruchte die Landwirtschaft neue Kredite als Folge der durch die Maul- und Klauenseuche entstandenen Schäden.

Der Zinsfuß.

Der Zinsfuß für Kontokorrent-Debitoren betrug bis zum 31. Oktober 1919 5 %. Der kritischen Lage Rechnung tragend, erhöhte sodann die Bank den Zinsfuß auf 5½ %.

III. Das Darlehensgeschäft.

Das Darlehensgeschäft zeigt in dieser Periode eine ziemlich stabile Haltung. Dieser Geschäftszweig weist sogar in den einzelnen Jahren einen Rückgang des Bestandes auf, was namentlich dem Umstand zuzuschreiben sein dürfte, daß die Landwirtschaft in den guten Kriegs- und Nachkriegsjahren relativ nicht unerhebliche Rückzahlungen leisten konnte.

Ueber die Entwicklung des Darlehensgeschäftes orientieren folgende Zahlen (in 1000 Fr.):

Jahr	Auszahlungen	Rückzahlungen	Bestand[34]	Ertrag	Zinsfuß %
1914	524	496	2692	130	5
1915	454	488	2669	134	5
1916	615	582	2717	129	5
1917	550	768	2511	128	5

[33] In den Jahresberichten sind die Kontokorrentkredite an Private und an öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht getrennt aufgeführt

[34] In diesen Summen sind auch die Darlehen an Gemeinden und Korporationen enthalten. Dieselben betrugen (in 1000 Fr.):

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
645	635	643	630	670	733	760	860	1064

Jahr	Auszahlungen	Rückzahlungen	Bestand	Ertrag	Zinsfuß %
1918	813	855	2486	123	5
1919	713	909	2309	126	5—5½
1920	933	597	2669	133	5½
1921	684	523	2846	155	5½
1922	695	886	2671	135	5½

Die Rendite.

Dieselbe betrug (in %):

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
4,82	5,02	4,76	5,12	4,90	5,46	4,99	5,45	5,06

Das Verhältnis der Darlehen zu den gesamten verzinslichen Anlagen betrug in der Periode 1914—1923 (in %):

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
8,97	8,42	7,79	6,65	6,35	5,43	6,43	6,45	5,81

Die neu bewilligten Darlehensgesuche betrugen:

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
171	127	116	110	138	124	123	140	134

Die Verluste.

Die Verluste auf Darlehen betrugen im Jahre 1914 Fr. 3047.50, 1920 Fr. 308.60.

IV. Das Wechselgeschäft.

Das Wechselgeschäft der Glarner Kantonalbank hat sich in dieser Periode, speziell in den Jahren 1916—1921, sehr günstig entwickelt. Hierzu ist zu bemerken, daß einerseits der in diesen Jahren günstige Diskontosatz und anderseits die steigende Anlage im Wechselgeschäft zum Zwecke der größern Liquiditätsbedürfnisse diese Entwicklung weitgehend günstig beeinflußten.

Schon im Jahre 1921 trat auf der ganzen Linie des Wechselgeschäftes ein Rückgang ein, einerseits infolge der sich verschlechternden Diskontoverhältnisse und anderseits wegen der sich stets verschlechternden wirtschaftlichen Gesamtlage, was wiederum eine Minderbeanspruchung des Wechselkredites mit sich brachte.

Das Wechselportefeuille weist folgende Entwicklung auf (in 1000 Fr.):

Jahr	Eingang	Ausgang	Bestand	Ertrag
1914	11 646	11 706	723	26
1915	10 981	11 184	544	24
1916	14 844	14 221	1199	31
1917	20 524	19 589	2171	37
1918	26 534	27 055	1741	90
1919	26 029	25 076	2831	136
1920	33 428	34 585	1937	263
1921	19 235	20 016	1256	99
1922	15 912	16 367	870	69

Die kleinen Wechselbestände in den Jahren 1914 und 1915 sind auf den Umstand zurückzuführen, daß sich der Privatdiskontosatz in diesen Jahren weit unter dem offiziellen hielt. Zu diesen Bedingungen fand die Bank keine Konvenienz, ihre Wechselbestände zu vermehren.

Wenn nun die Bank auch darin keine wesentlichen kurzfälligen Aktiven besaß, so darf ihr Status dennoch als ein durchaus liquider bezeichnet werden — besaß sie doch große Kassabestände und genügend kurzfällige Werttitel.[35]

Der trotz größerem Umsatz geringere Ertrag in den Jahren 1916 und 1917 ist darauf zurückzuführen, daß die Bank im Jahre 1916 Fr. 41 800.— und im Jahre 1917 Fr. 21 800.— Disagio auf fremde Devisen abschreiben mußte.[36] Dieses Disagio bildet die Differenz zwischen dem Buchkurs von 123 für Deutschland und 105 für Oesterreich und den gegenwärtigen Kursen dieser Devisen, zu welchen die Bank realisieren könnte.

Die Rendite.

Die Berechnung einer Rendite für die Periode 1914—1923 ist fast zwecklos, da sie uns ein unrichtiges Bild vom wirklichen Stand der Rendite gibt. Die durchschnittlichen Bestände in den Jahren 1918 und 1920—1923 waren weit größer als diejenigen am Ende des Jahres.

Der Diskontosatz bewegte sich wie folgt (in %):[37]

	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
Off. Diskontosatz	4,34	4,50	4,50	4,50	4,75	5,32	5,00	4,44	3,39
Priv. Diskontosatz	4,02	3,52	2,46	2,66	4,15	4,69	4,56	3,39	1,68

Die Entwicklung der Diskontosätze während dieser Periode zeigt uns folgendes Bild. Mit Kriegsausbruch erhöhte die Schweizerische National-

[35] Kassabestand am 31. Dez. 1914: Fr. 600 822.—; Kassabestand am 31. Dez. 1915: Fr. 800 019.—.

[36] Jahresbericht pro 1916, S. 9, und pro 1917, S. 9.

[37] Berichte über Handel und Industrie pro 1914—1923.

bank ihre Diskontosätze in rascher Reihenfolge am 30. Juli von 3½ auf 4½ %, am 31. Juli auf 5½ %, am 3. August auf 6 %. Zu diesen Maßnahmen hatte die Kopflosigkeit des Publikums stark beigetragen. Schon mit Wirkung ab 1. Januar 1915 reduzierte die Nationalbank den offiziellen Diskontosatz auf 4½ %, welcher Satz bis zum Jahre 1918 in Kraft blieb. Der Privatsatz, mit dem die Bank hauptsächlich zu rechnen hat, ging hingegen von Anfang 1915 von 4½ auf 2½ % im Jahre 1917 zurück. Die Verzinsung des Wechselportefeuilles war daher eine unrentable. Noch nie war die Zinsdifferenz zwischen dem langfristigen und dem kurzfristigen Geld so sehr zum Ausdruck gelangt. Dieses Verhältnis zeigt, daß große Summen Geldes herumlagen, die auf kürzeren Termin keine Verwendung fanden und als langfristige Kapitalanlagen nicht festgelegt werden wollten.

Im Jahre 1918 trat im Wechselgeschäft eine Besserung ein, verursacht durch die einsetzende Nachkriegskonjunktur, die bis in das Jahr 1920 hinein anhielt. Der offizielle und speziell der private Diskontosatz zogen an, ersterer von 4½ auf 5 %, letzterer von 2,66 auf 4.5 % im Jahre 1920, was zur Folge hatte, daß das Wechselportefeuille in diesem Zeitabschnitt besser rentierte. Aber schon zu Ende des Jahres 1920 machte sich die zunehmende Geldflüssigkeit für kurzfristiges Geld bemerkbar. Die Nationalbank setzte den offiziellen Diskontosatz am 11. August 1921 auf 4 % herab; der Privatdiskontosatz sank bis auf 2¼ % herunter. Infolge der zunehmenden Nachfrage nach erstklassigem Diskontomaterial bei äußerst beschränktem Angebot ging der Privatdiskontosatz im Jahre 1922 auf den kaum einmal gesehenen Stand von 1 % zurück. Die Nationalbank setzte in zwei Etappen den offiziellen Diskontosatz auf 3 % herab. Auf derartigem Geld konnte die Bank nicht nur nichts verdienen, sondern sie mußte bei den herrschenden ungünstigen Verhältnissen noch darauflegen. Die Aufrechterhaltung der banktechnischen Liquidität der Bilanz erforderte daher große Opfer.

V. Das Banken- und Bankiers-Konto.

Der Geschäftsverkehr der Kantonalbank mit den andern Banken (inkl. Nationalbank) hat sich in dieser Periode weiterhin stark entwickelt, was wiederum auf eine starke Zunahme der Handelsabteilung der Kantonalbank schließen läßt. Der Gesamtumsatz auf diesem Konto stieg von Fr. 73 193 000.— im Jahre 1913 auf Fr. 143 663 000.— im Jahre 1922.

Folgende Zahlen orientieren über die Entwicklung dieses Geschäftszweiges (in 1000 Fr.):

Jahr	Eingang	Ausgang	Bestand Banken-Debitoren	Bestand Banken-Kreditoren	Zinsertrag in Fr.[38]	Zinsenlast in Fr.
1914	34 245	33 477	1470	265	30 709	7 057
1915	33 826	33 879	1719	511	59 196	4 603
1916	45 425	45 794	1727	837	54 238	2 002
1917	49 228	48 700	2356	1087	64 996	5 296
1918	62 969	63 354	2230	1084	65 294	12 483
1919	63 803	61 586	3799	365	74 367	3 388
1920	78 233	78 660	3414	307	103 629	3 268
1921	62 807	61 929	4732	598	151 646	3 562
1922	71 046	72 617	3055	416	78 124	2 197

Die Bestände an Korrespondenten-Debitorengeldern haben in dieser Periode stark zugenommen. Ende 1921 erreichten sie mit 4,7 Millionen Franken das Maximum in dieser Periode. Diese Zunahme verlangte von der Bank die Bereitstellung immer größerer Kredite.

Nebenbei unterhielt die Glarner Kantonalbank im Interesse ihrer Zahlungsbereitschaft, wenn auch mit etwelcher Zinseinbuße, bei den Banken größere, jederzeit verfügbare Guthaben.

Im Gegensatz zu den Debitorenbeständen haben die Kreditorenbestände nicht in demselben Maße zugenommen.

Der Zinsfuß.

Der Kreditorenzinsfuß richtet sich in der Hauptsache nach der Höhe der Verfügbarkeiten und den allgemeinen Geldverhältnissen.

Der Debitorenzinsfuß hingegen richtet sich nach dem Zinsfuß für sog. Tagesgeld, das auf den nächsten Tag gekündigt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß im Jahre 1908 eine Vereinbarung zwischen den meisten schweizerischen Banken getroffen wurde, wonach »in Scheckrechnungen oder jederzeit verfügbaren Guthabenrechnungen an Banken, Bankiers und Agents de change im In- und Ausland kein höherer Zins zu bewilligen sei als 1½ % unter dem schweizerischen offiziellen Diskontosatz, im Maximum 3 %«.

Diese Vereinbarung wurde im Jahre 1914 als zweite Konvention von der im Jahre 1912 gegründeten Schweizerischen Bankiervereinigung, der alle Banken angehören, aufgenommen.[39]

[38] inkl. Provisionen aus den Syndikatsbeteiligungen.

[39] v. Moos: »Die korporative Organisation des Bankgewerbes in der Schweiz«, S. 49 und 69.

§ 4. Die indifferenten Geschäfte.

Die indifferenten Geschäfte der Kantonalbank haben sich in dieser Periode weiter entwickelt.

I. Das Aufbewahrungs- und Verwaltungsgeschäft.

Unter den indifferenten Geschäften der Kantonalbank haben das Aufbewahrungs- und Verwaltungsgeschäft von Wertschriften (offene Depots) sowie die Vermietung von Schrankfächern (geschlossene Depots) eine bedeutende Entwicklung erfahren. Die Bank hat bis heute aus verschiedenen Gründen hierüber keine nähern Angaben gemacht. Die große Ausdehnung dieses Geschäftszweiges veranlaßte die Bank, den weitern Ausbau der Tresoranlage in den Jahren 1922 und 1923 vorzunehmen.[40]

Zu erwähnen ist noch, daß auf Anregung von Vertretern des schweizerischen Bankgewerbes im Jahre 1917 eine Konvention betr. Neuregulierung der Verwaltungsgebühren für Depots zustande kam, welche mit 1. Januar 1918 in Kraft trat.[41]

II. Das Syndikatsgeschäft.

Die Erträge aus den Syndikatsbeteiligungen in Gemeinschaft mit dem Verband schweizerischer Kantonalbanken haben in dieser Periode ansehnliche Höhen erreicht, wobei hervorzuheben ist, daß es in dieser Periode an neuen Anleihensemissionen nicht gemangelt hat.

Der Bund hat allein in den Jahren 1914—1919 neun Mobilisationsanleihen im Betrage von rund 1,2 Milliarden Franken emittiert, ohne die hohen Beträge an kurzfälligen Bundeskassascheinen. Hinzu kamen noch die unzähligen Obligationenemissionen der Kantone, Gemeinden, Bundesbahnen, Banken und Industrien.

Die Einnahmen aus den Syndikatsgeschäften betrugen in den einzelnen Jahren (in 1000 Fr.):

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
11	24	21	18	29	19	20	39	38

[40] Jahresbericht pro 1917, S. 4.
[41] Jahresbericht pro 1917, S. 4.

III. Das Effektengeschäft.

Den größten Zuwachs neben dem Sparkassakonto weist in dieser Periode das Effektenportefeuille auf; es erhöhte sich von Fr. 7 349 585.— Ende 1913 auf Fr. 14 176 694.— Ende 1922, was eine Zunahme um 92,8 % des Endbestandes von 1913 ausmacht.[42] Die Steigerung im Jahre 1922 betrug allein 3,7 Millionen Franken und ist auf den Umstand zurückzuführen, daß die der Bank reichlich zufließenden Gelder nicht untergebracht werden konnten.

Die Krise in Handel und Industrie nötigte die Bank, ihre disponibeln Gelder in der Hauptsache in Obligationen von Bund, Kantonen und Kantonalbanken anzulegen, währenddem sie auch noch größere Summen, gleich wie andere Banken, vorübergehend zinslos bei der Schweizerischen Nationalbank oder mit ½ % Zinsvergütung bei Großbanken belassen mußte.

Folgende Zahlen orientieren über die Entwicklung des Effektenportefeuilles (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Gewinn[43]	Abschreibungen	Zinsertrag	Reinertrag
1914	7 799	21 738	26 430	354	381
1915	9 008	32 983	67 852	390	255
1916	10 533	35 756	72 122	444	407
1917	11 256	25 139	58 265	516	483
1918	11 275	44 469	151 766	563	456
1919	11 033	57 138	399 311	562	220
1920	9 761	132 532	562 627	550	120
1921	10 450	215 444	136 947	535	614
1922	14 176	89 469	—	664	754

Das Verhältnis der Effektenanlage zu der Gesamtsumme aller verzinslichen Anlagen betrug (in %):

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
25,99	28,42	30,22	21,60	28,82	26,01	23,54	25,95	30,71

Eine Untersuchung über die Art der Zusammensetzung des Wertschriftenbestandes der Kantonalbank, der stets an Umfang zugenommen hat, zeigt, daß bei der Auswahl der Titel die Aufrechterhaltung der Liquidität der ausschlaggebende Faktor ist.

Etwas stärker als bei den übrigen Instituten sind die Obligationen von Banken und Trustgesellschaften im Wertschriftenportefeuille der

[42] Die starke Zunahme der Effektenbestände in den Jahren 1914—1920 ist größtenteils auf die der Kantonalbank zugeflossenen Fluchtkapitalien zurückzuführen.

[43] inkl. Kursgewinn und Provisionen auf verkauften Wertschriften und Mehrbeträge durch erhöhte Ansätze.

Glarner Kantonalbank vertreten. Bei ihr kommt dem Wertschriftenbestand eine besondere Bedeutung zu. Er bildet zusammen mit dem Hypothekenbestand das Gegengewicht für die Spargelder.

Im Effektenverzeichnis pro 1917 figurieren erstmals neben den Aktien der Schweizerischen Nationalbank 150 Stück Aktien der Kohlenzentrale AG. in Basel und seit 1918 75 Stück Aktien der Schweiz. Finanzgesellschaft für ausländische Anleihen AG., Luzern.

Zur Uebernahme der Aktien der Schweiz. Kohlenzentrale AG. sah sich die Glarner Kantonalbank zufolge ihrer Mitgliedschaft beim Verband schweizerischer Kantonalbanken veranlaßt. Der Verband hatte seinerzeit zusammen mit dem Schweizerischen Bankenkartell einen Teil des Aktienkapitals derselben übernommen.

Das gleiche ist der Fall bei den Aktien der Schweiz. Finanzgesellschaft, welche am 1. Juli 1918 mit Sitz in Luzern auf Anregung des Bundesrates zum Zweck der Uebernahme der finanziellen Verpflichtungen, die die Schweiz bei Abschluß des Wirtschaftsabkommens mit den Ententemächten eingehen mußte, gegründet worden. Die Aktien der Kohlenzentrale sowie der Finanzgesellschaft sind im Verzeichnis von 1921 nicht mehr enthalten; hingegen befinden sich 145 Stück Prioritätsaktien der Schweiz. Gesellschaft für elektrische Industrie sowie 95 Stück Prioritätsaktien der Bank für elektrische Unternehmungen im Effektenportefeuille der Bank. Bei der Rekonstruktion dieser beiden Gesellschaften sind die Obligationen in Vorzugsaktien umgewandelt worden.[44]

Die Abschreibungen.

Die Abschreibungen auf den Wertschriften haben in dieser Periode besonders hohe Summen erreicht; sie sind eine Folge der allgemeinen Kursgestaltung auf dem Effektenmarkt.

Die Ursachen, welche diesen außerordentlichen Rückgang herbeiführten, sind mannigfacher Art.

So wurde der schweizerische Effektenmarkt gleich nach Kriegsausbruch von einer wahren Flut von Wertpapieren aller Art überschwemmt, so daß sich die Behörden gezwungen sahen, die Börsen ganz oder teilweise zu schließen, um die Effekten vor einer Entwertung zu schützen und den völligen Zusammenbruch der Spekulation zu verhüten.

Die Abwärtsbewegung der Kurse wurde noch beschleunigt durch die infolge der enormen Emission von Papiergeld eingetretene Geldentwertung, die anhaltende Steigerung der Zinssätze für feste Anlagen infolge starker Beanspruchung des Kapitalmarktes durch die Aufnahme erheblicher Anleihen zu vorteilhaften Konditionen seitens des Bundes,

[44] Jahresbericht pro 1921, S. 16.

der Kantone und Gemeinden zur Deckung der stark anwachsenden Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Landesverteidigung und -versorgung, und nicht zuletzt auch infolge der anhaltenden Verkäufe von schweizerischen Wertschriften seitens des Auslandes. Alle diese Faktoren übten auf den Kursstand auch der solidesten schweizerischen Wertpapiere einen ungünstigen Einfluß aus, wodurch die Bank genötigt wurde, bedeutende Abschreibungen auf dem Wertschriftenkonto vorzunehmen.

Der außergewöhnlich starke Zufluß von im Besitz des Auslandes befindlichen schweizerischen Wertpapieren in den Jahren 1919 und 1920 hatte zur Folge, daß der Kurs sämtlicher Effekten auf ein noch nie dagewesenes Niveau gedrückt und selbst die ganz gut fundierten Werte in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Besonders stark war in diesen Jahren das Angebot von in französischen Händen befindlichen schweizerischen Wertpapieren als Folge des Rückganges der französischen Valuta.[45]

In welchem Maße die Glarner Kantonalbank im Laufe der Kriegsjahre unter dem Sinken der Effektenkurse zu leiden hatte, kann man aus der Tatsache ermessen, daß der Effektenbestand Fr. 11 033 128.— per 31. Dezember 1919 einen Nominalwert von Fr. 11 957 450.— repräsentiert, was einen Kursverlust von Fr. 923 622.— ausmacht.

Besonders schmerzhaft waren die Abschreibungen in den Jahren 1919 und 1920, wo die Bank nicht nur keine Ablieferungen an die Staatskasse vornehmen konnte, sondern noch Fr. 196 240.— dem Reservefonds entnehmen mußte.

Es ist zu bemerken, daß es sich bei diesen Abschreibungen nicht um eigentliche Verluste, sondern um Rückstellungen handelt, die den Differenzen zwischen dem Nominalwert und dem derzeitigen Marktwert der Effekten entsprachen. Der Ausfall, der durch die Abschreibungen entstand, muß nach und nach wieder eingebracht werden. Dagegen bedeuten die Abschreibungen auf ausländischen Papieren in der Hauptsache einen definitiven Verlust.

An ausländischen Titeln besaß die Kantonalbank Ende 1913 einen Posten von Kr. 48 000.— 4½ % Pest. Ungar. Kommerzial-Bank, die mit Fr. 47 880.—, und einen Posten von Kr. 50 000.— ungarischen Staatskassascheinen (Auszahlung im Jahre 1919), die mit Fr. 50 400.— zu Buche standen. Diese beiden Posten waren schon 1916 auf Fr. 49 445.— abgeschrieben und standen Ende 1922 noch mit je Fr. 100.— zu Buche. Dies sind bis 1922 neben den Abschreibungen auf den vom Auslandwechselportefeuille herrührenden Einbußen die einzigen Valutaverluste der Kantonalbank auf ihrem Effektenportefeuille.

[45] Jöhr: »Die Valutaentwertung und die Schweiz«.

Es muß hervorgehoben werden, daß die Leitung der Bank sich von den verlockenden Geschäften in ausländischen Werten fernhielt, die in verschiedenen Fällen zu Bankzusammenbrüchen führten.[46]

Die Rendite.[47]

Die Rendite betrug in den einzelnen Jahren (in %):

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
4,54	4,32	4,21	4,59	5,00	5,10	5,64	5,13	4,68

§ 5. Die Jahresergebnisse.

Die Glarner Kantonalbank hat sich in den Kriegs- und Nachkriegsjahren weiterhin stark entwickelt. Ihre Bedeutung für die kantonale Volkswirtschaft kommt in den folgenden Zahlen deutlich zum Ausdruck (in 1000 Fr.):

Jahr	Bilanzsumme[48]	Totalumsatz	Kassa-Umsatz
1914	30 776	156 677	48 555
1915	32 703	162 902	51 714
1916	35 817	211 026	68 082
1917	39 341	229 456	71 513
1918	40 391	289 577	91 275
1919	43 310	298 615	97 602
1920	42 759	355 378	112 814
1921	45 649	296 222	97 936
1922	47 914	328 493	119 155

[46] Als Beispiel sei hier der Zusammenbruch der Bank in Schwyz erwähnt. Diese Bank hatte sich immer mehr und mehr auf das Effektengeschäft konzentriert, und zwar hatte sie sich speziell auf hochverzinsliche ausländische Wertpapiere verlegt, um eine möglichst hohe Rendite herauszuwirtschaften. Im Jahre 1911 enthielt das Effektenportefeuille der Bank in Schwyz rund 74 % ausländische Wertpapiere, während das Verhältnis des gesamten Effektenbestandes 42 % der Bilanzsumme ausmachte. Im Jahre 1920 betrugen die ausländischen Wertpapierbestände rund 48 % des Effektenportefeuilles. Außerdem besaß die Bank noch hohe Beträge an ausländischen Debitorenanlagen. Der Jahresabschluß pro 1920 wies einen Verlust von Fr. 500 106.— auf.

Der Grund des Zusammenbruches ist in der einseitigen Geschäftsgebarung zu suchen. Die Bank hatte ihre notleidenden Wertpapiere nicht frühzeitig genug abgestoßen, da sie auf eine Veränderung der Währungsverhältnisse hoffte.

Die Liquidationsbilanz pro 31. Dez. 1922 zeigt bei Fr. 1 262 617.— Aktiven und Fr. 2 327 853.— Passiven einen Gesamtverlust von Fr. 1 065 236.— auf. Das Aktienkapital betrug Fr. 750 000.—. (»Schweizerische National-Zeitung« vom 7. Juni 1923.)

[47] Vom Zinsertrag ohne Berücksichtigung von Gewinnen oder Abschreibungen.

[48] In einfacher Aufrechnung.

Der Ausfall an Zuweisungen von industriellen Unternehmungen in den Jahren 1914, 1919 und 1920 gelangte, wie überall, auch bei der Glarner Kantonalbank ziffernmäßig in einem Zurückgehen der Gesamtumsätze zum Ausdruck.

Die fremden Gelder haben in dieser Periode um 17,5 Millionen zugenommen = 68,43 % gegenüber dem Endbestand von 1913. Die eigenen Gelder hingegen weisen nur eine Zunahme von Fr. 60 000.— und in den Jahren 1919 und 1920 sogar eine Abnahme auf infolge der vorgenommenen Abschreibungen auf dem Effektenbestand.

Ueber die eigenen und fremden Mittel und ihr Verhältnis zueinander orientieren folgende Zahlen:

	1914	1915	1916	1917	1918
Eigene Mittel (in 1000 Fr.)	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500
Fremde Mittel (in 1000 Fr.)	26 121	28 038	31 121	34 656	35 728
Eigene Mittel in % der fremden Mittel	17,22	16,01	14,45	12,69	12,59

	1919	1920	1921	1922
Eigene Mittel (in 1000 Fr.)	4 392	4 303	4 514	4 560
Fremde Mittel (in 1000 Fr.)	38 857	38 348	41 005	43 110
Eigene Mittel in % der fremden Mittel	11,30	11,22	11,00	10,57

Das äußere Ergebnis dieser Periode findet wiederum seinen Ausdruck im Brutto- und Nettogewinn. Der Brutto- und der Nettogewinn betrugen (in 1000 Fr.):

	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
Bruttogewinn	360	390	403	413	531	567	738	636	607
Nettogewinn	237	254	271	267	274	—	—	445	422

In den Jahren 1919 und 1920 mußte die Bank den Reingewinn dieser beiden Jahre zur Deckung der Abschreibungen auf dem Effektenportefeuille verwenden. Sieht man von den Abschreibungen ab, so ergäbe sich für das Jahr 1919 ein Reingewinn von Fr. 271 916.— und für das Jahr 1920 ein solcher von Fr. 390 887.—.

Die Verwaltungskosten haben in dieser Periode eine starke Steigerung erfahren; sie sind von 22,83 % im Jahre 1913 auf 30.45 % des Bruttogewinnes im Jahre 1922 gestiegen und sind durch die Geschäftszunahme bedingt. Die Vergrößerung des Personalbestandes, die Teuerungszulagen und Salärerhöhungen sind in der Hauptsache neben der Verteuerung der Bureaumaterialien, Porti usw. die Gründe für dieses Anwachsen. Den erhöhten Verwaltungsspesen steht aber auch ein größerer Gewinn gegenüber.

Die Verwaltungsspesen betrugen (in 1000 Fr.):

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
67	82	81	100	123	128	167	185	184

Der Reingewinn betrug in % des gewinnberechtigten Kapitals:

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
5,95	6,36	6,78	6,68	6,87	—	—	11,12	10,56

oder in % des werbenden Kapitals:

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
5,28	5,65	6,03	5,93	6,10	—	—	9,10	9,26

Der Reingewinn erfuhr folgende Verwendung:

Jahr	Zuweisung an Reservefonds in Fr.	Amortisation Gebäudekonto in Fr.	Verzinsung des Dotationskapitals in Fr.	Ablieferung an die Staatskasse in Fr.
1914	—	—	162 265	75 729
1915	—	—	164 541	89 978
1916	—	—	164 738	106 607
1917	—	—	164 738	102 444
1918	—	—	164 796	110 089
1919	107 440 [49]	—	167 355	—
1920	88 800 [49]	—	180 000	—
1921	210 240 [50]	—	180 000	54 833
1922	46 500	30 000 [51]	190 000	156 001

Das Dotationskapital wurde wie folgt verzinst (in %):

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
4—4¼	4—4¼	4—4¼	4—4¼	4—4¼	4—4¼	4—5	4—5	4¾

[49] Entnahme infolge Abschreibungen auf Effekten.

[50] Mit dieser Zuweisung wurde der Reservefonds wieder auf die frühere gesetzliche Höhe von Fr. 500 000.— gebracht.

[51] Infolge Vergrößerung der Sparkassen- und Tresorräume sowie Ankaufs eines Hauses für die Zwecke der Bank.

Kapitel VII.

Die Glarner Kantonalbank in der Periode 1923—1933.

§ 1. Die Konjunktur.

1923: Depression.

Der Weg zur Wiederherstellung normaler weltwirtschaftlicher Beziehungen nach dem Kriege war äußerst schwierig. Im Jahre 1923 hatte die Kurve der wirtschaftlichen Depression offenbar ihren Tiefstand erreicht und begann langsam wieder anzusteigen. Vermehrte Betätigung der Exportindustrien, Zunahme im Baugewerbe und Abnahme der Arbeitslosigkeit waren die Vorboten einer kommenden Besserung.

Der Geldmarkt blieb in dieser Periode wiederum sehr flüssig; erst in den letzten Monaten des Jahres ist ein Anziehen des Geldmarktes festzustellen.

Der Privatdiskontosatz für kurzfristige Wechsel ging bis auf 1 % zurück. Erst in der zweiten Hälfte ist ein Anziehen des Privatsatzes zu verzeichnen. Dies hatte zur Folge, daß die Schweizerische Nationalbank am 14. Juli den offiziellen Diskontosatz von 3 auf 4 % erhöhte.[1]

Diese Maßnahme blieb nicht ohne Einfluß auf den langfristigen Anlagemarkt. Der Anleihenzinsfuß stieg von 4½ auf 5 %. Die Ursachen für die steigende Tendenz der Zinssätze sind weniger in der Inanspruchnahme der Geldmittel für Handel und Industrie zu suchen als vielmehr in der Abwanderung von Teilvermögen ins Ausland und im Rückgang von in der Schweiz liegenden Vermögenswerten von Ausländern.

1924: Besserung.

Das Jahr 1924 stand im Zeichen einer allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage in Europa. Die Ratifizierung des Dawes-Planes im Sommer 1924 brachte die Regelung der Reparationszahlungen und verstärkte den Wiederaufbauwillen. Gestärktes Vertrauen ermöglichte es vielen Staaten, eine neue, gesündere Basis für die gegenseitigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu schaffen, so daß sich in dieser

[1] Jahresbericht pro 1923, S. 5.

Richtung eine gewisse Stabilisierung fühlbar machte, was wiederum die schweizerische Industrie und den Handel günstig beeinflußte.

Der offizielle Diskontosatz betrug in diesem Jahre 4 % und war bedeutend höher als im Jahre 1923. Die Ursache dafür dürfte in der Wiederbelebung gewisser Industrien, im stark beanspruchten Hypothekarkredit, verursacht durch die rege Bautätigkeit, in den zahlreich aufgelegten Anleihen von Bund und Kantonen und auch in der Gewährung von größern Krediten ans Ausland zu suchen sein.[2] Die Schweiz beteiligte sich in diesem Jahr an den unter den Auspizien des Völkerbundes aufgelegten ungarischen 7½- und deutschen 7 %-Wiederaufbauanleihen.[3]

1925—1930: Aufschwung.

Die Jahre 1925—1928 stehen im Zeichen des Wiederaufbaues der Wirtschaft auf internationalem Boden. Im Vordergrund steht die Wirtschaftskonferenz von Locarno, die im Herbst 1925 stattfand, und wo man Mittel und Wege suchte, die wirtschaftlichen Wunden zu heilen, die der Weltkrieg verursacht hatte.

Leider legte das Fortschreiten des Schutzzollgedankens der schweizerischen Exportindustrie immer wieder Hindernisse in den Weg. Die strengen schutzzöllnerischen Vorkehrungen Englands, das stetige Sinken des französischen Frankens, verbunden mit der anhaltend beschränkten Kaufkraft der meisten zentraleuropäischen Länder, lasteten schwer auf der glarnerischen Textilindustrie. In allen Zweigen der Baumwollindustrie war der Geschäftsgang unbefriedigend. Des weitern wurde die Druckindustrie von der äußerst schweren elsässischen, italienischen und tschechoslowakischen Konkurrenz geschädigt, der es wegen ihrer billigeren Fabrikationskosten im allgemeinen und der niedrigeren Löhne und der längeren Arbeitszeit im besondern möglich war, fast durchweg unter den Selbstkosten der schweizerischen Druckindustrie zu fabrizieren. Verschiedene Unternehmen waren gezwungen, ihre Betriebe zeitweise wegen mangelnder Beschäftigung teilweise oder ganz zu schließen. Dieser Zustand beeinträchtigte, wenn auch nur leicht, den Geschäftsgang der Kantonalbank.[4] Der Geldmarkt blieb in diesen Jahren flüssig, obwohl sich hie und da eine leichte Anspannung bemerkbar machte.

In den folgenden beiden Jahren 1928 und 1929 machte die wirtschaftliche Gesundung Europas im allgemeinen weitere Fortschritte, wozu namentlich die Stabilisierung der verschiedenen Valuten viel beitrug. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, verzeichneten Handel und Industrie

---

[2] Jahresbericht pro 1924, S. 5. Kantone, Städte und Banken mußten für ihre Anleihen 5½ % und industrielle Unternehmen sogar 6 % bewilligen.

[3] Jahresbericht pro 1924, S. 5.

[4] Jahresbericht pro 1926, S. 5.

der Schweiz einen bessern Beschäftigungsgrad. Die Schwierigkeiten im Exportgeschäft waren allerdings noch sehr groß; denn die in den letzten Jahren zum Abschluß gekommenen Handelsverträge hatten der Schweiz nicht das gebracht, was man zu erreichen gehofft hatte. Die sich immer mehr geltend machende Tendenz des Auslandes, die an und für sich hohen Zollschranken immer mehr auszubauen, wirkten sich für die Glarner Textilindustrie, die auf den Export ihrer Druck-Erzeugnisse angewiesen ist, geradezu katastrophal aus. Besondere Anstrengungen machte die deutsche, italienische und tschechische Konkurrenz, wobei es sich erneut zeigte, daß die Schweizer Fabrikanten durch den Standort ihrer Industrie am ungünstigsten gestellt blieben, denn kein anderer Bewerber am Weltmarkt muß mit ähnlich hohen allgemeinen Kosten rechnen als Resultat unserer hohen Löhne, der teuren Kohlen, der großen Frachten usw.

Schon Ende Oktober 1929 war der Höhepunkt des Aufschwunges erreicht. Der Neuyorker Börsenkrach vom Oktober — in seinen Ausmaßen etwas nie Dagewesenes — leitete eine allgemeine Geldverbilligung ein, von der gegen Ende des Jahres auch die Schweiz erreicht wurde. Die Schweizerische Nationalbank konnte den offiziellen Diskontosatz, der seit dem 22. Oktober 1925 3½ % betrug, wiederum das ganze Jahr aufrechterhalten, so daß die schweizerische Volkswirtschaft nun bereits während vier Jahren der Vorteile nicht nur eines stabilen, sondern auch eines billigen Satzes teilhaftig wurde. Am schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt waren die Mittel während der ganzen Periode 1925—1930 hindurch reichlich vorhanden und die Zinssätze nur geringen Schwankungen unterworfen.

1930—1933: Krise.

Die furchtbare Weltwirtschaftskrise, die im Oktober 1929 mit dem Zusammenbruch der maßlos übersteigerten Spekulation an der Neuyorker Börse ihren Anfang nahm, setzte der Hochkonjunktur ein jähes Ende. Es trat ein rascher Zerfall der internationalen Wirtschafts- und Finanzverbindungen ein. In der Folge verschärfte sich die Wirtschaftskrise zusehends. Enorme Betriebsmittel, die früher dem Handel und der Industrie zur Verfügung gestellt werden mußten, fanden keine Verwendung mehr, was auch am schweizerischen Geldmarkt eine ungewöhnliche Geldflüssigkeit auslöste, die durch ausländische Fluchtkapitalien noch mehr verstärkt wurde. Der offizielle Diskontosatz sank von 3½ % anfangs 1930 auf 2½ % Ende 1930.[5]

Die Verbilligung des kurzfristigen Geldes blieb indessen nicht ohne Rückwirkung auf den Kapitalmarkt. Durch die überaus zahlreichen

[5] Jahresbericht pro 1930, S. 5. Der Privatdiskontosatz sank bis auf 1⅛ %.

Anleihen, die in der Schweiz in rascher Aufeinanderfolge zur Ausgabe gelangten, entstand eine Uebersättigung am langfristigen Kapitalmarkt, so daß einige Emissionen zu 4 % einen Mißerfolg zu verzeichnen hatten; eine Abneigung gegen langfristige, niedrig verzinsliche Titel kam bei den Geldgebern deutlich zum Ausdruck.[6]

Völlig unhaltbar wurde die Lage, als seit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise die protektionistischen Tendenzen immer mehr in völlige Abschließung ausarteten und seit dem Sommer 1931 die internationale Währungs- und Kreditkrise und die Verwendung der Währungspolitik als weltwirtschaftliches Kampfmittel den völligen Zusammenbruch aller normalen Austauschbeziehungen verursachten. Es folgte nacheinander der Zusammenbruch von früher erstklassigen Banken in Oesterreich, Deutschland sowie Amerika und die Zahlungsunfähigkeitserklärung von mehreren europäischen und überseeischen Staaten, was zu einer allgemeinen Verwirrung führte. Die Kaufkraft sank unaufhaltsam, die Absatzstockungen lösten katastrophale Preisstürze am Rohstoff- und Warenmarkt aus, zahllose Groß- und Kleinunternehmen mußten ihren Betrieb einstellen. So wurde die Weltwirtschaftskrise gleichzeitig zur Weltkreditkrise, die die Grundpfeiler des internationalen Waren- und Zahlungsverkehrs ins Wanken brachte. Man glaubte sich in die Kriegs- und Inflationszeit zurückversetzt, angesichts all der Maßnahmen, die zur Verteidigung der Währung und damit zur Abwehr der Kapitalflucht und Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs ergriffen wurden.

Wohl die bitterste Enttäuschung, ganz besonders für die Notenbanken, bereitete die am 21. September 1931 erfolgte Loslösung des englischen Pfundes von der Goldparität, die den Auftakt zu einer allgemeinen Währungskrise bildete. Ein Staat nach dem andern folgte dem Beispiel Englands und löste die gesetzliche Bindung der Währung zum Golde.

Daß auch die Effektenbörsen diesen überaus ungünstigen Einflüssen nicht gewachsen waren, kann nicht überraschen; ein vernichtender Kurseinbruch, besonders am Aktienmarkt, war unvermeidlich. Die schweizerischen Börsen teilten das Schicksal der ausländischen: hie und da ein kurzes Aufflackern, dann gleich wieder hoffnungslose Stimmung! Zwangs- und Angstverkäufe und das Streben nach Liquidität sowohl seitens der Bankenwelt als auch des Publikums führten immer wieder zu Tiefstkursen.

Der schweizerische Kapitalmarkt war vom Andrang ausländischer Kapitalien beeinflußt, und der Geldüberfluß blieb nicht ohne Einfluß auf dessen Gestaltung. Nicht nur das schweizerische Publikum, sondern auch die Ausländer suchten Anlagen in schweizerischen Obligationen und trugen so zur Steigerung der Kurse bei. Die Nationalbank ermäßigte

[6] Jahresbericht pro 1930, S. 5.

am 22. Januar 1931 ihren offiziellen Diskontosatz, der seit dem 10. April 1930 auf 2½ % stand, auf 2 %.[7] Mit dieser Herabsetzung hoffte die Nationalbank neben einem belebenden Einfluß auf den Gang der Volkswirtschaft ein Abflauen der fremden Kapitalien und damit eine günstige Rückwirkung auf die Geldmarktgestaltung zu erwirken. Der Privatsatz sank von 1 auf ⅞ % herunter.

Einer solchen Verwirrung mußte auch die schweizerische Wirtschaft unterliegen; besonders die Exportindustrie litt in hohem Maße unter diesen Zuständen. Besondern Anlaß zu ernsten Beunruhigungen gab die zunehmende Passivität der Handelsbilanz. Die Wirtschaftspolitik wurde neuerdings zur Abwehr durch Zollerhöhungen, Kontingentierungen, Kompensationen und Clearing gedrängt. Manche Industrien wandten sich um Finanzhilfe an den Staat. Der Geschäftsgang der Glarner Textilindustrie verschlechterte sich infolge Ausbleibens der Aufträge und schleppender Zahlungseingänge derart, daß sich die meisten Unternehmen, insbesondere die Glarner Exportdruckereien, gezwungen sahen, ihre Betriebe weitgehend zu reduzieren und vorübergehend ganz einzustellen.

Im Juli 1932 mußte eine neue eidgenössische Darlehenskasse, nachdem die zu Anfang der Kriegszeit gegründete im Januar 1924 aufgelöst worden war, ins Leben gerufen werden. Ihr Hauptzweck bestand darin, schweizerischen Unternehmungen, die infolge der Kreditkrise in Schwierigkeiten geraten waren, im Rahmen der Möglichkeit Hilfe zu leisten. Es mußte dafür ein Garantiekapital von 100 Millionen Franken aufgebracht werden, wozu die Schweizerische Eidgenossenschaft 75 Millionen zeichnete, während die Schweizer Banken 25 Millionen übernehmen mußten. Auf den Verband schweizerischer Kantonalbanken entfielen 8 Millionen Franken und auf die Glarner Kantonalbank eine Quote von Fr. 75 000.—.[8]

Der Geldmarkt blieb in diesem Jahr weiterhin flüssig. So war der Bund 1932 in der Lage, zwei große Anleihen zu 3½ % und einem Kurs von 93,4 % zu konvertieren, und die Bundesbahnen erhielten 125 Millionen neues Geld zu 3½ % Zins bei einem Emissionskurs von 97 %.[9]

In all diesen schweren Zeiten konnte sich der Schweizerfranken behaupten dank der seitens der Nationalbank betriebenen umsichtigen Finanzpolitik.

[7] Jahresbericht pro 1931, S. 6.
[8] Jahresbericht pro 1932, S. 6.
[9] Jahresbericht pro 1932, S. 6.

§ 2. Die Betriebsmittel.

I. Die eigenen Gelder.

1. Das Dotationskapital.

Dieses beträgt in dieser Periode unverändert 4 Millionen Franken.

2. Der Reservefonds.

Dieser erreichte mit der Zuweisung im Jahre 1930 das vorgesehene Maximum von 1 Million Franken und genügte nach Ansicht der Bankkommission bei der heutigen Sachlage nicht mehr. Er steht nicht mehr im richtigen Verhältnis zu den Risiken — sind doch die Hypotheken von Fr. 18 150 114.— im Jahre 1920 auf rund 30 Millionen Franken im Jahre 1930, die Spargelder von 30.5 auf 47.9 Millionen Franken und die Bilanzsumme von 42,7 auf 64.6 Millionen Franken angewachsen.

Dieser Umstand veranlaßte die Bankkommission, im Laufe des Jahres 1929 dem Landrat zuhanden der Landsgemeinde 1930 die Erhöhung des Reservemaximums von 1 auf 2 Millionen Franken = 50 % des Dotationskapitals, unter Erhöhung der jährlichen Zuweisungen von bisher 20 auf 30 %, zu beantragen.[10] Diesem Antrag stimmten Landrat und Landsgemeinde einmütig zu.

Die jährlichen Zuweisungen an den Reservefonds betrugen in dieser Periode (in Franken):

1923	1924	1925	1926	1927
134 294.—	158 228.—	181 246.—	193 039.—	204 426.—
1928	1929	1930	1931	1932
214 000.—	231 000.—	247 000.—	237 000.—	226 300.—

II. Die fremden Gelder.

Die fremden Betriebsmittel der Bank haben in der Periode 1923 bis 1933 weiterhin stark zugenommen.

1. Der Sparkassaverkehr.

Folgende Zahlen orientieren über die Entwicklung des Sparkassaverkehrs in der Periode 1923—1933 (in 1000 Fr.):

[10] Jahresbericht pro 1929, S. 6.

Jahr	Einlagen	Rückzahlungen	Bestand Ende des Jahres	Zahl der Einleger	Zinsfuß %	Guthaben pro Heft in Fr.
1923	6 642	6177	36 887	24 760	4	1489
1924	6 060	7227	37 189	25 063	4	1483
1925	6 525	6777	38 426	25 218	4	1523
1926	6 875	6166	40 695	25 460	4	1598
1927	6 890	7422	41 801	25 821	4	1615
1928	7 125	7649	42 949	26 075	4	1647
1929	7 897	8255	44 319	26 378	4	1680
1930	9 970	8195	47 911	26 662	4	1796
1931	10 189	8412	51 540	27 201	3¾	1894
1932	10 645	7690	56 437	27 894	3¾—3½	2023

Die Bestände der Spargelder sind in den Jahren 1923—1933 um 21,4 Millionen Franken gestiegen, was eine prozentuale Zunahme der Sparguthaben von 61,3 % bedeutet. Die Zahl der Sparhefte hat um 15,6 % zugenommen, und das Guthaben pro Sparheft ist um 39,5 % größer geworden.

Diese Zahlen sind erneut ein Beweis für die Sparsamkeit des Glarnervolkes und für das uneingeschränkte Vertrauen, das das Volk in seine Bank hat.

Das starke Ueberwiegen der Rückzahlungen im Jahre 1924 ist einerseits darauf zurückzuführen, daß das Publikum in diesem Jahre seine Spargelder in langfristigen, höher verzinslichen Obligationen anzulegen die Möglichkeit hatte, und anderseits eine Folge der zunehmenden Bautätigkeit.

Besonders stark war der Zufluß der Spargelder in den drei Krisenjahren 1930—1933, die einen bedeutenden Ueberschuß der Einzahlungen über die Rückzahlungen brachten. Dieselben betrugen im Jahre 1930 1,7, im Jahre 1931 1,7 und im Jahre 1932 2,9 Millionen Franken.

Die Bestände (inkl. Zins) vermehrten sich demzufolge im Jahre 1930 um 3,6, im Jahre 1931 um 3,6 und im Jahre 1932 um 4,8 Millionen Franken und stellten zugleich den bis heute höchsten Zuwachs dar.

Der Zuwachs der Spargelder wäre noch weit größer gewesen, hätte die Kantonalbank einerseits nicht die Annahme außerkantonaler Spargelder verweigert und anderseits nicht die Annahme der kantonalen Gelder gemäß den Bestimmungen des Reglements limitiert.[11].

Den Anlaß zu einem solch überreichlichen Zufluß an Spargeldern hat fast ausschließlich der niedrige Obligationenzinsfuß gegeben, der für fünfjährige Titel auf 3½ % und für langfristige Anlagen auf 3¾ % zurückgegangen ist.

Im Jahre 1932 wurden die Bestimmungen über den Sparkassaverkehr insoweit abgeändert, als das Maximum der jährlichen Einlagen auf

[11] Jahresbericht pro 1931 und 1932, S. 6.

Fr. 3000.— pro Sparheft und das Maximum des Guthabens eines Einlegers auf Fr. 10 000.— angesetzt wurde, in der Meinung, die Sparkassavorschriften dadurch in bessern Einklang zum heutigen Geldwert zu stellen.[12]

Der Zinsfuß.

Den veränderten Geldverhältnissen und der anhaltend rückläufigen Zinsbewegung Rechnung tragend, ersuchte die Bankkommission den hohen Landrat am 9. Oktober 1922, den Spargeldzinsfuß von 4¼ auf 4 % zu ermäßigen. In seiner Sitzung vom 24. Oktober 1922 stimmte der hohe Landrat diesem Antrag zu.[13] Dieser Zinsfuß blieb bis 31. Dezember 1930 bestehen.

Das Sinken des Obligationenzinsfußes in den Jahren 1929 und 1930 veranlaßte wiederum die Bankkommission, den Zinsfuß herabzusetzen, und zwar ab 1. Januar 1931 von 4 auf 3¾ %.

Die kurzfristige und sichere Wiederanlage der Spargelder gestaltete sich indessen für die Kantonalbank immer schwieriger. Dies veranlaßte die Bankkommission erneut, den Zinsfuß für Spargelder mit Wirkung ab 1. Juli 1932 von 3¾ auf 3½ % herabzusetzen.[14]

2. Die Kontokorrent-Kreditoren.

Das Kontokorrent-Kreditoren-Geschäft weist in dieser Periode wieder eine erfreuliche Entwicklung auf. Das Auf und Ab der Konjunktur kommt deutlich in der Zu- und Abnahme der Bestände zum Ausdruck. In der Zeit der wirtschaftlichen Besserung und des Aufschwunges nehmen die Bestände rasch ab, die Gelder finden wieder lohnendere Verwendung in der Wirtschaft. Die Bestände an Kreditorengeldern sanken demzufolge von 7,4 Millionen Franken Ende 1922 auf 5 Millionen Franken Ende 1927.

Der Rückgang der Kontokorrent-Kreditoren in den Jahren 1923 und 1924 dürfte neben dem Umstand, daß die Industrie infolge Neubelebung wieder etwas mehr Gelder beanspruchte, in der Hauptsache auf die bessere Anlagemöglichkeit in 5- und 6 % - Obligationen zurückzuführen sein, die in diesen Jahren aufgelegt wurden. Hingegen wird die Zunahme des Bestandes im Jahre 1925 einerseits auf die wirtschaftlichen Verhältnisse — Handel und Industrie beanspruchten weniger Mittel — und den Zufluß beträchtlicher Summen aus dem Ausland zurückzuführen sein, die auch den Weg in die Glarner Kantonalbank fanden.

Mit Beginn der Wirtschaftskrise Ende 1929 strömten die überflüssigen Betriebskapitalien, die in der Wirtschaft keine Verwendung finden

[12] Jahresbericht pro 1933, S. 38.
[13] Jahresbericht pro 1922, S. 5.
[14] Jahresbericht pro 1932, S. 6.

konnten, wieder zurück. Die Kreditorenbestände stiegen auf rund 11 Millionen Franken Ende 1930 an. Es ist dies der höchste Bestand, der je erreicht wurde — ist doch der Entwicklung auf diesem Gebiet eine Grenze gesetzt einerseits durch die Kleinheit des Kantons und anderseits durch die Konkurrenz von zwei Handelsbanken, der Schweizerischen Kreditanstalt und der Schweizerischen Volksbank, die auf dem Platze Glarus selbst je eine Filiale unterhalten.

Im Jahre 1932 nahm der Bestand wieder um rund 1 Million ab, was auf einen gewissen Ankurbelungsversuch der Wirtschaft durch die Lausanner Konferenz zurückzuführen ist.

Folgende Zahlen orientieren über die Entwicklung der Kontokorrent-Kreditoren (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Zinsenlast	Zinsfuß %
1923	5 598	156	3
1924	4 887	142	3
1925	7 199	190	2½
1926	5 785	193	2
1927	5 108	169	2
1928	6 568	177	2
1929	9 792	227	2
1930	10 889	312	2
1931	10 863	304	2
1932	9 788	244	1

Der Zinsfuß.

Die anhaltende Schwierigkeit, für große Beträge kurzfristiger Mittel eine geeignete Anlage zu finden, veranlaßte die Kantonalbank, den Kreditorenzinsfuß ab 1. Januar 1932 auf 1 % herabzusetzen.

3. Die Ausgabe von Kassascheinen.

Im Laufe dieser Periode hat die Kantonalbank die Ausgabe von Kassascheinen sistiert — flossen ihr doch genügend andere Mittel zu, so daß ihr durch eine weitere Ausgabe von Kassascheinen nur noch eine größere Belastung des Ertragskontos entstanden wäre.

Folgende Zahlen orientieren über die Liquidation dieses Kontos (in 1000 Fr.):

Jahr	Einzahlungen	Rückzahlungen	Zinsenlast in Fr.	Bestand
1923	20	157	7217	132
1924	20	47	5312	109
1925	2	68	2596	44
1926	—	21	1182	23
1927	—	23	21	

Ende 1927 hatte die Kantonalbank ihr Kassascheinkonto vollständig liquidiert.

4. Das Trattenkonto.

Der Verkehr auf dem Trattenkonto ist im Vergleich zu früheren Jahren in dieser Periode zurückgegangen. Es hat den Anschein, daß der Handels- und Gewerbestand davon weniger Gebrauch gemacht hat. Die Bestände auf Jahresende sind höher als in frühern Perioden.

Folgende Zahlen orientieren über die Entwicklung dieses Kontos (in 1000 Fr.):

Jahr	Eingang	Ausgang	Bestand
1923	8 222	8 223	49
1924	11 624	11 613	43
1925	3 493	3 399	137
1926	2 590	2 554	172
1927	2 522	2 427	267
1928	3 561	3 547	281
1929	3 630	3 630	281
1930	3 849	3 809	321
1931	3 125	3 184	262
1932	2 669	2 655	276

§ 3. Die Aktivgeschäfte.

In dieser Periode haben wieder alle Aktivgeschäfte eine erfreuliche Zunahme erfahren. Am meisten haben sich das Hypothekar- und das Wechselgeschäft entwickelt. Das aktive Kontokorrentgeschäft hingegen weist die gleiche Entwicklung auf wie in der vorangegangenen Periode.

I. Das Hypothekargeschäft.

Im Gegensatz zur vorangegangenen Periode 1914—1923 hat sich das Hypothekargeschäft in der Periode 1923—1933 weit besser entwickelt, wozu verschiedene Gründe beigetragen haben. So ist der starke Zuwachs in den Jahren 1924 und 1925 auf die überaus rege Bautätigkeit zurückzuführen. Nach den vielen Jahren der Stagnation im Baugewerbe stellte sich auf einmal eine wahre Bauwut ein, die da und dort auch schwere Auswüchse zeitigte und zu einem Wohnungsüberschuß und fallenden Mietzinsen führte. In den folgenden Jahren 1926—1931 hat der niedrige Zinsfuß von 4¾ % denn auch dem Publikum mehr als je Veranlassung gegeben, sich bei der Bank billiges Geld gegen Schuldbriefverschreibung zu verschaffen. Der Zinsfuß von 4¾ %, den die Kantonalbank in diesen Jahren berechnete, war der niedrigste aller Kantonalbanken.[15]

[15] Andere Institute verlangten einen höheren Zinsfuß, teils bis zu 6 %.

Sodann hat auch die in dieser Zeit von den Organen der kantonalen Brandassekuranzanstalt durchgeführte Generalaufschätzung der Gebäude wesentlich zu einer verstärkten Beanspruchung des Hypothekarkredites geführt.[16]

Schon im Jahre 1931 setzte wieder eine rückläufige Bewegung ein, verursacht durch die ungünstigen Verhältnisse am Anlagemarkt. Die Eingänge neuer Hypothekargesuche wurden wieder spärlicher, die Kündigungen von Hypotheken aber zahlreicher. Die Vermehrung des Bestandes von nur Fr. 668 000.— im Jahre 1932 steht in keinem Verhältnis zum Anwachsen der Sparkassagelder. Noch nie war der glarnerische Hypothekenmarkt so umworben wie im Jahre 1932. Oeffentliche Verwaltungen sowie Private zeigten wieder großes Interesse für Hypothekaranlagen, was in Zeiten, da Kapitalien in staatlich garantierten Obligationen zu 5 % und besser angelegt werden konnten, nicht der Fall war.[17]

Die in dieser Periode neu bewilligten Grundpfanddarlehen seitens der Kantonalbank verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
155	198	327	393	346	333	331	350	252	250

Das Hypothekargeschäft entwickelte sich in dieser Periode wie folgt (in 1000 Fr.):

Jahr	Zuwachs	Abgang	Bestand[18]	Zinsertrag	Zinsfuß %
1923	1021	453	19 972	944	4¾
1924	1157	964	20 846	964	4¾
1925	2458	445	22 861	1019	4¾
1926	2893	536	25 234	1142	4¾
1927	2881	728	27 375	1247	4¾
1928	2588	408	29 560	1341	4¾
1929	2421	555	31 423	1440	4¾
1930	2484	640	33 274	1529	4¾—4½
1931	1758	720	34 311	1522	4½
1932	1322	654	34 989	1547	4½—4¼

[16] Die Generalaufschätzung wurde in den Jahren 1924—1931 durch das kantonale Grundbuchamt durchgeführt.

[17] Jahresbericht pro 1932, S. 6.

[18] Die gesamte Grundpfandbelastung des Kantons betrug (in 1000 Fr.):

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
71,4	76,7	79,1	84,0	87,5	91,2	94,9	105,9	107,0	109,9

Die Rendite.

Dieselbe betrug in den einzelnen Jahren dieser Periode (in %):

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
4,72	4,62	4,45	4,12	4,55	4,53	4,58	4,59	4,43	4,42

Der Zinsfuß.

Der Zinsfuß für Hypothekardarlehen betrug bis zum 11. November 1930 4¾ %. Ab diesem Zeitpunkt reduzierte die Kantonalbank den Zinsfuß auf 4½ % und ab 11. November 1932 auf 4¼ %, wodurch eine Anpassung an die Geldmarktlage erreicht wurde.

Das Verhältnis der Hypothekaranlagen zu der Gesamtsumme aller verzinslichen Anlagen betrug in den einzelnen Jahren dieser Periode (in %):

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
43,03	43,59	44,90	48,00	50,51	54,44	52,86	52,37	51,43	49,47

Der Pfandbrief.

Eine neue Erscheinung am Kapitalmarkt in dieser Periode ist die Ausgabe von Pfandbriefen im Jahre 1931.

Nachdem durch das eidgenössische Pfandbriefgesetz von 1930 die Ausgabe von Pfandbriefen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung erfahren hat, werden fortan Pfandbriefe nur noch von zwei zentralen Stellen, der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken und der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute, beide mit Sitz in Zürich, ausgegeben. Diese Titel werden gleich Anleihenobligationen an den Börsen gehandelt und stellen eigentliche Anlagepapiere dar. Der Pfandbrief hat der möglichst billigen und langfristigen Finanzierung des Hypothekarkredites zu dienen.

Als Mitglied des Verbandes schweizerischer Kantonalbanken beteiligte sich die Glarner Kantonalbank einstweilen mit Fr. 50 000.— am Aktienkapital der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken.[19]

Seit dem Jahre 1935 ist die Kantonalbank mit Fr. 70 000.— am Aktienkapital beteiligt.[20]

[19] Jahresbericht pro 1930, S. 7.
[20] Jahresbericht pro 1935, S. 24.

II. Das aktive Kontokorrentgeschäft.

Die Entwicklung des Debitorengeschäftes in der Periode 1923—1933 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand[21]	Ertrag[22]	Zinsfuß %
1923	5135	306	5
1924	5085	292	5
1925	5101	310	5
1926	4928	276	5
1927	5308	272	5
1928	5108	293	5
1929	5627	302	5
1930	4276	295	5
1931	4245	236	4¾
1932	4273	197	4¾

Dieser Geschäftszweig bewegte sich in den Jahren 1923—1930 in ungefähr dem gleichen Rahmen wie in den fünf letzten Jahren der vorangegangenen Periode. Der Höchstbestand des Jahres 1921 konnte nicht mehr erreicht werden. Mit Beginn der Wirtschaftskrise Ende 1929 trat eine rückläufige Bewegung ein; das Jahr 1930 weist allein Rückzahlungen im Betrage von 1,35 Millionen Franken auf.

Die Bestände betrugen in % der verzinslichen Gesamtanlagen auf Jahresende:

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
11,00	10.61	10,00	9,37	10,17	9,47	9,46	6,72	6,36	6,04

Die in den einzelnen Jahren dieser Periode neu bewilligten Kontokorrentkredite verteilen sich wie folgt:

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
71	103	80	70	96	62	84	72	80	77

Der Zinsfuß.

Der Debitorenzinsfuß betrug bis 31. Dezember 1930 5 %. Ab 1. Januar setzte die Bank, entsprechend der allgemeinen Zinsbewegung, den Kontokorrent- und Darlehenszinsfuß auf 4¾ % herab.

III. Das Darlehensgeschäft.

Das Darlehensgeschäft hat sich in dieser Periode stark entwickelt. Bis 1924 zeigt es eine ziemlich stabile Haltung und bewegt sich zwischen 1,9 und 2,8 Millionen Franken. Im Jahre 1924 erreichte es erstmals 3 Millionen Franken und überschritt im Jahre 1928 4 Millionen.

Die Zunahme der Darlehen ist einerseits auf die Zunahme der Dar-

[21] In diesen Summen sind auch die Kontokorrent-Kredite an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften enthalten. (Siehe S. 187, Anmerk. 1.)

[22] inkl. Provision.

lehen an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und anderseits auf die größere Beanspruchung durch Private infolge größerer Bautätigkeit zurückzuführen.

Ueber die Entwicklung dieses Geschäftszweiges orientieren folgende Zahlen (in 1000 Fr.):

Jahr	Auszahlungen	Rückzahlungen	Bestand[23]	Ertrag	Zinsfuß %
1923	660	664	2680	129	5
1924	997	660	3039	141	5
1925	947	801	3206	162	5
1926	1292	1134	3391	174	5
1927	1136	596	3958	192	5
1928	916	872	4024	201	5
1929	936	828	4154	199	5
1930	1062	1097	4140	210	5
1931	960	1023	4094	196	4¾
1932	821	872	4056	189	4¾

Das Verhältnis der Darlehen zu den gesamten verzinslichen Anlagen betrug (in %):

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
5,77	6,35	6,29	6,44	7,58	7,59	6,99	6,51	6,13	5,73

Die in dieser Periode bewilligten Darlehensgesuche betrugen:

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
108	143	158	144	157	138	150	125	134	118

Die Rendite.

Dieselbe betrug (in %):

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
4,81	4,63	5,02	5,50	4,85	4,99	4,79	5,07	4,78	4,66

IV. Das Wechselgeschäft.

Das Wechselgeschäft hat in der Periode 1923—1933 eine erfreuliche Entwicklung erfahren. Der Umsatz stieg von 32,2 Millionen im Jahre 1922 auf 106,8 Millionen Franken im Jahre 1930. Seither ist er wieder auf 77,3 Millionen Franken im Jahre 1932 zurückgegangen, was auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen ist. — Gutes Wechselmaterial war schlechthin nicht aufzutreiben. Der sinkende Diskontosatz machte das Wechselgeschäft unrentabel.[24]

[23] Inkl. Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften. Diese betrugen inkl. Kontokorrent-Kredite (in 1000 Fr.):

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
3050	2150	1968	1695	1705	1523	1095	1564	1507	1490

[24] Siehe S. 188: Der Diskontosatz pro 1931 und 1932.

Die Bestände haben in dieser Periode ganz bedeutend zugenommen; sie sind von Fr. 870 000.— auf 6,3 Millionen Franken Ende 1932 angewachsen und enthalten keine ausländischen Devisen. Dieser hohe Bestand konnte nur erreicht werden durch die regelmäßige Hereinnahme von kurzfristigen nationalbankfähigen Obligationen, die auf dem Wechselkonto verbucht wurden. Bei der wirtschaftlich und politisch allgemein unsicheren Lage legte die Kantonalbank einen großen Wert auf eine kräftige jederzeitige Zahlungsbereitschaft.

Das Wechselgeschäft entwickelte sich wie folgt (in 1000 Fr.):

Jahr	Eingang	Ausgang	Bestand	Ertrag
1923	28 703	28 679	950	57
1924	16 587	15 556	2044	62
1925	32 339	32 136	2328	80
1926	29 285	28 721	2994	102
1927	29 245	29 527	2816	104
1928	33 858	33 559	3230	114
1929	41 226	40 708	3872	124
1930	53 879	52 970	4935	153
1931	49 945	49 868	5172	159
1932	39 179	38 194	6327	169

Der Diskontosatz.

Der Diskontosatz bewegte sich in dieser Periode wie folgt (in %):[25]

	1923	1924	1925	1926	1927
Offizieller Diskontosatz[26]	3,47	4,00	3,90	3,50	3,50
Privater Diskontosatz[26]	2,63	3,54	2,27	2,52	3,27
Spannung	0,84	0,46	1,63	0,98	0,23
	1928	1929	1930	1931	1932
Offizieller Diskontosatz[26]	3,50	3,50	2,89	2,03	2,00
Privater Diskontosatz[26]	3,33	3,31	2,01	1,44	1,52
Spannung	0,17	0,19	0,88	0,59	0,48

Seit dem Jahre 1930 hat der Diskontosatz eine außerordentliche Tiefe erreicht, wie dies bisher noch nie der Fall war. Der Geldmarkt reagiert außerordentlich schnell auf alle Erscheinungen in der Wirtschaft und der Politik, und die Zinssätze unterliegen deshalb häufigen Schwankungen. Die Ende 1929 ausgebrochene Wirtschaftskrise hatte zur Folge, daß ganz enorme Summen von Betriebskapital frei wurden, was auf dem schweizerischen Geldmarkt eine ungewöhnliche Geldflüssigkeit auslöste. Die Schweizerische Nationalbank sah sich infolgedessen veranlaßt,

[25] Nach Angaben der Schweiz. Nationalbank, sowie Jahresberichte der Glarner Kantonalbank 1923—1933.

[26] Jahresdurchschnitt.

im Jahre 1930 den offiziellen Diskontosatz von 3½ auf 3 % im Frühjahr und am 10. Juli desselben Jahres sogar auf 2½ % herabzusetzen; der Privatsatz sank bis auf 1⅛ % herunter.[27]

Die auch im Jahre 1931 anhaltende Geldflüssigkeit gestattete der Nationalbank, am 22. Januar ihren offiziellen Diskontosatz von 2½ auf 2 % herabzusetzen; der Privatsatz sank im Februar bis auf 1 %, erreichte aber dann im August den offiziellen Satz und ist seither nur wenig zurückgegangen.[28]

Die Verluste.

Dank der vorsichtigen Zusammensetzung des Wechselportefeuilles blieb die Bank in dieser Periode von jeglichen Verlusten verschont.

V. Das Banken- und Bankiers-Konto.

Der Geschäftsverkehr der Glarner Kantonalbank mit den übrigen Kreditinstituten hat sich auch in dieser Periode weiter entwickelt. Der Umsatz stieg von 71,8 Millionen Ende 1922 auf 134,4 Millionen Franken Ende 1930 und ist seither wieder auf 91,4 Millionen Franken Ende 1932 zurückgegangen — eine Folge der allgemeinen Krise.

Um die Liquidität zu erhöhen und allfällige außerordentliche Ansprüche ihrer Kontokorrent- und Sparkassakundschaft befriedigen zu können, glaubte die Bank, gut zu tun, neben den hohen Kassabeständen auch bei der Schweizerischen Nationalbank und den übrigen Kantonalbanken größere Guthaben zu halten, über die die Bank jederzeit verfügen kann.

Ueber diesen Geschäftszweig orientieren folgende Zahlen (in 1000 Fr.):

			ENDBESTAND [29] Banken Debitoren					
Jahr	Eingang	Ausgang	National-Bank	Kantonal-Banken	Uebrige Banken	Banken-Kreditoren	Zinsenlast in Fr.	Zinsertrag [30] in Fr.
1923	69 174	69 751	—	2434	—	313	3 692	63 044
1924	66 944	67 869	—	2911	—	1657	16 757	74 571
1925	95 984	94 816	—	3666	—	1192	8 882	59 458
1926	78 594	80 003	—	2895	—	1795	13 490	49 832
1927	85 297	86 543	—	707	—	813	17 251	56 439
1928	92 677	91 697	—	1079	—	192	44 788	56 750
1929	101 648	100 132	—	3145	—	689	40 033	93 362
1930	134 517	134 248	—	2948	—	146	30 844	107 897
1931	116 242	116 633	1411	901	295	136	3 187	63 307
1932	91 137	91 857	363	1026	507	116	1 807	32 320

[27] Jahresbericht pro 1930, S. 5.
[28] Jahresbericht pro 1931, S. 6.
[29] Seit dem Jahre 1931 werden die Debitorenbestände getrennt aufgeführt.
[30] Inkl. Provisionen aus Syndikatsbeteiligungen.

VI. Das Postcheckkonto.

Im Bestreben, den Geschäftsverkehr der Bank mit ihren Kunden möglichst zu erleichtern, ist die Glarner Kantonalbank im Jahre 1921 dem schweizerischen Postcheckverkehr beigetreten.

Der Umsatz hat sich zusehends vergrößert. Die Bestände auf Jahresende hingegen sind ziemlich klein.

Ueber die Entwicklung des Postcheckverkehrs orientieren folgende Zahlen (in 1000 Fr.):

Jahr	Einzahlungen	Erhaltene Zinsen in Fr.	Rückzahlungen	Vergütete Zinsen in Fr.	Bestand Debitoren
1921	5114	469	4625	854	488
1922	5011	957	5161	798	339
1923	5014	1729	5112	830	242
1924	5075	1299	5277	1018	41
1925	4390	549	4398	906	33
1926	5242	182	5241	1034	33
1927	5700	130	5725	1032	7
1928	5864	86	5864	1154	6
1929	6450	25	6434	1500	21
1930	7035	28	7035	1589	19
1931	7512	49	7372	1515	157
1932	7909	128	7868	1565	197

§ 4. Die indifferenten Geschäfte.

Dieser Geschäftszweig hat sich auch in dieser Periode sehr gut entwickelt.

I. Das Aufbewahrungs- und Verwaltungsgeschäft.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die wachsende Vermehrung des Kapitals seit Beginn dieses Jahrhunderts haben eine durchgreifende Aenderung in der Zusammensetzung des Besitzes an Wertpapieren der privaten Kapitalisten herbeigeführt. Zu den Schuldbriefen und einheimischen Staatsobligationen sind nun auch fremde Rententitel, Aktien, Obligationen in- und ausländischer Banken, industrieller Unternehmungen sowie ausländische Anleihen und Trustwerte hinzugekommen, deren Sicherheit der einzelne Kapitalist nicht beurteilen und überwachen kann. Die Kapitalisten sind somit gezwungen, sich bei der Auswahl von Anlagepapieren von den Banken beraten zu lassen, welche dank ihrer ausgedehnten internationalen Geschäftsbeziehungen imstande sind, über die Finanzlage und die Verhältnisse der verschiedenen Unternehmungen sachgemäße Aufschlüsse zu erteilen.

Eine Reihe weiterer Gründe hat ferner dazu geführt, daß die Kapitalisten die Verwaltung ihrer Wertpapiere nicht selbst ausüben, sondern der Bank zur Besorgung übergeben.

Der rechtzeitige Einzug der fälligen Coupons und die rechtzeitige Einlösung oder Konversion gekündigter Obligationen verlangen eine ständige genaue Kontrolle der Verfallstermine, was heute ohne die Vermittlung einer Bank kaum mehr denkbar ist.

Die Aufbewahrung der Titel und Wertsachen in den Stahlpanzerkammern der Banken bietet eine große Sicherheit gegen Diebstahl und Feuersgefahr.

Die offenen und geschlossenen Wertschriftendepots haben in dieser Periode eine außerordentlich starke Vermehrung erfahren, und auch die Zahl der vermieteten Schrankfächer ist eine recht ansehnliche, was eine wesentliche Mehreinnahme an Gebühren zur Folge hatte.

Die Vermietungs- und Depotgebühren allein sichern der Anlage eine ansehnliche Verzinsung. Immer mehr kommt das Publikum zu der Ueberzeugung, daß eine gewissenhafte Verwaltung und sichere Aufbewahrung der Wertschriften sehr zu schätzen ist, um so mehr, als die Gebühr dafür eine sehr bescheidene ist.

Dank den der Bank zur Verfügung stehenden modernsten, ihrem Zweck entsprechenden Tresoranlagen und ihrer mustergültigen Organisation ist die Bank in der Lage, auch den weitestgehenden Anforderungen ihrer Kundschaft zu entsprechen.

Die Zunahme der offenen Depots in dieser Periode war folgende (in Millionen Franken):

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
?	?	?	?	5	5	5,5	5	?	?

Im Jahre 1933 erreichten die der Bank in Verwaltung übergebenen offenen Depots den für die Verhältnisse in Glarus hohen Betrag von nahezu 90 Millionen Franken in 1259 Depots. Dazu kommen noch geschlossene Depots und 256 vermietete Schrankfächer.

Die Erträge aus der Vermietung von Schrankfächern und der Verwaltung der offenen und verschlossenen Depots betrugen in den einzelnen Jahren (in Franken):

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
?	12 909	15 159	20 933	24 376	26 287	29 924	33 383	36 096	37 738

II. Das Syndikatsgeschäft.

Als Mitglied des Verbandes schweizerischer Kantonalbanken hat die Glarner Kantonalbank bei der Durchführung der Emissionsgeschäfte durch Uebernahme von Syndikatsbeteiligungen wiederum in dieser Periode mitgewirkt.

Die Erträge aus diesem Geschäftszweig verteilen sich wie folgt (in Franken):

1923	1924	1925	1926	1927
46 233	40 322	48 390	39 292	37 739
1928	1929	1930	1931	1932
34 905	28 969	44 349	43 561	30 498

Der Rückgang der Erträge aus den Syndikatsbeteiligungen in den Jahren 1926—1930 und im Jahre 1932 ist auf den allgemeinen Rückgang der Emissionstätigkeit zurückzuführen.

III. Der An- und Verkauf von Wertschriften für fremde Rechnung.

Dieser Geschäftszweig hat sich in dieser Periode weiterhin stark entwickelt. Als Mitglied des Verbandes schweizerischer Kantonalbanken ist die Glarner Kantonalbank an den verschiedenen Anleihensemissionen stets direkt beteiligt und somit in der Lage, die Zeichnungen ihrer Kunden weitgehend zu berücksichtigen. Ferner ist sie in der Lage, alle Börsenaufträge im In- und Ausland zu den üblichen Bedingungen auszuführen. Die Bank erteilt keine Ratschläge für Börsenoperationen; denn es ist ihr unmöglich, in jedem einzelnen Fall zu untersuchen, ob der An- oder Verkauf ein Börsenspiel einleitet.

Ueber die zahlenmäßige Entwicklung enthalten die Jahresberichte keine Angaben. Die Erträge erscheinen lediglich auf dem Effektenkonto unter dem Titel »Kursgewinne und Provisionen«.

IV. Das Effektengeschäft.

In der Entwicklung des Effektengeschäftes widerspiegelt sich der Gang der wirtschaftlichen Konjunktur. In den Zeiten des Aufschwunges und der Hochkonjunktur, in den Jahren 1924—1930, nehmen die Bestände ab; die Bank muß ihr Effektenkonto zur Befriedigung der in dieser Periode überaus großen Ansprüche in Hypothekar- und andern Geschäften heranziehen. Mit dem Einbruch der Wirtschaftskrise hingegen fließen der Bank wieder die frei gewordenen Kapitalien, die in der Wirtschaft keine Verwendung finden können, in großem Maße zu. In dieser Periode waren es besonders die Spar- und die Kontokorrent-Kreditoren-Gelder.

Den daraus resultierenden, ziemlich beträchtlichen Ueberschuß an fremden Geldern mußte die Bank in meist kurzfristigen Obligationen anlegen. Dadurch ist der Effektenbestand von 11 Millionen Ende 1929 auf nahezu 19 Millionen Franken Ende 1932 angewachsen.

Das Effektengeschäft entwickelte sich wie folgt (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Gewinn [31]	Zinsertrag	Reinertrag
1923	15 231	35	696	732
1924	13 892	54	636	690
1925	13 741	67	604	672
1926	13 126	81	569	651
1927	12 021	75	503	577
1928	11 217	75	444	520
1929	11 196	78	401	479
1930	13 935	72	464	536
1931	16 115	68	568	636
1932	18 970	64	612	676

Das Verhältnis der Effektenanlage zu der Gesamtsumme aller verzinslichen Anlagen betrug in dieser Periode (in %):

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
32,82	29,03	26,99	24,97	20,03	20,66	18,83	21,93	24,15	26,82

Ueber die Zusammensetzung des Wertschriftenportefeuilles kann gesagt werden, daß die Bank in dieser Periode wiederum äußerst vorsichtig vorgegangen ist; es enthält außer 453 Stück Aktien der Nationalbank nur Obligationen und keine ausländischen Werte.

Die Abschreibungen.

Die Erfahrungen, die die Bank in den Jahren 1919 und 1920 gemacht hat, hat sie in der Folge veranlaßt, bei der Veranlagung ihres verhältnismäßig großen Effektenbestandes äußerst vorsichtig zu sein. Die Bank legte in der Folge großen Wert darauf, die stille Reserve, die in ihrem Effektenbestand enthalten ist, von Jahr zu Jahr zu vergrößern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sie jedes Jahr einen Teil des Ertrages des Effektenkontos zur weitern Herabsetzung ihrer Werttitel verwendet. Sie hat den Wert ihrer Effekten jeweils unter dem Börsenkurs pro Jahresende angesetzt, wie dies aus dem Effektenverzeichnis deutlich hervorgeht. Dieses Vorgehen der Bank hat sich auch in den Krisenjahren bewährt; sie blieb von allzu großen Abschreibungen verschont.

Die Rendite.

Diese betrug (in %):

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
4,56	4,58	4,48	4,26	4,19	3,07	3,59	3,33	3,53	3,22

[31] Nach gemachter Kursabschreibung.

§ 5. Die Jahresergebnisse.

Die Periode 1923—1933 war für die Glarner Kantonalbank wieder eine Periode gesunder Entwicklung, was nicht nur in der erhöhten Umsatzziffer und der Bilanzsumme zum Ausdruck kommt, sondern auch in den Jahresergebnissen.

Alle Abteilungen weisen eine bedeutende Verkehrszunahme auf — ein Zeichen dafür, daß die Bank immer mehr das Vertrauen weiterer Kundenkreise gewinnt. Die Bank war immer bestrebt, soliden und seriösen Grundsätzen nachzuleben.

Ueber die Entwicklung orientieren folgende Zahlen (in 1000 Fr.):

Jahr	Bilanzsumme	Totalumsatz	Kassa-Umsatz
1923	47 747	323 817	106 100
1924	48 759	314 708	108 151
1925	51 958	335 284	84 954
1926	53 510	308 422	77 312
1927	53 115	327 397	83 333
1928	55 189	344 474	86 329
1929	60 362	386 900	96 773
1930	64 665	478 573	118 782
1931	68 271	451 831	62 259
1932	72 170	399 396	56 634

Der Rückgang des Totalumsatzes im Jahre 1926 ist darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der glarnerischen Industrie noch unter der Krise zu leiden hatte. Auf das Jahresergebnis der Kantonalbank hatte es jedoch keinen Einfluß.

Daß die Weltwirtschaftskrise nicht spurlos an der Glarner Kantonalbank vorübergegangen ist, beweist der Rückgang des Totalumsatzes in den Jahren 1931 und 1932, der um rund 77 Millionen Franken gegenüber 1929 zurückgegangen ist.

Die fremden Gelder sind von 43,11 Millionen Ende 1922 auf 66,617 Millionen Franken Ende 1932 angewachsen, was einer Zunahme von 54,5 % entspricht. Die eigenen Mittel sind von Fr. 4 560 000.— auf Fr. 5 282 000.— Ende 1932 angewachsen, was einer Zunahme um 15,08 % entspricht.

Ueber die Zunahme der eigenen und der fremden Mittel in den einzelnen Jahren dieser Periode und ihr Verhältnis zueinander orientieren folgende Zahlen:

	1923	1924	1925	1926	1927
Eigene Mittel (in 1000 Fr.):	4 606	4 658	4 716	4 779	4 843
Fremde Mittel (in 1000 Fr.):	42 962	43 855	46 998	48 470	47 989
Eigene Mittel in % der fremden Mittel:	10,72	10,61	10,03	9,86	10,09

	1928	1929	1930	1931	1932
Eigene Mittel (in 1000 Fr.):	4 909	4 977	5 083	5 185	5 282
Fremde Mittel (in 1000 Fr.):	49 990	55 081	59 269	62 801	66 617
Eigene Mittel in % der fremden Mittel:	9,81	9,03	8,57	8,25	7,91

Entsprechend der ständigen Entwicklung des Verkehrs, hat auch das äußere Ergebnis zugenommen.

Durch eine intensive Tätigkeit auf allen Gebieten ist es der Bank in dieser Periode wiederum gelungen, in den einzelnen Jahren steigende Ergebnisse zu erzielen.

Im Jahre 1926 überschritt der Reingewinn zum erstenmal ½ Million Franken.

Der Einfluß der Weltkrise macht sich nicht nur in einem Zurückgehen des Totalumsatzes bemerkbar, sondern auch der Gewinn weist einen Rückgang auf und ist von Fr. 553 000 Ende 1930 auf Fr. 503 000 Ende 1932 zurückgegangen. Trotz den ungünstigen Verhältnissen sind die Resultate dieser beiden Jahre recht günstig.

Die Brutto- und Nettogewinne betrugen in den einzelnen Jahren dieser Periode (in 1000 Fr.):

	1923	1924	1925	1926	1927
Bruttogewinn	613	655	694	726	718
Nettogewinn	422	452	489	515	518
	1928	1929	1930	1931	1932
Bruttogewinn	734	750	777	759	725
Nettogewinn	530	539	553	529	503

Die Kantonalbank hat in dieser Periode keinerlei Verluste erlitten, da sie stets darauf geachtet hat, ihren Geschäftskreis nicht über die Grenzen auszudehnen, die einer Kantonalbank durch ihren Zweck und ihre Aufgabe gesteckt sind.

Die Verwaltungskosten haben in dieser Periode um 20,10 % zugenommen im Vergleich zum Jahre 1922. Sie betrugen (in 1000 Fr.):

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
191	203	205	210	200	204	211	224	230	222

Der Reingewinn betrug in % des gewinnberechtigten Kapitals:

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
10,56	11,30	12,25	12,87	12,95	13,25	13,47	13,82	13,22	12,57

oder in % des werbenden Kapitals:

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
9,16	9,70	10,37	10,77	10,69	10,79	10,83	10,87	10,20	9,52

Der Reingewinn erfuhr folgende Verwendung:

Jahr	Zuweisung an Reservefonds Fr.	Amortisation Gebäude-Konto Fr.	Verzinsung des Dot.-Kapitals Fr.	Ablieferung an die Staatskasse Fr.
1923	46 000	50 000	192 500	134 294
1924	52 000	50 000	192 500	158 228
1925	57 800	50 000	200 000	181 246
1926	63 000	59 450	200 000	193 039
1927	63 700	50 000	200 000	204 426
1928	66 000	50 000	200 000	214 000
1929	68 000	40 600	200 000	231 000
1930	106 000	—	200 000	247 000
1931	102 000	—	190 000	237 000
1932	97 000	—	180 000	226 300

Im Jahre 1929 hat die Kantonalbank ihr Gebäudekonto gänzlich abgeschrieben. Es steht somit nur noch mit Fr. 1.— zu Buch. Der Assekuranzwert des Bankgebäudes und des nebenanliegenden Wohnhauses beträgt zusammen Fr. 450 000.—.

Das Dotationskapital wurde wie folgt verzinst (in %):

1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932
$4^3/_4$—5	$4^3/_4$—5	5	5	5	5	5	5	$4^3/_4$	$4^1/_2$

Kapitel VIII.

Die Glarner Kantonalbank in der Periode 1933—1940.

§ 1. Die Konjunktur.

1933—1936: Depression.

Die Weltwirtschaft bot auch in den Jahren 1933—1936 kein erfreuliches Bild. Es machten sich wohl hie und da einige Zeichen von Besserung bemerkbar; aber es traten immer wieder Störungen ein.

Das Jahr 1933 war reich an Ereignissen. Politische Umwälzungen und wirtschaftliche Maßnahmen von größter Tragweite trugen vermehrtes Mißtrauen und Unruhen in die internationalen Beziehungen hinein. Am 19. April erfolgte die Abkehr der Vereinigten Staaten von Amerika von der Goldwährung, um das inländische Preisniveau zu heben und alsdann zu stabilisieren. Dies löste in ganz Europa und besonders in der Schweiz ungünstige Wirkungen aus. Dann kam der Rückzug Deutschlands von der Abrüstungskonferenz, sein Austritt aus dem Völkerbund und die Proklamierung eines Transfermoratoriums für langfristige Schulden an das Ausland. Eine Reihe anderer Staaten hob die sog. Goldklausel auf.

Die Ausbreitung und Verschärfung der Devisenbeschränkungen behinderten den internationalen Waren- und Kapitalverkehr und vermehrten so die Spannungen unter den Völkern.

Auch die Londoner Weltwirtschaftskonferenz vermochte nicht, der wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten Herr zu werden.

Man kann einzig eine Konsolidierung der Rohstoffpreise feststellen, was vermuten läßt, daß wenigstens der Tiefstand der Krise erreicht und überwunden war. Auch in der schweizerischen Volkswirtschaft war die rückläufige Bewegung zum Stillstand gekommen; die Zahl der Arbeitslosen nahm ab. Unter dem Schutze von Zöllen, Kontingentierungen und Einfuhrverboten konnte die für das Inland beschäftigte Industrie befriedigend arbeiten; die Exportschrumpfung hingegen hielt weiterhin an. Die schweizerische Textilindustrie hatte immer noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen.

Es fehlte nur an einer gesunden Politik und wirtschaftlichen Verständigung unter den Völkern, um den Wiederaufbau der Weltwirtschaft beginnen zu können.

Der schweizerische Geldmarkt war durch die internationale Währungsbeunruhigung einer starken Belastungsprobe ausgesetzt, hat sich aber neuerdings als äußerst elastisch und leistungsfähig erwiesen. Auch der langfristige Kapitalmarkt konnte sich nicht diesen Vorgängen entziehen, die in den Kurseinbußen bei den festverzinslichen Werten zum Ausdruck kamen.[1]

Das Jahr 1935 war wieder reich an Vorkommnissen aller Art, die auf die bereits fühlbar gewordene Konjunkturbesserung hemmend einwirkten. Der schweizerische Geld- und Kapitalmarkt funktionierte bis anfangs März 1935 normal. Die Abwertung der belgischen Währung und die Gefahr der Verwirklichung der »Kriseninitiative« veranlaßten die ausländische Spekulation, einen heftigen und rücksichtslosen Angriff auf den Schweizerfranken zu unternehmen. Das von ihr ausgelöste Mißtrauen in die Schweizer Währung wirkte sich in einem Rückzug ausländischer Guthaben aus der Schweiz, im Verkauf schweizerischer Wertpapiere von seiten des Auslandes und zum Teil auch des Inlandes, in der Anlage schweizerischer Vermögen in Gold und Devisen sowie in der Flucht in Sachwerte aus. Die Auswirkungen der Angriffe gegen den Franken auf das gesamte Wirtschaftsleben, insbesondere auf den Geld- und Kapitalmarkt, waren tief und nachhaltig. Die Nationalbank mußte bis Ende Juni Goldbarren im Werte von rund 700 Millionen Franken zur Beschaffung von Devisen opfern, um die Währung zu retten und der Spekulation ein Ende zu bereiten.[2]

Die Nationalbank erhöhte am 3. Mai 1935 aus demselben Grund den offiziellen Diskontosatz auf 2½ %, nachdem derselbe seit Januar 1931 unverändert 2 % betragen hatte. Der Privatsatz, der sich seit mehr als drei Jahren um 1½ % bewegte, stieg in den Monaten Juni und Juli bis gegen 3 %, um sich dann seit August auf durchschnittlich 2½ % zu halten.[3]

Am 20. Juni 1935 traf sodann die Nationalbank eine Abmachung mit allen Schweizer Banken, um die Währungsspekulationen, die Goldgeschäfte, die Arbitragegeschäfte in Gold, die Bevorschussung in aus- oder inländischer Währung gegen Gold, den Abschluß von Termin-

[1] Die Ereignisse in den Vereinigten Staaten hatten auf den schweizerischen Kapitalmarkt unangenehme Folgen. Das Ausland schritt zu Angstverkäufen und schleuderte größere Posten erstklassiger Schweizer Titel auf den Markt, die Kurseinbußen bis zu 12 % erlitten. (Vgl. Jahresbericht pro 1933, S. 6.)

[2] Mit der Verwerfung der Kriseninitiative am 2. Juni 1935 brach die Spekulation gegen den Schweizerfranken zusammen.

[3] Jahresbericht pro 1935, S. 6.

geschäften in Devisen und die Bevorschussung gegen Verpfändung von Werten in fremden Währungen zu verhindern, die der Schweizer Währung nachteilig sein könnten.[4]

Für die Nationalbank zählt das Jahr 1935 in bezug auf die Währung wohl zu den schwersten seit dem Bestehen der Bank.

In der schweizerischen Volkswirtschaft finden sich im Jahre 1935 einige Anzeichen der Besserung, leider aber auch solche einer Verschlechterung der Lage.

1936—1939: Besserung und Aufschwung.

Im Jahre 1936 beginnt die Konjunkturkurve der Weltwirtschaft sich wieder langsam aufzurichten. Die anziehenden Preise und die steigende Produktion sind die Anzeichen einer Wirtschaftserholung. In der Exportindustrie machten sich im Laufe des Jahres Anzeichen der Besserung geltend, namentlich in der Textil- und Maschinenindustrie. Die einst blühende Glarner Textilindustrie, die am meisten unter der Weltwirtschaftskrise zu leiden hatte, konnte sich wieder einigermaßen erholen. In der glarnerischen Druckindustrie zeigte sich seit längerer Zeit zum erstenmal ein Anstieg im Exportgeschäft bei allerdings gedrückten Preisen. Diese Beschäftigungszunahme war wesentlich darauf zurückzuführen, daß die Preise und der Absatz der Stapelprodukte in den Kolonial- und Agrarländern mit der zunehmenden Konjunktur in Gebieten wie den Vereinigten Staaten und dem britischen Reich steigende Richtung aufwiesen.[5]

Das Jahr 1936 brachte wiederum die Abwertung verschiedener Währungen. Am 25. September beschloß die französische Regierung die Abwertung des französischen Frankens; dies führte zur Aufgabe der Parität in der Schweiz. Am 26. September beschloß der Bundesrat die Abwertung des Schweizerfrankens um 30 %, um der schweizerischen Wirtschaft den seit Jahren verlorenen Anschluß an die nun im Aufstieg begriffene Weltwirtschaft wieder zu ermöglichen.

Das Volk wurde durch diesen Entscheid des Bundesrates überrascht — erfolgte die Abwertung doch in einem Moment, wo auch in der Schweiz die Wirtschaftslage auf dem Wege zur Besserung stand und die Schweizer Währung als sicher galt. Der anfänglichen Bestürzung folgte aber bald eine ruhige Beurteilung der Lage; jegliche Panikstimmung unterblieb.

Im Gegensatz zu den Verhältnissen vor der Abwertung, wo nur der Geldmarkt eine große Flüssigkeit aufwies, übertrug sich nun auch diese auf den Kapitalmarkt.

---

[4] Jahresbericht der Schweiz Nationalbank pro 1935, S. 11 ff.

[5] Jahresbericht der Glarner Handelskammer pro 1936, S. 11 ff.

Weniger offensichtlich hingegen waren die Auswirkungen der Abwertung auf die schweizerische Wirtschaft, obwohl sich die ersten Anzeichen einer stärkeren Belebung der Exportindustrie fühlbar machten.

In der ersten Hälfte des Jahres 1937 setzte sich der Aufschwung der Weltwirtschaft fort. Aber schon im Sommer trat ein neuer Rückschlag ein, der wieder seinen Ursprung in den Vereinigten Staaten hatte, wo die dirigierte Wirtschaft dieses Landes trotz dem Aufwand an enormen Mitteln versagte.

Durch die Frankenabwertung hatte die Schweiz den Anschluß an die Weltkonjunktur für die Exportindustrie und den Fremdenverkehr zurückgewonnen. Hingegen flaute die Abwertungskonjunktur in der Binnenwirtschaft bald wieder ab. Es stellte sich eben heraus, daß eine Belebung der Wirtschaftstätigkeit nicht allein durch die Abwertung erfolgen kann, sondern daß die Schweiz auch weitgehend von der Gestaltung der Konjunktur der Weltwirtschaft abhängig ist.

Eine der wesentlichsten Folgen der Abwertung war eine Entspannung des Kapitalmarktes, und vor allem erfuhr der Zinsfuß eine erhebliche Senkung. Die Rendite kurzfristiger Anlagen sank auf 1—1½ %, und langfristige Anlagen rentierten kaum noch zu 3 %.[6]

Das Jahr 1938 erhielt sein Gepräge durch die politischen Ereignisse und Spannungen in Europa und den Konjunkturablauf in den Vereinigten Staaten. Die drohende Kriegsgefahr lähmte die private Initiative. Immer mehr wurden der freie Handel und die Aufwärtsbewegung der Wirtschaft gehemmt.[7]

Neben den Ausstrahlungen der politischen Geschehnisse, welche die Entwicklung der Wirtschaft beeinträchtigten, waren es namentlich Bewegungen wichtigster Währungen, die auf finanziellem Gebiet zu immer neuer Unruhe führten. Die abermalige Abwertung des französischen Frankens im Zusammenhang mit den schweren Störungen in den ökonomischen Verhältnissen Frankreichs und das Absinken des englischen Pfundes berührten auch die Schweiz. Der schweizerische Außenhandel ging zurück, und es mußten große Opfer für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und politischen Freiheit gebracht werden. Das Jahr 1938 trägt bereits den Keim der kommenden Auseinandersetzung mit Waffengewalt in sich. Die Geldflüssigkeit nahm noch mehr zu. Der offizielle Diskontosatz betrug 1½ % und der Privatsatz 1 %.[8]

[6] Jahresbericht pro 1937, S. 6.
[7] Jahresbericht pro 1938, S. 5.
[8] Jahresbericht pro 1938, S. 5.

1939: Krieg.

Die politische Hochspannung über Europa hatte nicht die nach der Konferenz von München erwartete Milderung erfahren. Sie hatte sich vielmehr weiter verschärft und schließlich zu der gewaltsamen Entladung im Ausbruch eines neuen Weltkrieges geführt. In den ersten Septembertagen trat an die Stelle der diplomatischen Besprechungen die Auseinandersetzung mit Waffengewalt, die alle Bemühungen eines Wiederaufbaues der Weltwirtschaft mit einem Schlage zunichte machte.

Bis zum Kriegsausbruch bewegte sich die Konjunkturkurve der schweizerischen Wirtschaft in steigender Richtung, und dies trotz den weltpolitischen Unruhen. Die schweizerische Industrie erhielt Rüstungsaufträge vom In- und Ausland und war auch in der Lage, dem Ausland in größerem Maße Friedensprodukte zu liefern.

Der Kriegsausbruch hat die Aufwärtsbewegung der Konjunkturkurve unterbrochen. Die Schweiz mußte sich, wie alle andern Länder, von der Friedens- auf die Kriegswirtschaft umstellen. Eine verhältnismäßig lange Vorbereitung der Geister und weitgehende militärische und wirtschaftliche Vorkehrungen hatten ihr den Uebergang vom Friedenszustand in denjenigen der bewaffneten Neutralität erleichtert.

Der schweizerische Außenhandel schrumpfte durch die Beschränkung des zwischenstaatlichen Güterverkehrs zusammen. Diejenigen Länder, die noch einen freien Zahlungsverkehr hatten, gingen zur Devisenbewirtschaftung über.

In wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht war die Schweiz diesmal weitaus besser gerüstet als im August 1914. Die Versorgung der Schweiz war dank den schon vorher getroffenen Maßnahmen seitens des Bundesrates sichergestellt. In finanzieller Hinsicht waren auch die nötigen Vorkehrungen getroffen worden. Die Nationalbank verfügte außer dem Währungsausgleichsfonds von Fr. 533 469 000.— noch über einen Goldbestand von 2.261 Millionen und über Devisen im Betrage von 361 Millionen Franken.[9] Im Jahre 1914 war die Nationalbank nur unvollkommen für den Krieg gerüstet; der Kriegsausbruch 1939 fand aber die Nationalbank vorbereitet. Selbst in den kritischen Tagen Ende August und anfangs September wickelte sich der Zahlungsverkehr reibungslos ab. Obwohl dem Geldmarkt bedeutende Mittel entzogen wurden, vermochte dies keine Rückwirkungen auf den Diskontosatz auszuüben. Hingegen wurde der Kapitalmarkt ungünstig beeinflußt. Dies kam in den allgemeinen Kursrückgängen deutlich zum Ausdruck.

Die Verhältnisse auf dem Gebiete des Geldwesens erlaubten, bei Kriegsausbruch vom Erlaß irgendwelcher gesetzlichen Währungsmaßnahmen abzusehen. Die Banknoten der Schweizerischen Nationalbank

[9] Jahresbericht pro 1939, S. 6.

hatten seit dem 27. September 1936 gesetzlichen Kurs, und die Notenbank war von deren Einlösung gegen Gold seit dem nämlichen Tage entbunden. Als einzige währungspolitische Maßnahme aus dieser bewegten Zeit ist die am 29. August 1939 erfolgte Wiederaufnahme der Ausgabe von 5-Fr.-Banknoten zu erwähnen, die als Folge der zunehmenden Hortung von 5-Fr.-Stücken und des stärkeren Warenumsatzes notwendig geworden war.

§ 2. Die Betriebsmittel.

I. Die eigenen Gelder.

1. Das Dotationskapital.

Dieses beträgt unverändert 4 Millionen Franken.

2. Der Reservefonds.

Der Reservefonds erreichte durch die Zuweisung des Jahres 1938 beinahe den vom Gesetz festgesetzten Höchstbetrag von 2 Millionen Franken.

Um auch in Zukunft eine gesunde Bilanzierung vornehmen zu können, und in Anbetracht der kritischen Zeit, beantragte die Bankkommission am 15. Oktober 1938 dem Landrat die Abänderung von § 15 des Bankgesetzes wie folgt:

»Vom Reingewinn der Bank werden so lange 30 % zur Bildung und Aeufnung eines Reservefonds verwendet, bis derselbe die Höhe von 100 % des Dotationskapitals erreicht hat. Ein darüber hinaus sich ergebender Reingewinn fällt in die Staatskasse.«[10]

Diesen Antrag hieß der Landrat am 30. November 1938, die Landsgemeinde 1939 einstimmig gut.[11]

II. Die fremden Gelder.

Von den fremden Mitteln haben in dieser Periode einzig die Sparkassagelder zugenommen. Die Kontokorrent-Kreditoren hingegen bewegen sich auf der gleichen Höhe wie in der vorangegangenen Periode.

1. Der Sparkassaverkehr.

Die Entwicklung des Sparkassageschäftes in dieser Periode ist aus den herrschenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen herausgewachsen.

[10] Jahresbericht pro 1938, S. 7.
[11] Jahresbericht pro 1938, S. 8.

Folgende Zahlen orientieren über die Entwicklung des Sparkassageschäftes in dieser Periode (in 1000 Fr.):

Jahr	Einzahlungen	Rückzahlungen	Bestand Ende des Jahres	Zahl der Einleger	Zinsfuß %	Guthaben pro Heft in Fr
1933	9 876	10 119	58 204	28 296	3½	2057
1934	9 821	10 594	59 328	28 792	3¼	2060
1935	9 835	10 193	60 462	29 205	3¼	2070
1936	8 988	11 002	60 390	29 613	3¼	2041
1937	10 155	8 554	63 992	29 876	3¼	2141
1938	9 115	8 829	66 224	30 056	3	2203
1939	7 723	8 437	67 498	30 011	3	2249

In den Jahren 1933—1937 setzte eine rückläufige Bewegung im Sparkassageschäft ein; die Rückzahlungen überwiegen. Die Wirtschaftskrise hat die Spartätigkeit der Bevölkerung weitgehend herabgesetzt und überdies weite Kreise genötigt, an ihren Ersparnissen zu zehren. In einem ganz wesentlichen Teil steht aber die Verminderung der Einlagen mit einer günstigeren Anlagemöglichkeit der Gelder in Wertpapieren, besonders in den Jahren 1933 und 1934, im Zusammenhang.

An der Bewegung der Sparkassagelder im Jahre 1935 sind die Frühjahrsereignisse wie auch die politischen Verwicklungen und Gefahren und nicht minder die finanziellen Folgen der sich verschlechternden wirtschaftlichen Verhältnisse, die es vielen Einlegern in diesem Jahre nicht mehr möglich machten, Ersparnisse anzulegen, sondern sie vielfach zu Rückbezügen veranlaßten, nicht spurlos vorübergegangen. Daneben haben aber auch die ungünstigen psychologischen Auswirkungen des Jahres 1935 als solche bei ängstlichen Sparerkreisen allem Anschein nach eine Rolle gespielt, so unbegründet all die Bedenken und Befürchtungen und die daraus sich ergebende Tendenz, Gelder zu thesaurieren, auch gewesen sind.

Im Jahre 1936 gehen die Spareinlagen nach der Abwertung noch weiter zurück, und zwar wohl deshalb, weil sie für Zeichnungen auf die Wehranleihe Verwendung fanden. Die Abhebungen überwiegen die Einlagen um über 2 Millionen Franken, und die Bestände sind um rund Fr. 70 000.— niedriger als im Vorjahr.

Die 3 %ige eidgenössische Wehranleihe, in deren Zeichnungsfrist die Abwertung des Schweizerfrankens fiel, hatte einen ganz unerwartet durchschlagenden Erfolg; anstatt einer ersten Tranche von 80 Millionen wurden rund 332 Millionen Franken aufgebracht. Seinen Traditionen getreu, hat das Glarnervolk auch bei dieser Gelegenheit seine gut-eidgenössische Einstellung wieder bezeugt — sind doch bei der Glarner

Kantonalbank allein 1604 Zeichnungen im Totalbetrag von Fr. 3 230 000 eingegangen.[12]

In den Jahren 1937 und 1938 überwiegen die Einlagen die Rückbezüge. Die Bestände haben um rund 5,8 Millionen Franken zugenommen.[13] Der starke Zufluß von Sparkassaeinlagen in diesen beiden Jahren, die nur vorübergehend in dieser Form Anlage suchten, sind auf die Zustände am Kapitalmarkt zurückzuführen. Die Rendite kurzfristiger Titel ist auf 1—1½ % gesunken, und langfristige Anlagen werfen kaum noch 3 % ab.[14]

Mit zunehmender politischer Spannung im Jahre 1939 mehrten sich die Abhebungen von Spargeldern zum Ankauf von Waren und zur Hortung. Trotzdem waren diesmal die Abhebungen im Vergleich zu 1914 bei weitem nicht so groß; das Publikum legte eine große Ruhe an den Tag, und die Nationalbank brauchte keine besondern Maßnahmen zu ergreifen.

Leider gibt es immer noch Leute, die die Note als Anlagepapier behandeln, wodurch sie der schweizerischen Volkswirtschaft keinen Dienst leisten.

Die Bestände an Sparkassaeinlagen haben in dieser Periode um rund 20 % im Vergleich zum Jahre 1932 zugenommen. Die Zahl der Einleger ist in der gleichen Zeit um 2117 = 7,6 %, die Einlage pro Sparheft um Fr. 226.— = 11,1 % gestiegen. Erstmals seit dem Bestehen der Kantonalbank ist die Zahl der Einleger zurückgegangen, und zwar von 30 056 Ende 1938 auf 30 011 Ende 1939.

Es wäre falsch, den Rückgang der Einlegerzahl auf ein Nachlassen des Sparwillens zurückzuführen; die Zunahme der Einlagen pro Sparheft beweist das Gegenteil.[15]

Das Verhältnis der Spargelder zu der Gesamtsumme der fremden Mittel betrug in den einzelnen Jahren dieser Periode (in %):

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
86,03	85,29	89,55	89,32	87,56	87,14	88,43

Am 31. Dezember 1939 betrug die Gesamtsumme aller Spargelder im Kanton Glarus Fr. 76 566 779.—. Davon waren bei der Glarner Kantonalbank Fr. 67 498 684.— = 74,43 % angelegt. Die restlichen 25,57 % verteilen sich wie folgt:

[12] Jahresbericht pro 1936, S. 7.
[13] inkl. Jahreszins.
[14] Jahresbericht pro 1937, S. 6.
[15] Vgl. die Tabelle S. 203.

a) bei Sparkassen:

Schweizerische Volksbank, Glarus	Fr.	2 769 673.—
Ersparniskasse Matt und Engi	»	3 344 300.—
Ersparniskasse der Kirchgemeinde Schwanden .	»	1 760 834.—
Darlehenskasse Näfels	»	273 067.—

b) Jugendersparniskassen:

Niederurnen	322	Einleger	»	78 500.—
Näfels	514	»	»	182 477.—
Mollis	421	»	»	82 098.—
Netstal	119	»	»	32 411.—
Glarus	510	»	»	330 192.—
Ennenda	124	»	»	35 678.—
Mitlödi	116	»	»	54 874.—
Linthal	196	»	»	123 986.—
		Total	Fr.	9 068 093.—

Einen interessanten Einblick in die Zusammensetzung der Spargelder der Glarner Kantonalbank geben uns folgende Statistiken aus den Jahren 1935 und 1937. Danach betrugen:

a) Im Jahre 1935:

	Einleger		%
Fr. 1.— bis 1000.—	15 548	=	53,25
» 1000.— » 5000.—	9 547	=	32,75
» 5000.— » 10000.—	3 439	=	11,75
über Fr. 10000.—	671	=	2,25
Total	29 205	=	100,00

Die 29 205 Einleger teilen sich wie folgt auf:

	Einleger		Fr.
Kantonale Sparheftinhaber . . .	26 773	mit	55 226 020.—
Außerkantonale Sparheftinhaber . .	2 236	»	5 055 623.—
Waisenamtliche Guthaben von unbekannt abwesenden Sparheftinhabern	196	»	180 801.—
Total	29 205	mit	60 462 444.—

b) Im Jahre 1937:

	Einleger		%
Fr. 1.— bis 1000.—	15 951	=	53,40
» 1000.— » 5000.—	9 512	=	31,85
» 5000.— » 10000.—	3 579	=	11,97
über Fr. 10000.—	834	=	2,78
Total	29 876	=	100.00

Aus diesen beiden Statistiken geht hervor, daß die Spareinlagen sämtlicher Kategorien von Einlegern eine große Stabilität aufweisen. Rund 85 % aller Sparhefte der Glarner Kantonalbank gehören kleineren Sparern mit Einlagen von Fr. 1.— bis 5000.—, d. h. denjenigen Bevölkerungsschichten, deren Ziel die Bildung eines Fonds, einer Rentenquelle für die Zukunft ist.

Schwieriger ist die Beurteilung der Sparheftbesitzer mit Einlagen von Fr. 5000.— bis 10 000.—. Diese Gruppe kann man in zwei Kategorien von Sparern einteilen:

a) solche Sparer, die bis zum Maximalbetrag der Spareinlagen bei der Bank Einkommensteile ansammeln und dann, sei es von sich aus, sei es auf Anraten der Bank, Wertpapiere kaufen;

b) solche Sparer, deren Sparhefte bis auf einen gewissen Betrag den Charakter einer vorübergehenden Anlage trägt. Das Operationsfeld dieser Sparer ist der Anlagemarkt. In Zeiten steigender Zinssätze auf dem Kapitalmarkt werfen sie sich mit runden Summen ihrer Sparguthaben auf die höher verzinslichen Wertpapiere. Bei einer Rückwärtsbewegung des Kapitalmarktes leiten sie ihre Gelder wiederum der Sparkasse zu.

Bei den Sparheftinhabern mit über Fr. 10 000.— Einlagen handelt es sich um solche Sparer, die teils traditionsgemäß, teils aus Mißtrauen gegen jede andere Anlagemöglichkeit ihre Gelder auf dem Sparheft anlegen. Da aber das Kantonalbankgesetz das Maximum der Einlagen pro Sparheft auf Fr. 10 000.— festsetzt, wird die Bank dieser Kategorie von Sparern nicht den vollen Sparkassazins vergüten, sondern sie behandelt die überschießenden Einlagen wie solche auf Depositenhefte mit einer entsprechend niedrigeren Zinsvergütung.

Der Zinsfuß.

Der Sparkassazinsfuß betrug im Jahre 1933 3½ %. Die rückläufige Zinsbewegung und die damit verbundenen Anlageschwierigkeiten veranlaßten die Bankkommission, dem hohen Landrat am 26. April 1933 den Sparkassazinsfuß ab 1. Januar 1934 auf 3¼ % zu beantragen. Diesem Antrag stimmte der Landrat zu.[16]

Da der Eingang von Hypothekargesuchen im Jahre 1937 immer bescheidener wurde, fehlte der Bank jede Möglichkeit, neue Sparkassagelder sowie den Gegenwert von fälligen Obligationen kurzfristig und sicher zu 3¼ % wieder anzulegen. Die Bank sah sich erneut gezwungen,

[16] Jahresbericht pro 1933, S. 6.

dem Landrat die Herabsetzung des Sparkassazinsfußes von 3¼ auf 3 % ab 1. Januar 1938 zu beantragen. Diesen Antrag hieß der Landrat gut.[17]

2. *Die Kontokorrent-Kreditoren.*

Die Entwicklung der Kontokorrent-Kreditoren-Bestände in dieser Periode beweist erneut, wie stark dieser Geschäftszweig von der allgemeinen Gestaltung der wirtschaftlichen Konjunktur abhängig ist.

In den Jahren 1933 und 1934 nehmen die Kreditorenbestände infolge der ungünstigen Konjunktur zu. Der Mangel an Verwendungsmöglichkeiten veranlaßte Handel, Industrie und Gewerbe, ihre brachliegenden Betriebskapitalien auf Kontokorrent bereitzuhalten.

In den folgenden beiden Jahren stellt sich ein Rückgang der Bestände um rund 3 Millionen Franken ein; die Gelder entfliehen aus der Verfügungsgewalt der Bank infolge anderweitiger Beanspruchung und besserer Anlagemöglichkeiten.

In den letzten drei Jahren dieser Periode findet wieder ein Rückfluß von überflüssigen Betriebsmitteln statt infolge des sich einstellenden Geschäftsrückgangs der Glarner Textilindustrie, die weitgehend auf den Export angewiesen ist.

Selbst bei den für den Inlandmarkt arbeitenden Wirtschaftszweigen machte sich ein Beschäftigungsrückgang bemerkbar.

Ueber die Entwicklung der Kontokorrent-Kreditoren-Gelder orientieren folgende Zahlen (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Zinsenlast	Zinsfuß %
1933	8364	185	1
1934	9871	207	1
1935	6751	152	1
1936	6841	163	1
1937	8526	136	1
1938	9272	120	1
1939	8434	124	1

3. *Das Trattenkonto.*

Der Verkehr auf diesem Konto ist im Vergleich zur vorangegangenen Periode erneut zurückgegangen. Die in dieser Periode herrschende Geldflüssigkeit einerseits und der allgemeine Rückgang in Handel, Gewerbe und Industrie anderseits hatten eine Minderbeanspruchung des Akzeptkredites zur Folge.

Ueber die Entwicklung dieses Geschäftszweiges geben folgende Zahlen Aufschluß (in 1000 Fr.):

[17] Jahresbericht pro 1937, S. 6.

Jahr	Eingang	Ausgang	Bestand
1933	2713	2716	272
1934	2748	2757	263
1935	2117	2120	259
1936	2592	2597	254
1937	2962	2961	255
1938	2728	2605	378
1939	3108	3236	250

§ 3. Die Aktivgeschäfte.

Das Hypothekargeschäft nimmt nur langsam zu. Die Kontokorrent-Debitoren gehen stark zurück. Die Darlehen nehmen bis zur Abwertung zu und gehen dann zurück. Das Wechselgeschäft entwickelte sich weiterhin günstig.

I. Das Hypothekargeschäft.

Das Hypothekargeschäft hat sich in dieser Periode weit ungünstiger entwickelt als in den vorangegangenen Jahren. Verschiedene Faktoren haben die Entwicklung ungünstig beeinflußt.

So haben die sog. Bausparkassen (Kreditkassen mit Wartezeit) im Jahre 1930 in der Schweiz Fuß gefaßt und in kurzer Zeit trotz der zahlreichen Hypothekarinstitute, die über das ganze Land verteilt sind, eine erhebliche Ausdehnung erfahren. Die Ursache für diese rasche Ausdehnung liegt in der Placierungsmöglichkeit nachstelliger Hypotheken, im Entschuldungsgedanken sowie in der mit diesem zusammenhängenden Tendenz zum Eigenbesitz eines Wohnhauses und der Ausnutzung dieser Tendenz durch die Propaganda.

Seit der Abwertung hat seinerseits der Kapitalmarkt das Hypothekargeschäft ungünstig beeinflußt. Das ständige Sinken der Renditenbasis guter Schweizer Obligationen, die vor der Abwertung noch 4½ % und mehr betrug, ging schon Ende 1936 auf 3½ % zurück und sank in den folgenden Jahren sogar unter 3 %. Es setzte infolgedessen eine andauernde Nachfrage nach Hypotheken durch Versicherungsgesellschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften und private Kapitalisten ein.

Folgende Zahlen orientieren über die Entwicklung des Hypothekargeschäftes in den einzelnen Jahren dieser Periode (in 1000 Fr.):

Jahr	Zuwachs	Abgang	Bestand[18]	Zinsertrag	Zinsfuß %
1933	1365	1493	35 331	1489	4¼—4
1934	2389	844	36 899	1445	4
1935	1590	1486	37 458	1483	4
1936	1632	1050	38 071	1505	4
1937	1659	1546	38 655	1523	4—3¾
1938	2249	1479	39 144	1457	3¾
1939	1100	828	39 441	1472	3¾

Die Zunahme des Hypothekarbestandes im Jahre 1934 um Fr. 1 545 000 ist auf die außerordentliche Bautätigkeit zurückzuführen, die in diesem Jahre geherrscht hat.

Die Zahl der in dieser Periode neu bewilligten Hypothekardarlehen hat stark abgenommen. Besonders groß ist die Abnahme der Hypothekargesuche im Jahre 1939, was sich leicht aus der politisch unsicheren Lage erklären läßt. Die Zahl der nachgesuchten Baubewilligungen ging stark zurück, und früher angemeldete Bauvorhaben wurden nicht mehr in Angriff genommen.

Die Hypothekardarlehen betrugen in den einzelnen Jahren:

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
249	314	210	219	201	209	125

Das Verhältnis der Hypothekaranlagen zur Gesamtsumme aller verzinslichen Anlagen betrug (in %):

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
49,24	50,21	52,19	52,80	49,97	48,75	49,36

Der Zinsfuß.

Die Vorgänge am gesamten Geld- und Kapitalmarkt haben sich naturgemäß auch auf die Zinsfußgestaltung ausgewirkt.

Die andauernde Nachfrage nach Hypotheken seitens Privater und die gegenseitige Konkurrenz der Banken selbst haben den Hypothekarzins zum Weichen gebracht.

Diese rückläufige Zinsbewegung und die damit verbundenen Anlageschwierigkeiten haben die Kantonalbank veranlaßt, den Hypothekarzinsfuß ab 11. November 1933 von 4¼ auf 4 % herabzusetzen.[19]

---

[18] Die gesamte Grundpfandbelastung des Kantons betrug (in 1000 Fr.):

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
111,8	114,5	116,1	117,1	118,4	119,2	120,0

[19] Jahresbericht pro 1933, S. 6.

Die Zinsverbilligung auf dem Hypothekenmarkt ging aber weiter, wobei neben den Zuständen am Kapitalmarkt auch das Bestreben, die billigen Hypothekarzinssätze für eine möglichst lange Dauer zu sichern, eine große Rolle spielte. Daher sah sich die Kantonalbank genötigt, den Hypothekarzinsfuß ab 11. November 1937 von 4 auf 3¾ % herabzusetzen.[20]

Die Abschreibungen.

Im Dezember 1937 ist der Bank das Hotel »Zum Sternen« in Obstalden an der betreibungsamtlichen Gant um die Summe von Fr. 46 000.— zugefallen. Das Pfandobjekt war für Fr. 162 000.— brandversichert und seitens der Bank mit Fr. 50 000.— hypothekarisch belehnt. Im Jahre 1938 gelang ihr die Veräußerung zu einem höheren Preis.[21]

Im Jahre 1938 ist sodann der Bank ein zu Fr. 16 600—. brandversichertes Wohnhaus in Mollis, das die Bank mit Fr. 8000.— im ersten Range belehnt hatte, an der konkursamtlichen Versteigerung für ihre Kapital- und Zinsforderung von rund Fr. 8500.— zugefallen. Es ist ihr dann gelungen, das betreffende Objekt ohne Verlust zu verkaufen.[22]

Die Rendite.

Die Rendite des Hypothekargeschäftes betrug in den einzelnen Jahren dieser Periode (in %):

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
4,21	3,91	3,95	3,95	3,94	3,72	3,73

II. Das aktive Kontokorrentgeschäft.

Die Kontokorrent-Debitoren haben in dieser Periode einen Rückgang zu verzeichnen, wobei die in den Jahren 1933—1940 herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse eine Rolle spielen.

Nicht einmal die wirtschaftliche Belebung in der Schweiz führte zu einer stärkeren Kreditbeanspruchung der Banken. Im Gegenteil: die Debitoren bei den Kantonal- und Großbanken sind rückläufig.

Diese ganze Entwicklung hängt offenbar mit Veränderungen im Wirtschaftsleben überhaupt zusammen. Manche Industrien sind dank langjähriger vorsichtiger Finanzgebarung selbst sehr liquid geworden; die Zahlungsfristen haben sich vielfach verkürzt. Staatsaufträge inkl.

[20] Jahresbericht pro 1937, S. 6.
[21] Jahresbericht pro 1937, S. 7.
[22] Jahresbericht pro 1938, S. 8.

Rüstungsaufträge und Arbeitsbeschaffungsaufträge werden sofort bezahlt, jedenfalls aber in der Hauptsache ohne Beanspruchung von Bankkrediten ausgeführt. Allgemein hat man sich mehr und mehr an den Barzahlungsverkehr gewöhnt, wobei all dies gegenwärtig noch durch die allgemeine Zurückhaltung aus politischen Erwägungen heraus gesteigert wurde.

Der Rückgang der Kontokorrent-Debitoren ist teils auf Rückzahlungen auf Initiative der Schuldner selbst, teils auf ihre Zurückhaltung in bezug auf die Inanspruchnahme neuer Kredite zurückzuführen.

Folgende Zahlen orientieren über das Debitorengeschäft (in 1000 Fr.):

	BESTAND					
		Uebrige Debitoren				
Jahr	öffentl.-rechtl. Körperschaften	mit Deckung	gegen Hypothek.	Total-Bestand	Ertrag	Zinsfuß %
1933	—	—	—	4754	196	4½
1934	—	—	—	5008	185	4¼
1935	1849	2222	733	4804	181	4¼
1936	1964	2006	907	4878	191	4¼
1937	1975	1825	709	4017	175	4¼
1938	1349	1734	664	3747	172	4
1939	1433	1811	720	3966	172	4

Erstmals enthalten die Jahresberichte der Kantonalbank eine Aufteilung der Debitorenbestände nach den Vorschriften des Bankengesetzes seit dem Jahre 1935. Daraus geht hervor, daß die Kontokorrentkredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften rund 30 %, die gewährten Kontokorrentkredite gegen hypothekarische Deckung rund 15 % und die übrigen gedeckten Kontokorrentkredite rund 45 % des Gesamtdebitorenbestandes ausmachen.

Die Zahl der in dieser Periode bewilligten Kontokorrentkredite verteilt sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
70	74	74	93	52	64	58

Das Verhältnis der Kontokorrent-Debitoren zu der Gesamtsumme aller verzinslichen Anlagen stellt sich wie folgt:

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
6,62	6,81	6,69	6,68	5,19	4,66	4,96

III. Das Darlehensgeschäft.

Das Darlehensgeschäft hat sich bis zur Frankenabwertung noch weiter entwickelt. Nach der Abwertung setzte der Rückgang ein. Die Darlehensnehmer fanden kein Interesse mehr, Darlehen gegen Hinterlegung von Wertpapieren zu einem höheren Zinsfuß zu nehmen, als ihnen die hinterlegten Wertpapiere rentieren. Anderseits führten auch die politischen Geschehnisse in den Jahren 1937—1939 mit ihren wirtschaftlichen Folgen zu einer Minderbeanspruchung der Darlehenskredite seitens der Handels- und Gewerbekreise.

Folgende Zahlen orientieren über diesen Geschäftszweig (in 1000 Fr.):

			BESTAND					
Jahr	Auszahlungen	Rückzahlungen	öffentl.-rechtl. Körpersch.	mit Deckung	gegen Hypotheken	Total Bestand	Ertrag	Zinsfuß %
1933	1762	801	—	4768	265	5033	180	4½
1934	932	789	—	4775	420	5195	205	4¼
1935	1184	1063	1359	3710	263	5333	219	4¼
1936	1507	1755	1289	3528	280	5097	219	4¼
1937	901	1303	1139	3286	281	4707	206	4¼
1938	440	1062	1039	2688	366	4093	172	4
1939	909	1178	944	2550	338	3832	157	4

Die in dieser Periode neu bewilligten Darlehen verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
117	136	134	127	125	89	74

Das Verhältnis der Darlehen zur Gesamtsumme aller verzinslichen Anlagen beträgt (in %):

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
7,01	7,06	7,43	7,07	6,08	5,09	4,79

IV. Das Wechselgeschäft.

Handel und Industrie lieferten auch in dieser Periode nur wenig Wechselmaterial, so daß die Kantonalbank wiederum große Summen an kurzfristigen nationalbankfähigen Obligationen hereinnehmen mußte. Selbst der billige Diskontosatz, der in dieser Periode zur Anwendung kam, hat die Schaffung von Wechselmaterial nicht zu fördern vermocht.

Im Jahre 1935 ist der Wechselbestand um rund 3,8 Millionen Franken zurückgegangen, da gemäß den Bestimmungen des eidgenössischen Bankengesetzes alle über drei Monate laufenden Obligationen in den Wertschriftenbestand hinübergenommen werden mußten.

Demzufolge hat sich auch der Ertrag des Wechselportefeuilles stark reduziert.

Folgende Zahlen orientieren über die Entwicklung des Wechselportefeuilles in dieser Periode (in 1000 Fr.):

Jahr	Eingang	Ausgang	Bestand	Ertrag
1933	47 409	48 751	5139	154
1934	47 238	46 666	5873	161
1935	38 024	41 926	1971	106
1936	35 468	35 623	1975	51
1937	43 964	43 975	2024	60
1938	32 546	33 569	1053	51
1939	35 459	35 509	1056	53

Es war der Kantonalbank bei der herrschenden Geldflüssigkeit und dem Fehlen an Material fast ganz unmöglich geworden, Wechsel auf dem Diskontomarkt zu erwerben, so daß sie nur auf den Eingang aus dem Kreise ihrer Kundschaft und den Ankauf von kurzfristigen Obligationen angewiesen war.

Der Anteil des Wechselbestandes an der Gesamtsumme aller verzinslichen Anlagen betrug (in %):

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
7,16	7,93	2,74	2,73	2,61	1,31	1,32

Der Diskontosatz.

Die Krise, die Ende 1929 ausbrach, brachte, wie wir schon vorher erwähnt haben, im Wechselgeschäft sehr tiefe Diskontosätze. In einem weit größern Maß als heute spielte der Diskontosatz eine entscheidende Rolle in der Regulierung der Währungskurse. Deshalb waren häufige und bedeutende Veränderungen an der Tagesordnung, während heute im Zeitalter der Autarkiebestrebungen, der Devisenkontrolle und der Clearingsysteme dem Diskontosatz nur noch eine Rolle in der Bestimmung des Zinsniveaus eines Landes zukommt.

Der offizielle und der private Diskontosatz zeigen in dieser Periode ein großes Beharrungsvermögen. Es sind nur wenige Veränderungen von Bedeutung vorgenommen worden.

Der Privatdiskontosatz für erstklassiges schweizerisches Bank- und Handelspapier, der sonst als gutes Wirtschaftsbarometer galt, wurde seit Februar 1932 durch Vereinbarung der Banken bis zum 3. Mai 1935 unverändert auf dem Stande von 1½ % gehalten. Der offizielle Diskontosatz notierte zur selben Zeit stets 2 %. Eine Herabsetzung des Privatsatzes hätte in Anbetracht des geringen kurzfristigen Kreditbedarfs von Handel und Industrie praktisch keine Auswirkung erlangt.

Die Gefahr der Verwirklichung der Kriseninitiative und der rücksichtslose Angriff der Spekulanten auf die Schweizer Währung veranlaßten die Nationalbank am 3. Mai 1935, den offiziellen Diskontosatz von 2 auf 2½ % zu erhöhen; der Privatsatz stieg vorübergehend bis auf 3 % im Juni. Die Nationalbank brachte damit zum Ausdruck, daß durch die Kapitalübertragungen nach dem Ausland sich die Lage des Geldmarktes, der Banken sowie der Nationalbank selbst verändert habe.

Mit der Verwerfung der Kriseninitiative am 2. Juni 1935 trat eine Erleichterung ein; der Privatsatz sank allmählich auf das Niveau des offiziellen Satzes zurück.

Der Privatsatz, der zu Beginn des Jahres 1936 2½ % betrug, wurde anfangs März auf 2¼ % herabgesetzt, auf welchem Niveau er durch Vereinbarung der Banken bis zum 9. September gehalten wurde. Am 9. September ermäßigte die Nationalbank den offiziellen Satz von 2½ auf 2 % und am 26. November auf 1½ %, auf welchem Niveau er bis Ende 1939 verblieb.

Unter dem Druck der starken Verflüssigung des Geldmarktes wurde der Privatsatz in der zweiten Hälfte Februar 1937 von 1¼ auf 1 % herabgesetzt, auf welcher Höhe er durch Vereinbarung der Banken bis im September 1939 gehalten wurde; von da ab wurde er auf 1¼ % erhöht.

Wenn auch die Vorteile einer gewissen Stabilität nicht zu übersehen sind, so muß doch berücksichtigt werden, daß ein durch Abmachung gebundener Privatsatz kein Barometer mehr für die Verhältnisse am kurzfristigen Geldmarkt bildet. Die geringe Beanspruchung der Notenbank ließ den Gedanken einer Erhöhung des offiziellen Satzes der Nationalbank nicht aufkommen. Auch von seiten der Währung lag keine Veranlassung zu einer Satzänderung vor. Im Gegensatz zum Jahre 1914 haben nur wenige ausländische Notenbanken ihre Sätze hinaufgesetzt und auch diese zum Teil nur vorübergehend.

V. Der Giroverkehr mit der Nationalbank.

Seit dem Jahre 1935 wird der Giroverkehr der Kantonalbank mit der Nationalbank, der früher im Bankenkonto inbegriffen war, separat aufgeführt.

Der Giroverkehr entwickelte sich wie folgt (in 1000 Fr.):

Jahr	Belastungen	Gutschriften	Bestand
1935	7 267	7 084	207
1936	10 662	10 351	518
1937	7 201	7 270	449
1938	7 431	6 909	971
1939	14 469	13 441	1999

Besonders hoch sind die Guthaben der Kantonalbank bei der Nationalbank in den Jahren 1938 und 1939. Diese beiden wirtschaftlich und politisch unsichern Jahre haben die Bank veranlaßt, neben einem höhern Kassabestand auch größere jederzeit verfügbare Guthaben bei der Nationalbank zu halten.

VI. Das Banken- und Bankiers-Konto.

			ENDBESTAND Banken-Debitoren					
Jahr	Eingang in 1000 Fr.	Ausgang in 1000 Fr.	National-bank[23] in 1000 Fr.	Kantonal-banken in 1000 Fr.	Uebrige Banken in 1000 Fr.	Banken-Kreditoren in 1000 Fr.	Zinsenlast in Fr.	Zinsertrag in Fr.
1933	115 878	116 404	638	1197	254	810	5504	843
1934	108 008	108 276	25	950	162	95	3536	230
1935	89 006	89 124	47	757	133	42	5142	1037
1936	89 244	89 888	8	207	163	126	821	1748
1937	84 913	84 802	22	284	130	79	5480	415
1938	73 406	73 482	8	194	193	119	5237	397
1939	78 328	77 989	67	543	144	142	3574	440

Bei dem seit dem Jahre 1935 unter dem Titel »Nationalbank« in unserer Tabelle aufgeführten Debitorenbestand handelt es sich um Sichtguthaben der Kantonalbank bei ausländischen Banken für Rechnung Dritter.

VII. Der Postcheckverkehr.

Folgende Zahlen orientieren über den Postcheckverkehr (in 1000 Fr.):

Jahr	Einzahlungen	Abhebungen	Zinsertrag in Fr.	Zinsenlast in Fr.	Bestand
1933	7400	7579	205	1487	17
1934	7562	7572	108	1560	5
1935	8244	8225	41	1580	22
1936	8091	8105	40	2307	6
1937	7936	7912	59	1699	29
1938	8265	7576	17	1624	716
1939	8274	8966	73	1641	23

[23] Seit dem Jahre 1935 wird der Verkehr mit der Nationalbank über ein spezielles Konto gebucht.

§ 4. Die indifferenten Bankgeschäfte.

Wie in der vorangegangenen haben sich auch in dieser Periode die verschiedenen indifferenten Geschäftszweige der Bank weiter entwickelt.

I. Das Aufbewahrungs- und Verwaltungsgeschäft.

Dieser Geschäftszweig weist eine jährlich zunehmende Entwicklung auf. Der Wert der offenen Depots stieg von 90 Millionen Franken Ende 1933 in 1259 Depots auf über 100 Millionen Franken Ende 1939 und verteilt sich auf 1578 Depots. Die Zahl der verschlossenen Depots ist weiterhin gestiegen, und die vermieteten Schrankfächer (Safes) haben in der gleichen Zeit von 256 auf 372 zugenommen.

Die Erträge aus diesem Geschäftszweig sind folgende (in Franken):

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
46 872	49 399	51 513	53 003	53 587	56 835	65 137

II. Das Syndikatsgeschäft.

Die Erträge aus den Syndikatsbeteiligungen betragen in den einzelnen Jahren (in Franken):

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
29 493	34 137	6 260	5 883	20 068	21 463	3 731

III. Das Effektengeschäft.

Die Effektenbestände weisen in dieser Periode eine ähnliche Bewegung auf wie die Sparkassagelder. In den Jahren 1933—1937 nehmen die Bestände verhältnismäßig nur langsam zu. Das starke Anschwellen des Sparkassakontos in den folgenden beiden Jahren 1937 und 1938 verursachte eine wesentliche Erhöhung des Wertschriftenbestandes, der von 21,166 Millionen Ende 1936 auf 30,162 Millionen Franken Ende 1938 angestiegen ist. Der Mangel an sichern, langfristigen Anlagemöglichkeiten zwang die Bank, die überschießenden Spargelder in sichern Effekten anzulegen.

Infolge der größern Bereitstellung von liquiden Mitteln im kritischen Jahre 1939 ist der Wertschriftenbestand von 30,162 Millionen Ende 1938 auf 28,826 Millionen Franken zurückgegangen.

Folgende Zahlen orientieren über das Effektengeschäft in dieser Periode (in 1000 Fr.):

Jahr	Bestand	Gewinn	Zinsertrag	Reinertrag
1933	19 384	65	760	836
1934	19 365	66	697	763
1935	20 930	61	771	771
1936	21 166	77	738	816
1937	26 510	69	807	876
1938	30 162	54	890	945
1939	28 826	36	965	1002

Das Verhältnis des Effektenbestandes zu der Gesamtsumme aller verzinslichen Anlagen betrug (in %):

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
27,01	26,35	29,16	29,36	37,37	37,56	36,08

Wie vorsichtig die Glarner Kantonalbank bei der jährlichen Bewertung ihres Effektenbestandes vorgeht, geht aus dem folgenden Vergleich des Nominal- und des Bilanzwertes dieses Kontos in den einzelnen Jahren dieser Periode hervor:

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Nominalwert:	20 575	20 725	22 687	23 190	28 477	32 075	30 805
Bilanzwert:	19 384	19 263	20 930	21 166	26 510	30 162	28 826
(in 1000 Fr.)							

Daraus ergibt sich, daß im Effektenbestand der Bank eine ansehnliche Summe an stillen Reserven enthalten ist. Die Ereignisse vor der Abwertung des Schweizerfrankens und die kritischen Septembertage 1939 haben erneut den Beweis erbracht, welch großen Schwankungen die Kurse auch der bestfundierten Werte unterworfen sein können. Solch schwere Kurseinbrüche hätten sich für die Kantonalbank, ähnlich wie in den Jahren 1919 und 1920, gefährlich auswirken können. Dank ihrer seit Jahren befolgten gesunden Bilanzierungspolitik hat es die Kantonalbank zustande gebracht, daß sie auch trotz den empfindlichen Kursrückgängen in dieser Periode wieder von Verlusten verschont geblieben ist. Trotz den Kursrückgängen enthält der Effektenbestand immer noch eine ansehnliche Reserve, die die Bank auch weiterhin vor unangenehmen Ueberraschungen schützen wird.

Die Rendite.

Die durchschnittliche Rendite betrug (in %):

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
3,92	3,59	3,68	3,48	3,04	2,95	3,34

§ 5. Die Jahresergebnisse.

Die geschäftliche Entwicklung der Glarner Kantonalbank kann den Umständen entsprechend als eine sehr günstige bezeichnet werden. Weltkreditkrise und nationale Wirtschaftsnot haben auch in dieser Periode ihre Schatten auf die schweizerischen Banken geworfen, wovon die Glarner Kantonalbank auch nicht verschont blieb.

Die auf währungspolitischem Gebiet eingetretenen Störungen, die Abnahme des Welthandels, die Verminderung des Kreditbedarfs der einheimischen Volkswirtschaft und eine gewisse Umschichtung der Kapitalanlagen in der privaten und öffentlichen Wirtschaft des Landes haben eine Rückbildung der Bilanzsummen und der Umsätze verursacht.

Die Bilanzsumme der Glarner Kantonalbank bewegte sich in den Jahren 1933—1937 auf ungefähr gleicher Höhe, währenddem der Umsatz in derselben Zeit zurückgegangen ist. Der starke Rückgang des Totalumsatzes im Jahre 1936 um 70,7 Millionen Franken gegenüber dem Jahre 1935 ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß ab 1. Januar 1936 nur noch die reinen Bargeschäfte über das Kassakonto verbucht werden, wodurch jegliche Doppelspurigkeit der Buchungen aufgehoben wurde. Infolge dieser rein buchhalterischen Umstellung weist das Kassakonto einen Minderumsatz von 70,9 Millionen Franken auf.

In den folgenden Jahren dieser Periode hat die Bilanzsumme eine wesentliche Zunahme erfahren, namentlich in den beiden Jahren nach der Abwertung infolge der Auflockerung der Notenhortung, die eine Zunahme der Spargelder mit sich brachte. Die Zunahme der Bilanzsumme wäre noch größer gewesen, hätte die Kantonalbank die Annahme fremder Spargelder nicht verweigert.

Bilanzsumme, Totalumsatz und Kassa-Umsatz entwickelten sich wie folgt (in 1000 Fr.):

Jahr	Bilanzsumme	Totalumsatz	Kassa-Umsatz
1933	73 303	457 342	120 252
1934	75 350	435 723	112 563
1935	73 413	414 273	108 466
1936	73 624	343 551	37 507
1937	78 980	344 869	37 924
1938	82 245	316 555	38 191
1939	82 691	339 712	39 134

Die fremden Gelder der Bank sind von 66,617 Millionen Ende 1932 auf 76,326 Millionen Franken Ende 1939 angewachsen, was einer Zunahme von 14,57 % entspricht. Die eigenen Mittel sind von 5,282 Millionen Ende 1932 auf 6,062 Millionen Franken Ende 1939 = 14,07 % angestiegen.

Ueber das Verhältnis der eigenen und der fremden Mittel zueinander und die Entwicklung derselben orientieren folgende Zahlen:

	1933	1934	1935	1936
Eigene Mittel (in 1000 Fr.):	5 382	5 490	5 600	5 712
Fremde Mittel (in 1000 Fr.):	67 651	69 559	67 516	67 612
Eigene Mittel in % der fremden Mittel	7,95	7,89	8,29	8,44

	1937	1938	1939
Eigene Mittel (in 1000 Fr.):	5 826	5 942	6 062
Fremde Mittel (in 1000 Fr.):	72 754	75 999	76 326
Eigene Mittel in % der fremden Mittel	8,00	7,81	7,92

Trotz den ungünstigen Verhältnissen in dieser Periode ist es der Kantonalbank gelungen, das Geschäftsergebnis noch jährlich zu steigern. Mit Ausnahme eines Verlustes im Betrage von Fr. 7550.— im Jahre 1938 auf dem Darlehenskonto blieb die Bank von größern Verlusten verschont.

Die Brutto- und Nettogewinne betrugen (in 1000 Fr.):

	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Bruttogewinn	721	735	754	762	770	797	819
Nettogewinn	501	518	526	532	540	537	549

Die eigentlichen Verwaltungsunkosten haben in dieser Periode keine weitere Erhöhung erfahren, sondern sie konnten noch gesenkt werden infolge einer im Jahre 1933 vorgenommenen Gehaltsreduktion von 6 %.[24] Seit dem Jahre 1935 haben die Verwaltungsunkosten wieder zugenommen durch die Leistung von Beiträgen an Wohlfahrtseinrichtungen.[25] Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Fr. 5000.— Beitrag an die kantonale Bauernhilfskasse und
Fr. 7000.— Beitrag an die Versicherungskasse der Landesbeamten.

Durch die Einstellung von Aushilfspersonal für im Wehrdienst stehende Beamte und eine Spende an die Glarner Militäreinheiten erhöhten sich 1939 die Verwaltungsunkosten um weitere Fr. 5300.—.[26]

Die Verwaltungsunkosten betrugen (in 1000 Fr.):

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
219	216	228	238	229	233	239

[24] Jahresbericht pro 1933, S. 7
[25] Jahresbericht pro 1934, S. 7, und pro 1935, S. 7.
[26] Jahresbericht pro 1939, S. 7.

Der Reingewinn betrug in % des gewinnberechtigten Kapitals:

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
12,52	12,95	13,15	13,30	13,50	13,42	13,72

oder in % des werbenden Kapitals:

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
9,30	9,43	9,39	9,31	9,27	9,03	9,05

Der Reingewinn erfuhr folgende Verwendung:

Jahr	Zuweisung an Reservefonds (in Fr.)	Amortisation Gebäude-Kto. (in Fr.)	Verzinsung des Dotat.-Kapitals (in Fr.)	Ablieferung an die Staatskasse (in Fr.)
1933	100 000	—	170 000	231 350
1934	108 000	—	160 000	250 950
1935	110 000	—	160 000	256 300
1936	112 000	—	160 000	260 700
1937	114 000	—	160 000	266 700
1938	116 000	18 424	150 000	271 880
1939	120 000	30 555	150 000	279 850

Mit dem Jahre 1939 hat der ordentliche Reservefonds die Höhe von Fr. 2 062 000.— erreicht und somit bereits die ursprünglich vorgesehene Höhe von 50 % des Dotationskapitals überschritten.

Die Abschreibungen auf dem Gebäudekonto im Jahre 1938 im Betrage von Fr. 18 424.— betreffen Renovationsarbeiten am Bankgebäude, während die Abschreibungen im Betrage von Fr. 30 555.— im Jahre 1939 sich auf Ausbaukosten für neue Tresoranlagen beziehen. Beide Beträge wurden vollständig abgeschrieben.

Das Dotationskapital wurde wie folgt verzinst (in %):

1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
4 1/4	4	4	4	4	3 3/4	3 3/4

§ 6. Die Liquidität der Kantonalbank.

Das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 enthält in Art. 7—10 Vorschriften über das Verhältnis der Banken und Sparkassen zur Nationalbank. Sie betreffen die Zustellung von Bilanzen an die Nationalbank, unterstellen ihrer Zustimmung gewisse Anlagen und Kredite im Ausland und sehen ein Mitspracherecht bei der Erhöhung des Zinsfußes für Kassaobligationen der Bank vor.

Außer den Bestimmungen über die Verantwortung enthält dieses Gesetz auch Vorschriften über das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln und dasjenige der leicht greifbaren Aktiven zu den kurzfälligen Verbindlichkeiten der Banken.

Das Bankengesetz enthält weiterhin Vorschriften über das Sparkassageschäft, indem es einen weitgehenden Schutz des Sparvermögens bringt. Spargelder bis zum Betrage von Fr. 5000.— genießen ein Konkursvorrecht vor den gewöhnlichen Forderungen.

Neben der Aufstellung einer Gewinn- und Verlust-Rechnung und einer Jahresbilanz schreibt das Gesetz noch die Aufstellung eines Liquiditätsausweises vor.

Gemäß Bankengesetz haben zu betragen:

a) die greifbaren Mittel 4 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten;
b) die greifbaren Mittel und leicht verwertbaren Aktiven 40 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Hinsichtlich der Liquidität der Glarner Kantonalbank zeigt sich anhand des jeweils auf Jahresende publizierten Liquiditätsausweises folgendes Bild (in 1000 Fr.):

	Passiven		Aktiven		
Jahr	Gesamte Verbindlichkeiten	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Greifbare Mittel	Leicht verwendbare Aktiven	Greifbare Mittel und verwendbare Aktiven
1933	—	—	—	—	—
1934	—	—	—	—	—
1935	67 813	15 921	1435	23 905	25 340
1936	67 912	16 271	1653	23 542	25 195
1937	73 154	18 434	1638	28 999	30 638
1938	76 303	19 660	3144	31 637	34 781
1939	76 629	18 981	4324	30 525	34 849

Nach den gesetzlichen Vorschriften hätten die leicht greifbaren Mittel betragen müssen (in 1000 Fr.):

1935	1936	1937	1938	1939
636	464	537	582	548

und die gesetzlich geforderten greifbaren Mittel und leicht verwertbaren Aktiven (in 1000 Fr.):

1935	1936	1937	1938	1939
6368	4641	5376	5824	5485

Daraus geht hervor, daß die Liquidität der Glarner Kantonalbank bedeutend größer ist, als sie durch die Bestimmungen des eidgenössischen Bankengesetzes verlangt wird.

Die für ihre Verhältnisse hohe Liquidität an sofort greifbaren Mitteln in den Jahren 1938 und 1939 ist auf die schon früher erwähnten Zustände am Geld- und Kapitalmarkt zurückzuführen. In Anbetracht der unsichern Zeiten kann dies jedoch kein Nachteil für die Bank sein.

Kapitel IX.

Die fiskalische Bedeutung der Glarner Kantonalbank für den Kanton Glarus.

Am Schlusse unserer Untersuchung über die Entwicklung der Glarner Kantonalbank soll hier noch auf die fiskalische Bedeutung der Bank für den Kanton eingegangen werden.

I. Allgemeines.

Die fiskalische Bedeutung der Kantonalbanken ist infolge der rekordmäßigen fiskalischen Leistungen dieser Kreditinstitute an die Staatskasse und der von den Privatbanken ungern gesehenen steuerlichen Privilegierung dieser Bankinstitute zum eigentlichen Problem ausgewachsen.

Das ganze Problem der fiskalischen Bedeutung der Kantonalbanken ist weniger ein Problem der juristischen Form als ein solches der wirtschaftlichen Tatsache, daß der Kanton ein Finanzbedürfnis hat und zu dessen teilweiser Befriedigung die Kantonalbank in seinen Dienst stellt. Es ist eine Tatsache, daß der mutmaßliche Anteil des Kantons am Reingewinn der Kantonalbank in das Budget des Kantons eingestellt wird, was für die Behörden der Kantonalbank, nicht zuletzt auch wegen ihrer Abhängigkeit von Regierung und Parlament, die Verpflichtung bedeutet, die Politik der Bank auf einen bestimmten minimalen Jahresertrag einzustellen. Bei der Gründung der Glarner Kantonalbank spielte neben dem Wunsch nach einer bessern Befriedigung der Kreditbedürfnisse des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes, der Verbilligung der Darlehenszinsen sowie dem Wunsch nach einer sichern, vom Staate garantierten Anlage der Ersparnisse das Finanzinteresse des Kantons eine maßgebende Rolle. Das fiskalische Motiv kommt bei der Gründung der Glarner Kantonalbank dadurch zum Ausdruck, daß die Errichtung stark beschleunigt wurde durch den dem glarnerischen Fiskus drohenden Ausfall der Banknotensteuer, da nach Erlaß des Bundes-

gesetzes von 1881 die Bank in Glarus und die Vorschuß- und Leihkasse auf die Notenemission verzichteten. »Sollen wir unser Land außerkantonalem Papiergeld öffnen und keinen Rappen Nutzen für den Fiskus daraus ziehen?« Das war die Frage, welche in der Landesbehörde am 8. November 1882 bei der Beratung des Landesbudgets für das Jahr 1883 das hauptsächlichste Motiv zu dem einstimmigen Beschluß für eine Memorialseingabe auf Gründung einer Kantonalbank mit Notenemission bildete. Das Finanzinteresse des Kantons an der Kantonalbank hat seinen ausdrücklichen Niederschlag im Kantonalbankgesetz vom 6. Mai 1883, § 1, und im revidierten Bankgesetz vom Mai 1920, §1, gefunden.

Die Bestimmungen über die Verteilung des Reingewinnes sind bis in das Jahr 1920 gleich geblieben, nämlich mit der Zuweisung des gesamten Reingewinnes an den Reservefonds, bis dieser die Höhe von 50 % des Gründungskapitals erreicht habe, während ein später sich ergebender Reingewinn vollständig der Staatskasse zufiel. Diese Art der Verteilung des Reingewinnes ist deshalb beachtenswert, weil sie ursprünglich die Zuweisung des gesamten Reingewinnes an den Reservefonds vorsah. Dieses Abwarten des Fiskus im Interesse der Kantonalbank hat sich, wie die spätern Zuweisungen der Bank an die Staatskasse es beweisen, fiskalisch bezahlt gemacht.

Bei sämtlichen schweizerischen Kantonalbanken ist die Art der Beteiligung des Kantons am Reingewinn der Kantonalbank die gleiche. Sie besteht in einem prozentualen Anteil des Kantons am jährlichen Reinertrag. Man könnte auch anderseits annehmen, daß der Reingewinn der Kantonalbank in seinem vollen Umfang des Staatskasse zufließen sollte; doch ist dies aus folgenden Erwägungen heraus nicht der Fall:

a) Da der Kanton für die Verbindlichkeiten seiner Bank die unbeschränkte Haftung übernommen hat und die verschiedenen Bankgeschäfte ein Risiko mit sich bringen können, kann es nur im Interesse des Kantons gelegen sein, das Wirksamwerden der Haftung durch Aeufnung eines Reservefonds so unwahrscheinlich als möglich werden zu lassen.

b) Der andere Grund für die Beschränkung des Gewinnanteils des Staates an seiner Bank ist in der Zweckbestimmung der Kantonalbank zu suchen. Die Glarner Kantonalbank ist, wie alle übrigen Kantonalbanken, mit der Absicht gegründet worden, nach Maßgabe ihrer Mittel den Kantonseinwohnern die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse zu erleichtern, und erst in zweiter Linie soll sie dem Staat eine Einnahme verschaffen.

c) Dem Reservefonds fällt überdies die wichtige Aufgabe zu, das werbende Kapital zu vermehren, was sonst nur durch Erhöhung des Dotationskapitals möglich wäre.

II. Die Stellung des Kantonalbankgewinnes im Budget des Kantons.

Im Gegensatz zum Bund, der seinen Finanzbedarf fast ausschließlich durch das Mittel der Steuern deckt (indirekte Steuern), decken die Kantone ihren Finanzbedarf nur etwa zur Hälfte durch Steuern (direkte Steuern), während sie den Rest aus andern Quellen schöpfen. Hier spielen die Einnahmen aus den öffentlichen Unternehmungen, wie Kraftwerken, Forsten, Kantonalbanken usw., eine große Rolle. Nach dem Weltkrieg machte sich in einigen Kantonen eine Strömung bemerkbar, die auf eine Einschränkung der staatlichen Unternehmertätigkeit tendierte, die aber die Tendenz zum Fiskalismus bei den Kantonalbanken nicht zu hemmen vermochte. Wo in einigen Kantonen nach dem Kriege ein Abbau des staatlichen Anteils am Reingewinn der Kantonalbank stattgefunden hat, ist dies nicht aus Abkehr von der öffentlichen Unternehmung geschehen, sondern aus Rücksicht auf die Solidität der Kantonalbank, die, wie auch die privaten Kreditinstitute, unter der Nachkriegskrise gelitten hatte, so daß eine stärkere Dotierung des Reservefonds notwendig wurde, was nur durch eine Reduzierung des staatlichen Anteils am Reingewinn der Kantonalbank möglich war. Zu den Kantonen, die nach dem Kriege aus obigem Grund einen Abbau des staatlichen Anteils am Reingewinn ihrer Bank vornehmen mußten, gehört auch der Kanton Glarus. Im Jahre 1920 wurde der staatliche Anteil am jährlichen Reingewinn der Bank auf 80 % und im Jahre 1929 auf 70 % herabgesetzt.

Folgende Tabelle soll uns die Bedeutung der jährlichen Leistungen der Glarner Kantonalbank an den Fiskus in bezug auf die Budgeteinnahmen in den Jahren 1925—1939 veranschaulichen:

Jahr	Budget Einnahmen in 1000 Fr.	Ablieferungen der Kantonalbank an die Staatskasse in 1000 Fr.	Ablieferungen in % der Budgeteinnahmen
1925	3441	181	5,2
1926	3457	193	5,6
1927	3476	205	5,9
1928	4174	214	5,1
1929	4590	231	5,0
1930	4703	247	5,4
1931	4723	237	5,0
1932	4610	226	4,8
1933	4077	231	5,7
1934	4515	251	5,5
1935	5980	256	4,2
1936	4324	261	6,0
1937	4855	267	5,5
1938	5016	272	5,4
1939	5202	280	5,3

Aus dieser Tabelle geht deutlich hervor, welche Rolle die jährlichen Zuweisungen des nach erfolgter Verzinsung des Dotationskapitals und Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds verbleibenden Reingewinnes der Kantonalbank an die Staatskasse im Budget des Kantons spielen. Mit durchschnittlich 5,3 % der gesamten Budgeteinnahmen bilden sie eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle, auf die der Staat heute nicht mehr verzichten könnte. Das Versiegen dieser Einnahmequelle könnte nur durch das Anziehen der Steuerschraube ausgeglichen werden.

III. Vergleich der fiskalischen Leistungen der Glarner Kantonalbank nach geltendem Recht mit dem Falle ihrer Unterstellung unter das gemeine Recht.

Es handelt sich hier um eine Gegenüberstellung von zwei verschiedenen Größen, und zwar auf der einen Seite die tatsächliche fiskalische Leistung der Kantonalbank nach dem geltenden Recht und auf der andern Seite die Steuerleistung, die die Kantonalbank in denselben Jahren an Bund, Kanton und Gemeinde hätte leisten müssen, wenn sie als juristische Person in Form einer Aktiengesellschaft dem gemeinen Recht unterstellt wäre.

Es muß hier gleich bemerkt werden, daß dieser Vergleich nicht in dem Sinne gemeint ist, daß die Kantonalbank, wenn sie als Privatbank errichtet worden wäre, heute dem Staate soundso viel an Steuern abwerfen würde, sondern der Zweck liegt darin, zu zeigen, welche steuerliche Leistung die Kantonalbank als Privatbank zu der Kantonalbank als Staatsbank tatsächlich leistet.

Für die Berechnung der Steuerleistung der Glarner Kantonalbank als Aktiengesellschaft fallen folgende Faktoren in Betracht:

1. Das Dotationskapital.

Das Dotationskapital ist das Grundkapital der Kantonalbank. Es wird vom Staate auf dem Anleihensweg beschafft. Dieses muß bei der Errechnung der Kapitalsteuer als Eigenkapital betrachet werden, da die Kapitalsteuer sich an das Eigenkapital hält.

2. Der Reservefonds.

Dotationskapital und Reservefonds zusammen bilden im Sinne der Statistik der Schweizerischen Nationalbank das werbende Kapital. Hinzu kämen noch die stillen Reserven, die bei der Steuerveranlagung seitens

der Steuerbehörde als steuerbares Kapital angesehen werden.[1] Aus Zweckmäßigkeitsgründen haben wir die stillen Reserven nicht in die Rechnung hineinbezogen, da ihre genaue Errechnung auf Schwierigkeiten stoßen würde.

3. Der Reingewinn.

Hier fällt der Reingewinn unter Einschluß der Zinsen für das Dotationskapital in Betracht. Wie eine Aktiengesellschaft bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlust-Rechnung die zu entrichtende Dividende noch nicht kennt, so haben auch wir hier zum Vergleich den steuerrechtlich in Betracht fallenden Betrag des Reingewinnes angeführt. Für die Bemessung des Reingewinnes ist das letzte dem Steuerjahr vorangehende Betriebsjahr, dessen Ergebnis zur Zeit der Veranlagung festgestellt werden kann, maßgebend. Davon sind die für das Vorjahr errechneten Steuern abzuziehen, da sie nach dem Steuergesetz als Unkosten gelten.

Die Kantonalbank als Privatbank unterliegt folgenden Steuern:

A. Staatssteuern (Landessteuern).

a) Kapitalsteuer: Die juristischen Personen zahlen eine Kapitalsteuer. Diese wird auf Grund der gleichen Bestimmungen wie bei den natürlichen Personen erhoben.[2] Die Kapitalsteuer beträgt für die Periode 1935—1939 1,75 ‰.

b) Ertragssteuer: Die juristischen Personen entrichten eine Ertragssteuer. Sie wird aus dem Reinertrag erhoben.[3] Bei den Aktiengesellschaften beträgt die Ertragssteuer, sofern 2½ einfache Steuern erhoben werden, so viel Prozente des Reingewinnes, als der Reingewinn Prozente des steuerpflichtigen Kapitals ausmacht. Wird mehr erhoben, so tritt eine entsprechende Erhöhung des Prozentsatzes ein.[4] In den Jahren 1935 bis 1939 wurden 3½ einfache Steuern erhoben. Dementsprechend betrug der Prozentsatz für die Errechnung der Ertragssteuer: 1935 7,9 %, 1936 7,6 %, 1937 7,6 %, 1938 7,8 %, 1939 7,5 %.

B. Die Gemeindesteuern.

Eine Aktiengesellschaft mit Sitz in der Gemeinde Glarus unterliegt folgenden Steuern:

[1] Gesetz über das Steuerwesen des Kantons Glarus, 1934, § 29, Abs. 6.
[2] Gesetz über das Steuerwesen des Kantons Glarus, § 28.
[3] Gesetz über das Steuerwesen des Kantons Glarus, § 41.
[4] Gesetz über das Steuerwesen des Kantons Glarus, § 45.

a) Gemeindesteuer (politische Gemeinde): 1935 2,2 ‰, 1936 2,2 ‰, 1937 2,2 ‰, 1938 2 ‰, 1939 2 ‰.

b) Schulgemeindesteuer: 1935 2 ‰, 1936 2 ‰, 1937 1,95 ‰, 1938 1,6 ‰, 1939 1,6 ‰.

c) Kirchensteuer: An die protestantische Kirche 72 % des Satzes von 0,5 ‰; an die katholische Kirche 28 % des Satzes von 1,3 ‰ (Prozentsatz errechnet anhand der Wohnbevölkerung beider Konfessionen).

d) Armengemeindesteuer: An die protestantische Kirche 72 % des Satzes von 0,7 ‰ für 1935, 0,8 ‰ für 1936—1938, 0,7 ‰ für 1939; an die katholische Kirche 28 % des Satzes von 1,3 ‰ für 1935—1938, 1,1 ‰ für 1939.

Von all diesen vier Gemeindesteuern zahlen die Aktiengesellschaften 80 %.

C. Bundessteuern.

Als Bundessteuer kommt allein die Krisensteuer in Betracht. Diese Steuer wird vom Kapital und vom Reingewinn erhoben. Vom Kapital betrug sie für die Perioden

1934—1935 1 ‰ (maßgebend: Kapital am 1. Januar 1934);
1936—1937 1,25 ‰ (maßgebend: Durchschnitt des Kapitals der Jahre 1934 und 1935);
1938—1939 1,25 ‰ (maßgebend: Durchschnitt des Kapitals der Jahre 1936 und 1937).

Die Krisenabgabe vom Ertrag richtet sich nach den Verhältnissen des Reingewinnes zum einbezahlten Aktienkapital und den Reserven. Maßgebend ist der Durchschnitt des Ertrages in den Jahren 1933, 1934—1935, 1936—1937, 1938—1939. Das Verhältnis beträgt für 1935 7,9 %, 1936—1937 7,6 %, 1938—1939 7,8 %.

Folgende drei Tabellen veranschaulichen uns:

Tab. I: die fiskalischen Leistungen der Glarner Kantonalbank nach geltendem Recht;

Tab. II: die fiskalischen Leistungen der Glarner Kantonalbank nach gemeinem Recht, d. h. wenn sie als private Aktiengesellschaft gegründet worden wäre;

Tab. III: den Vergleich der fiskalischen Leistungen der Glarner Kantonalbank nach geltendem und nach gemeinem Recht.

Tabelle I.

Fiskalische Leistungen der Glarner Kantonalbank nach geltendem Recht.

Jahr	Werbendes Kapital			Reingewinn		Fiskalische Leistungen	
	1	2	3	4	5	6	7
	Dotationskapital	Reservefonds	Total 1 + 2	Ohne Abzug der Zinsen für das Dotationskapital	Nach Abzug der Zinsen für das Dotationskapital	an die Staatskasse	in % des Reingewinnes
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1935	4 000 000.—	1 490 000.—	5 490 000.—	526 300.—	366 300.—	256 300.—	48,7
1936	4 000 000.—	1 600 000.—	5 600 000.—	532 700.—	372 700.—	260 700.—	48,9
1937	4 000 000.—	1 712 000.—	5 712 000.—	540 700.—	387 880.—	266 700.—	49,3
1938	4 000 000.—	1 826 000.—	5 826 000.—	537 880.—	399 850.—	271 880.—	50,0
1939	4 000 000.—	1 942 000.—	5 942 000.—	549 850.—	447 780.—	279 850.—	50,9

Tabelle II.

Fiskalische Leistungen der Glarner Kantonalbank nach gemeinem Recht.

Jahr	Kantonale Steuern					Bundessteuern		Total an Steuern	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Besteuerbares Kapital	Besteuerbarer Ertrag	Staatssteuern	Gemeindesteuern	Total an kantonalen Steuern	Besteuerbares Kapital und Ertrag	Steuerbetrag	in Fr.	in % des Reingew.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1935	5 490 000.—	439 129.—	44 296.—	25 438.—	69 734.—	K. 5 382 000.— E. 501 000.—	22 731.—	92 465.—	17,5
1936	5 600 000.—	425 535.—	41 405.—	26 271.—	67 676.—	K. 5 440 000.— E. 430 251.—	19 720.—	87 396.—	16,5
1937	5 712 000.—	444 604.—	43 786.—	26 798.—	70 584.—	K. 5 440 000.— E. 430 251.—	19 720.—	90 304.—	16,7
1938	5 826 000.—	455 580.—	45 740.—	25 534.—	70 274.—	K. 5 656 000.— E. 450 042.—	21 312.50	91 586.—	17,0
1939	5 943 000.—	445 414.—	43 406.—	24 176.—	67 582.—	K. 5 656 000.— E. 450 042.—	21 312.50	88 895.—	16,1

Tabelle III.

Vergleich der fiskalischen Leistungen der Glarner Kantonalbank nach geltendem und gemeinem Recht.

Jahr	1 Fiskalische Leistungen nach geltendem Recht	2 Fiskalische Leistungen nach gemeinem Recht	3 Mehrleistung nach geltendem Recht	4 Fiskalische Leistung in % des Reingewinnes nach geltendem Recht	5 Fiskalische Leistung in % des Reingewinnes nach gemeinem Recht	6 Mehrleistung nach geltendem Recht in %
	Fr,	Fr.	Fr.			
1935	256 300.—	92 465.—	+ 163 835.—	48,7	17,5	+ 31,2
1936	260 700.—	87 396.—	+ 173 304.—	48,9	16,5	+ 32,4
1937	266 700.—	90 304.—	+ 176 396.—	49,3	16,7	+ 32,6
1938	271 880.—	91 586.—	+ 180 294.—	50,0	17,0	+ 33,0
1939	279 850.—	88 895.—	+ 190 955.—	50,9	16,1	+ 34,8

Die auf obiger Veranlagung durchgeführte Berechnung des von einer der Kantonalbank analogen Aktienbank zu entrichtenden Steuerbetrages ergibt das Resultat, daß die Steuerbelastung dieser Aktienbank rund 16,76 % des gesamten Reingewinnes betragen würde, was gegenüber der tatsächlichen Belastung der Kantonalbank während der Jahre 1935—1939 im Ausmaße von 49,5 % eine Mehrbelastung der Staatsbank nach geltendem Recht von 32,8 % betrug. Dies bedeutet, daß die Glarner Kantonalbank in der Periode 1935—1939 allein das 2,9fache des von einer Aktienbank an Bund, Kanton und die Gemeinde Glarus zu entrichtenden Steuerbetrages geleistet hat.

Schlußbetrachtungen.

Unsere Arbeit über die Entwicklung der Glarner Kantonalbank wäre nicht vollständig, wenn wir nicht am Ende unserer Arbeit einen allgemeinen Rückblick auf die geschäftliche Tätigkeit dieses Instituts werfen würden.

Als die Glarner Kantonalbank am 6. Mai 1883 durch das Glarnervolk geschaffen wurde und am 2. Januar 1884 ihre Tätigkeit aufnahm, glaubten die Gegner nicht an die große Entwicklung, die diese Staatsbank vor sich hatte.

Es hat keinen Zweck mehr, auf die Argumentationen der Gegner der Kantonalbank zurückzukommen, sondern wir wollen uns hier die Frage stellen: Hat die Glarner Kantonalbank die in sie gesetzten Hoffnungen voll erfüllt?

Diese Frage können wir nur positiv beantworten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Bank während mehr als einem halben Jahrhundert zeigt uns einmal, daß sie den Bedürfnissen für eine sichere Anlage disponibler Gelder voll und ganz nachgekommen ist. Das uneingeschränkte Vertrauen der Kundschaft in die Solidität dieses Instituts und in die Geschäftstüchtigkeit seiner Leiter haben in weitgehendem Maße dazu beigetragen, daß die Kantonalbank eine rasche Entwicklung erfahren hat.

Nicht weniger groß war die Tätigkeit der Kantonalbank auf dem Gebiete der Kreditgewährung. Sie hat in erster Linie den Bedürfnissen des Handels-, Gewerbe- und Handwerkerstandes Rechnung getragen, ohne jedoch die größern Ansprüche zu vernachlässigen, soweit es ihre Statuten und Vorschriften gestatten.

Das Hypothekargeschäft bildet einen der Hauptposten unter den Aktivgeschäften der Bank. Die Entwicklung bewegte sich auf diesem Gebiete im Gegensatz zur Sparkassa nur sehr langsam aufwärts. Der prozentuale Anteil der im Besitze der Kantonalbank befindlichen Hypotheken beträgt heute rund 33 % der gesamten im Grundbuch des Kantons Glarus eingetragenen Grundpfandschuld im Betrage von ungefähr 120 Millionen Franken. Die Erklärung hierfür ist darin zu suchen, daß eine große Anzahl von Kapitalisten und öffentlichen Verwaltungen ihrem alten, traditionsgemäßen Grundsatz, einen Teil ihres Vermögens in erstklassigen Grundpfandtiteln anzulegen, bis heute treu geblieben ist.

Die Hoffnungen, daß es der Kantonalbank mit der Zeit möglich sein werde, den Zinsfuß für Hypotheken und Darlehen billiger und stabiler zu gestalten, gingen, wie unsere Untersuchungen ergeben haben, in Erfüllung. Anderseits aber muß erwähnt werden, daß die seitens der Kapitalisten gehegten Befürchtungen, die Kantonalbank werde auf die Hypotheken- und Darlehenszinse drücken, sich als vollkommen falsch erwiesen haben. Die seitens der Glarner Kantonalbank befolgte Zinspolitik bezweckt einerseits, durch die Gewährung eines angemessenen Zinses den Sparsinn der Bevölkerung weitgehend zu fördern, wie dies die Entwicklung des Sparkassageschäftes beweist, und anderseits die Zinsbedingungen für Debitoren, Darlehen und Hypotheken nach Möglichkeit niedrig zu halten, ohne jedoch die Wirtschaftlichkeit des Bankbetriebes und die Interessen des Kantons an der Bank zu beeinträchtigen.

Die Kreditbedürfnisse von Kanton, Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften konnte die Kantonalbank stets befriedigen.

Durch das Mittel des Wechsel- und Kontokorrentkredites wurde sie in zunehmendem Maße die Kreditquelle des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes trotz stärkster Konkurrenz auf dem Platze Glarus selbst.

Durch die bis zum Erlöschen des Emissionsrechtes erfolgte Banknotenausgabe und die Ausbildung des Check- und Giroverkehrs war es der Bank immer möglich, auf die Regelung des Zahlungsverkehrs im Kanton günstig einzuwirken.

Auch das fiskalische Interesse des Kantons an der Kantonalbank wurde voll befriedigt. Die Kantonalbank liefert alljährlich dem Fiskus über die Verzinsung des Dotationskapitals hinaus recht ansehnliche Beträge aus ihrem Gewinnergebnis ab. In den 51 Jahren — seit 1889 —, da die Glarner Kantonalbank für den Fiskus in Betracht kommt, konnte sie der Staatskasse durchschnittlich Fr. 126 298.— jährlich abliefern, was in Anbetracht des relativ niedrigen Dotationskapitals, das lange Jahre hindurch nur 1—2 Millionen Franken betragen hat und erst seit dem Jahre 1912 4 Millionen Franken beträgt, eine recht bedeutende fiskalische Leistung darstellt. Die Rekordzahl der Leistungen an den Fiskus weisen die Jahre 1938 und 1939 mit Fr. 271 880.— bzw. 279 850.— auf.

Hinsichtlich der Dotierung des Reservefonds wäre es wünschenswert, wenn die Bankbehörde, nachdem die Reserven die Höhe des Dotationskapitals erreicht haben, den Reservefonds auch weiterhin wie bisher jährlich dotieren würde. Die jährlichen Rückstellungen auf Reservekonto gehören zu den billigsten Betriebsmitteln der Bank, und vom erhöhten Reinertrag kann auch der Staat nur profitieren. Durch eine angemessene und regelmäßige Dotierung der Reserven kann auch der Zeitpunkt der Erhöhung des Dotationskapitals hinausgeschoben oder sogar gänzlich

entbehrlich gemacht werden, wodurch der Kanton von der Aufnahme eines Anleihens enthoben wird. Man darf auch nicht außer acht lassen, daß die im Unternehmen angelegten eigenen Gelder ein überaus sicheres Mittel sind, den Kredit der Bank zu stärken. Es liegt nur im eigenen Interesse des Kantons, wenn sich die Kantonalbank durch eine ausgiebige Dotierung ihres Reservefonds auf eigene Füße zu stellen sucht.

Zusammenfassend können wir sagen: Die Glarner Kantonalbank hat seit ihrer Gründung im Jahre 1884 an der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons einen steigenden Anteil genommen. Sie bildet einen Teil der kantonalen Volkswirtschaft, aus der sie heute nicht mehr wegzudenken ist. Es ist zu wünschen, daß die Glarner Kantonalbank weiterhin zum Nutzen der glarnerischen Wirtschaft gedeihen möge und daß ihr das Vertrauen, welches das Glarnervolk ihr bis heute entgegengebracht hat, auch weiterhin geschenkt werde.

Curriculum vitae.

Ich, Daniel Hefti, von Luchsingen (Kt. Glarus), wurde am 14. August 1914 als Sohn des Daniel Hefti, Kaufmann, und der Eugenie, geborene Blanck, in Schaffhausen geboren.

Von meinem sechsten Lebensjahr an besuchte ich das »Lycée classique« in Mülhausen im Elsaß. Im Sommer 1930 erwarb ich das »Certificat d'études secondaires« dieses Instituts. Hierauf besuchte ich vom Herbst 1930 bis Herbst 1932 die »Ecole de commerce« in Mülhausen, wo ich das Handelsdiplom dieser Anstalt erwarb. Vom Oktober 1932 bis April 1933 war ich als Volontär auf der »Mülhauser Treuhand- und Revisionsgesellschaft« tätig. Vom Sommersemester 1933 bis zum Sommersemester 1934 besuchte ich die höhere Handelsabteilung der »Widemannschen Handelsschule« in Basel, wo ich das Handelsdiplom erwarb. Vom Wintersemester 1934/35 bis zum Wintersemester 1935/36 besuchte ich den Vorkurs der Handelshochschule St. Gallen. Am 28. April 1936 bestand ich die Handelsmaturitätsprüfung an der Handelshochschule St. Gallen. Vom Sommersemester 1936 bis zum Wintersemester 1937/38 war ich als ordentlicher Studierender an derselben Hochschule immatrikuliert. Im Sommersemester 1938 ließ ich mich an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel immatrikulieren. Die mündliche Prüfung bestand ich am 28. Februar 1941.

Mein Studium wurde mehrfach durch Militärdienst unterbrochen.

An der Handelshochschule St. Gallen besuchte ich Vorlesungen und Uebungen bei den Herren Professoren Debes, Lisowsky, Gsell, Paul Keller, Theo Keller, Roedel, Nawiasky, Holenstein, Hug, Goldschmidt, Vetsch, und an der Universität Basel bei den Herren Professoren Salin, Ritschl, Mangold, Furlan, Brogle, Simonius, Haab, Ruck und Wackernagel.